

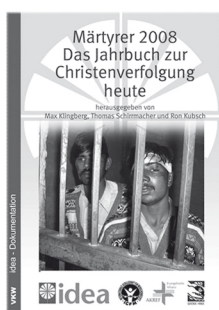
idea-Dokumentation

Märtyrer 2009

Das Jahrbuch zur
Christenverfolgung heute



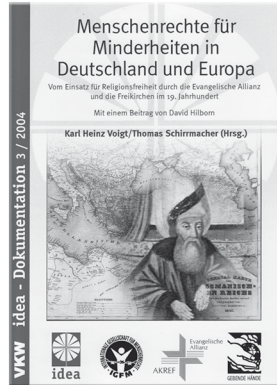
aus der Märtyrer-Reihe 2003–2009



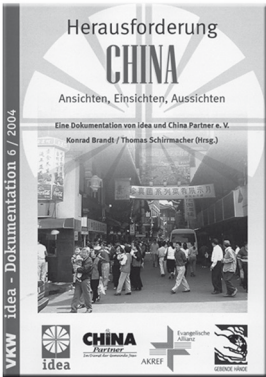


Weitere idea-Dokumentationen

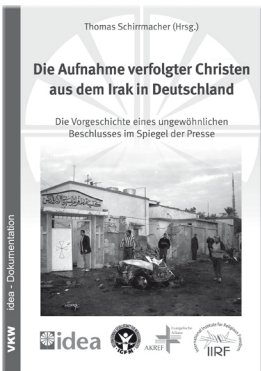
Christenverfolgung geht uns alle an
70 biblisch-theologische Thesen von Prof. Dr. Thomas Schirmmayer



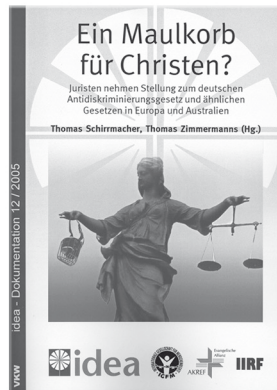
Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
(Hrsg. Karl Heinz Voigt/Thomas Schirmmayer)



Herausforderung China
Ansichten, Einsichten, Aussichten
(Hrsg. Konrad Brandt, Thomas Schirmmayer)



Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland
(Hrsg. Thomas Schirmmayer)



Ein Maulkorb für Christen?
(Hrsg. Thomas Schirmmayer, Thomas Zimmermanns)

Märtyrer 2010
Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute
idea-Dokumentation 10040890

Zum Titelbild:

Zerstörte Kirche in dem überwiegend von Muslimen bewohnten Stadtteil Rikkos in Jos, der Hauptstadt des Bundesstaates Plateau (Quelle: Open Doors).

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 15

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2010 –
idea-Dokumentation 10040890

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2001 – idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirrmacher
The Persecution of Christians Concerns Us All
– idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2002 – idea-Dokumentation 7/2002

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2003 – idea-Dokumentation 11/2003

Band 5

Karl Heinz Voigt • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Menschenrechte für Minderheiten in
Deutschland und Europa
idea-Dokumentation 3/2004

Band 6

Konrad Brandt • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Herausforderung China –
idea-Dokumentation 6/2004

Band 7

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2004 – idea-Dokumentation 8/2004

Band 8

Thomas Schirrmacher.
Bildungspflicht statt Schulzwang
idea-Dokumentation 4/2005

Band 9

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2005 – idea-Dokumentation 11/2005

Band 10

Thomas Schirrmacher • Thomas Zimmermanns
(Hg.) Ein Maulkorb für Christen? –
idea-Dokumentation 12/2005

Band 11

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2006 –
idea-Dokumentation 9/2006

Band 12

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2007 –
idea-Dokumentation 10/2007

Band 13

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2008 –
idea-Dokumentation 9/2008

Band 14

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2009 –
idea-Dokumentation 09070890

Märtyrer 2010

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für

die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

und

für den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 10040890

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2010 by den Verfassern der Beiträge und VKW

ISBN 978-3-86269-001-5

ISSN 1618-7865

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel.: 064 41/9 15-122 Fax -220

E-Mail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.

info@igfm.de

Thomas Schirmacher: DrThSchirmacher@me.com

Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Lektorat: Ron Kubsch

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, 53111 Bonn Fax 0228/9650389

www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung: IC-Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 0 70 31/74 14-177 Fax -119

www.icmedienhaus.de

Inhalt

Frank Hinkelmann

Zum Geleit 13

Markus Dröge

**„Wir rühmen uns der Hoffnung
der zukünftigen Herrlichkeit“** 15

Magdalena Zimmermann

**Wer sich um diskriminierte Glaubensgeschwister
sorgt, setzt sich dafür ein, dass alle ihren
Glauben in Freiheit und Würde leben können** 19

Biblischer Bezug 19

Was meinen wir mit dem Begriff „Verfolgung“? 21

Mission im Umfeld von religiösen
Spannungen und Diskriminierungen 22

Umgang mit religiösen Spannungen
und Diskriminierungen 24

Einsatz für Religionsfreiheit 24

Christof Sauer

Religionsfreiheit gilt für alle 26

**Bad Urach Erklärung:
Unser Aufruf an die Gemeinde** 28

Schwäbisch Gmünd Aufruf zur Religionsfreiheit 34

Rolf Sauerzapf

Das Jahrhundert der Märtyrer 37

Die baltischen Märtyrer 1905 und 1919 38

Christenverfolgung im Umkreis des 2. Weltkrieges 43

Nach dem 2. Weltkrieg: Verfolgung in Osteuropa und China 43

Die Kirche in Rumänien und der Zeuge Richard Wurmbrand 43

Die Kirche in der DDR und der Fall Oskar Brüsewitz	45
Christenverfolgungen und Martyrium im 21. Jahrhundert	45

Brian J. Grim

Beeinträchtigungen von Religion im weltweiten Vergleich	47
--	-----------

Thomas Schirrmacher

Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert	60
1. Vier Missverständnisse	62
2. Christentum und Religionsfreiheit	65
3. Der Diskurs nimmt zu und lohnt sich.....	78

Max Klingberg

Sie möchten einem Flüchtling oder Konvertiten im Asylverfahren helfen – was können Sie tun?	80
Flüchtlingsberatungsstellen	80
Einrichtungen für Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge	81
Behörden.....	82
Hilfe durch den Pastor im Asylverfahren	82
Anwälte für Ausländerrecht und Asylrecht.....	84
Rechtliche Beratung.....	84
Kirchenasyl.....	85
Der Hilfesuchende hält sich illegal in Deutschland auf.....	86
Weiterführende Infos und Gesetzestexte.....	87

Christof Sauer

Römisch-katholische Martyriumstheologie	89
Hermeneutik.....	91
Die Martyrer	93
Lehrmäßige Entfaltung der Martyriumstheologie.....	95
Bibliographie	107

Michael Hausin

**Die evangelikale Bewegung
und das Thema Religionsfreiheit** 109

Ron Kubsch

Wie aus Evangelikalen Kriegstreiber wurden..... 118

Kardinal Meisner: Gesellschaftliche Verfolgung..... 121

Günter Nooke

Die Wahrnehmung verfolgter Christen 122

Volker Kauder

Deutscher Bundestag: Bericht der 55.Sitzung..... 129

**CDU/CSU und FDP Koalition:
Religionsfreiheit weltweit schützen**..... 133

Merkel: „Verfolgten eine Stimme geben“ 141

Christen: „Unerwünschte Stimme für Demokratie“ 141

Ein Leben auf der Todesliste 142

„Christen, kommt in die Türkei!“ 143

Till Fährders

China: Nächstenliebe im Untergrund 144

Vereinigung Protestantischer Kirchen in der Türkei

**Bericht über
Menschenrechtsverletzungen im Jahr 2009**..... 149

Einführung und Zusammenfassung 149

Hassdelikte..... 150

Tony Lambert

Verfolgung von Christen im China nach Mao 158

Richard Howell

Indien: Lektionen durch die Erinnerung an Orissa	165
Die andauernde Gewalt.....	167
Das Wachstum des Kommunalismus in Orissa.....	169
Die Reaktion der Kirchen auf die Gewalt.....	177

Ottmar Oehring

Indien: Hindu-Nationalismus als Problem	181
Nationales Volkstribunal zu Kandhamal	181
Die demographische Situation in Indien.....	182
Die tragischen Ereignisse im Distrikt Kandhamal des indischen Bundesstaates Orissa	182
Der Hindu-Nationalismus.....	183
Flüchtlinge und Flüchtlingslager	186
Christen verschiedener Kirchen haben in der Krisenbewältigung zusammengearbeitet	189
Der Frieden bleibt zerbrechlich	189
Der Begriff „Re-Konversion“ ist irreführend	190
Das Nationale Volkstribunal zu Kandhamal.....	191
Bleibende Aufgaben.....	193

Daniel Ottenberg

Nigeria: ein unkämpftes afrikanisches Land	194
Hintergrundinformationen zum Land	194
Einige Vorfälle aus der letzten Zeit.....	196

Pebri und Christian Goßweiler

Christen und Muslime in Indonesien – die neuesten Entwicklungen	209
--	-----

Max Klingberg

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick	213
1. Autoritäre Regierungen	213
2. Gesellschaftliche Intoleranz	214
3. Religiöser Fanatismus.....	215

4. Gleichzeitigkeit von Verfolgung und Normalität	217
5. Einheimische christliche Minderheiten	218
6. Konvertiten – am härtesten verfolgt	220
7. Christen gegen Christen	222
8. Nationalismus und Tribalismus als Verfolgungsgrund	223
9. Bruch von internationalen Verträgen	224
10. Zur Weltkarte	225
11. Erläuterungen zum Open-Doors-Weltverfolgungsindex 2010	229
12. Zusammenfassung	232
13. Update Weltverfolgungsindex April 2010	242

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern	246
--	------------

Rezensionen

Wolfgang Häde

Ajith Fernando: Aus Tränen werden Sterne – Freude und Leid in der Nachfolge	266
--	------------

Rainer Rothfuß

Todd M. Johnson und R. Kenneth Ross: Atlas of Global Christianity	267
--	------------

Frank Hinkelmann

Gerlinde Groitl: Die Evangelikalen und die Menschenrechte	269
--	------------

Frank Hinkelmann

Thomas Schirmmacher: Fundamentalismus	270
--	------------

Rainer Rothfuß

Thomas Schirmmacher: Evangelikale bekämpfen Rassismus	271
--	------------

Michael P. Jensen

**Joshua J. Whitfield: Martyrium
als beschreibendes Zeugnis** 272

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen 274

 I. Selbstdarstellungen..... 274

 II. Weitere Menschenrechtsorganisationen
 und Einrichtungen, die sich für die
 Belange verfolgter Christen einsetzen 287

 III. Christlich orientierte Organisationen und Werke 290

Informationen im Internet..... 291

Zum Geleit

Frank Hinkelmann



Drs. Frank Hinkelmann studierte Theologie in Gießen (D) und Apeldoorn (NL). Derzeit promoviert er über die Geschichte der Evangelikalen Bewegung in Österreich. Hauptberuflich leitet er die Europaarbeit von OM International. Darüber hinaus engagiert er sich als Vorsitzender der Österreichischen Evangelischen Allianz (ÖEA). Hinkelmann veröffentlichte mehrere Bücher zur Kirchengeschichte und Konfessionskunde.



Wer die mediale Berichterstattung in den vergangenen Monaten auch nur unregelmäßig verfolgt hat, kann ohne jede Schwierigkeit erkennen, von welcher Aktualität das Thema dieses Jahrbuches ist. Die Verfolgung und Unterdrückung von Personen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, im speziellen die Benachteiligung, Verfolgung und Ermordung von Gläubigen aufgrund ihres christlichen Glaubens, stellt längst keinen seltenen Ausnahmefall dar, sondern bildet eine viel zu häufige tragische Realität. Als Beispiel sei hier nur auf die Ermordung der zehn Ärzte und Mitarbeiter der christlichen Hilfsorganisation *International Assistance Mission* Anfang August des Jahres in Afghanistan verwiesen. Unter den Opfern befand sich auch die deutsche Übersetzerin Daniela B.

Doch vielen Menschen wird die Aktualität und Dramatik des Themas Christenverfolgung nur bewusst, wenn Christen aus westlichen Ländern unter den Opfern zu finden sind und die tragischen Vorfälle es in die Schlagzeilen unserer Nachrichten schaffen. Zahllose Christen in den Ländern des Globalen Südens leiden, ohne dass jemand für sie seine Stimme erhebt.

Märtyrer 2010 – Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute erscheint inzwischen zum zehnten Mal und bietet einen wichtigen und nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Frage der Christenverfolgung im Jahr 2010. Gerade auch deshalb, weil die Autoren auf Situationen und Schicksale hinweisen, die vielen Lesern unbekannt sein dürften und die gerade deswegen auf unser Unterstützung angewiesen sind.

Das Thema Religionsfreiheit und der Einsatz gegen jegliche Verfolgung von Personen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung geht jeden Bürger an, seien es überzeugte Christen, Anhänger einer anderen Religion oder

Agnostiker. Denn dort wo Religionsfreiheit nicht länger gewährleistet ist, steht jede persönliche (Glaubens-)Überzeugung unter Bedrohung und kann rasch in Unterdrückung und Verfolgung umschlagen. Deswegen ist der Einsatz für Religionsfreiheit und gegen religiöse Verfolgung nicht nur eine Angelegenheit von Christen. Deswegen dürfen aber auch Christen sich nicht nur für die Religionsfreiheit von Christen bzw. gegen deren Verfolgung einsetzen.

Ich wünsche, dass dieses Buch aufrüttelt, uns die Augen öffnet und den Leser zur Aktion motiviert: Zu einem engagierten Einsatz gegen Christenverfolgung und vor allem für Religionsfreiheit.

Ihr Frank Hinkelmann

„Wir rühmen uns der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit“

Predigt über Römer 5,1–5

Markus Dröge



Der Theologe Dr. Markus Dröge ist Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.



Nein, leider sind es keine Gruselgeschichten. Es geht um die Realität, unter der Christinnen und Christen in zahlreichen Ländern leiden. 200 bis 300 Millionen Christen, so schätzt man, werden weltweit als Minderheit diskriminiert und verfolgt. Dazu nur einige Beispiele aus jüngster Zeit:

- In Tizi Ouzou, in Algerien, wurde ein Brandanschlag auf eine Kirche verübt. Mustafa Krim, der Gemeindeleiter, hat kaum Hoffnung, dass die Behörden den Fall untersuchen.
- In Indonesien sind Kirchen und ein Pfarrhaus angezündet worden.
- In Pakistan mussten Christen sterben, weil ihre Kirchen und Häuser in Brand gesteckt wurden.
- In Malaysia und im Irak wurden Kirchen und eine katholische Schule angegriffen.
- Im Iran werden derzeit Christen ohne offizielle Anklage in Gefängnissen festgehalten. Einigen wird vorgeworfen, sich zu einer Weihnachtsfeier getroffen zu haben.
- Im Iran und in Saudi-Arabien dürfen keine Kirchen gebaut werden. Ebenso ist es verboten, Bibeln zu drucken.
- In Ägypten, wo Islam und Christentum jahrhundertlang friedlich nebeneinander gelebt haben, können sich die Christen nicht sicher fühlen. In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar, dem koptischen Weihnachtsfest, wurden drei koptische Gemeinden in der Nähe von Luxor von Scharfschützen angegriffen. Sechs Christen starben.

Wir Berlinerinnen und Berliner nehmen solche Nachrichten verstört und irritiert zur Kenntnis. Die Zunahme derartiger Meldungen in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass die Evangelische Kirche in Deutschland alle Kirchengemeinden gebeten hat, an diesem Sonntag auf die Verfolgung und Diskriminierung von Christinnen und Christen in den Gottesdiensten aufmerksam zu machen.

Uns wird deutlich, dass wir nicht länger darüber hinwegsehen können, wie die Religionsfreiheit in anderen Ländern missachtet wird. Wir stehen an einer Wegkreuzung und müssen entscheiden, ob wir weiter wegschauen oder Farbe bekennen. In anderen Ländern und Kulturkreisen steht die für uns mehr als selbstverständliche Glaubens- und Gewissensfreiheit unserer Schwestern und Brüder und damit auch die aller anderen Menschen zur Disposition. Die Verfolgung und Diskriminierung von Christen aufgrund ihres Glaubens ist zu einem der zentralen Menschenrechtsprobleme unserer Zeit geworden. Schätzungen zufolge sind mehr als 80 Prozent aller weltweit religiös verfolgten Personen Christen. Die Religionsfreiheit in über 60 Ländern dieser Erde ist stark bis sehr stark eingeschränkt. Das Menschenrecht auf freie Religionsausübung ist dort nicht gegeben. Wir sehen uns in der Pflicht, gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen entschieden auf diese Verletzung der Glaubensfreiheit und damit auf die Verletzung der allgemeinen Menschenrechte hinzuweisen.

Für uns ist es eine besondere Ehre und eine große Freude, dass wir unseren Gottesdienst gemeinsam mit koreanischen Geschwistern feiern können. Sie, liebe Schwestern und Brüder, leben hier in unserer Stadt. Mit Ihnen wollen wir gemeinsam auf den Predigttext aus dem 5. Kapitel des Römerbriefes hören:

Da wir nun gerecht geworden sind durch den Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus; durch ihn haben wir auch den Zugang im Glauben zu dieser Gnade, in der wir stehen, und rühmen uns der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit, die Gott geben wird. Nicht allein aber das, sondern wir rühmen uns auch der Bedrängnisse, weil wir wissen, dass Bedrängnis Geduld bringt, Geduld aber Bewährung, Bewährung aber Hoffnung, Hoffnung aber lässt nicht zuschanden werden; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsre Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist.

Paulus spricht zwei Dinge an, die uns Christen in Berlin, in Pjöng Yang und Seoul verbinden. Wer einmal erlebt hat, wie unsere koreanischen Musiker und der Chor gemeinsam zur Ehre Gottes musizieren, der mag etwas von der Glaubensfreude spüren, die Menschen empfinden, weil sie sich mit Jesus Christus verbunden wissen: *durch ihn haben wir auch den Zugang im Glauben zu dieser Gnade, in der wir stehen, und rühmen uns der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit, die Gott geben wird.*

Und zugleich tauchen Fremdheitsgefühle auf, wenn wir von Paulus hören, dass Christen sich der Bedrängnisse rühmen, die ihnen auferlegt sind. Wir kennen das kaum, diese Kette: Drangsal-Geduld-Bewährung-Hoffnung. Anders ist es bei den Christen in Nordkorea.

Die Geschichte der koreanischen Halbinsel war immer wieder durch die Machtansprüche der drei mächtigen Nachbarn China, Japan und Russland geprägt. Oft versuchte sich Korea zu schützen, indem es sich nach außen abschottete. Noch heute gilt Nordkorea als das „verschlossene Land“ schlechthin. Von 1910 bis 1945 war Korea von Japan besetzt. Die Besatzung endete mit dem japanischen Zusammenbruch am Ende des Zweiten Weltkriegs.

Doch statt der ersehnten Freiheit erlebte Korea im August 1945 die Aufteilung des Landes unter der Herrschaft der beiden Supermächte: der Sowjetunion, die den Norden besetzte, und den USA im Süden. Als Grenzlinie wurde der 38. Breitengrad festgelegt. Mit dem Überfall Nordkoreas auf Südkorea begann 1950 der über drei Jahre andauernde Koreakrieg. Die nordkoreanischen Aggressoren wurden von Russland und China unterstützt. Auf der anderen Seite kämpften die südkoreanische Armee, UN-Truppen und die USA. Der Krieg endete am 27. Juli 1953 mit einem Waffenstillstand, der den 38. Breitengrad bis heute als Demarkationslinie zementiert.

Während sich in Südkorea ein demokratisches System etablierte, wurde Nordkorea unter seinem „Führer“ Kim II Sung eine stalinistische Diktatur, die bis heute eines der repressivsten Regime der Welt ist. Es gibt keinerlei politische oder religiöse Freiheit, und das Land steht regelmäßig an der Spitze der Länder, in denen Christen am brutalsten verfolgt werden.

Das Land ist tief geprägt von einem Personenkult, durch den der verstorbene Diktator Kim II Sung quasi zu einem Gott erhoben wird. Die Regierung setzt die „Juche“ Philosophie (sprich „Dschutsche“), einschließlich der Verehrung Kim II Sungs und seines Sohnes Kim Jong II, rücksichtslos durch.

Etwa zehn Millionen getrennter Familienangehöriger und das anhaltende Leiden der nordkoreanischen Bevölkerung erinnern uns daran, dass der Kalte Krieg auf der koreanischen Halbinsel noch nicht beendet ist. Während in Seoul die größte Kirchengemeinde der Welt, die Yoido Full Gospel Church mit circa 700.000 Gemeindegliedern aktiv ist, lässt sich über die Christen im hermetisch abgeschotteten Nordkorea nicht allzuviel sagen.

Während in der eben erwähnten Mega-Church in Seoul Sonntag für Sonntag tausende Christen Gottesdienste feiern, gibt es Hinweise und Gerüchte über Diskriminierungen und Verfolgungen, die dazu führen, dass Nordkorea auf dem Weltverfolgungsindex von Open Doors auf Platz 1 gesetzt wird.

Das Bild bleibt diffus: Die Angaben über die Zahl der Christen in Nordkorea schwanken von 10.000 bis 500.000. Es sind nur wenige Gotteshäuser erlaubt. Die allermeisten Christen treffen sich in Hausgemeinden. Bemerkenswert: In der nordkoreanischen Hafenstadt Wonsan an der Ostküste gibt es keine einzige Kirche. Widersprüchlich: 1983/1984 genehmigte Nordkorea die Veröffentlichung des Alten und Neuen Testaments und die Herausgabe eines Gesangbuches auf Koreanisch. Spezialisten sagen: Wir wissen wenig, haben keine gesicherten Informationen. Nordkorea ist noch immer ein absolut isoliertes Land. Insofern kann es schon als ein kleines Wunder gelten, dass es im vergangenen Jahr einer kleinen Delegation aus der Evangelischen Kirche in Deutschland gelungen ist, nicht nur Süd-, sondern auch Nordkorea zu besuchen.

Wir haben in der Vorbereitung auf diesen Gottesdienst neu gelernt, dass unter uns in Berlin ausgesprochen sympathische und engagierte Christen in den koreanischen Gemeinden dieser Stadt leben. Und es ist eine Freude, dass wir mit Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, heute diesen Gottesdienst feiern. Gemeinsam danken wir Gott für alle Güte und Gnade. Gemeinsam bitten wir für unsere Schwestern und Brüder im geteilten Korea. Gemeinsam mit ihnen warten wir darauf, dass Glaube, Liebe und Hoffnung die Mauern sprengen werden.

Wir haben durch den Glauben ... Frieden mit Gott, sagt Paulus.

Wir vertrauen auf den Zugang zur Gnade.

Wir behalten die Hoffnung, weil die Liebe Gottes ausgegossen ist in unsre Herzen durch den Heiligen Geist.

Im Bekenntnis zu Jesus Christus bleiben wir vereint mit den Christinnen und Christen, die in aller Welt für ihren Glauben zu leiden haben.

Wir wollen einstehen für einen friedlichen Umgang der Religionen untereinander. Dazu gehört es, die Menschenrechtsverletzungen nicht zu verschweigen, egal an wem sie verübt werden, Christen oder Nichtchristen.

Heute beten wir besonders für unsere Geschwister in Nordkorea, damit sie im Glauben Kraft finden und Trost, dazu den Mut zu widerstehen.

Am Ausgang können wir Geld spenden, mit dem unsere koreanischen Freunde Speiseöl und Mehl für ihre hungernden Landsleute in Nordkorea bezahlen werden.

Helfen Sie mit!

Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, mit den Kolleginnen und Kollegen über das Leid derjenigen, denen die Einheit in Freiheit bisher nicht geschenkt wurde.

Sie bedürfen unserer Solidarität.

Amen.

Wer sich um diskriminierte Glaubensgeschwister sorgt, setzt sich dafür ein, dass alle ihren Glauben in Freiheit und Würde leben können

Input auf der Gemeindefagung von ‚mission 21‘ vom 24. Oktober 2009 in Lenzburg (Schweiz)

Magdalena Zimmermann

Pfarrerin Magdalena Zimmermann leitet die Abteilung „Bildung, Austausch, Forschung“ bei mission 21, evangelisches missionswerk basel.



Biblischer Bezug

Der wichtigste biblische Bezugspunkt zum Thema „Christenverfolgung“ sind Texte aus dem Neuen Testament. Beginnen wir mit einer Briefstelle, die in diesem Zusammenhang geradezu programmatisch ist: „Es ist wahr: Alle, die in Christus Jesus ein frommes Leben führen wollen, werden Verfolgungen erleiden“ (2 Tim 3,12). Was hat der Verfasser des Zweiten Timotheus Brief im Blick, wenn er von Verfolgung spricht? Warum müssen alle Christinnen und Christen verfolgt werden? Ein Blick in die urchristliche Geschichte hilft hier weiter: Als die Schriften des Neuen Testaments entstanden, waren Christinnen und Christen eine verschwindend kleine Minderheit. Sie bildeten nur eine Randerscheinung im riesigen Römischen Imperium mit all seinen Kulturen.

Wir können uns vorstellen, dass diese Minderheitssituation nicht einfach und angenehm war: Christinnen und Christen wurden von ihrer Umwelt argwöhnisch beobachtet: „Wer sind die, was machen die, und warum wollen sie anders sein als wir?“ Die christlichen Gemeinden mussten Verleumdungen und Diffamierungen erdulden und wurden im alltäglichen Leben ausgegrenzt und „geschnitten“. Sporadisch konnte diese Ausgrenzung in offene Gewalt umschlagen. Christinnen und Christen wurden dann bedroht, vor Gericht gezerzt, eingesperrt, gefoltert und vertrieben, wie die Geschichte von Paulus beispielhaft zeigt. In diese schwierige Si-

tuation hinein schreiben die neutestamentlichen Autoren. Sie nehmen die Bedrängnis ihrer Glaubensgeschwister ernst und wollen sie geistlich und moralisch stärken. Sie tun dies auf unterschiedliche Weise:

a) Die neutestamentlichen Autoren erklären, warum Christinnen und Christen verfolgt werden müssen: Sie sind Jüngerinnen und Jünger Jesu Christi und werden darum wie dieser von der „Welt“ und ihren „Mächten“ abgelehnt. „Ein Knecht ist nicht grösser als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15,20).

b) Die neutestamentlichen Schriftsteller fordern die Christinnen und Christen dazu auf, in ihrer Bedrängnis standhaft zu bleiben und dem Druck nicht nachzugeben.

„Selig seid ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen und das Ärgste nachsagen um meinetwillen und dabei lügen. Freut euch und frohlockt, denn euer Lohn im Himmel ist groß“ (Mt 5,11f).

c) Schliesslich werden die Christinnen und Christen ermahnt, die „Welt“ nicht unnötig zu provozieren. Bei aller inneren Distanz sollen sie sich in ihr Umfeld einfügen und den Argwohn ihrer Nachbarn durch einen tadellosen Lebenswandel widerlegen. „Führt ein wohlgefälliges Leben unter den Völkern, damit sie, während sie euch als Übeltäter schmähen, durch eure guten Taten zur Erkenntnis kommen und Gott preisen am Tag der Heimsuchung“ (1 Petr 2,12).

Diese wenigen Hinweise müssen hier genügen. Wir halten fest: In urchristlicher Zeit steht der Begriff der Verfolgung nicht primär für einzelne Übergriffe, sondern bezeichnet eine ganze Lebenshaltung. Es ist eine Lebenshaltung, die der „Welt“ distanziert gegenüber steht und wenig Gutes von ihr erwartet. Sie speist sich aus der alltäglichen Erfahrung von Misstrauen und Ablehnung und ist für bedrängte Minderheiten nicht untypisch. Und was hat dies alles mit uns zu tun?

In der Schweiz des 21. Jahrhunderts werden keine Christinnen und Christen diskriminiert oder in der Ausübung ihres Glaubens behindert. Müssen uns die Verfolgungstexte des Neuen Testaments also völlig fremd und verschlossen bleiben? Nein, denn auch heute leiden Christinnen und Christen darunter – zwar nicht in der Schweiz, aber in vielen anderen Ländern. Hier sind wir als Schweizer Christinnen und Christen zur Solidarität aufgerufen: Wir dürfen die schwierige Lage unserer Glaubensgeschwister nicht verdrängen, sondern müssen sie offen thematisieren und uns für deren Rechte einsetzen. mission 21 versucht, dieser Verantwortung im Rahmen des Projekts „Religion in Freiheit und Würde“ gerecht zu werden. Und es gibt noch einen weiteren Aspekt, der für uns wichtig sein könnte: Die neutestamentlichen Verfolgungstexte sind Zeugnisse einer religiösen Minderheit. Sie zeigen, wie sensibel solche Minderheiten

nicht nur auf staatliche Diskriminierung, sondern bereits auf alltägliche Ablehnung und Ausgrenzung reagieren. Sie machen deutlich, wie stark solche Erfahrungen das Selbstverständnis der bedrängten Minderheiten prägen und dazu führen können, dass diese gegenüber ihrer Umwelt auf Distanz gehen und sich abkapseln. Für uns Schweizer Christinnen und Christen, die wir in einer Mehrheitssituation leben, ist dies Grund zur Gewissensprüfung: Wie gehen wir in unserem Land mit religiösen Minderheiten um? Geben wir ihnen auch Anlass, sich ausgegrenzt und diskriminiert zu fühlen? Wie können wir verhindern, dass sie gegenüber der schweizerischen Gesellschaft auf Distanz gehen und sich in ihrer Parallelwelt einkapseln? All das sind wichtige und ernste Fragen. Von ihnen wird das zukünftige Zusammenleben der Religionen in der Schweiz wesentlich abhängen.

Was meinen wir mit dem Begriff „Verfolgung“?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der Begriff „Verfolgung“ ganz unterschiedliches bezeichnet: Übergriffe gegen Christinnen und Christen (ebenso wie gegen Angehörige anderer Religionen) können viele Formen annehmen, die von Beleidigung und Diffamierung bis Folter und Mord reichen. Ebenso können sie von ganz unterschiedlichen Akteuren ausgehen: von anderen Konfessionen bzw. Religionsgemeinschaften, von gesellschaftlichen Gruppierungen und/oder vom Staat. Bei aller Verschiedenheit lassen sich aber ganz allgemein drei Eskalationsstufen unterscheiden:

1. *Ausgrenzung*: Alles beginnt damit, dass Christinnen und Christen (oder andere religiöse Minderheiten) zunehmend marginalisiert und an den Rand gedrängt werden. Sie bekommen den Status von Fremden und Ausgestossenen, die nicht «dazu» gehören. Man spricht nicht mehr miteinander, sondern übereinander. Eine wichtige Rolle spielen Gerüchte und Falschinformationen: Sie schüren Ängste und Vorurteile und beschleunigen die Separation.

2. *Diskriminierung*: Die zweite Stufe ist erreicht, wenn sich der Staat aktiv und systematisch an der Ausgrenzung von religiösen Minderheiten beteiligt. Christinnen und Christen (oder Angehörige anderer Religionsgemeinschaften) werden in Ausbildung, Beruf oder dem Umgang mit Behörden schikaniert und benachteiligt.

3. *Physische Verfolgung*: Die dritte und letzte Stufe ist erreicht, wenn die Diskriminierung in offene Gewalt umschlägt. Dann kann es zu Vertreibung, Zerstörung oder im Extremfall zu Mord kommen.

Mission im Umfeld von religiösen Spannungen und Diskriminierungen

„Einander zu vergeben sollte unter den Religionsgemeinschaften zur Hauptaufgabe werden, wenn wir für die Zukunft eine friedliche Welt anstreben. Echte Vergebung aber fordert echte Wahrheit und echte Gerechtigkeit. Nur dann kann wirklicher Friede geschaffen werden.“¹ Diese Überzeugung äußert Pfarrerin Dr. Margaretha Hendriks-Ririmasse als Mitglied der Protestantischen Kirche der Molukken (Indonesien), eine Kirche mit der mission 21 zusammenarbeitet, wo die gewaltsamen Spannungen zwischen Christen/-innen und Muslimen/-innen auf beiden Seiten erhebliche Opfer gefordert haben. Sie ist Mitbegründerin einer interreligiösen Friedens- und Versöhnungsinitiative auf den Molukken.

Das Recht, die eigene Religion in Freiheit und Würde zu leben ist oftmals eingeschränkt. Vorschnelle Antworten, diese Konflikte als einen Konflikt zwischen Religionen zu erklären, werden der Komplexität der Spannungen nicht gerecht. mission 21 weiß aufgrund langjähriger Beziehungen zu Partnerkirchen in den Spannungsgebieten Indonesien, Sudan und Nigeria wie oftmals ökonomische, ethnische und politische Fakten religiös interpretiert und instrumentalisiert werden. Dabei will mission 21 weder einer schwarzweiß Malerei verfallen, welche die Christinnen und Christen als Opfer und die anderen Religionen als Täter/-innen betrachtet, aber auch nicht verschweigen, dass Christinnen und Christen diskriminiert werden. Ja, und das sogar in einer erheblichen Zahl von ca. 200 Millionen. So alt und aktuell das Thema der diskriminierten Christinnen und Christen ist, so neu und so aktuell ist dieser Ansatz. Sehr oft gibt es diejenigen, welche nur die diskriminierten Christen und Christinnen im Blick haben und sich am liebsten dem interreligiösen Gespräch entziehen und auf der anderen Seite diejenigen, welche nur den friedlichen interreligiösen Dialog sehen und die Situation der diskriminierten Christinnen und Christen ausblenden. Aus diesem „Entweder Oder“ wollen wir für ein differenziertes und engagiertes „Sowohl als auch“ eintreten: Wir wollen uns laut und deutlich für die diskriminierten Christinnen und Christen einsetzen, sie aber auch zu einem Gespräch über ein friedliches Zusammenleben mit anderen Religionen einladen.

Bevor ich die diesbezügliche Policy von mission 21 ausführe, gehe ich auf eine Frage ein, die sich aufdrängen könnte. Hat nicht die Mission selbst wesentlich dazu beigetragen, dass sich religiöse Konflikte erst ent-

¹Differenzieren um des Friedens willen in: *Interkulturelle Theologie* 2/2008, S. 205.

zünden konnten? Und ist die Gegenreaktion nicht eine logische Antwort auf das Eindringen fremder Glaubensüberzeugungen? Diese Frage kann mit Ja und Nein beantwortet werden.

Ja! Nehmen wir das Beispiel Poso in Zentralsulawesi. Auslöser des Konfliktes war ein Streit zwischen betrunkenen Jugendlichen im Dezember 1998. Bis Ende 2001 wurden im Rahmen dieses Konfliktes 27 Moscheen und 55 Kirchen zerstört und mehr als 7.000 Häuser niedergebrannt. Schätzungsweise 80.000 Menschen, mehr als ein Drittel der Bevölkerung, befanden sich auf der Flucht. Neben politischen, ethnischen, ökonomischen Faktoren lässt sich, wenn auch nur am Rande, gleichsam auch ein Missionsfaktor ausmachen. Die Niederländische Mission wollte ab dem späten 19. Jahrhundert die Hochlandvölker in Zentralsulawesi aus der „Steinzeit“ holen, sie in den Tälern sesshaft machen und ihnen eine gute moderne Bildung im calvinistischen Sinne zukommen lassen. Der daraus entstehende ökonomische Erfolg dieser Hochlandvölker isolierte sie aber von den ökonomisch ärmeren muslimischen Küstenvölkern.² Spannungen blieben nicht aus. Bis heute nicht. Umso mehr braucht es Initiativen, wie die am Eingang geschilderte von Pfrn. Margaretha Hendriks-Ririmasse.

Nein! Nehmen wir das Beispiel der für die Basler Mission tätigen Schweizer Missionarin Anna Wuhrmann in Kamerun. 1925 schreibt sie in aller Schärfe, dass das Verhalten der französischen und englischen Kolonialbehörden gegenüber den Einheimischen nicht tolerabel ist. In Bezug auf die Polygamie, welche sie als kulturelle Gegebenheit sieht, äussert sie gegenüber einem Bruder des König, der zwar Christ werden möchte, sich aber nicht von seinen Frauen trennen kann und will und nun nicht weiß, ob er sich taufen lassen soll: „Tue es nicht! Lebe als Christ in deinem Gehöfte, nimm keine neuen Frauen zu denjenigen, die du jetzt hast, und ich glaube, dass wir uns dann doch im Himmel einmal wiedersehen werden, auch wenn du auf dieser Erde nicht getauft worden bist.“³ Er blieb mit den Frauen und ohne Taufe. Frieden erfordert echte Wahrheit und Gerechtigkeit. Für mission 21 heißt dies auch, zu der Missionsgeschichte, mit ihren Stärken und Schwächen, zu stehen, sie kritisch aufzuarbeiten und mit den Partnerkirchen zusammen einen Weg der Versöhnung zu gehen.

² *Indonesien-Information* Nr. 2/2002 von Watch Indonesia, Reinhard Schulze Hönighaus.

³ Anna Rein-Wuhrmann, *Fumban die Stadt auf dem Schutte*, Basel: Basler Missionsbuchhandlung GmbH, 1948, S. 131.

Umgang mit religiösen Spannungen und Diskriminierungen

Im folgenden skizziere ich die Policy von mission 21 in Bezug auf Situationen, in welchen religiöse Konflikte und Diskriminierungen gegen Christinnen und Christen auftreten.

1. Das friedliche Zusammenleben der Religionen in Risikogebieten steht im Fokus unseres Engagements. Darum liegt ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf dem muslimisch-christlichen Dialog in Indonesien, Nigeria und dem Sudan, der diesem Ziel dienen soll.
2. Die Partnerkirchen, welche oft als christliche Minderheit in einem religiös anders geprägten Umfeld leben, sollen ermutigt und gestärkt werden, das Evangelium kontextgemäß in Wort und Tat zu bezeugen sowie den Gläubigen anderer Religionen und Konfessionen mit Achtung und Respekt zu begegnen.
3. Die Ursachen von „religiösen Konflikten“ sollen differenziert wahrgenommen werden. Häufig stehen im Hintergrund solcher als „religiös“ etikettierter Konflikte ethnische Spannungen oder Konflikte um wirtschaftliche Macht und Zugang zu natürlichen Ressourcen. Religion oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen Gemeinschaft werden dazu missbraucht, um Konflikte zu schüren und eigene Interessen zu verfolgen. Erst durch eine genaue Analyse werden nachhaltige Konfliktlösungen möglich.

Einsatz für Religionsfreiheit

Die Frage der Religionsfreiheit bleibt ein Spannungsfeld. Nach Artikel 18 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, hat jeder Mensch das Recht, seine Religion frei auszuüben aber auch zu wechseln. In vielen Kontexten führen aber Religionsfreiheit zum einen und Konversion zum Christentum, d. h. Religionswechsel, zum anderen zu Diskriminierungen und zu Gefährdungen an Leib und Leben. Der universale Geltungsanspruch der Menschenrechte wird oft als europäische kulturelle Kontextualisierung ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit gesehen. „Menschenrechte sind immer auch Stachel im Fleisch einer Kultur, welcher die ei-

genen Traditionen und Gewohnheiten angenehm geworden sind“⁴ stellt der Völkerrechtler, Prof. W. Kälin, diesem Relativismus ein klares Votum entgegen.

mission 21 vertritt den transkulturellen Geltungsanspruch der Menschenrechte und tritt für die Religionsfreiheit für die Christinnen und Christen in Ländern, in welchen sie eine Minderheit bilden, wie auch für die Religionsfreiheit von Angehörigen anderer Religionen in der Schweiz ein, z. B. im Rahmen ihres Engagements gegen die Minarett Verbotsinitiative. Theologisch begründet sich diese Position aus der Gottesebenenbildlichkeit aller Menschen ungeachtet ihrer Rasse, Kultur, Religion und ihres Geschlechtes. Oder mit den Worten von Muhammad Machasin, Professor für die Geschichte der islamischen Kulturen an der staatlichen islamischen Fakultät in Yogyakarta (Indonesien), mit der mission 21 eng zusammenarbeitet: „In einer Welt, in der Menschen verschiedenen Glaubens und verschiedener Kulturen zusammenleben, ist die Bereitschaft, den vorhandenen Raum gemeinsam zu teilen, von grundlegender Bedeutung. Das Bewusstsein, dass es eine öffentliche Sphäre gibt, in der alle arbeiten und ihre Gefühle und Glaubensüberzeugungen, denen sie friedliche anhängen, ausdrücken können, sollte gestärkt werden“.⁵

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

⁴Walter Kälin, *Menschenrechte in der kulturellen Vielfalt* in: Stefan Batzli u. a. (Hg.), *Menschenbilder, Menschenrechte. Islam und Okzident: Kulturen im Konflikt*, Zürich: Unionsverlag.

⁵„Islamische Friedenstheologie“, in: *Interkulturelle Theologie* 2/2008, S. 193–194.

Religionsfreiheit gilt für alle

Christof Sauer (Autorenvorstellung auf S. 89)

Ein Interview mit dem Magazin EiNS der Deutschen Evangelischen Allianz (www.ead.de).

Wie ist es um die Glaubens- und Religionsfreiheit in der Welt bestellt? Wie bewerten Sie die Lage?

In 64 Ländern ist die Religionsfreiheit sehr stark eingeschränkt oder existiert nicht. Diese sind sehr bevölkerungsreich; deshalb betrifft das 70% der Weltbevölkerung (rund 4,8 von 6,8 Milliarden). Dies ergab eine globale Studie des religiös neutralen *Pew Forums (Global Restrictions on Religion, <http://pewforum.org/docs/?DocID=491>)* im Dezember 2009. Gemessen daran, wie viele dieser Länder Menschenrechtsvereinbarungen unterzeichnet haben, müsste es viel besser aussehen.

Sicher gibt es Länder, in denen es besser aussieht, in anderen deutlich schlechter.

Das kann man anhand von zwei Faktoren messen: Einschränkungen durch die Regierung und sozialer Druck. Der neue *Atlas for Global Christianity* (Edinburgh 2009) teilt damit die Länder in 6 Gruppen ein. Unter den 20 bevölkerungsreichsten Ländern bieten Japan, Brasilien und die USA die größte Religionsfreiheit überhaupt (900 Mio. Menschen in fast 50 Ländern leben so).

Wo gibt es in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart erfreuliche Entwicklungen?

In China hat sich das Gesamtbild für die Christen verbessert trotz Übergriffen auf manche Großgemeinden, ländliche Gemeinden und vereinzelt Verhaftungen und Todesurteilen.

Welches sind die bedenklichsten Länder in Sachen Religionsfreiheit?

Der traurige Spitzenreiter Nordkorea ist so repressiv, dass für vergleichende wissenschaftliche Studien zu wenige Informationen vorliegen. Zur Gruppe mit den schlechtesten Werten, sowohl staatlich als auch gesellschaftlich, gehören die bevölkerungsreichen Länder Pakistan, Iran und Ägypten. In mehr als einem Dutzend Ländern (500 Mio. Einwohner) beansprucht eine Ideologie sowohl das politische als auch das gesellschaftliche Monopol. Es ist nicht weniger bedenklich, wenn der Monopolisierungsdruck überwiegend von der Gesellschaft ausgeht, wie in Indien,

Bangladesh und Indonesien (1,5 Milliarden in mehr als 10 Ländern) oder wenn der Staat Religion als Bedrohung ansieht, wie in China oder Vietnam (betrifft 1,7 Milliarden in fast 20 Ländern).

Was bedeutet es konkret, dass die Religionsfreiheit in diesen Ländern eingeschränkt ist?

Dass in Teilen Indiens hinduistische Nationalisten feindselig gegen Muslime und Christen vorgehen, Gottesdienststätten zerstören und Menschen umbringen. Dass in Saudi Arabien, wie in vielen muslimisch dominierten Ländern, von Staats wegen verboten ist, den Islam zu verlassen. In allen bis auf zwei muslimischen Ländern ist es einem Konvertiten nicht möglich, seine im Ausweis dokumentierte Zugehörigkeit zum Islam ändern zu lassen.

Gibt es Abstufungen in der Einschränkung der Religionsfreiheit; wie sehen sie aus?

Bei Religionsfreiheit kann man auch fragen, welche Teilrechte in welchem Umfang eingeschränkt sind (einen Glauben zu haben, gemeinschaftlich und privat auszuüben, öffentlich zu bezeugen, zu wechseln, entsprechende Medien zu besitzen und zu verbreiten). Bei Verfolgung unterscheidet man nach dem Maß der Feindseligkeit und des angerichteten Schadens, von Verleumdung bis hin zu körperlicher Gewalt.

Immer wieder ist bis in die Politik hinein besonders von Christenverfolgung die Rede.

Das ist richtig und wichtig so. Doch Religionsfreiheit gilt für alle, gleich welcher Weltanschauung sie sind. Regierungen können über ihre Außenpolitik Einfluß auf andere Länder ausüben.

Sind Christen die besonders Leidtragenden, wenn die Freiheit des Glaubens eingeschränkt ist?

Aufgrund der großen Anzahl der Christen und ihres schnellen Wachstums in Ländern ohne Religionsfreiheit ist die nicht-westliche Christenheit zahlenmäßig am stärksten betroffen, besonders wenn es um Fälle von konkreter Gewalt geht.

Wer ist sonst von eingeschränkter Religionsfreiheit betroffen?

Z. B. die Baha'i im Iran, die Schiiten in Saudiarabien, die Anhänger von Falun Gong in China, Zeugen Jehovas und Hare Krishna in Kirgisien. Die Anhänger der jeweiligen Mehrheitsreligion sind auch immer betroffen, wenn ihnen eine freie Information über eine andere Religion oder deren Wahl verwehrt wird.

Bad Urach Erklärung: Unser Aufruf an die Gemeinde

Zum Verständnis von Leiden, Verfolgung und Martyrium für die weltweite Gemeinde in ihrer Mission¹

1 Präambel

Gleich welche Definition von Verfolgung man zugrunde legt – der weltweite Leib Christi zählt viele Millionen Christen, die heutzutage Verfolgung erleiden. Ihre Leiden reichen von gewaltsamem Tod und Martyrium über körperliche und psychische Folter und einschneidende Gesetze, die ihre Glaubensausübung auf Kirchengebäude beschränken, bis hin zu geringeren Formen der Diskriminierung in zahlreichen anderen Ländern, einschließlich solcher mit starken Gesetzen zum Schutz der Religionsfreiheit. Bedingt durch das enorme Bevölkerungswachstum und die explosionsartige Zunahme der Christen haben niemals zuvor in der Geschichte der Kirche so viele Nachfolger Christi Verfolgung erlitten wie heute, obwohl die Zahl derer, die als Märtyrer für den Glauben sterben, oft nicht so groß ist. Aufgrund dieser Situation ergeben sich drei Aufgaben für den Leib Christi:

1. **Aufmerksamkeit:** Die Verfolgten erhalten vom weiteren Leib Christi nicht die Aufmerksamkeit, die Fürbitte und die Unterstützung, die angemessen wäre.
2. **Verständnis:** Verfolgung wird durch eine vielschichtige Mischung aus uraltem kosmischem Antagonismus und zeitgenössischen Faktoren verursacht. Weil diese nicht gut genug verstanden werden, bleiben Interventionen oft unwirksam. Während die Verfolgung von Christen letztendlich auf die Feindschaft zwischen Christus und der gefallenen geistlichen Welt, verbunden mit menschlicher Rebellion, zurückzu-

¹Dies ist eine kurze allgemeinverständliche Zusammenfassung einiger Punkte der umfangreichen *Bad Urach Erklärung* von evangelikalen Leitern aus vielen Ländern, die sich vom 16. bis 18. September 2009 auf Einladung der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz und anderer Zusammenschlüsse in Bad Urach versammelten. Organisiert wurde dieses Treffen vom Internationalen Institut für Religionsfreiheit. Die Zusammenfassung wurde von Pastor Dr. Thomas K. Johnson, Prag, erstellt und von Maximilian Hölzl mit Unterstützung von Dr. Christof Sauer ins Deutsche übersetzt.

führen ist, wird die Verfolgung sichtbar durch vier sekundäre Kräfte ausgeübt: religiösen Extremismus, totalitäre Unsicherheit, religiös verbrämter Nationalismus und säkulare Intoleranz. Gedankenlose öffentliche Äußerungen oder symbolische Aktionen von Christen in Ländern mit großer Redefreiheit können gewaltsame Reaktionen gegen Christen in anderen Kontexten entfesseln.

- 3. Transformation:** Verfolgte Christen haben Wahrheiten über Gott gelernt, die Christen, welche unter geringerem Druck stehen, hören müssen, um die Fülle Gottes zu erfahren. Die geistlichen Einsichten der Verfolgten sind unerlässlich für die Verwandlung des Lebens der restlichen Glieder des Leibes Christi. Eine dieser wesentlichen Einsichten lautet, dass wir alle – sofern wir Christus bezeugen – in gewissem Sinne verfolgt werden. Hinter den Geschichten von individuellem Schmerz, Leid, Befreiung und Ausdauer steht noch ein größerer Zusammenhang von Gottes großartigem Handeln.

Unser Aufruf an die Kirche Jesu Christi:

Wir müssen bereitwillig, aktiv und gemeinsam das Kreuz Christi in unserer Zeit auf uns nehmen

2 Erklärung

1. Wir müssen auf Leiden angemessen reagieren

Wir müssen auf Leiden angemessen reagieren: Wir sollten zwischen dem allgemeinen menschlichen Leid, an dem Christen teilhaben, und dem Leiden von Christen um Christi willen, unterscheiden. Während viel Leid nichts mit Verfolgung zu tun hat, führen jedoch Gehorsam gegenüber Gott und Treue zu Christus zu zusätzlichem Leiden. Die Grundreaktion auf Leid sollte immer Mitleid sein, doch Leiden für Jesus erfordert zusätzliche Reaktionen.

Ein reifer Christ weiß, dass alles Leiden einen Sinn bekommen kann. Niemand will leiden, aber viele Christen, die gelitten haben, bereuen es nicht. Auch Gott leidet, weil die Menschen leiden, die er erschaffen hat, und er leidet für ihre Erlösung. Er leidet, weil er uns liebt. Das Leiden Gottes in Christus kann unser Denken über das Leiden der Kirche prägen. Christen sollten aus Mitgefühl mit anderen, die Leid tragen, leiden. Weil Jesus uns gebietet zu lieben, sollten wir freiwillig Leiden in Kauf nehmen bei dem Versuch das Leiden Anderer zu lindern. Wir leiden sowohl, weil wir an den allgemeinen Bedingungen des Menschseins teilhaben, als auch, weil wir als Jünger Jesu Christi unser Kreuz auf uns nehmen müssen. Wenn wir Anteil haben an den Leiden Jesu, werden wir

auch an seiner Herrlichkeit teilhaben. Einige von uns müssen sich dafür entscheiden, Opfer zu bringen und im Interesse von verfolgten Mitchristen zu leiden.

2. Wir müssen religiöse Verfolgung von Christen richtig verstehen

Religiöse Verfolgung ist eine ungerechte Handlung gegen einen Glaubenden oder eine Gruppe von Glaubenden. Sie kann systematische Unterdrückung, Völkermord, Diskriminierung, Belästigung oder andere Maßnahmen beinhalten.

Dabei verhindert Verfolgung nicht notwendigerweise die Ausübung des Glaubens. Die primäre Motivation von religiöser Verfolgung liegt in der Religion (nicht an Volkszugehörigkeit, Geschlecht, politische Überzeugung etc.), obwohl andere Faktoren mitspielen können. Verfolgung von Christen ist eine Form religiöser Verfolgung, bei der die Opfer in erster Linie deshalb ins Visier genommen werden, weil sie Christen sind. Dabei können die Opfer von hingegebenen Christen bis zu Namenschristen reichen und ein unterschiedliches Maß an Feindschaft und Schaden erleiden.

3. Wir müssen unseren Platz in der Geschichte verstehen

Die Tatsache, dass Christen verfolgt werden, hat ihre Wurzeln in ihrem Platz in der Heilsgeschichte. Ein neues Zeitalter ist durch Christus eingeleitet worden, welches das Zeitalter der Sünde und des Todes, das mit dem Fall begann, überwindet. Das zweite Kommen Christi wird Gottes Herrschaft und Sieg sichtbar einführen und alle Dinge neu machen. Bis dahin ist das alte Zeitalter noch gegenwärtig, das gegen das neue Zeitalter kämpft. Das Leben der Christen ist von dieser Spannung gekennzeichnet. In diesem Sinn ist das Leiden ein Kennzeichen der Kirche.

Dieses Leiden der Kirche hatte seine Vorausschattung im Leiden des Gottesvolkes im Alten Testament, von Abel über die Propheten, bis hin zur Verfolgung Jesu durch Herodes und erreichte seinen Höhepunkt in dem Justizmord Jesu am Kreuz. Jesu Tod am Kreuz geschah stellvertretend für unsere Sünden, als vollkommene Abtragung der Schuld; in seinem Tod war Jesus auch unser Repräsentant und beruft uns dadurch auch dazu, ihm zu folgen und zu leiden, um gegen die Sünde und den Teufel zu kämpfen.

4. Wir müssen richtig auf den Konflikt reagieren

Das Wesen des Konflikts, in den wir einbezogen sind, ist gekennzeichnet durch das Wesen und die Methoden der beiden Anführer in diesem Konflikt. Jesus enthüllt das böse Wesen Satans, der Hass, Lüge, Betrug, Falschheit, Gewalt und Mord als Waffen benutzt, um Zerstörung und Tod zu bringen.

Jesus konfrontierte Satans Lügen mit der Wahrheit Gottes, Satans Bosheit mit Gottes Güte, Satans Hass mit der Liebe Gottes und Satans Gewalt und Morden mit Gottes Selbstopfer, aus dem neue Kreativität, Heilung und Wiederherstellung entstehen. Auf diese Weise hat Jesus das Böse bzw. den Bösen bekämpft und besiegt, und in solch eine Auseinandersetzung sendet er seine Jünger. Sie sollen ihre Feinde lieben, denen Gutes tun, die sie hassen, und wie ihr himmlischer Vater denen Güte, Erbarmen und Vergebung erweisen, die böse und undankbar sind.

Sie müssen den Kreislauf, der Gottes Schöpfung mit Satans tödlichen Produkten vergiftet, unterbrechen, indem sie diese mit Christus vereint auffangen, in Liebe und Güte antworten und dadurch Gottes Wesen in der Welt demonstrieren. Jesus wurde als Lamm Gottes gesandt, um den großen Drachen zu besiegen und seine Werke zu zerstören.

In der gleichen Weise sendet er uns wie Lämmer, um Wölfe zu besiegen, indem wir helfen, sie in Kinder Gottes zu verwandeln. Die ultimative ‚Waffe‘ Christi ist das Selbstopfer, und unsere ultimative ‚Waffe‘ muss dieselbe sein, um Menschen zu Jesus zu ziehen.

5. Wir müssen Christus treu bleiben

Jesus weist darauf hin, welche Bedeutung es hat, ihm treu zu bleiben und ihn in Momenten der Prüfung zu bekennen. Er warnt seine Jünger davor, dass er ihre öffentliche Anerkennung oder Verleugnung seiner Person hier auf Erden vor seinem Vater im Himmel erwidern würde.

Während die Liebe von vielen erkalten wird, werden die gerettet werden, die bis zum Ende durchhalten und siegreich bleiben. Damit seine Jünger nicht von ihm abfallen, wenn Verfolgung entsteht, hat Jesus sie im Voraus gewarnt und er betet für sie, dass Gott sie vor dem Bösen bewahren möge.

6. Wir müssen Leiden als Teil unseres Auftrags annehmen

Jesus beschrieb Leiden als normalen Bestandteil der Jüngerschaft. Nicht alle leiden gleichermaßen, nicht alle werden in gleicher Weise verfolgt, und nur ein relativ kleiner Anteil der Christen erleidet je das Martyrium. In der Mission, die den Hauptzweck der Interimszeit in Gottes Heilsgeschichte darstellt, müssen Christen sich mit ihrem ganzen Leben einsetzen, bis hin zu der Bereitschaft zum Leiden und Martyrium.

Leiden ist nicht nur etwas, das passiv zu ertragen ist, sondern es wird zu einem Modus der Mission, einer Mission, die in Schwachheit ausgeführt wird, sich auf das Dienen konzentriert, und aufgrund ihres Wesens von Trauer und Anfechtung begleitet wird. Der kostbare Schatz des Evangeliums kommt in vergänglichen Gefäßen, in unseren schwachen Körpern einher, so dass jeder sehen kann, dass das Licht, das in uns scheint, nicht von uns, sondern von Gott kommt.

Das Martyrium ist die radikalste Form von Jesusnachfolge und missionarischem Zeugnis. Christen suchen das Martyrium zwar nicht, es ist jedoch ein Risiko der Nachfolge, das wir akzeptieren müssen. Das Zeugnis für Christus kann ein Hauptgrund für Leiden, Verfolgung und Martyrium sein. Das Evangelium bringt Befreiung von allen Arten von Sklaverei mit sich und kann zur Verbesserung der Lebensqualität führen.

Das kann sich sogar in materiellem Segen auswirken. Zugleich bringt es den Hass der Welt, Verfolgung, Leiden und Martyrium mit sich. Wir müssen die Balance zwischen diesen beiden Aspekten des Evangeliums halten. Die Mission Gottes muss ausgeführt werden, trotz und durch Leiden, Verfolgung und Martyrium.

7. Wir müssen für Religionsfreiheit und Menschenrechte eintreten

Als Teil unserer christlichen Verkündigung sollten wir immer zwei Wahrheiten über die Menschen erwähnen: Menschen sind einerseits Sünder, die des Evangeliums bedürfen. Andererseits sind sie nach dem Bild Gottes geschaffen und tragen damit eine von Gott verliehene Würde.

Diese Würde erfordert es, dass wir Regierungen und alle in öffentlicher Verantwortung dazu aufrufen, die Religionsfreiheit und alle fundamentalen Menschenrechte zu schützen. Wo schwere Verfolgung stattfindet, versagt häufig die jeweilige Regierung im Schutz des Rechts. Wie der Apostel Paulus sollten Christen sich auf rechtliche Garantien berufen, um sich selbst und ihre Mitchristen zu schützen.

Wir rufen deshalb den Leib Christi auf, das Kreuz Jesu aktiv, bereitwillig und gemeinsam aufzunehmen, um den Auftrag Jesu auszuführen. Dies schließt Gedenken an die Verfolgten ein (durch Gebet und Beistand), genauso wie Verständnis (verbunden mit sachkundigen Bemühungen, um Verfolgung einzuschränken) und Transformation (damit der gesamte Leib Christi erneuert wird durch die Einsichten derer, die Verfolgung und Martyrium erleiden). Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit euch allen!

Die biblischen und theologischen Grundlagen sowie die praktischen Anwendungen werden im einzelnen im umfangreichen *Bad Urach Statement* entwickelt, welches unter www.iirf.eu zu finden ist und als Teil des Kompendiums der Bad Urach Konsultation veröffentlicht ist:

Suffering, persecution and martyrdom – Theological reflections, edited by Christof Sauer and Richard Howell, (Religious Freedom Series, vol. 2), Kempton Park: AcadSA Publishing / Bonn: VKW 2010, 360 pp.

Internationales Institut für Religionsfreiheit, www.iirf.eu
Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, www.worldevangelicals.org



Schwäbisch Gmünd Aufruf zur Religionsfreiheit

Erstellt im Kontext des Kongresses „Gedenket der Märtyrer Christenverfolgung heute“ vom 22.–25. November 2009 mit über 200 Teilnehmern und 11 Organisationen aus Deutschland, sowie weiteren aus dem deutschsprachigen und internationalen Raum.

Einleitung

Wir melden uns zu Wort.

Die unterzeichnenden Personen und Organisationen stehen alle in einem direkten Bezug zu aktuellen Problemlagen der Menschenrechte bzw. der Religionsfreiheit.

Erstmalig hat es ein Treffen der Unterzeichnenden im Auftrag und Sinne ihrer jeweiligen international tätigen Organisationen und Werke aus Deutschland in dieser Bandbreite gegeben. Das Gewicht und die Besonderheit dieses Aufrufs liegen daher in einer neuen Einmütigkeit der Vielzahl aller teilnehmenden, international tätigen Organisationen und christlichen Werke sowie engagierter Privatpersonen. Als Kongress-Gruppe hat sie wie kein anderes Forum Einblick in die Situation der Menschenrechte und im Speziellen der Religionsfreiheit von Einzelnen und der Behinderung der Arbeit christlicher Kirchen im weltweiten Kontext. Während des Kongresses kamen verschiedene konkrete Beispiele durch die teilnehmenden Organisationen und Betroffene zur Sprache.

Es besteht Einigkeit unter den Kongress-Teilnehmenden: Der Schutz der Religionsfreiheit ist eine wesentliche Grundlage für unser menschenwürdiges Zusammenleben und die friedliche Koexistenz von Staaten. Die Gewährung von Glaubens- und Gewissensfreiheit trägt dazu bei, den „Kampf der Kulturen“ zu entschärfen.

Bekräftigungen

1. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland mit dem „Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ die essentielle Wertschätzung des Themas Menschenrechte und Religionsfreiheit zum Ausdruck bringt.

2. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung das Amt des „Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe“ im Auswärtigen Amt aufrecht erhält und wünschen uns, dass die Aufgaben und Kompetenzen des Beauftragten erhalten bleiben und sogar erweitert werden.
3. Wir haben den Beschluss des Bundestages vom 31.01.2007 „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“ als ein in dieser Form weltweit einzigartiges Dokument zur Kenntnis genommen und begrüßen dessen Inhalt sehr.
4. Wir begrüßen darüber hinaus ausdrücklich, dass die Bundesregierung bei der Resolution zur „Beseitigung aller Formen religiöser und glaubensbedingter Intoleranz und Diskriminierung“, die seit 2004 von der Europäischen Union in die Generalversammlung und den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingebracht wird, maßgeblich mitwirkt.
5. Wir beobachten und stellen dankbar fest, dass sich die Bundesregierung an vielen Stellen im internationalen Kontext für elementare Menschenrechte einsetzt: die Rechte von Minderheiten, die Menschenrechte für alle Menschen im Allgemeinen und die Religionsfreiheit aller Religionen, unter anderem auch von Christen. Dass dies auch im neuen Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode explizit als Ziel der Regierung benannt ist, begrüßen wir ausdrücklich und wünschen uns einen weiteren, verstärkten Einsatz in diesem Sinne.

Positionen

6. Wir bekunden als unterzeichnende Christen öffentlich, dass wir uns zur Solidarität mit anderen Christen aus allen Ländern, Sprachen und Kulturen bekennen. Im Besonderen trifft dies auf Christen und christliche Kirchen zu, die unter verschiedenen Formen religiöser Intoleranz oder Diskriminierung leiden.
7. Wir respektieren die jeweils gewachsenen Kulturen in den verschiedenen Religionen und Völkern unserer Erde. Wir sind davon überzeugt, dass individuelle Religionsfreiheit einschließlich der ungehinderten Möglichkeit des Religionswechsels eine wesentliche Voraussetzung für das menschenwürdige Zusammenleben aller und die friedliche Koexistenz von Staaten und Völkern ist.

Aufforderungen

8. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen zur Wahrung von Menschenrechten im internationalen Kontext weiter zu verstärken. Wir begrüßen es sehr, wenn dabei auch die Menschenrechtsverletzungen an Christen – die weltweit am stärksten verfolgte religiöse Gruppe – verstärkt in den Blick genommen werden. Auch der Wechsel zum Christentum muss wie jeder andere Religionswechsel überall auf der Welt gefahrlos möglich sein.
9. Wir fordern, im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung zusätzlich den gesetzlichen Rahmen und die Verletzungen des Rechts auf Religionswechsel in allen Ländern zu dokumentieren und zu überprüfen. Wir sind überzeugt: Hieraus werden konkrete Punkte dringenden Handlungsbedarfs im Sinne eines elementare Menschenrechtsschutzes erkennbar werden. Die am Kongress beteiligten Organisationen erklären sich bereit, bei Bedarf Informationen und Dokumentationen für die Berichte beizusteuern.
10. Wir fordern die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob es nicht zielführender wäre, wie in anderen Ländern (bspw. den USA, die jährlich einen „International Religious Freedom report“ und „Country Reports on Human Rights Practices“ veröffentlichen), den „Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ zu splitten. Ein Bericht sollte sich mit der Frage der Menschenrechte im Allgemeinen beschäftigen und ein weiterer mit der Frage der Religionsfreiheit. Beide Themen sind so wichtig, komplex, und durch unterschiedliche, handlungsrelevante Inhalte gekennzeichnet, dass es sinnvoll erscheint diese jeweils gesondert mit einem Bericht zu betrachten und zu dokumentieren.

Schwäbisch Gmünd, am 23. November 2009

Das Jahrhundert der Märtyrer

Vortrag auf dem Kongress „Gedenket der Märtyrer – Christenverfolgung heute“ in Schwäbisch-Gmünd November 2009

Rolf Sauerzapf

Dr. theol. Rolf Sauerzapf, geb. 1937, war von 1972 bis 1978 als erster Grenzschutzpfarrer für den Raum Bonn und damit auch für die seelsorgliche Betreuung der GSG 9 verantwortlich. 1979-2001 war er Dekan der Bundesgrenzschutzseelorge, seit 1984 als Kirchenrat. Seit der Wende in Osteuropa engagiert sich Sauerzapf mit Reisen und Spenden für die Evangelisch-lutherischen Kirchen in Rumänien, Polen, Russland und ehemaligen Sowjetrepubliken. Er ist zudem 1. Vorsitzender der Hilfsaktion Märtyrerkirche.



Die klassischen Märtyrer, die als solche auch im „Heiligenkalender“⁴¹ stehen, sind die Blutzegen der ersten drei Jahrhunderte nach Christus. Die meisten starben im heidnischen Römerreich unter den Kaisern Decius und Diokletian; manche auch außerhalb des Römerreiches, z. B. im Perserreich 330 n. Chr. Für sie galt: Christliche Märtyrer sind Heilige, die ihr Zeugnis für Christus mit dem Tod besiegelten. Dabei ist der christliche Märtyrer das Gegenteil zum muslimischen Selbstmordattentäter, der unschuldige Menschen mit sich in den Tod reißt, um das Paradies zu gewinnen. Das christliche Martyrium ist gelebte christliche agápe, Bruder- und Geschwisterliebe unter Christen. So kann Jesus sagen (Johannes 15,12.13): „Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt.“

Wenn ich vom 20. Jh. als dem „Jahrhundert der Märtyrer“ spreche, so möchte ich den Begriff eines Märtyrers weiter fassen: Ein christlicher Märtyrer heute nimmt Leid und Anfechtung – und im Extremfall auch den Tod – auf sich um des Bekenntnisses zu seinem Herrn und Heiland Jesus Christus willen. Dabei kennt die evangelische Kirche keine klare

⁴¹Es gibt auch einen evangelischen „Heiligenkalender“. Der aus der Berneuchener Bewegung kommende Jörg Erb schrieb *Geduld und Glaube der Heiligen. Gestalten aus dem evangelischen Namenskalender*, Lahr-Dinglingen 1990.

und eindeutige Definition des Märtyrers.² Es fehlen weithin Kriterien für eine Definition. Kennzeichen für ein christliches Martyrium sind aber das Bekenntnis zu Christus und das Eintreten für Recht und Menschlichkeit, das in Entbehrungen und Misshandlungen, in Gefangenschaft bis zum Tod seinen Niederschlag findet.

Unser Rundblick wird geführt im Sinne der Aussage des Hamburger Kirchenhistorikers Kurt Dietrich Schmidt, der sagen konnte: „Auf jeden Fall ist das 20. Jh. das an Verfolgung blutigste der ganzen bisherigen christlichen Geschichte geworden.“³

Die baltischen Märtyrer 1905 und 1919

Sozialistische und anarchistische Revolutionäre bedrängten bereits 1905 im Baltikum evangelische Pastoren. Dazu gehörten der Propst des Rigaer Landsprengels, Ludwig Zimmermann und seine Frau, die am 31.8.1906 – nach Niederschlagung der Revolution – von Terroristen ermordet wurden. Schon vorher waren vier weitere Pastoren, darunter Pastor Taurit aus Dahlen bei Riga, erschossen worden.

Nachdem die deutschen Truppen nach Ende des 1. Weltkriegs das Baltikum verlassen hatten, zogen am 4. Advent 1919 bolschewistische Banden in die Universitätsstadt Dorpat ein. Am 3. Januar 1919 wurden Pastor Traugott Hahn und zahlreiche weitere lutherische und russisch-orthodoxe Geistliche verhaftet. Im Gefängnis erfuhren Traugott Hahn und der russisch-orthodoxe Bischof Platon eine wunderbare Gemeinschaft über der Lektüre des Neuen Testaments.

Von Hahn berichtete später ein russischer Pope: „Ganz im Wort Gottes hat er gelebt. Wer so stirbt, der stirbt wohl.“⁴ Kurz vor der Eroberung von Dorpat durch die Baltische Landwehr wurden Bischof Platon, Pastor Hahn und Dutzende weiterer Christen erschossen. Insgesamt sind 32 Pastoren und Hunderte anderer Christen ermordet worden. Als Beispiel mögen dienen: Der Pastor und Propst Xaver Marnitz aus Üxküll-Kirchholm bei Riga, der am 30. Januar 1919 ermordet wurde. – Die Oberin des Diakonissenhauses zu Mitau in Kurland, Marie Schlieps, ist am 18. März 1919 auf der Straße nach Riga erschossen worden. – Auch Pastor Karl Schlau aus der Gemeinde Salis traf im Rigaer Zentralgefängnis dasselbe Schicksal.

²So bei Harald Schulze/Andreas Kurschat (Hrsg.) *Ihr Ende schauet an. Evangelische Märtyrer des 20. Jh.*, Leipzig, 2006, S. 50.

³Kurt Dietrich Schmidt, *Grundriss der Kirchengeschichte*. Ergänzungsband, Göttingen, 1963, S. 89.

⁴Wilhelm Hahn, *Der Ruf ist immer neu*, Neuhausen, 1995, S. 161.

Christenverfolgungen im Nahen Osten im Ersten Weltkrieg und danach

1894 bis 1896 kam es zu einem ersten blutigen Vorgehen im Osmanischen Reich gegen die Armenier, die als erstes Volk 301 n. Chr. den christlichen Glauben in seiner ostkirchlichen Form angenommen hatten. Nach einer neuen Welle 1909 kam es 1916 zu einem Vernichtungsfeldzug durch die „Jungtürken“, dem 1½ Millionen Armenier zum Opfer fielen. Der deutsche Pfarrer Johannes Lepsius, der Gründer und Leiter christlicher Hilfswerke in Armenien, hat in den von ihm herausgegebenen Akten des Auswärtigen Amtes den Genozid an den Armeniern dokumentiert.⁵

Auch die aramäischsprachigen assyrischen Christen waren ab 1895 mit betroffen. Erst 1933 traf sie der eigentliche Schlag, den nur kleine Reste des Volkes überlebten.

1921/1922 rief die Abtretung Smyrnas an Griechenland schwere blutige Pogrome gegen die Griechen Kleinasiens hervor. Hunderttausende wurden ermordet, 2 Millionen Griechen vertrieben. Allein in Smyrna starben am 9. September 1922 120.000 Griechen. Eine 4.000 jährige griechische (und damit christliche) Geschichte in Kleinasien war zu Ende.⁶ In der jüngsten Vergangenheit wurde in der Türkei die Zahl der Christen drastisch dezimiert. Die griechisch-orthodoxe Kirche umfasst heute nur noch etwa 3.000 Menschen. Eine Erwähnung des Völkermords an den Armeniern wird auch heute noch in der Türkei strafrechtlich verfolgt.

Die schlimmsten Verfolgungen fanden in Russland statt

Die zahlenmäßig schwerste Verfolgung hat die Christenheit in Russland getroffen in der Zeit von 1917 bis 1943. Dies setzte sich nach 1945 – wenn auch auf subtilere Weise – bis zu Gorbatschow, Ende der 80er Jahre, – fort. Die Verfolgung verlief in vier Wellen:

- a) Die Revolutionszeit von 1917 bis 1920 erbrachte Not und Tod über Christen verschiedener Konfessionen, aber noch keine organisierte Verfolgung. Durch ein „Dekret über die Trennung von Kirche und Staat“ vom 23. Januar 1918 war die orthodoxe Kirche ihres Besitzes beraubt worden.

⁵Wolfgang Gust in: (Hrsg.) Huberta von Voss, *Porträt einer Hoffnung: Die Armenier*, S. 79 ff.

⁶Minos X. Kyriakou, *Krise in der Ägeis*, Würzburg, 1986.

- b) 1922 kam es auf Beschluss der Volkskommissare zur brutalen Verschleuderung des Kirchenguts, der Abschaffung des Moskauer Patriarchats, Prozesse gegen Bischöfe, Priester und Nonnen, Erschießungen und Deportationen. Allein 1922 wurden 2.690 Weltpriester, 1.962 Mönche und 3.447 Nonnen, insgesamt 8.100 Menschen um ihres Glaubens willen umgebracht.⁷
- c) Eine schwere Verfolgung entstand ab 1928 im Rahmen des Kampfes gegen das Kulakentum. Als „Kulaken“ wurden in Russland die Großbauern bezeichnet. Im kommunistischen Jargon waren es die „Dorfkapitalisten“, von denen 5 Millionen Christen mit betroffen waren. – In diese Zeit fiel auch die Zerstörung bzw. Umfunktionierung der Kirchengebäude. Vor der Revolution hatte Moskau 460 orthodoxe Kirchen gehabt. Am 1. Januar 1933 waren es noch ca. 100. Die Kasan-Kathedrale in Leningrad wurde in ein antireligiöses Museum umgewandelt.⁸ Aus der evangelisch-lutherischen Petri-Kirche am Newski-Prospekt in Leningrad wurde noch 1967 ein Hallenbad gemacht.
- d) Die schwerste Verfolgungswelle kam 1937, als durch eine Volkszählung deutlich wurde, wie viele Sowjetbürger sich noch zum christlichen Glauben bekannten. So dürften bis 1943 ca. 12 Millionen Menschen umgekommen sein.⁹

Diese Verfolgung betraf in erster Linie die russisch-orthodoxe Kirche, der nach ihrer eigenen Vorstellung alle Russen angehörten. Aber auch die deutschen, lettischen und estnischen Lutheraner, die Evangeliumschrinden-Baptisten und Mennoniten waren davon betroffen. Ähnlich ging es den Katholiken, die meist polnischer und litauischer Nationalität waren. In der westlichen Ukraine, dem früheren Galizien, wurden die mit Rom unierten Kirchen unterdrückt und gewaltsam der autokephalen ukrainischen Kirche angeschlossen.

1943 ging Stalin mitten im Kriege zur Duldung der russisch-orthodoxen Kirche über. Er benötigte jetzt auch Christen im „Großen Vaterländischen Krieg gegen den Hitler-Faschismus“. So wurde auch das Moskauer Patriarchat wieder errichtet, das jetzt aufgerufen wurde, gegen die weißrussische Exilkirche, welche die Wlassow-Armee und die auf deutscher Seite kämpfenden Kosaken unterstützte, Front zu machen.

⁷Nikita Struve, *Die Christen in der DDR*, Mainz, 1965.

⁸Robert Conquest, *Ernte des Todes. Stalins Holocaust in der Ukraine 1929–1933*, München, 1988, S. 248 ff.

⁹P. Chrysostomus Dahm, *Millionen in Russland glauben an Gott*, Jestetten, 1972, S. 111 ff.

Nach dem für die Sowjetunion siegreichen Krieg wurde die Verfolgung und Drangsalierung der Christen fortgesetzt. Anstelle von Exekutionen kam es zu den berüchtigten Gulags und psychiatrischen Einrichtungen.¹⁰ Aber die Kirchen überlebten. Immer wieder wurden sowjetische Atheisten Christen, u. a. durch die Verkündigung der Evangeliumschristen-Baptisten.¹¹

Wir können davon ausgehen, dass 70 Jahre Sowjetunion ca. 20 Millionen Ermordete und Umgebrachte erbrachten. Die meisten unter ihnen waren getaufte Christen der verschiedenen Konfessionen.¹² Seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erleben wir eine Renaissance des christlichen Glaubens in Russland und den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Dass in Russland aber auch in den baltischen Staaten nach 70 Jahren verordnetem Atheismus, die Kirchen wieder auferstanden sind, ist ein Wunder vor unseren Augen. Dies gilt auch für die „Evangelisch-lutherische Kirche in Russland und anderen Staaten“, der ich mich besonders verbunden weiß. Hier haben in Sibirien und Kasachstan die von Laien geleiteten Brüdergemeinden ein Überleben ermöglicht; der letzte lutherische Pfarrer war 1937 verstorben.

Christliche Märtyrer im „Dritten Reich“

Den größten Blutzoll in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft hat die *römisch-katholische Kirche* bezahlt. Zunächst sah es so aus, als ob die katholische Kirche unter dem Schirm des am 20. Juli 1933 geschlossenen Reichskonkordats ohne Kirchenkampf und Verfolgung existieren könnte. Aber schon bald kam es zu Schauprozessen. In Devisenprozessen und solchen, in denen Ordensangehörige und Geistliche unsittlicher Handlungen beschuldigt wurden, wurde die katholische Kirche schlecht gemacht und ihr Einfluss im öffentlichen Leben zurückgedrängt.¹³

Insgesamt sind 418 deutsche Priester im KZ gewesen, davon sind 110 umgekommen. 59 katholische Geistliche wurden hingerichtet oder ermordet.

Evangelische Märtyrer im „Dritten Reich“ gehörten meist der „Bekennenden Kirche“ (BK) an oder waren Angehörige des militärischen Widerstands. Die Lage der Evangelischen Kirche war dadurch schwierig gewor-

¹⁰Siehe Alexander Solschenizyn, *Der Archipel Gulag*, 3 Bände, Bern, 1974.

¹¹Tatiana Goritschewa, *Die Rettung der Verlorenen*, Wuppertal 1987. – Zur Geschichte der Evangeliumschristen-Baptisten s. Winrich Scheffbuch, *Christen unter Hammer und Sichel*, Wuppertal, 1972.

¹²Stéphane Courteois, *Das Schwarzbuch des Kommunismus*, München-Zürich, 1998.

¹³Siehe dazu und zum folgenden: Gerhard Besier, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Berlin und München, 2001.

den, weil die nationalsozialistische „Glaubensgemeinschaft Deutscher Christen“ (DC) zunächst von der Reichsregierung unterstützt wurde. Sie sollte nach Übernahme der Kirchenleitungen durch die DC unter Führung des Königsberger Wehrkreis Pfarrers Ludwig Müller als „Reichsbischof“ die Evangelische Kirche als „Reichskirche“ dem nationalsozialistischen Regime gefügig machen. Die BK, die sich als Widerstand gegen die DC organisierte, bestand aus einem radikalen Flügel unter Pfarrer Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem und den drei sog. „intakten“ Landeskirchen Bayern, Hannover und Württemberg unter ihren Landesbischöfen Meiser, Mahrahrens und Wurm. Die BK als solche kann schwerlich dem politischen Widerstand zugerechnet werden.

Bedingt durch die Situation in DC-regierten Landeskirchen, – v. a. in Preußen – , standen bekennende Pfarrer weithin allein. Dies gilt besonders für den unbeugsamen „Prediger von Buchenwald“, den rheinischen Pfarrer *Paul Schneider*. Weil er sich dem Predigtverbot der Regierung in seinem Hunsrücker Dorf Dickenscheid widersetzte, wurde er in das KZ Buchenwald bei Weimar eingeliefert. Dort predigte er den zum Appell angetretenen Häftlingen aus dem Fenster seiner Zelle, bis er unter den Schlägen seiner Peiniger verstummte. Im Sommer 1939 war Paul Schneider körperlich zugrunde gerichtet. Durch überdosierte Strophantinspritzen wurde am 18. Juli 1939 sein Tod herbeigeführt.

Der führende Kopf der BK, Pfarrer *Martin Niemöller*, wurde 1937 als „persönlicher Gefangener des Führers“ in das KZ Sachsenhausen, später Dachau, eingeliefert. Im Frühjahr 1945 von der SS nach Südtirol verschleppt, wurde er mit anderen Gefangenen von der Wehrmacht befreit.

Dem gescheiterten Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 fiel eine Elite des preußischen Adels zum Opfer, – darunter viele Ritter des evangelischen Johanniterordens wie *Ulrich von Hassel*, *Ulrich Wilhelm Graf von Schwerin-Schwanefeld*, *Heinrich Graf zu Dohna-Schlobitten*, *Cäsar von Hofacker* und der *Jurist Klaus Bonhoeffer*.

Im KZ Flossenbürg in der Oberpfalz wurde der wohl bekannteste Theologe der Bekennenden Kirche und des Widerstands, Pfarrer *Dietrich Bonhoeffer*, zusammen mit dem Chef der Abwehr, Admiral Wilhelm Canaris, General Hans Oster u. a. durch Erhängen liquidiert.¹⁴

¹⁴Die entscheidenden Überlegungen Dietrich Bonhoeffers finden sich in den posthum von Eberhard Bethge hrsg. Briefen und Aufzeichnungen aus der Haft *Widerstand und Ergebung*, München, 1952.

Christenverfolgung im Umkreis des 2. Weltkrieges

Ab 1910 schon war Korea von den Japanern besetzt. Besonders während des 2. Weltkriegs waren koreanische Christen schweren Pressionen durch Japan und seinen nationalistischen Shintokult ausgesetzt. Zu einer neuerlichen Verfolgung kam es unter der kommunistischen Herrschaft und Besatzung.

Hierzulande sind die Gräueltaten und Verfolgungen weithin vergessen, denen Christen von 1926 bis 1938 in Mexiko ausgesetzt waren. Ein kommunistisch infizierter Liberalismus brachte 5.000 Priestern den Tod. – Im spanischen Bürgerkrieg verfolgten die „Roten“, auch durch ihre internationalen Brigaden, besonders die katholische Kirche. 6.700 Priester und Ordensleute mussten ihr Leben lassen.¹⁵

Nach dem 2. Weltkrieg: Verfolgung in Osteuropa und China

Nach der Machtübernahme durch die Kommunisten in Osteuropa wurde die Lage der Christen dort immer schwieriger. In Polen konnte sich die katholische Kirche mit ihrer tiefen Verwurzelung im Volk noch am besten halten. Durch die Gewerkschaftsbewegung „Solidarnos“ setzte sie erste Zeichen für den Niedergang des Kommunismus. – In der CSSR wurde nach der Niederschlagung des „Prager Frühling“ 1969 auch die Lage der Christen bedrückend. – In Ungarn floh nach der Niederwerfung des Volksaufstandes von 1956 der Erzbischof von Esztergom/Gran, Kardinal Mindszenty, in die amerikanische Botschaft und wurde ein Fanal des Widerstands. Der lutherische Bischof Lajos Ordass wurde von dem kommunistischen Regime zweimal abgesetzt und kam ins Gefängnis. – Als am schwierigsten stellte sich die Lage der Christen in Albanien dar: Unter seinem Diktator Enver Hodscha erlebte das Land die schlimmste Abart des Kommunismus, eine Art „Steinzeitkommunismus“ ähnlich dem Regime Pol Pots in Kambodscha. – In Titos Jugoslawien und in Bulgarien war die Lage der Christen eine ähnliche.

Die Kirche in Rumänien und der Zeuge Richard Wurmbrand

Dieser war jüdischer Abstammung und hatte mit der Religion schon als Jugendlicher gebrochen. Während einer Tbc-Rekonvaleszenz in den Karpaten, lernte er einen Zimmermann kennen, der ihm ein Neues Testament gab und mit ihm über Jesus Christus sprach. Er wurde Christ.

¹⁵Die Zahlen für Mexiko und Spanien finden sich bei Kurt Dietrich Schmidt, a.a.O., S. 89.

Zwischen 1941 und 1944 war Wurmbrand, der für eine judenchristliche anglikanische Gemeinschaft arbeitete, öfters inhaftiert. Nach der Machtübernahme durch die Kommunisten in Rumänien, wurde er, der jetzt für eine norwegischen Judenmission arbeitete und als lutherischer Pfarrer ordiniert worden war, ab dem 29. Februar 1948 verhaftet und verschwand bis 1956 in kommunistischen Gefängnissen mit Einzelhaft und Folter. Drei Jahre später wurde er wieder verhaftet und bis 1964 eingesperrt. Seine Frau Sabine kam für drei Jahre in ein Arbeitslager.¹⁶ Für 10.000 US-Dollar konnten norwegische Christen Wurmbrand und seine Familie freikaufen. Im Westen wurden ihm seine Berichte über die Verhältnisse in Rumänien weithin nicht abgenommen. Er wurde als „Antikommunist“ denunziert und verleumdet. Darauf gründete er eine Hilfsorganisation, – in Deutschland „Hilfsaktion Märtyrerkirche“, – die ihre Stimme für verfolgte Christen hinter dem „Eisernen Vorhang“ erhob.

In der Zwischenzeit hatte man sich im Westen weithin mit den unmenschlichen Verhältnissen im kommunistischen Ostblock abgefunden. „Friedliche Koexistenz“ und „Wandel durch Annäherung“ waren Parolen. Bei vielen europäischen Intellektuellen war der Marxismus fester Bestandteil ihres Denkens. Rote „Friedenspfarrer“ und gleichgeschaltete Kirchenleitungen im Ostblock und in der Sowjetunion waren die Gesprächspartner der Kirchen im Westen.

Der russisch-orthodoxe Erzbischof Nikodim, ein KGB-Agent, vertrat das Moskauer Patriarchat beim Genfer Weltrat der Kirchen. Richard Wurmbrand aber ist von den westlichen Kirchen bis heute nicht wirklich rehabilitiert worden. Dies geschah nach der Wende nur in Rumänien, wo ein ungarischer reformierter Pfarrer, Laszlo Tökös, durch seine Predigten aus dem Fenster der Sakristei seiner Kirche in Temesvar die Revolution gegen das Ceausescu-Regime auslöste.

Die Verfolgung und Unterdrückung der nicht-registrierten Kirchen in Rotchina brachte Folgen, die noch weithin unerforscht sind. – In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts errichteten die „Roten Khmer“ in Kambojscha unter ihrem Führer Pol Pot ein Terrorregime, dem 1½ Millionen Menschen zum Opfer fielen.¹⁷

¹⁶ Sein Bericht über diese Zeit, *Gefoltert für Christus* ist von der Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) in einer redigierten Ausgabe 2004 erschienen.

¹⁷ Siehe John Barron und Anthony Paul, *Das Massaker*, Uhldingen, 1979.

Die Kirche in der DDR und der Fall Oskar Brüsewitz

Die Kirchen- und Christenverfolgung in der DDR bildete eine Art Sonderfall. Eine offizielle Verfolgung mit Tod durch Genickschuss und Gulag gab es nicht. Dafür aber zunehmend eine Benachteiligung von Christen, die sich z. B. konfirmieren ließen und eine Bespitzelung durch Stasi-informelle Mitarbeiter, offizielle und inoffizielle. Die Landeskirchen arrangierten sich weithin unter dem Slogan „Kirche im Sozialismus“ und lebten zu einem Teil von der finanziellen Unterstützung der westdeutschen Kirchen. Vor allem die Stasi-Vergangenheit kirchlicher Mitarbeiter ist weithin noch nicht aufgearbeitet. Nach dem evangelischen Nachrichtendienst „idea“ sind ca. 40 ehemalige IM in Westdeutschland immer noch nicht enttarnt.

Schließlich sei auf das Schicksal von *Oskar Brüsewitz*, Pfarrer in Rippicha bei Zeitz verwiesen. Er war ein volksmissionarischer Pfarrer, der ein Herz für die Jugend hatte und dadurch ständigen Pressionen der Stasi ausgesetzt war. Nachdem er feststellen musste, dass seine Kirchenleitung ihn bei den Auseinandersetzungen mit dem SED-Regime „im Regen stehen ließ“, setzte er mit seiner Selbstverbrennung auf dem Michaliskirchhof in Zeitz am 18. August 1976 ein Fanal.¹⁸

Abschließend muss festgestellt werden, dass seit 1917 in der ganzen Welt, wobei ein Schwerpunkt mit China, Indochina und Korea in Asien liegt, ca. 100 Millionen Menschen durch den Kommunismus zu Tode kamen.¹⁹ Ein Drittel davon dürften Christen gewesen sein.

Christenverfolgungen und Martyrium im 21. Jahrhundert

Immer noch kommt es in der Gegenwart zur Verfolgung von Christen in den kommunistischen Ländern wie der Volksrepublik China, Nordkorea, Vietnam, Laos und Kuba. – Seit einiger Zeit erfahren wir von Verfolgungen in Indien durch nationalistische Hindus. – Die schärfste Verfolgung und Diskriminierung von Christen finden heute in islamischen Ländern statt.

Hier müssen Indonesien, wo kürzlich drei katholische Christen hingerichtet wurden, auch Pakistan, Iran, Saudi-Arabien und Jemen, aber auch ein laizistischer Staat wie die Türkei genannt werden. – In Nigeria konnte ich mich selbst davon überzeugen, wie ein fanatischer Islam von Norden

¹⁸So auch der Titel des von Helmut Müller-Embergs/Heike Schmoll/Wolfgang Stock hrsg. Bandes *Das Fanal. Das Opfer des Pfarrers Brüsewitz und die Evangelische Kirche*, Berlin, 1993.

¹⁹Siehe *Schwarzbuch des Kommunismus*, S. 16.

her den Christen in der Mitte und im Süden des Landes immer mehr das Leben schwer macht. Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Irak sind über zwei Millionen Flüchtlinge, darunter viele Christen nach Jordanien, in den Libanon und nach Syrien gekommen: Sie sehen im Irak für sich keine Zukunft mehr.

Wenn wir heute ein vorläufiges Fazit über Christenverfolgung und Martyrium im 20. Jahrhundert ziehen, müssen wir feststellen, dass in Russland nach 70 Jahren der christliche Glaube eine gewisse Renaissance erfährt. Die gilt vor allem für die orthodoxe Kirche. Aber auch in Teilen des ehemaligen Ostblocks ist dies der Fall. Besonders die orthodoxe Kirche in Rumänien, Bulgarien und Serbien expandiert. Auch von der lutherischen Kirche im Baltikum kann von einem Aufbruch gesprochen werden. Leider sind die Tschechische Republik und die ehemalige DDR nach wie vor die entchristlichsten Länder Europas.

Während Westeuropa weithin säkularisiert zu sein scheint, gibt es wachsende christliche Gemeinden in Lateinamerika und Afrika. Die am schnellsten wachsenden sind Pfingstkirchen und charismatische Gemeinden. In islamischen Ländern kommt es immer wieder zu Konversionen von Muslimen zum christlichen Glauben.

Deshalb können wir nur mit großer Dankbarkeit feststellen, dass die Verheißung Jesu (Matth. 16,18) gilt: „Die Pforten der Hölle sollen die Kirche Jesu Christi nicht überwältigen.“

Der Katechet Tertullian hat um das Jahr 200 n. Chr. gesagt: „Das Blut der Märtyrer ist der Same der Kirche.“

Dies gilt auch für die Gegenwart.

Beeinträchtigungen von Religion im weltweiten Vergleich

Eine Einführung in aktuelle Forschungsergebnisse¹

Brian J. Grim



Der Soziologe Brian J. Grim, PhD, MA, MA, BA, ist ‚Senior researcher‘ am ‚Pew Research Center‘s Forum on Religion & Public Life‘, einer der größten Forschungseinrichtungen weltweit, die sich mit Religion beschäftigen. Er ist auf die internationale religiöse Demografie spezialisiert. Er ist für den Bereich der internationalen religiösen Demografie am ‚Institute on Culture, Religion and World Affairs‘ (Leitung Peter Berger) der Universität Boston verantwortlich. Grim arbeitete zuvor 20 Jahre Hochschullehrer und Forscher in China, der Sowjetunion, Kasachstan, Europa, Malta und dem Nahen Osten.



Die englischen Grafiken wurden mit freundlicher Genehmigung der PEW-Foundation (<http://pewforum.org>) wiedergegeben. Eine Übersetzungshilfe für die Grafiken findet sich am Ende des Beitrages auf S. 59. Die Grafiken entstammen dem umfangreichen Bericht ‚Global Restriction on Religion‘ vom Dezember 2009, der unter <http://pewforum.org/Government/Global-Restrictions-on-Religion.aspx> eingesehen und unter <http://pewforum.org/uploadedFiles/Topics/Issues/Government/restrictions-fullreport.pdf> heruntergeladen werden kann.

¹Übersetzung eines Berichtes vom 3.2.2010 mit dem Titel „Briefing on U.S. International Religious Freedom Policy: the Outlook for 2010. Sponsored by Congressman Russ Carnahan, United States House of Representatives. Chair, Foreign Affairs Subcommittee on International Organizations, Human Rights, and Oversight. Wednesday, February 3, 11:00 a.m.–12:00 p.m. ET, Rayburn, Room 2200“. Übersetzung von Wolfgang Häde, redaktionelle Bearbeitung durch Dr. Christof Sauer und Prof. Dr. Thomas Schirmmacher (<http://pewforum.org/docs/?DocID=491>).

Dies ist eine Zusammenfassung der entscheidenden Ergebnisse der jüngst veröffentlichten Studie über „Beeinträchtigungen von Religion im weltweiten Vergleich“² (Global Restrictions on Religion) des Pew-Forschungszentrums. Der Bericht umfasst 198 Länder und Territorien, die mehr als 99 Prozent der Weltbevölkerung repräsentieren, und untersucht die Zweijahresperiode von Juli 2006 bis Juni 2008.

Über die Studie

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Studie:

Erstens berücksichtigt die Studie, dass religiöse Überzeugungen und Praktiken nicht nur durch staatliches Handeln beeinträchtigt werden können, sondern auch durch gesellschaftliche Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen. Die Studie zeigt eindeutig, dass an manchen Orten soziale Anfeindungen sogar eine größere Auswirkung haben können als staatliches Handeln.

Zweitens umfassen Einschränkungen seitens der Regierung nicht nur nationale Gesetzgebung und Politik sondern auch das Handeln von örtlichen Behörden und Beamten, die weltweit für einen beträchtlichen Teil der staatlichen Einschränkungen verantwortlich sind.

Drittens mögen manche, wenn sie den Begriff Religionsfreiheit hören, an das Ausmass religiöser Vitalität und Vielfalt in einem Land denken, wie sie vom *Pew Forum* in früheren Studien analysiert wurden. Diese Studie konzentriert sich jedoch auf die Kehrseite davon, nämlich auf die *Behinderungen* religiöser Überzeugungen und Praktiken.

Viertens ergreift das *Pew Forum* in dieser Untersuchung nicht Partei und anerkennt damit, dass es in jedem untersuchten Land irgendwelche Beeinträchtigungen von Religion gibt und einzelne Maßnahmen in manchen Fällen von der jeweiligen Mehrheit gutgeheißen werden. Wir überlassen es anderen zu erwägen, ob und wie diese Untersuchungsergebnisse den Einsatz für Religionsfreiheit und die jeweilige Politik beeinflussen könnten.

²Redaktionelle Erläuterung: Der Begriff ‚Beeinträchtigungen von Religion‘ (restrictions on religion) wird als Sammelbegriff verstanden, der mehrere Phänomene umfasst. Es ist absichtlich nur von *Religion* die Rede, da es um mehr geht als nur um *Religionsfreiheit*, sondern auch um soziale Übergriffe auf Anhänger von Religionen ohne die Religionsfreiheit zu verletzen. Es geht auch nicht nur um *Religionsausübung*, sondern auch um das Haben einer Religion, das bereits zu Sanktionen oder Übergriffen führen kann.

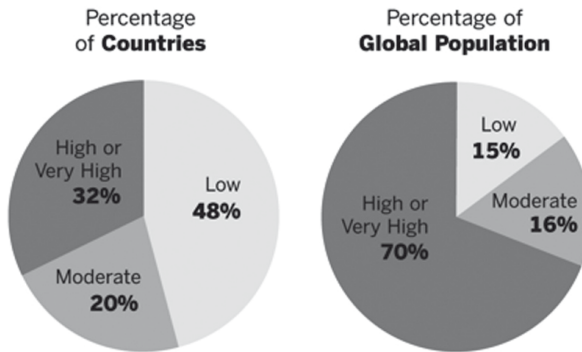
Ergebnisse

Auf dieser Grundlage kommt unsere Studie zu dem Ergebnis, dass 64 Länder, also ungefähr ein Drittel weltweit, hochgradige Beeinträchtigungen von Religion aufweisen, sei es aufgrund von staatlichen Einschränkungen oder aufgrund religionsbezogener sozialer Anfeindungen oder aufgrund von beidem.

Da einige der restriktivsten Länder sehr bevölkerungsreich sind, bedeutet dies jedoch, dass ungefähr 70 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern mit hohem oder sehr hohem Grad von Beeinträchtigungen von Religion leben. Dadurch sind häufig die religiösen Minderheiten am stärksten betroffen.

Global Restrictions on Religion

A minority of countries have high restrictions on religion, but these countries contain most of the world's population.



Note: Totals may not add to 100% due to rounding.

Pew Forum on Religion & Public Life
Global Restrictions on Religion, December 2009

Abb. 1: Beeinträchtigungen von Religion im weltweiten Vergleich, Dezember 2009.

Das Gesamtergebnis basiert auf einer Reihe von mehr als 30 Messgrößen, die in Frageform dargestellt sind, wie z. B.: „Wird öffentliches Predigen von irgendeiner amtlichen Stelle eingeschränkt?“ oder bezüglich der gesellschaftlichen Seite: „Gibt es religionsbezogene gewaltsame Ausschreitungen?“³

Diese Fragen wurden für jedes Land durch die Auswertung von zwei Jahrgängen häufig zitierter, öffentlich zugänglicher Berichte zur weltweiten Religionsfreiheit beantwortet. Diese stammen vom Außenministerium der USA, der US Kommission für Internationale Religionsfreiheit, dem Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen, dem Rat der Europäischen Union und zahlreichen anderen Organisationen, darunter Human Rights Watch und Hudson Institute.⁴

Bevor wir die Gesamtauswertung der Länder betrachten, lohnt es sich, einige Ergebnisse zum Ausmaß der verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen zu erwähnen. Zunächst Einschränkungen von staatlicher Seite:⁵

- In zwei Dritteln der Länder mischte sich eine der Regierungs- oder Verwaltungsebenen in die Gottesdienstausübung oder andere religiöse Praktiken ein, einschließlich der öffentlichen religiösen Äußerung und der Frage der religiösen Zugehörigkeit.
- In fast der Hälfte aller Länder wurden Mitglieder einer oder mehrerer religiöser Gruppen von Angehörigen der Regierung oder der Lokalverwaltung getötet, körperlich misshandelt, gefangengenommen, festgehalten oder aus ihren Häusern vertrieben.
- In mehr als einem Viertel der Länder war staatliche Einschüchterung einer oder mehrerer religiöser Gruppen weit verbreitet.
- In fast einem Viertel der Länder griff die Staatsregierung bei Fällen von Diskriminierung, Verunglimpfung oder Ausschreitungen gegen religiöse Gruppen nicht ein.
- In mehr als 80 Prozent der Länder diskriminierten staatliche Stellen deutlich eine oder mehrere religiöse Gruppen durch die bevorzugte Behandlung bestimmter oder mehrerer religiöser Gruppen oder die Gewährung von Unterstützung, die anderen Gruppen vorenthalten wurde.
- In 60 Prozent der Länder behinderten Vorschriften zur Registrierung von religiösen Gruppen deren Wirkungsmöglichkeiten oder diskriminierten eindeutig bestimmte religiöse Gruppen.

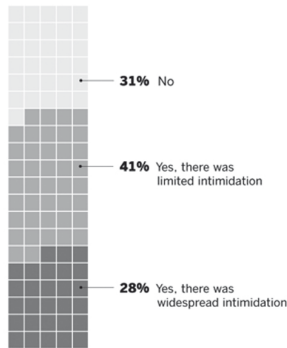
³<http://pewforum.org/newassets/images/reports/restrictions/restrictions-summaryofresults.pdf>.

⁴<http://pewforum.org/docs/?DocID=500>.

⁵<http://pewforum.org/docs/?DocID=492>.

Government Intimidation

Was there harassment or intimidation of religious groups by any level of government?

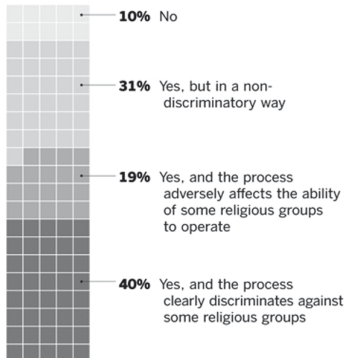


GRI.Q.11
Pew Forum on Religion & Public Life
Global Restrictions on Religion, December 2009

Abb. 2: Staatliche Einschüchterungen für religiöse Gruppen.

Registration Requirements

Does any level of government ask religious groups to register for any reason, including to be eligible for benefits such as tax exemption?



GRI.Q.18
Pew Forum on Religion & Public Life
Global Restrictions on Religion, December 2009

Abb. 3: Registrierungspflicht für religiöse Gruppen.

Im Folgenden die Ergebnisse zu den religionsbezogenen sozialen Anfeindungen:⁶

- In mehr als 70 Prozent der Länder gab es Verbrechen, gemeine Taten oder Gewalttätigkeiten, die von religiösem Hass oder religiösen Vorurteilen motiviert waren.
- In mehr als 10 Prozent der Länder gab es weltanschaulich motivierte Gewalttaten zwischen verschiedenen religiösen Gruppen (sectarian and communal violence)⁷.
- In fast 90 Prozent der Länder bestanden öffentliche Spannungen zwischen oder innerhalb religiöser Gruppen, und diese Spannungen führten in mehr als sechs von zehn Ländern zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

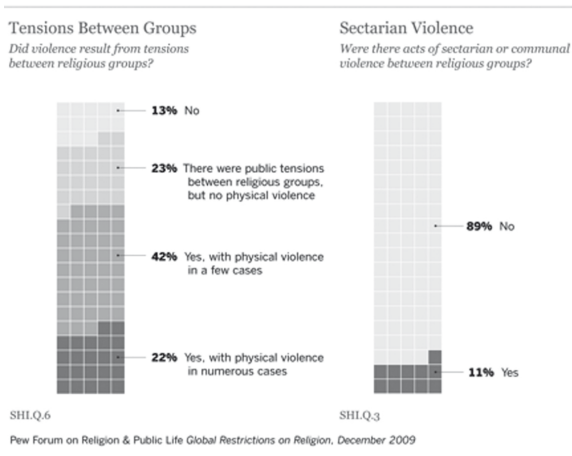


Abb. 4: Spannungen zwischen religiösen Gruppen.

⁶<http://pewforum.org/docs/?DocID=494>.

⁷Redaktionelle Anmerkung: Der englische Begriff ‚sectarian violence‘ kennzeichnet Gewalt, die durch weltanschauliche, religiöse oder konfessionelle Gruppeninteressen motiviert ist. Der Begriff ‚communal violence‘ bezeichnet gewaltsame Übergriffe einer gesellschaftlichen Gruppe auf eine andere. Es gibt keine gängigen oder griffigen deutschen Entsprechungen.

- In 30 Prozent der Länder waren terroristische Gruppen mit religiösem Bezug rekrutierend oder Spenden sammelnd aktiv. Solche Gruppen begingen in beinahe jedem zehnten Land Gewalttaten.

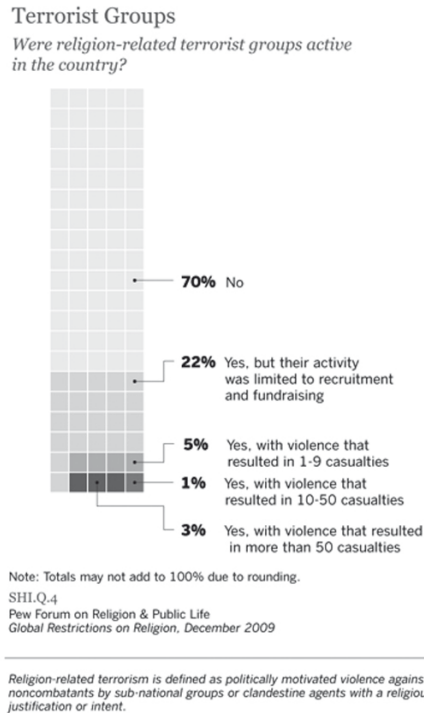


Abb. 5: *Terroristische Gruppen.*

- In mehr als der Hälfte der Länder versuchten religiöse Gruppen selbst, das Auftreten anderer religiöser Gruppen zu verhindern.
- In fast einem Drittel der Länder wurden Einzelpersonen angegriffen oder aus ihren Häusern vertrieben als Vergeltung für bestimmte religiöse Aktivitäten, die von den Anhängern der Mehrheitsreligion als anstoßerregend oder bedrohlich angesehen wurden, einschließlich des Predigens und anderer Formen religiösen Ausdrucks.

Betrachtet man, wie sich diese Beeinträchtigungen auf die Regionen der Welt verteilen, so findet sich das höchste Maß an Beeinträchtigungen im Mittleren Osten und Nordafrika. Die staatlichen Einschränkungen sind

im Mittel dort fast fünf mal so hoch wie in Nord- und Südamerika und das Ausmaß religionsbezogener sozialer Anfeindungen ist mehr als sieben mal so hoch wie in Nord- und Südamerika, die den geringsten Durchschnittswert in beiden Bereichen haben. Die asiatisch-pazifische Region hat das zweithöchste durchschnittliche Maß an Einschränkungen von staatlicher Seite, mehr als drei mal so viel wie Nord- und Südamerika, das wiederum nur etwas mehr als halb so hoch ist, wie in Europa. Afrika südlich der Sahara hat im Durchschnitt etwas geringere staatlichen Einschränkungen als Europa.

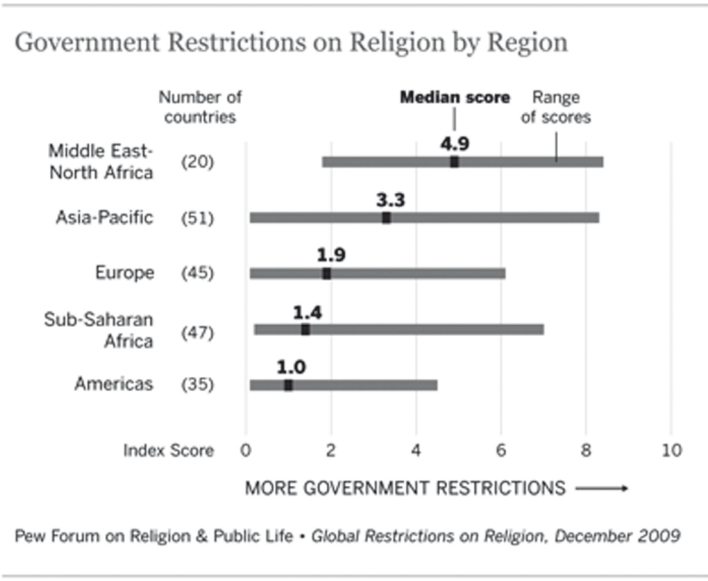


Abb.6: Staatliche Einschränkungen von Religion nach Regionen.⁸

Die Lage in der asiatisch-pazifischen Region ist jedoch uneinheitlich, weil sie einige Länder und Territorien mit geringen Einschränkungen einschließt – wie z. B. Japan und Taiwan – aber gleichzeitig manche Länder mit sehr hohen staatlichen Einschränkungen, wie etwa China und Birma. Außerdem liegen von den zehn Ländern mit sehr hohen Einschränkungen von staatlicher Seite nur zwei im Mittleren Osten und Nordafrika (Saudi-Arabien und Ägypten), sieben hingegen in Asien (Iran, Usbekis-

⁸Der Wert, der in der Mitte der Mehrheit der Fälle liegt (Median).

tan, China, Birma, die Malediven, Malaysia und Brunei). Nur eines liegt im Afrika südlich der Sahara (Eritrea). Beim Blick auf die 11 Länder mit einem sehr hohen Grad von religionsbezogenen sozialen Anfeindungen bietet sich ein ähnliches Bild. Sechs befinden sich im asiatisch-pazifischen Raum (Indien, Pakistan, Afghanistan, Indonesien, Bangladesch und Sri Lanka) und vier im Mittleren Osten und Nordafrika (Irak, Israel, Sudan und Saudi-Arabien). Eines liegt im Afrika südlich der Sahara (Somalia).

Government Restrictions

Very High

Top 5% of scores

SCORES FROM 6.7 TO 8.4

Saudi Arabia
Iran
Uzbekistan
China
Egypt
Burma (Myanmar)
Maldives
Eritrea
Malaysia
Brunei

Social Hostilities

Very High

Top 5% of scores

SCORES FROM 6.8 TO 9.4

Iraq
India
Pakistan
Afghanistan
Indonesia
Bangladesh
Somalia
Israel
Sri Lanka
Sudan
Saudi Arabia

Abb. 7: Staatliche Einschränkungen und soziale Anfeindungen.

Die höchsten Beeinträchtigungen insgesamt findet man in Ländern, in denen sowohl die staatlichen Einschränkungen als auch die religionsbezogenen sozialen Anfeindungen hoch sind. In der Studie „Beeinträchtigungen von Religion im weltweiten Vergleich“ (Global Restrictions on Religion) haben wir die 25 bevölkerungsreichsten Länder mit ihren Werten in beiden Bereichen in einer Grafik dargestellt, wobei soziale Anfeindungen auf der Skala nach oben und staatliche Einschränkungen nach rechts zunehmen.⁹ Wenn ein Land sowohl ein hohes Maß an staatlichen Einschränkungen als auch hohe soziale Anfeindungen aufweist, dann findet es sich

⁹<http://pewforum.org/docs/?DocID=496>.

rechts oben im Diagramm, wie es bei Pakistan, Indonesien, Ägypten und dem Iran der Fall ist. Weil Saudi-Arabien eine relativ kleine Bevölkerung hat, ist es nicht in diesem Diagramm aufgenommen, sonst fände es sich ebenfalls im rechten oberen Quadranten.

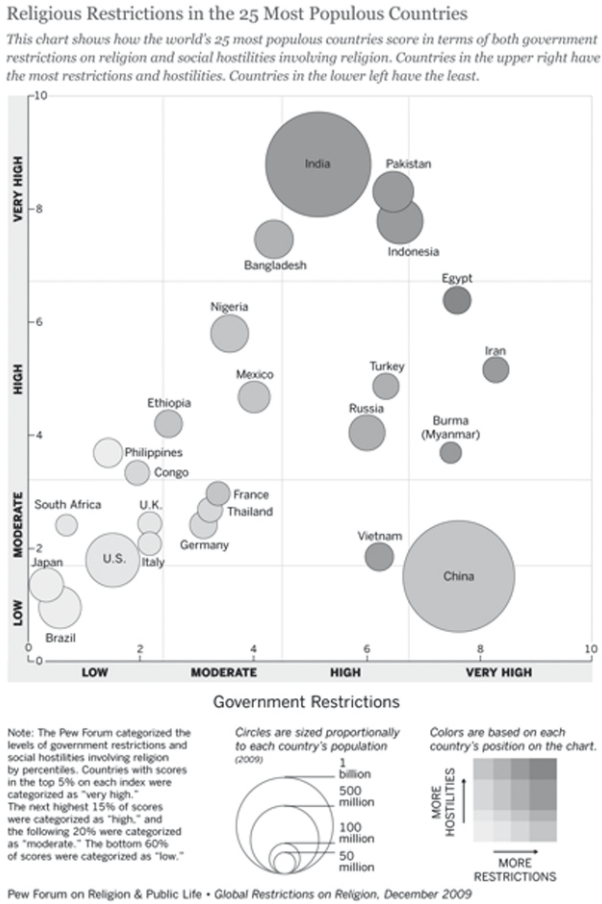


Abb. 8: Beeinträchtigungen von Religion in den 25 bevölkerungsreichsten Ländern: Dieses Diagramm zeigt, wie die 25 bevölkerungsreichsten Länder der Welt im Blick auf Einschränkungen der Religionsfreiheit durch die Regierung und religionsbezogene soziale Anfeindungen abschneiden. Die Länder rechts oben erleben die höchsten Einschränkungen und Feindseligkeiten, die Länder links unten die geringsten. In den obersten 5% der Länder, die auf beiden Skalen die höchsten Werte aufweisen, wurde die Beeinträchtigung als „sehr hoch“ eingestuft und die folgenden 20% als „mäßig“. Die unteren 60% der Bewertungen wurden als „niedrig“ eingestuft.

Zwar gehen staatliche Einschränkungen und soziale Anfeindungen oft Hand in Hand, doch gibt es einige bemerkenswerte Ausnahmen.¹⁰ In China und Vietnam finden sich extrem hohe Einschränkungen von Religion durch die Regierung aber vergleichsweise weniger Beeinträchtigungen durch sozialen Druck von Einzelnen oder Gruppen in der Gesellschaft. Obwohl religiös bedingte soziale Spannungen in der chinesischen Gesellschaft zuzunehmen scheinen, besonders in den autonomen Gebieten Tibet und Xinjiang, liegt China für den Zeitraum dieser Studie am unteren Ende des Indexes sozialer Anfeindungen. Diese Tatsache hilft möglicherweise, das vorhandene religiöse Wachstum und die religiöse Dynamik im heutigen China zu erklären.¹¹

Am anderen Ende des Spektrums findet sich Indien – in der oberen Mitte des Diagramms – weil dort soziale Anfeindungen tendenziell höher als staatliche Einschränkungen liegen, obwohl beide eher hoch sind. Nigeria ist ein weiteres Beispiel für ein Land mit einem höheren Grad von sozialen Anfeindungen als staatlichen Einschränkungen von Religion. Links unten auf dem Diagramm findet sich eine Zusammenballung von Ländern. Nur zwei der 25 bevölkerungsreichsten Länder haben auf beiden Skalen niedrige Werte – Japan und Brasilien. Die USA fallen in die mäßig beeinträchtigende Kategorie im Blick auf soziale Anfeindungen, und das in erster Linie wegen der häufigen, auf religiösen Vorurteilen beruhenden Verbrechen aus Hass (hate crimes). So registrieren Gesetzesvertreter jedes Jahr über 1.400 durch religiöse Vorurteile begründete Verbrechen aus Hass in den Vereinigten Staaten, von denen fast alle 50 Staaten betroffen sind. – Diese Art von Diagramm bietet also eine Möglichkeit, die Hauptquellen der Beeinträchtigungen religiöser Gruppen in einer Gesellschaft zu verstehen.

¹⁰Mit größter Wahrscheinlichkeit gibt es noch mehr Einschränkungen als in den 16 Hauptquellen berichtet werden. Doch insgesamt sind diese Quellen trotzdem umfassend genug, um eine gute Schätzung des Ausmaßes der Einschränkungen in fast allen Ländern zu gewährleisten. Die eine große Ausnahme ist Nordkorea. Die Quellen machen sehr deutlich, dass die nordkoreanische Regierung im Blick auf Religion, wie auch auf andere gesellschaftliche und politische Freiheiten, zu den stärksten Unterdrückern auf der Welt gehört. (Der Bericht über Internationale Religionsfreiheit des US-Außenministeriums besagt zum Beispiel, dass in Nordkorea keine echte Religionsfreiheit existiert.) Da jedoch die Gesellschaft Nordkoreas gegenüber Außenstehenden so wirkungsvoll abgeschottet ist, dass unabhängige Beobachter keinen regelmäßigen Zugang zu dem Land haben, können diese Quellen nicht die Art von spezifischen, zeitnahen Informationen bieten, die das *Pew Forum* in dieser quantitativen Studie einordnete und wertete (in der Soziologensprache „kodierte“). Deshalb enthält dieser Bericht keine Werte zu Nordkorea.

¹¹<http://pewforum.org/docs/?DocID=301>.

Das Gesamtergebnis dieser Studie besagt demnach, dass im Allgemeinen dort, wo die staatlichen Einschränkungen von Religion hoch sind, es auch die religionsbezogenen sozialen Anfeindungen sind, wenn auch mit einigen Ausnahmen. Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass diese Studie nur eine Momentaufnahme eines bestimmten Zeitabschnittes darstellt und die Lage sich ändern kann und sich auch wirklich ändert. So fand sich Malaysia zwar unter den Ländern mit den höchsten staatlichen Einschränkungen, zeigte aber in dem untersuchten Zeitraum nur geringe religionsbezogene soziale Anfeindungen. Hätten jedoch die kürzlichen gewalttätigen Unruhen im Zusammenhang mit dem Streit, ob Christen das Wort „Allah“ für „Gott“ gebrauchen dürfen, während des Zeitraums dieser Studie stattgefunden, hätte Malaysia eine höhere Wertung bezüglich sozialer Anfeindungen erhalten.¹²

Wie der namhafte Soziologe Peter Berger festgestellt hat,¹³ ist das 21. Jahrhundert ein „Zeitalter weltweit explosiv um sich greifender Religiosität“. So ist diese Studie Teil einer größeren, laufenden Bemühung, dem „Projekt zum Studium der Zukunft der Religionen“ (Global Religious Futures Project), das gemeinsam von den Gemeinnützigen-Pew-Stiftungen und der John-Templeton-Stiftung finanziert wird und darauf zielt, Kenntnis und Verständnis für Religion weltweit zu steigern. Auf der folgenden Website finden sich weitere Materialien zu diesem und anderen verwandten Anliegen: www.PewForum.org.

Global Restrictions on Religion, Pew Research Center's Forum on Religion & Public Life, © 2009, Pew Research Center. <http://pewforum.org/>.

¹²<http://pewforum.org/news/rss.php?NewsID=19819>.

¹³<http://pewforum.org/events/?EventID=136>.

Wörterverzeichnis Englisch-Deutsch zum besseren Verständnis der Diagramme und Abbildungen

<i>English</i>	<i>Deutsch</i>
Global restrictions on religion	Beeinträchtigungen von Religion im weltweiten Vergleich / Einschränkungen der Religion ...
government restrictions	staatliche Einschränkungen, Einschränkungen seitens der Regierung
social hostilities	soziale Anfeindungen
religious restrictions	Beeinträchtigungen von / Einschränkungen der Religion
social hostilities involving religion	religionsbezogene soziale Anfeindungen
sectarian and communal violence	weltanschaulich motivierte Gewalttaten zwischen verschiedenen religiösen Gruppen
sectarian violence	weltanschaulich motivierte Gewalttaten
communal violence	Gewalt zwischen Gruppen der Gesellschaft
religion-related terrorist groups	terroristische Gruppen mit religiösem Bezug
hate crimes	Verbrechen aus Hass
religiously biased hate crimes	auf religiösen Vorurteilen beruhenden Verbrechen aus Hass / durch religiöse Vorurteile begründete ...
local government	örtliche Behörden
by any level of government	durch öffentliche Organe unterschiedlicher Ebene
malicious acts	gemeine Taten / böswillige Handlungen

Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert

Thomas Schirmacher



Prof. Dr. phil. Dr. theol. DD Thomas Schirmacher (geb. 1960) ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Zürich, Innsbruck, Prag, Ankara), wo er auch Ethik lehrt, Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz und Sprecher für Menschenrechte dieses weltweiten Zusammenschlusses.



47. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Berlin 2010

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrter Herr Bundesvorsitzender [Thomas Rachel],
liebe Delegierte und Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU,

die Christlich-Demokratische Union wurde nach der Hitlerdiktatur gegründet. Dabei verstand sich die Partei aber nicht mehr wie manche frühere christliche Parteien als verlängerter Arm einer Kirche in die Politik oder Regierung, was den Weg frei machte für eine überkonfessionelle Partei aller Christen, eben eine ‚Union‘. Der Evangelische Arbeitskreis sollte dafür sorgen, dass auch das evangelische Denken seinen Ort in der CDU und der CSU fand.

All das setzte natürlich einen demokratischen Staat mit Religionsfreiheit voraus, der dann ja auch – Gott sei Dank – Wirklichkeit wurde, in dem weder der Staat die Kirchen und Religionsgemeinschaften regiert, noch diese den Staat, zugleich aber ein möglichst gedeihliches Zusammenleben gewährleistet ist und die Religionen – anders etwa als im Konzept Frankreichs – weitmöglichst die gleiche Öffentlichkeit teilen. Der Religionsunterricht ist dafür ein ebenso augenfälliges Beispiel – mitten in der Schule, bezahlt vom Staat als ordentlichem Lehrfach, aber unter inhaltlicher Gestaltung der Religionsgemeinschaften. Die Deutschen genießen eine große Religionsfreiheit und haben 50 Jahre unverändert gut mit den

Mitte des letzten Jahrhunderts gewählten Regelungen gelebt. Erst die Ankunft einer zweiten großen Religionsgemeinschaft, dem Islam, macht es naturgemäß zunehmend nötig, manche alten Wege neu zu überdenken und neu auszuhandeln, aber das ist heute nicht unser Thema.

Dass dieser Staat so geworden ist, ist nicht nur Atheisten und Säkularisten zu verdanken, die die Religionsfreiheit gegen die Religionen durchgesetzt hätten, ohne deren Part an der Entwicklung seit der Aufklärung oder etwa im Parlamentarischen Rat und danach schmälern zu wollen. Dies ist auch nicht nur den Minderheitenreligionen zu verdanken, die immer schon ein berechtigtes Interesse an Religionsfreiheit hatten und haben und eine zentrale Rolle für die Geburt des Gedankens der Religionsfreiheit spielten, sondern ausdrücklich auch der Mehrheitsreligion dieses Landes und insbesondere denen, die auf ihrer Grundlage Politik machen wollten. Denn die katholischen und evangelischen Vordenker im Parlamentarischen Rat waren ja zum Teil in dieser Frage schon weiter als die Kirchen, denen sie angehörten. Die den Mehrheitsreligionen unseres Landes nahestehenden Parteien haben die Religionsfreiheit in diesem Land ganz wesentlich gewollt und mit geprägt.

Der Evangelische Arbeitskreis ist ein sinnfälliges Symbol dafür, dass man in diesem Land als Christ nicht nur geduldet ist, sondern im Gespräch mit Christen anderer Konfessionen und allen Menschen guten Willens im Rahmen einer übergreifenden Volkspartei in unserer Demokratie das öffentliche Leben mitgestalten kann, wenn man denn dafür die nötigen Wählerstimmen gewinnt.

Dass der Evangelische Arbeitskreis nun aber auf seiner Bundestagung daran erinnert, dass viele Christen weltweit nicht in einer so komfortablen Lage leben, ja selbst ihrer grundlegendsten Rechte beraubt sind, ihre Religion überhaupt zu leben und zu bekennen, ist da nur konsequent.



Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßt den Autor bei der Tagung (Foto: EAK).

1. Vier Missverständnisse

Vorab: Antwort auf Einwände

Da ich angesichts des Themas schon die ersten Einwände höre, wieso hier speziell die Christenverfolgung oder allgemeiner die Religionsverfolgung herausgehoben wird, möchte ich gleich zu Beginn wesentliche Punkte ansprechen.

1. Religionsfreiheit gilt für alle Menschen, nicht nur für Christen. Das ist für Christen nicht nur eine politische Vorgabe, sondern ergibt sich aus dem christlichen Glauben selbst. Denn Gott hat *alle* Menschen als seine Ebenbilder geschaffen, nicht nur *die Christen*. Gott will, so schon das Alte Testament immer wieder, von ganzem *Herzen* geliebt werden und nicht aus Zwang. Die innerste Orientierung des Gewissens und Herzens des Menschen darf und kann demnach nicht erzwungen werden. Und was Jesus seinen Jüngern verwehrt hat, nämlich Feuer auf die fallen zu lassen, die seine Botschaft ablehnten, ist Christen für alle Zeiten aus Prinzip verwehrt.

Und wer sich anschaut, welche Aufgaben das Neue Testament dem Staat zuweist, sieht, dass die Ausbreitung oder Förderung einer bestimmten Religion *nicht* dazugehört, dafür aber Frieden und Gerechtigkeit für alle. Christen unterstehen in Sachen weltlicher Gerechtigkeit dem Staat, ja Paulus kann den nichtchristlichen Staat geradezu als „Diener Gottes“ beschreiben, wenn er Christen bestraft, die Böses tun (Röm 13,1–7). Dass Christen das in der Geschichte oft ganz anders gehandhabt haben, ändert nichts daran, dass ein Christ seinen Glauben nicht verbiegen muss, wenn er für Religionsfreiheit eintritt, sondern sich diese natürlich aus seinem Glauben ergibt.

Christen beanspruchen also für sich kein größeres Anrecht auf Religionsfreiheit als für andere. Die Tötung eines Muslim oder Bahá'í um seines oder ihres Glaubens Willen ist ebenso furchtbar wie die Tötung eines Christen. Und Christen wollen „mit allen Menschen in Frieden“ (Röm 12,18) leben, nicht nur mit ihresgleichen.

2. Wenn Christen sich derzeit so massiv für bedrängte und verfolgte Christen einsetzen, hat das zunächst schlicht und einfach einen historischen Grund, eine fast 2000 Jahre zurückreichende liturgische und praktische Tradition in der Christenheit selbst.

Dass aber die Kirchen sich weltweit auf ihre Weise gegen Christenverfolgung liturgisch im Gebet und durch Information einsetzen, etwa wie in Deutschland durch einen jährlichen Gedenksonntag die EKD oder die Deutsche Bischofskonferenz oder die Evangelische Allianz weltweit in über 100.000 Kirchengemeinden, *bringt den Gedanken der*

*Religionsfreiheit wahrscheinlich mehr in die Öffentlichkeit als irgend-
etwas sonst.* Und der weltweite Einsatz christlicher Nachrichtendienste
und Medien gegen die Verletzung von Religionsfreiheit bringt die Ver-
folgung anderer Religionen häufiger zur Sprache als irgendwelche an-
dere Medien. Wenn ich etwa daran denke, wie oft die bedrohliche Lage
der Bahá'í in einigen Ländern in christlichen Medien erwähnt wird,
dann dürfte das eine der gewichtigsten Stimmen für die Baha'í – denen
unsere ganze Solidarität gilt – sein.

Man mag darauf verweisen, dass die USA auf Ebene des Parlamen-
tes und Präsidenten bzw. Außenministeriums zwei säkulare und religi-
onsübergreifende Kommissionen für Religionsfreiheit unterhalten, die
jährlich umfassende Berichte vorlegen. Aber wer sich etwas mit deren
Vorgeschichte auskennt, weiß, dass dies maßgeblich auf den enormen
Einsatz von katholischen, evangelischen und evangelikalischen Christen in
Zusammenarbeit mit Juden aller Richtungen zurückzuführen ist, der
nun allen Religionen zugute kommt.

Und es sind doch gerade Menschenrechtsorganisationen wie die ‚Ge-
sellschaft für bedrohte Völker‘ oder die ‚Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte‘, die sich lautstark gegen Verfolgung christlicher
Minderheiten einsetzen, die auch am deutlichsten auf die Verfolgung
anderer religiöser Minderheiten hinweisen.

Zudem sei zuletzt kritisch angemerkt, dass solche Einwände oft –
wenn auch natürlich nicht immer – von solchen kommen, die sich weder
für verfolgte Christen, noch für verfolgte Muslime, Baha'í oder Ale-
viten einsetzen! Bereits in der Bundestagsdebatte zum Thema Chris-
tenverfolgung von 1999 lautete der Protest, warum man sich nicht für
Religionsfreiheit an sich einsetze, sondern speziell Christenverfolgung
thematisiere. Es war aber nicht zu erkennen, dass sich der Bundestag
oder die Bundesregierung bis dato überhaupt nennenswert für Religions-
freiheit eingesetzt hätte.

3. Und schließlich sei noch gesagt, dass der Einsatz gegen Christenverfol-
gung ausdrücklich nicht besagen soll, dass Christen immer nur Opfer
und nie Täter seien. Wenn wir einmal von der Geschichte ganz abse-
hen, in der Christen sich oft gegenseitig und erst recht andersdenkende
Menschen verfolgt haben – wobei die großen und die kleinen Kirchen
hier eine sehr unterschiedliche Bilanz haben –, gibt es genügend kompli-
zierte Situationen wie in Nigeria oder im Sudan, wo es Gewalt auf
allen Seiten gibt, oder auch christliche Länder wie Russland, wo es mit
dem Umgang mit Menschen anderen Glaubens nicht immer zum Bes-
ten steht. Nur: Soll ich mich nicht für die zu Hunderttausenden aus
ihren Dörfern vertriebenen Christen im Irak und Indien einsetzen, weil
Christen in der Geschichte Fehler gemacht haben oder eine Minderheit

von ihnen in wenigen Ländern immer noch dem Traum nachhängt, ihren Glauben durch Gewalt und mit Hilfe des Staates durchsetzen zu können?

4. Ein weiterer Vorwurf lautet, die Hervorhebung von Christenverfolgung vereinfache komplizierte Situationen bis zur Unkenntlichkeit und blende andere als religiöse Faktoren aus.

Es geht aber nicht darum, die Verletzung von Religionsfreiheit gegen die Unterdrückung von Frauen, gegen Völkermord oder fehlende Pressefreiheit auszuspielen. In der Realität hängen die Menschenrechte ohnehin so eng zusammen, dass Staaten, die die Religionsfreiheit verletzen meist auch viele andere Menschenrechte verletzen und natürlich auch umgekehrt.

Es geht auch nicht darum, zu leugnen, dass die Unterdrückung von Religionen fast immer mit komplizierten ethnischen, wirtschaftlichen oder sozialen Problemen einhergeht. Schon die Apostelgeschichte berichtet, dass in Ephesus Christen verfolgt wurden, weil die Bekehrungen die Goldschmiede um eine wichtige Einkommensquelle brachten. Wie viel mehr ist uns heute das komplizierte Geflecht aus wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen und religiösen Problemen bewusst.

Worum es geht

Es geht aber darum, dass die Religionsfreiheit als selbstverständlicher Bestandteil ins Konzert der Menschenrechte zurückkehrt und in der Politik oder etwa in den Medien ebenso uneingeschränkt unterstützt wird wie beispielsweise Kinder- und Frauenrechte oder das Folterverbot. Ist es nicht so, dass es manchmal einfacher ist, für ethnische Minderheiten einzutreten, als für religiöse Minderheiten? Hat nicht die Diskussion um die Aufnahme von Religionsflüchtlingen aus dem Irak gezeigt, dass man – vom UN-Flüchtlingskommissar über die EU bis hin zu den Bundesländern – gerne gehabt hätte, die alten christlichen Minderheiten oder etwa die Mandäer nur als ethnische Minderheiten zu sehen – was sie ja *auch* sind – und den religiösen Aspekt zu verschweigen? Erfreulicherweise ist die Bundesregierung nicht darauf eingegangen, als müsse es einem peinlich sein, auf die religiöse Bestimmtheit von Minderheiten und die *auch* religiösen Motive von Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen.

Das Menschenrecht auf Gewissens- und Religionsfreiheit spielt für die Geschichte der Menschenrechte eine zentrale Rolle, wird heute aber oft zu wenig beachtet. Schaut man sich die politischen Aktivitäten und insbesondere die Medien der letzten Jahrzehnte an, konnte man den Eindruck gewinnen, als sei die Verletzung von Religionsfreiheit nur ,unter ferner

liefen‘ interessant und müsse warten, bis andere Menschenrechtsverletzungen aufgearbeitet sind. Das beginnt sich langsam zu ändern, aber dass Religionsfreiheit zu einseitig betont würde, stimmt nun wirklich nicht.

Zudem ist Artikel 18 der einzige Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der innerhalb der UN umstritten ist. Vor allem das Recht auf Religionswechsel ist derzeit auf Drängen der Organisation Islamischer Staaten bei den Vereinten Nationen unter schweren Beschuss geraten – Deutschland hat ja zu genüge dagegen protestiert. Das Auswärtige Amt hatte deswegen 2008 für sein Symposium zum 60jährigen Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bewusst und erfreulicherweise Artikel 18 zur Religionsfreiheit als Thema gewählt.

2. Christentum und Religionsfreiheit

Zur Sonnenseite: Christentum und Demokratisierungswellen

Aber lassen Sie mich umgekehrt einmal darauf zu sprechen kommen, warum denn Christenverfolgung im 21. Jahrhundert zu Recht ein Thema ist, dass einer besonderen Berücksichtigung bedarf.

Das Christentum genießt die Sonnenseite der Religionsfreiheit stärker als die anderen großen Weltreligionen, aber auch seine Schattenseite stärker. Keine andere große Religionsgemeinschaft hat einen so hohen Prozentsatz an Mitgliedern, die unbehelligt ihre Religionsfreiheit leben können. Das hat natürlich damit zu tun, dass fast alle ehemals „christlichen“ Staaten, also Staaten mit einer christlichen Bevölkerungsmehrheit, heute Religionsfreiheit gewähren.

Andererseits hat keine andere große Religionsgemeinschaft einen so hohen Prozentsatz an Angehörigen aufzuweisen, die von ständigen Schikanen bis hin zur Bedrohung an Leib und Leben betroffen sind. Und auch unter den kleineren Religionen gibt es nur wenige mit vergleichbaren Prozentsätzen, wie etwa die Baha‘i, die dies wesentlich ihrer Gründung im Iran und ihrer starken Verbreitung in der islamischen Welt zu verdanken haben.

Der Hintergrund ist etwas, das ich jetzt gerne und lange ausführlich diskutieren würde, hier aber verkürzt darstellen muss, nämlich das Verhältnis von Demokratie und Mehrheitsreligion eines Landes. Manfred G. Schmidt schreibt in einem Buch ‚Demokratietheorien‘: „Die Demokratie wurzelt vor allem – jedoch nicht ausschließlich – in Ländern, die kulturell vom Christentum geprägt sind und – trotz einer langwierigen spannungsreichen Beziehung zwischen Demokratie und christlichen Religionen – von dort Leitvorstellungen für die Ordnung des Zusammenlebens übernommen und weiterentwickelt haben.“ (S. 422–423).

Samuel P. Huntington hat 1993 die berühmte, weithin rezipierte These von vier Wellen der Demokratisierung aufgestellt. Neben soziologischen und wirtschaftlichen Faktoren stellt er dabei eine auffallende Häufung der religiösen Mehrheitsreligion bzw. -konfession fest, nach der – hier von mir vereinfachend wiedergegeben – in der ersten Welle 1828–1926 vor allem protestantische, in der zweiten 1943–1962 vor allem protestantische, katholische und fernöstliche, in der dritten Welle 1974–1988 vor allem katholische und orthodoxe Länder demokratisch wurden und in der vierten Welle nach 1989/1990 alle genannten Religionen wieder zum Zuge kamen. Am Ende steht, dass von 88 freien Demokratien 79, das heißt 90%, mehrheitlich christlich sind. Daneben steht eine jüdische Demokratie und sieben Demokratien mit Mehrheiten von Anhängern fernöstlicher Religionen, wobei in Mauritius und Südkorea Christen eine zweite große Bevölkerungsgruppe darstellen. Nur Mali hat eine mehrheitlich muslimische Bevölkerung in einem freien, demokratischen Staat.

Ist es Zufall, dass sich die Zuordnung von religiöser Ausrichtung und Fähigkeit zur Demokratisierung nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperialismus wiederholte und die säkularisierten, protestantischen und katholischen Länder aus dem ehemaligen Einflussbereich des Sowjetkommunismus alle recht schnell zu funktionierenden demokratischen Staaten wurden, die orthodoxen Länder nur zum Teil (unvollendet blieb etwa die Demokratie in Russland, Georgien, Montenegro und Mazedonien) und die islamischen alle – trotz hoffnungsvoller Anfänge – nicht?

Damit soll nicht gesagt werden, dass islamische Länder grundsätzlich nicht zu Demokratie oder zu Religionsfreiheit fähig wären, was ja Mali seit 1991 widerlegt. Erst recht kann es sicher nicht darum gehen, aus irgendwelchen historischen Vorteilen des Christentums Gründe für ein christliches Überlegenheitsgefühl abzuleiten. Demokraten, auch christliche Demokraten, kann nur der Wunsch beseelen, dass auch muslimische Staaten demokratisch werden.

Aber man muss eben sehen: Christen genießen soviel Religionsfreiheit, weil sie in Demokratien leben, die in praktisch allen ehemals christlichen Ländern entstanden sind. Eine gewisse Ausnahme von der Regel bieten etliche orthodoxe Länder, die sich noch im Zwischenfeld zwischen Demokratie und autokratischen Staaten befinden und deswegen Religionsfreiheit teilweise beschränken.

In der islamischen Welt ist das genau umgekehrt. Unter den Ländern, in denen es keine Demokratie gibt, sind über 80% muslimische Länder. Es gibt in diesen Ländern keine demokratischen Freiheiten, damit auch nicht für andere als die Staatsreligionen und damit auch nicht für Christen. Damit mich hier keiner falsch versteht: Ich will nicht billig sagen, in der islamischen Welt sei alles schlimm und in der christlichen alles wunderbar. Ich erinnere dazu noch einmal an die Probleme einiger ortho-

doxe Länder. Zudem habe ich bereits Mali – man könnte auch Senegal ins Spiel bringen – als islamisches Land erwähnt, in dem es Religionsfreiheit gibt.

Das Fazit: Würde es mehr umfassende Demokratien in der islamischen Welt geben, gäbe es dort auch mehr Religionsfreiheit. So aber gibt es selbst in den wenigen islamischen Ländern mit wirklich gewählten Regierungen keine echte Religionsfreiheit, wie etwa in der Türkei und in Indonesien.

Neben dem Kommunismus geht die Einschränkung der Religionsfreiheit weltweit vor allem von islamischen Ländern aus. Was dabei aber oft vergessen wird: Davon sind Muslime selbst besonders betroffen! Denn der Terror des islamistischen Fundamentalismus fordert seine Opfer ja auch sehr stark unter Muslimen – man denke nur an den Irak. Und die mit Gewalt durchgesetzte islamische Staatsreligion trifft vor allem erst einmal islamische Abweichler wie die Aleviten oder die Sufis – islamische Mystiker –, sowie im islamischen Bereich entstandene kleinere Religionen wie die Baha'í. Islamische Mystiker oder die Ahmadiyyabewegung haben etwa in der Türkei ebenso wenig Religionsfreiheit wie die christlichen Kirchen. Moscheen darf dort nämlich nur der Staat unterhalten, keine abweichende islamische Bewegung.

Die Lage der Religionsfreiheit

Die in Washington angesiedelte PEW-Foundation hat in einer Studie Ende 2009 alle vorhandenen internationalen Erhebungen zur Religionsfreiheit zusammengeführt und ist dabei zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen, wie 2008 das ebenfalls in Washington ansässige ‚Center for Religious Freedom‘ des Hudson Instituts oder unser Internationales Institut für Religionsfreiheit: In 64 Ländern der Erde, also einem Drittel, gibt es keine oder nur eine sehr eingeschränkte Religionsfreiheit. Leider machen diese 64 Länder aber zwei Drittel, genauer 70% der Weltbevölkerung aus. An bewaffneten Konflikten mit mehr als 1.000 Toten, in denen die Religionszugehörigkeit eine zentrale Rolle spielt, waren 24 Länder beteiligt, aus denen 18 Mio. der Flüchtlinge weltweit hervorgingen.

Schauen wir uns die 64 Länder näher in Bezug auf die beiden größten Weltreligionen an. Eine größere Zahl an Muslimen, die in einem nicht-muslimischen Land mit eingeschränkter Religionsfreiheit leben, gibt es nur in Indien. Umgekehrt: Eine größere Zahl von Christen, die in einem Land mit einer eingeschränkten Religionsfreiheit leben, dass eine christliche Bevölkerungsmehrheit hat, gibt es nur in Russland.

Wenn wir einmal im Moment Indien und Russland außen vor lassen, wird der Unterschied zwischen der Lage der Christen und der Muslime

schnell deutlich: Die übrigen 700 Mio. Muslime, die in Ländern mit eingeschränkter oder ohne Religionsfreiheit leben, leben in islamischen Ländern.

Dagegen leben die übrigen 200 Mio. Christen, die in Ländern mit eingeschränkter oder ohne Religionsfreiheit leben, in nichtchristlichen Ländern, verteilt überwiegend auf kommunistische Länder, auf islamische Länder (und eben auf Indien).

Das heißt, dass eigentlich Muslime viel weniger Religionsfreiheit genießen als Christen, da sie aber in muslimischen Ländern leben, merken sie dies nur, wenn sie aus ihrer Religion ausbrechen wollen oder wenn sie staatlicherseits nicht geduldeten Richtungen oder Abspaltungen zugehören.

Die Schattenseite: Christenverfolgung ohne Parallele

Inwiefern berechtigt uns nun aber die Häufigkeit und Massivität der Christenverfolgung weltweit, sie speziell in den Blick zu nehmen? Stimmt es, dass die Verfolgung von christlichen Minderheiten weltweit solche Ausmaße angenommen hat, dass sie sich rein zahlenmäßig aufdrängt, wenn es um Religionsfreiheit geht?

Als der heutige CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe 1999 als Sprecher für Menschenrechte der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag erstmals das Thema Christenverfolgung zum Thema einer Bundestagsdebatte machte und dabei auch Zahlen von unserer Seite verwendete, die wir wiederum der ‚World Christian Database‘ entnommen hatten, „schimpfte“ er anschließend – zu Recht – darüber, wie unzuverlässig die Zahlen seien. Die BILD-Zeitung zitierte mich damals auf der Titelseite mit der Zahl der World Christian Database von 167.000 christlichen Märtyrern pro Jahr, einer leider tatsächlich hoffnungslos übertriebenen Zahl.

Wir haben uns damals die Kritik zu Herzen genommen, dass man ohne solide Forschung keine Forderung an die Politik stellen kann, und schließlich das Internationale Institut für Religionsfreiheit in Bonn, Kapstadt und Colombo / Sri Lanka zu Forschungszwecken gegründet. Gemeinsam mit anderen Organisationen wie der PEW-Foundation oder dem Hudson Institute in den USA können wir heute eine viel bessere Datengrundlage zur Frage der Religionsfreiheit vorlegen – eine glaubwürdige Schätzung der christlichen Märtyrer pro Jahr (oder der Opfer anderer Religionen) ist allerdings darin derzeit nicht enthalten und wird noch einiges an Forschungsarbeit kosten.

Sicher ist es dabei schwer, die ganze Welt über einen Kamm zu scheren oder zu definieren, ab wann man eigentlich verfolgt oder diskriminiert ist. Schon, wenn man nur die Sorge hat, die eigene Kirche könnte wäh-

rend eines Gottesdienstes angesteckt werden, oder nur, wenn sie wirklich angesteckt wird? Ist man nur verfolgt, wenn die Religion der einzige Grund für Schikanen ist, oder auch, wenn sie nur ein Element unter vielen darstellt?

Die Gewalt gegen Christen reicht vom Mord an Nonnen in Indien über das Abfackeln von Kirchen in Indonesien und dem Verprügeln von Priestern in Ägypten, über die Folter eines widerspenstigen Pfarrers in Vietnam bis hin zur Verstoßung von Kindern aus ihrer Familie in der Türkei oder Sri Lanka, wenn sie christliche Gottesdienste besuchen.

Wählen wir ein Land wie Indien: Sind alle Christen betroffen, wenn ständig einzelne Kirchen angesteckt werden, da sich alle naturgemäß Sorgen machen, die eine Kirche besuchen, oder sind nur die betroffenen, in deren Provinzen solch schreckliche Ereignisse direkt um die Ecke geschehen, wie in Orissa oder Karnataka? Oder China: Einerseits sind alle Christen irgendwie betroffen. Andererseits finden jeden Sonntag hunderttausende Gottesdienste in China statt, und es befinden sich nur einige Dutzend Pastoren im Gefängnis.

Der hinduistische Fundamentalismus richtet sich auch gegen Muslime. Aber zu den 50.000 betroffenen Christen aus dem indischen Bundesstaat Orissa, die in den Jahren 2008/2009 aus ihren Häusern vertrieben wurden, wobei etwa 500 Menschen starben, und die immer noch in Zelten leben, gibt es weltweit kaum eine Parallele.

Zu den 100.000 mit Waffengewalt auf den indonesischen Molluken-Inseln vertriebenen Christen in den Jahren 2000/2001, wobei es mehrere tausend Tote gab, gibt es derzeit ebenfalls keine Parallele. Im Sudan und in Nigeria starben ebenso sehr große Zahlen von Christen – so kompliziert im Einzelnen auch die Lage in diesen Ländern an der Scheidegrenze zwischen Islam und Christentum in Afrika sein mag.

Die Vertreibung von Hunderttausenden Christen aus dem Irak 2007–2009 ist derzeit ohne Parallele in der Religionswelt. Und dabei ist diese Vertreibung nur ein Baustein einer größeren Entwicklung: Vor unseren Augen nimmt der Anteil der alteingesessenen orientalischen und katholischen Kirchen in den islamischen Kernländern dramatisch ab. Jedes mal, wenn ich den Ökumenischen Patriarchen der Orthodoxen Kirche in Istanbul treffe, nennt er mir eine kleinere Zahl der Angehörigen seiner Kirche in der Türkei, wo einst Millionen von Christen lebten. Selbst in Ägypten, dem einzigen islamischen Kernland, in dem sich eine orientalische Kirche in Millionenstärke gehalten hat, lässt die jüngste Entwicklung befürchten, dass die Zeit des jahrhundertelangen Burgfriedens vorbei ist.

Wer diese dramatischen Ereignisse im 21. Jahrhundert durch geschichtliche Ereignisse überbieten will, muss schon auf die Verfolgung der Juden im Dritten Reich oder die blutigen Unruhen zwischen Hindus und Musli-

men während der Gründung Indiens und Pakistans zurückgehen oder – wieder im Rahmen der Christenverfolgung – auf die Massenmorde durch Stalin oder Mao.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel wählen. In vielen Ländern ist es gefährlich, den Islam zu verlassen, gleich ob in Richtung Atheismus, Baha'i oder als Sekten angesehene islamische Richtungen. Nur geschieht eine solche Absetzung am häufigsten in Richtung der anderen großen Weltreligion, dem Christentum. Der Spiegel schrieb am 22.2.2010: „Seit der Einfluss von Fundamentalisten in der islamischen Welt zunimmt, verschärft sich der Druck auf die christlichen Minderheiten. Die Evangelische Kirche in Deutschland hält Christen für die weltweit am häufigsten verfolgte Glaubensgemeinschaft. ... Noch mehr bedroht als traditionelle Christen sind jedoch Muslime, die zum Christentum konvertieren. Apostasie, der Abfall vom Islam, kann nach islamischem Recht mit dem Tod bestraft werden – und im Iran und im Jemen, in Afghanistan, in Somalia, Mauretanien, Pakistan, Katar und Saudi-Arabien gilt dafür noch immer die Todesstrafe. Selbst im säkularen Ägypten erregen Konvertiten den Zorn der Staatsmacht. So verteidigte der Religionsminister die in Ägypten nicht existierende Todesstrafe für Konvertiten – weil der Abfall vom Islam einem Hochverrat gleichkomme.“

Gründe für die Verschlechterung insgesamt

Drei Entwicklungen verschlechtern derzeit die Religionsfreiheitsbilanz weltweit.

Zum einen ist in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere in den islamischen, aber leider Gottes auch in einigen der orthodoxen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die erste Begeisterung über Demokratie, über Freiheit, aber auch über Religionsfreiheit mehr und mehr umgeschlagen in immer restriktivere Religionsgesetze und ihrer Durchsetzung. In etlichen Ländern ist die Religions- bzw. Christenverfolgung, die einst von den Kommunisten ausging, nach einer Zeit längerer Freiheit mittlerweile wieder von einer Unterdrückung durch die jeweilige Mehrheitsreligion oder die Kontrolle der Religionen durch die Regierung abgelöst worden.

Zum zweiten haben zwei große Länder, in denen wir jahrzehntelang vergleichsweise Ruhe hatten, nämlich Indien und Indonesien, eine Verschlechterung erfahren. Zwar gab es dort nie Religionsfreiheit im umfassenden Sinne, aber doch ein überwiegend vergleichsweise friedliches Zusammenleben der Religionen bzw. mit den Christen. In beiden Ländern hat sich die Lage im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts dramatisch verschlechtert. Da Indien allein über 1,1 Milliarden Einwohner hat, In-

donesien immerhin 230 Mio., bedeutet natürlich allein die Verschlechterung in diesen beiden Ländern, dass sich die weltweite Lage statistisch verschlechtert.

Und drittens ist die Entwicklung in der islamischen Welt, was Religionsfreiheit betrifft, keine Entwicklung zum Guten, das heißt, dass die Vertreibung und Auswanderung nichtmuslimischer religiöser Minderheiten, darunter der alteingesessenen Kirchen, die meist seit 1500 vor Ort lebten, nochmals Fahrt aufgenommen hat.

Die Organisation Islamischer Staaten versucht zudem über die Vereinten Nationen das Recht auf Religionswechsel aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte herauszunehmen. Das hat Pakistan und andere Länder schon mehrfach beantragt. Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wird jedes Jahr dafür gestimmt, dass es eine Menschenrechtsverletzung sei, Religion zu diffamieren. Wer den Text der letzten Resolution liest, weiß, dass die einzige Religion, die im Text erwähnt wird, der Islam ist. Der weltweite Druck, dass man den Islam nicht kritisieren darf, schränkt die Religionsfreiheit ein.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich habe ein Buch mit dem Titel „Feindbild Islam“ geschrieben und bin davon überzeugt, dass auch Muslime einen Anspruch darauf haben, dass gemäß der Zehn Gebote nicht falsch Zeugnis gegen sie abgelegt werden darf. Aber die genannte Resolution zielt ja auf etwas ganz Anderes.

Arten der Verfolgung

Schon das Neue Testament nennt viele Arten der Verfolgung als Vorstufen des Martyriums. Es beginnt mit Spott (Hebräer 11,36) und Verachtung (Markus 9,12), die auch Jesus in der Bergpredigt anspricht: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übles gegen euch, wenn sie damit lügen“ (Matthäus 5,11). Jesus selbst wurde das Wort verboten, es wurden Gerüchte gegen ihn in die Welt gesetzt, er wurde illegal verhaftet, gefoltert, grausam hingerechtet – und doch war dies der Plan Gottes, um ihn zur Herrlichkeit zu erhöhen (Apostelgeschichte 2,22–36; vgl. bei Paulus 1 Korinther 15,30–32; 2 Korinther 6,4–5; 11,23–25). Die Vielfalt der Verfolgungsarten kennt wie die der Menschenrechtsverletzungen keine Grenzen. Die „harmloseren“ davon sind in allen Ländern der Erde verbreitet, so Spott, Ausgrenzung, Mobbing am Arbeitsplatz oder das Verunglimpfen der Christen oder ihrer Symbole und Lehren im Fernsehen.

Paul Marshall hat übersichtlich dargestellt, in welchen Stufen Christenverfolgung und auch die Verfolgung anderer Religionen üblicherweise abläuft:

Stufen der Christenverfolgung

Stufe 1: Desinformation

Stufe 2: Diskriminierung

Stufe 3: Verfolgung

Zunächst werden also durch Medien, öffentliche Äußerungen oder durch Mundpropaganda Gerüchte und Falschinformationen verbreitet und die öffentliche Meinung gegen Christen gewendet. Haben die Christen selbst keinen Zugang zur öffentlichen und veröffentlichten Meinung, wird die Desinformation allmählich als Wahrheit angesehen. Ein Beispiel dafür ist die Überzeugung einer Mehrheit der Türken, dass die Protestanten im Land für die CIA arbeiten und die Türkei unterminieren wollen.

Dann folgt die Diskriminierung von Christen als Bürger zweiter Klasse, entweder seitens des Staates oder der Bürokratie und/oder auch durch die Bevölkerung und die Nachbarn. In China wird beispielsweise die Ausbildung der Kinder behindert, in islamischen Ländern der finanzielle Status verschlechtert oder in Indien wird den ärmsten Dalits (früher Paria, „Unberührbare“, oft fälschlich „Kastenlose“ genannt) die Sozialhilfe gestrichen, wenn sie Christen werden.

Daraus entwickelt sich die Verfolgung, die die verschiedensten Formen der Gewalt nutzt, von spontanen Angriffen über Brandstiftung oder Gefängnis bis hin zu Todesstrafe oder Mord. So werden in Indonesien Kirchen angezündet, in Nord-Nigeria christliche Lehrerinnen verprügelt, in Indien Nonnen vergewaltigt und im Iran Pastoren vom Geheimdienst umgebracht.

11 Gründe

Was sind die Hauptgründe, weshalb das Christentum auf solchen gewaltvollen Widerstand in vielen Ländern stößt? So problematisch es ist, das Handeln und Denken von Milliarden auf wenige Prinzipien zu reduzieren, möchte ich doch einmal einige Thesen zur Diskussion stellen.

- 1. Das Christentum ist die mit Abstand größte Weltreligion und deswegen von Menschenrechtsverletzungen, die sich auf die Religion der Betroffenen beziehen, auch am häufigsten betroffen.*
- 2. Das Christentum wächst derzeit am stärksten in solchen Ländern, die die Menschenrechte und insbesondere das Recht auf Religionsfreiheit nicht achten.*

Das beste Beispiel ist das explosionsartige Wachstum evangelikaler und katholischer Hauskirchen in China.

3. *Das Christentum erlebt – insbesondere in seiner evangelikalen, aber etwas schwächer auch in seiner katholischen Form – ein phänomenales Wachstum in nichtchristlichen Ländern weltweit. Das bedroht zunehmend die Stellung der Mehrheitsreligion oder staatlichen Weltanschauung in zahlreichen Ländern.*

Nur die drei größten Weltreligionen wachsen derzeit schneller als die Weltbevölkerung, die mit einer Rate von 1,19% wächst. Es sind dies der Hinduismus vor allem durch Geburtenüberschuss um 1,33%, der Islam aus demselben Grund und aufgrund von wirtschaftlich-politischen Maßnahmen und gelegentlich aufgrund von Missionsarbeit mit 1,78% sowie das Christentum mit 1,30%, wobei vor allem das missionarisch aktive evangelikale und charismatische Christentum mit einem Wachstum von enormen 2,9% den Schrumpfprozess des Christentums in der westlichen Welt wettmacht.

Das enorme Wachstum der nichtwestlichen Christenheit löst weltweit Spannungen aus. In Afrika und Lateinamerika hat sich das Christentum seit 1970 verdoppelt, in Asien sogar verdreifacht. In den nichtchristlichen Ländern China, Indien und Indonesien gehen heute je für sich sonntags wesentlich mehr Menschen in einen Gottesdienst als im ganzen westlichen Europa zusammen.

4. *Länder, die in der Vergangenheit kolonisiert waren, suchen in der Wiederbelebung oder Förderung der angestammten religiösen Traditionen ihre eigene Identität und gehen zunehmend rechtlich oder/und mit Gewalt gegen „fremde“ Religionen vor.*

In Indien besinnt man sich auf den Hinduismus gegen Islam und Christentum, in Indonesien auf den Islam gegen Christentum und Hindu-Buddhismus, in Sri Lanka und Nepal auf den Buddhismus gegen Christentum und Islam.

5. *Es gibt in vielen Ländern eine zunehmende Verknüpfung von Nationalismus und Religion, die zur Unterdrückung unerwünschter Religionen im Land führt.*

Mit Indien, Indonesien, Bangladesch und Pakistan ist dabei allein schon ein Drittel der Weltbevölkerung davon betroffen. In der Türkei etwa hat ein Türke eigentlich Muslim zu sein. Das Christentum ist in der Türkei wie anderorts dem Nationalismus im Weg. Darin sind sich Islamisten und Verfechter der Säkularisierung ausnahmsweise einig.

Völlige Freiheit und Gleichberechtigung für alle Christen existiert aufgrund dieses religiösen Nationalismus auch in manchen christlich geprägten Staaten nicht.

6. *Das Christentum und eine bestimmte Gruppe seiner Repräsentanten sind vielerorts laute Stimmen für Menschenrechte und Demokratie geworden.*

Der dem Christentum innewohnende Einsatz für Schwächere und Minderheiten – der in der Geschichte nicht immer und nicht überall sehr ausgeprägt war – ist an vielen Stellen zum Markenzeichen des Christentums geworden, so dass oft Christen Zielscheibe von Menschenrechtsgegnern und Gewaltherrschern werden, klassisch etwa in etlichen Ländern Lateinamerikas oder in Nordkorea. Zudem verfügen Christen zunehmend über weltweite Netzwerke, die auch oft gegen Menschenrechtsverletzungen aktiviert werden und weltweite Pressereaktionen auslösen können.

7. *Damit steht in engem Zusammenhang: Das Christentum gefährdet oft eingespielte Verbindungen zwischen Religion und Wirtschaft.*

Die Drogenbosse in Lateinamerika, die etwa katholische Priester oder Baptistenpastoren ermorden lassen, tun dies sicher nicht, weil sie die Religion ihrer Gegner interessiert, sondern weil die Kirchenleiter sich oft als einzige für einheimische Bauern oder Stammesvölker einsetzen und den Mafiabossen im Wege stehen.

8. *Das Christentum hat in den letzten Jahrzehnten eine starke Entwicklung hin zum Verzicht auf Gewalt und politisch-sozialen Druck und damit hin zu inhaltlicher Überzeugungsarbeit und friedlicher Mission durchgemacht.*

9. *Die Friedlichkeit der christlichen Kirchen, die oft sogar als echter Pazifismus in Erscheinung tritt, lädt dazu ein, Gewalt auszuüben, da kein Widerstand zu befürchten ist.*

Weltweit haben etwa Muslime zwar Angst vor amerikanischer Vergeltung, nicht aber vor einer Reaktion einheimischer Christen. Schützt der Staat die Christen nicht, die aufgrund ihres Glaubens an die Trennung von Kirche und Staat dem Staat das Gewaltmonopol überlassen, werden sie zum Freiwild. Ich habe selbst etwa mit Kirchenführern in Indonesien darüber diskutiert, ob sie ihre Häuser und Familien vor den marodierenden schwerbewaffneten Banden der islamischen Jihadarmeen verteidigen sollen. Einzelne Christen haben mit Gewalt ihre Familien geschützt. Wer will sie aus dem sicheren Westen kritisieren? Doch die christlichen Kirchen haben sich schließlich auf Ge-

waltlosigkeit geeinigt, teilweise für einen hohen Preis. (In Indonesien geht es dabei übrigens nicht um eine Reaktion auf christliche Mission, sondern um „christliche“ Inseln, auf denen Christen seit Jahrhunderten unbehelligt in christlichen Siedlungen lebten und plötzlich von schwerbewaffneten Milizarmeen überfallen wurden.)

10. *Christen werden oft mit dem verhassten Westen in eins gesetzt.*

Zwar ist der Westen längst überwiegend nicht mehr wirklich christlich, zwar haben McWorld oder Pornografie als Feindbilder vieler mit dem Christentum eigentlich nichts zu tun, zwar sind Kirchen in der Dritten Welt heute praktisch ausnahmslos unter einheimischer Leitung und unabhängig, aber den Verdacht können die einheimischen Christen trotzdem nicht abschütteln. Türkische Christen werden der Spionage für den CIA verdächtigt, chinesische Christen als Handlanger der USA oder des „westlichen“ Papstes angesehen, und trotz aller westlichen Unterstützungszahlungen gelten „Christen“ in Palästina als Handlanger des Zionismus.

11. *Die Internationalität des Christentums wird als Gefahr empfunden.*

Dass Christen sich letztlich immer über die Staatsbürgerschaft in ihrem Land hinaus nach Paulus allen himmlischen Staatsbürgern (Philipper 3,20) verbunden fühlen und die Kirche sich nach Jesus multikulturell und transnational versteht (Matthäus 28,18), kann ebenso als bedrohlich empfunden werden wie die enormen internationalen personellen, ideellen und finanziellen Verflechtungen. Dass die christliche Theologie längst internationalisiert wurde und christliche Theologen und Theologinnen mit ihresgleichen aus allen Völkern im Gespräch sind, wird von Christen als Bereicherung, von Nichtchristen aber oft als unkalkulierbarer Machtfaktor gesehen.

Dass niemand die Millionen in Hauskirchen organisierten Evangelikalen in China steuert, ja dass sie – leider – oft in viele zerstrittene Richtungen auseinanderfallen, will und „kann“ die chinesische Regierung nicht glauben. Dass der Papst in China sowieso nur einheimische Bischöfe ernennt und sich nicht in die politischen Angelegenheiten Chinas einmischen will – in Polen hat er einen allzu politischen katholischen Radiosender verboten –, will und „kann“ die chinesische Regierung nicht glauben. Eine chinesische katholische Kirche ja, eine dem Papst unterstellte nein. Die chinesische Regierung hat Panik davor, irgendeine einflussreiche Organisation im Land könnte aus dem Ausland ferngesteuert sein.

Es sei durchaus kritisch angemerkt, dass manches amerikanische christliche Missionswerk und gelegentlich auch Missionswerke aus anderen Ländern in ihrem Auftreten den Eindruck erwecken, als gäbe es von den USA ausgehende weltweite christliche Eroberungsstrategien. Dass das amerikanische christliche Fernsehen sprachlich und technisch die ganze Welt erreicht, kann hier eine verheerende Wirkung haben. Wenn man zum Beispiel Missionsveranstaltungen wie früher üblich weiter *crusade* („Kreuzzug“) nennt, darf man sich nicht wundern, dass viele diesen Begriff wörtlich nehmen.

Ist die christliche Mission schuld? Zum Ethikkodex für Mission

Ich möchte mich noch einer anderen Frage zuwenden: Sind Christen vielleicht selbst schuld daran, dass sie so viel verfolgt werden, weil sie missionieren und ihre Mission so erfolgreich ist? Dazu möchte ich folgendes sagen:

1. Wie kommt es dann, dass so viele nichtmissionarische Kirchen verfolgt werden, etwa die orientalischen Kirchen im Irak oder in der Türkei oder die katholische Kirche auf den Molukken?
2. Ich kann nicht erkennen, dass nichtmissionarische Kirchen in der Türkei – um nur ein Beispiel zu wählen – mehr Rechte haben als die missionarisch gesinnten protestantischen Gemeinden, die aus ehemaligen Muslimen bestehen, die sich viel unmittelbarer als Türken und normale Staatsbürger verstehen und viel offensiver ihr Recht auf Religionsfreiheit einfordern. Alle christlichen Konfessionen dürfen keine Kirchen bauen und keine Pastoren ausbilden. Und alle Richtungen erleben Gewalt, vom Verprügeln bis zum Mord: etwa Katholiken, Armenier, Protestanten und Evangelikale.
3. Öffentliches Praktizieren und Verbreiten des eigenen Glaubens ist zentraler Bestandteil der Religionsfreiheit, wie ein kurzer Blick in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder das Grundgesetz lehrt. Wollen wir zurück zu Zeiten, wo man etwa in Österreich nur dann Protestant sein konnte, wenn es niemand mitbekam, weswegen evangelische Kirchen wie Wohnhäuser aussehen mussten? Unsere Welt lebt vom Austausch von Wissen, Meinung und Überzeugung. Die Medien und die Politiker wollen uns ebenso ihre Überzeugung mitteilen, wie die Werbung, Greenpeace oder Amnesty International. Und da sollte Religion und Nichtreligiosität ausgenommen werden? Wie eine Art Museum sollten wir die Religionszugehörigkeit die nächsten hundert

Jahre einfrieren? Zur Freiheit des Menschen gehört es, sich überzeugen zu lassen und zu versuchen, andere zu überzeugen – nur sollte er es völlig friedlich und im Respekt vor der Würde des anderen tun.

Die Nagelprobe jeder Religionsfreiheit ist 1. der Umgang mit religiösen Minderheiten und 2. der Religionswechsel. Wo etwa ein Bürger die Mehrheitsreligion nicht zugunsten einer atheistischen Weltanschauung verlassen konnte oder kann – gleich ob im Bayern des 18. Jh. oder in der Türkei heute –, da gab und gibt es keine wirkliche Religionsfreiheit.

Die Alternative wird in Zukunft nicht sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, ganz darauf zu verzichten, andere Menschen für ihre Religion zu gewinnen, also ob es uns gelingt im Sinne areligiöser Menschen ganz auf Mission zu verzichten – als würde der Atheismus nicht ebenso missionarisch weltweit verbreitet. Die Alternative wird sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, friedliche Missionsarbeit untereinander zu ermöglichen und dabei auf jeden gewaltmäßigen oder gesellschaftlichen Druck zu verzichten, oder ob die Ausbreitung und Sicherung der Religionen statt durch Mission durch Gewalt oder durch den Staat geschieht.

Lassen Sie mich nur ganz kurz aus Sicht der Religionssoziologie anmerken: Dank der Globalisierung wird die Zahl der Religionswechsler weltweit in den nächsten Jahren weiter stark anwachsen. Zum einen, weil die Jugend – längst nicht mehr nur die westliche Jugend – für sich in Anspruch nimmt, sich selbst ihre Religion zu wählen, wie den Musikstil, die Mode oder den Beruf. Zum anderen, weil Dank der Reisemöglichkeiten und des Internets Menschen andere Religionen in einem Maße kennenlernen wie nie zuvor. Verhindern kann man das auf Dauer nicht, es sei denn mit Gewalt und enormem sozialen Druck.

Unethische Mittel der Mission

Wenn ich für Mission und Religionswechsel als Teil der Religionsfreiheit plädiere, sei allerdings darauf verwiesen, dass der Staat das Recht und die Pflicht hat, einzugreifen, wenn Religionen den Rahmen der friedlichen Darstellung ihres Glaubens überschreiten und die Menschenrechte anderer missachten.

Die römisch-katholische Kirche teilte auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Schrift *Ad Gentes* mit: „Die Kirche verbietet streng, Menschen dazu zu zwingen, den Glauben anzunehmen oder sie durch schädliche List zu locken oder abspenstig zu machen.“ Was könnte unter diese unethischen Mittel fallen? Hier einige Beispiele:

- die Bestechung von Menschen mit Geld, Gütern, medizinischer Versorgung, Chancen oder Ämtern, d. h. das Anbieten von Belohnungen für ihre Bekehrung, die nicht geistlicher Art sind;
- das Drohen mit rechtlichen Konsequenzen, unangemessener psychischer Druck oder der Zwang, Menschen Entscheidungen treffen zu lassen, die sie nicht überblicken können, weil sie z. B. zu jung oder psychisch krank sind;
- das Ausnutzen der Autorität einer staatlichen Funktion im Amt (z. B. als Polizist oder Lehrkraft an einer staatlichen Schule);
- das Gewähren oder Verweigern finanzieller Vorteile (z. B. über Banken oder im Erbrecht);
- das Predigen vor „unfreiwilligem Publikum“, das keine Freiheit besitzt, die Situation zu verlassen (z. B. Armeeoffiziere vor ihren Soldaten oder ein Gefängnisdirektor vor den Gefängnisinsassen).

Die römisch-katholische Kirche, der Weltkirchenrat und die Weltweite Evangelische Allianz sind deswegen seit zwei Jahren dabei, einen Ethik-kodex für Mission zu formulieren, der auch deutlich machen soll, dass *nur* friedliche Mission, die die Menschenwürde anderer respektiert, unter den Schutz der Menschenrechte fällt – eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Die ‚Oslo Coalition‘, eine gemeinsame Initiative von Fachbereichen der Universität Oslo mit allen Kirchen und nichtchristlichen Religionsgemeinschaften Norwegens haben gerade in ähnlicher Weise eine religionsübergreifende und säkulare Erklärung ‚Missionary Activities and Human Rights‘ erarbeitet und veröffentlicht, die wegweisend ist.

3. Der Diskurs nimmt zu und lohnt sich

Noch nie wurde soviel gegen die Verfolgung von Menschen wegen ihrer Religion und gegen Christenverfolgung unternommen. Zudem wird das Thema zunehmend zum Thema des politischen Diskurses und der Wissenschaft.

Ich war kürzlich von der juristischen Fakultät der Universität Münster zu dem interessanten Thema eingeladen: „Die Lage nichtchristlicher Minderheiten in Deutschland und christlicher Minderheiten in aller Welt.“ Hunderte Studenten diskutierten nicht nur über Integration, sondern über Religionsfreiheit weltweit und bei uns. Die Botschafterin von Mali war begeistert, als ich erwähnte, dass Mali und Senegal die einzigen islamischen Länder sind, in denen es wirklich Religionsfreiheit gibt.

An der Universität Bamberg fand ein großes Symposium statt, zu dem ein Institut der Universität und die Deutsche Bischofskonferenz viele Wissenschaftler verschiedener Universitäten, Fachgebiete und verschiedener

Konfessionen und auch Religionen eingeladen hatte, zum Thema: „Das Verhältnis von Mission und Religionsfreiheit.“ Ich war eingeladen neben der juristischen, der katholischen, der islamischen und der jüdischen Sicht die evangelische Sicht des Verhältnisses von Mission und Religionsfreiheit vorzutragen.

Ebenso spannend und lehrreich war ein internationales Treffen in Istanbul, zu dem die Templeton-Foundation Gelehrte, die für Religionsfreiheit eintreten, aus aller Welt eingeladen hatte. Dabei konnte ich mich mit mehreren islamischen Gelehrten austauschen. Keiner von ihnen hat unmittelbaren Einfluss auf die Politik islamischer Staaten. Aber es gibt eine wachsende Zahl von Koranglehrten und von muslimischen Fachleuten, die der Meinung sind, dass der Umstand, dass der Abfall vom Islam in aller Welt streng verboten ist, ja offiziell in vielen Ländern noch mit der Todesstrafe bedroht ist, eigentlich mit der islamischen Geschichte und Theologie nicht zu vereinbaren ist. Ein Muslim berief sich auf eine Stelle in der islamischen Überlieferung (Hadith), nach der Mohammed jemandem, der sich ihm bereits angeschlossenen hatte und wieder zum Christentum zurückkehren wollte, Gottes Segen wünschte.

Der gegenwärtige Einsatz von Regierenden und Politikern für Religionsfreiheit lohnt sich. Wenn ich an die häufigen Äußerungen etwa des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder gegen Christenverfolgung in den Medien denke, wäre er wahrscheinlich erstaunt, wer das alles weltweit sehr genau registriert und wieviele Staaten Schlimmeres unterlassen, weil sie sich beobachtet fühlen.

Und auch die politische Intervention lohnt sich: In Indien wären in Orissa noch viele Hunderte Christen mehr getötet und Tausende mehr vertrieben worden, wenn nicht westliche Regierungen die indische Bundesregierung zur Entsendung des Bundesheeres bewegt hätten. Spät genug, aber das Heer beendete den Spuk über Nacht. Auf den Molukken in Indonesien war es ähnlich, nur dass die Bundesarmee noch länger wartete. Aber ohne den Druck von außen wäre das Massenabschlachten wahrscheinlich *nie* durch die Armee beendet worden.

Sie möchten einem Flüchtling oder Konvertiten im Asylverfahren helfen – was können Sie tun?

Empfehlungen des Arbeitskreises für Religionsfreiheit und der IGF

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz.



Was kann und sollte getan werden, wenn ein Gemeindemitglied oder ein Pfarrer von einem Flüchtling um Hilfe gebeten wird, um in Deutschland oder einem anderen Land Asyl zu erhalten? Das deutsche Ausländer- und Asylrecht ist komplex. So komplex, dass man von einem fachfremden Juristen – sollte es einen in der Gemeinde geben – nicht erwarten kann, dass er sich in die aktuelle Rechtslage und gängige Rechtsprechung „einliest“. Schicken Sie den Hilfesuchenden stattdessen immer zu allererst zu einer Flüchtlingsberatungsstelle.

Flüchtlingsberatungsstellen

Was sind Flüchtlingsberatungsstellen? Sie bieten Flüchtlingen vor allem Rat und Hilfe im Umgang mit Ämtern bei einem möglichen Asylverfahren. Sie bieten aber auch Hilfe bei der Einschulung der Kinder und ähnlichen Problemen des Alltags von Flüchtlingen. Außerdem geben sie Flüchtlingen oft über Gespräche eine Möglichkeit, ihre Fluchtgeschichte aufzuarbeiten. Für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer gibt es allerdings spezielle Einrichtungen. Darüber hinaus wird auch die Beratung für Flüchtlinge angeboten, die in ihre Heimat zurückkehren möchten. Die Hilfe der Flüchtlingsberatungsstellen gilt allen Flüchtlingen, mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung, und auch Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos. Träger dieser Beratungsstellen sind vor allem die Kirchen durch die Cari-

tas und das Diakonische Werk, aber auch gemeinnützige Vereine, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen, oder nicht-staatliche Verbände wie das Deutsche Rote Kreuz. Die meisten Träger finanzieren sich durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und staatliche Förderungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sind nicht nur über das Asylverfahren im Bilde, sondern kennen sich auch mit praktischen und zum Teil elementaren Fragen des Hilfesuchenden aus, wie z. B. Sozialleistungen, Fragen der Unterbringung, Krankenversicherungen und anderem mehr. Wenn Sie die Hilfe einer Flüchtlingsberatungsstelle in Anspruch nehmen möchten, dann rufen Sie dort bitte, wenn möglich, vorher an und vereinbaren Sie einen Termin! Die meisten Flüchtlingsberatungsstellen haben personell nicht die Möglichkeit, an allen Wochentagen und ganztägig Hilfe anzubieten. Unter dem folgenden Link finden Sie die Kontaktdaten einiger Flüchtlingsberatungsstellen in Deutschland, geordnet nach Postleitzahlen. Wenn sich in der Liste keine Stelle in Ihrer unmittelbaren Nähe findet, dann rufen Sie einfach bei einer anderen in erreichbarer Nähe an und fragen nach weiteren Adressen an Ihrem Aufenthaltsort. Die Adressen von Flüchtlingsberatungsstellen in Deutschland finden Sie unter: <http://www.igfm.de/Fluechtlingsberatungsstellen.1467.0.html>.

Menschenrechtsorganisation ist kein Synonym für Flüchtlingsberatungsstelle. Einzelne Menschenrechtsorganisationen unterhalten zum Teil eigene Flüchtlingsberatungsstellen oder beraten Flüchtlinge aus bestimmten Ländern oder mit einem spezifischen Fluchthintergrund. Generell leisten Menschenrechtsorganisationen aber in erster Linie Informations- und Lobbyarbeit für Menschenrechte, arbeiten für eine Verbesserung oder die Einhaltung von Gesetzen, kümmern sich um Opfer von Menschenrechtsverletzungen vor Ort, unterstützen Menschenrechtler in Verfolgerstaaten usw. Für ein Asylverfahren können Sie bei Menschenrechtsorganisationen länderspezifische Informationen zum Herkunftsland eines Flüchtlings erfragen. Die Mehrheit der zu Menschenrechten arbeitenden Organisationen in Deutschland ist im Forum Menschenrechte aktiv: www.forum-menschenrechte.de.

Einrichtungen für Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge

Ist der Hilfesuchende Opfer von Folter oder von schwerer Misshandlung geworden, dann sollten Sie eine der darauf spezialisierten Einrichtungen ansprechen. Einrichtungen für Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge bieten unter anderem psychologische Beratung und sogar therapeutische Behandlung an. Einige Einrichtungen stellen ärztliche oder psychologische Gutachten aus oder haben spezielle Erfahrung mit der Hilfe für traumatisierte Kinder oder Jugendliche. Eine Liste der Einrichtungen für

Folteropfer und traumatisierte Migranten, die der IGM bekannt sind, finden Sie unter dem folgenden Link: <http://www.igfm.de/Angebote-fuer-Folteropfer-und-psycho-soziale-Beratungsstellen-fue.1230.0.html>.

Behörden

Wer vorübergehend oder dauerhaft in Deutschland Schutz suchen möchte, muss dies beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen (www.bamf.de). In Deutschland gibt es in jedem Landkreis oder jeder kreisfreien Stadt eine Ausländerbehörde, die für jeden Flüchtling eine zentrale Rolle spielt. Die Adressen der Zweigstellen des Bundesamtes und der Ausländerbehörden und aller anderen für Sie wichtigen Ämter kennen die Flüchtlingsberatungsstellen. Die Beratungspersonen dieser Stellen kennen vor allem auch die Pflichten und die Rechte der Hilfesuchenden. Als Flüchtling sollten Sie sich in jedem Fall zunächst bei einer Flüchtlingsberatungsstelle beraten und betreuen lassen.

Hilfe durch den Pastor im Asylverfahren

Im Asylverfahren spielt die Glaubhaftigkeit eine zentrale Rolle. Entscheidend ist die Anhörung oder das „Interview“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Hier muss der Hilfesuchende die Gründe für Verfolgung und Flucht schildern. Versäumt der Flüchtling dies oder sind seine Angaben widersprüchlich, lückenhaft oder aus anderen Gründen wenig überzeugend, ist eine Ablehnung des Antrags fast unausweichlich. Ist der Asylsuchende ein Konvertit, dann stellen sich für die Sachbearbeiter des Bundesamtes zwei entscheidende Fragen: Droht Konvertiten im Herkunftsland des Flüchtlings tatsächlich „Gefahr für Leib und Leben“ bei einer Rückkehr? Und: Ist der Asylsuchende wirklich ein Konvertit? Beide Fragen müssen glaubhaft beantwortet werden. Informationen zur Lage von Konvertiten finden Sie z. B. bei Menschenrechtsorganisationen und beim Informationsverbund Asyl (www.asyl.net). Bei der Frage, ob ein Antragsteller wirklich Christ geworden ist, kommt dem Pfarrer seiner Gemeinde eine wichtige Rolle zu. Der Pfarrer kann den Sachbearbeiter des Bundesamtes fragen, ob er beim Interview anwesend sein darf. In jedem Fall kann der Pfarrer dem Asylsuchenden ein Schreiben auf dem Briefpapier der Gemeinde mitgeben. Welche Fragen des Bundesamtes liegen nahe? Ist die Person getauft? Ist sie in der Gemeinde aktiv? Nimmt sie regelmäßig an Gottesdiensten, Bibelstunden oder anderen Veranstaltungen der Gemeinde teil? Hat sie Funktionen in der Gemeinde übernommen? Ist sie missionarisch aktiv? Konvertiten sind im Interview – und

nach abgelehntem Asylantrag im Folgeverfahren – in Einzelfällen auch einfache Fragen zum Glauben gestellt worden, z. B. nach dem Glaubensbekenntnis. Der Pastor oder ein anderes Gemeindemitglied sollte unbedingt dafür sorgen, dass sich der Flüchtling gründlich auf die Anhörung beim Bundesamt vorbereitet! Die Anhörung dort bedeutet für den Flüchtling in jedem Fall enormen Stress, weil die Bedeutung dieser Anhörung offensichtlich ist. In dieser Stresssituation kann es passieren, dass der Flüchtling vergisst, wichtige Informationen mitzuteilen. Die Erfahrung der IGFM hat leider zudem gezeigt, dass manche Beamte beim Interview Fragen zu den Verfolgungsgründen meiden. Diese Informationen fehlen dann im Protokoll des Interviews – mit möglicherweise fatalen Folgen. Eine Vorbereitung auf die Anhörung ist daher sehr empfehlenswert.

Vor allem bei der Erinnerung an einzelne Daten kommen viele Flüchtlinge in der Interview-Situation in Schwierigkeiten. Es ist daher sinnvoll, dass sich der Asylsuchende eigenhändig und detailliert seine Fluchtgründe in seiner Muttersprache niederschreibt. Außerdem ist es sinnvoll, die wichtigsten Ereignisse zusätzlich chronologisch aufzulisten und Fluchtgründe und Fluchtgeschichte einem Gemeindemitglied zu erzählen, z. B. in Form eines Rollenspiels als Vorbereitung auf die Anhörung.

Sie können dem Flüchtling helfen, indem Sie ihn motivieren, sich auf das Interview vorzubereiten und indem Sie sich seine Geschichte erzählen lassen. Sie sollten seine Geschichte aber keinesfalls für ihn niederschreiben oder zusammenfassen. Wenn Sie dem Flüchtling eine solche Niederschrift mitgeben, sei es als Gedächtnishilfe oder für die Mitarbeiter des Bundesamtes, dann werden dem Einzelentscheider möglicherweise Bedenken kommen, dass ein Dritter dem Flüchtling etwas eingeflüstert hat, um seine Anerkennung „sicherer“ zu machen. Wenn eine Person angibt, ein Konvertit zu sein, sie aber nicht am Gemeindeleben teilnimmt und nicht getauft ist, kann man dann den Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge keine Vorwürfe machen, wenn sie Zweifel haben. Das deutsche Recht gewährt „politisch Verfolgten“ Asyl. Wenn jemand aus der Armut seiner Heimat ausbrechen und in einem wohlhabenden europäischen Staat sein Glück machen will, so kann man das nachvollziehen. Dennoch ist das Asylrecht ausschließlich für politisch Verfolgte geschaffen worden. Eine kurzfristige Taufe nach einem gescheiterten Asylverfahren ist wenig glaubhaft und als Nachfluchtgrund erfolglos! In jedem Fall sollte es für einen Pfarrer eine Selbstverständlichkeit sein, dass seine Angaben gegenüber dem Bundesamt oder – in einem möglichen Folgeverfahren gegenüber einem Verwaltungsgericht – der Wahrheit entsprechen.

Anwälte für Ausländerrecht und Asylrecht

Für ein Asylverfahren benötigt man nicht zwingend einen Anwalt. Ein Anwalt – und zwar ein Fachanwalt für Ausländer- und Asylrecht – ist nach Einschätzung der IGFM aber vor allem nach einem abgelehnten Asylantrag sehr sinnvoll. Bitte fragen Sie keinen fachfremden Anwalt aus Ihrer Gemeinde oder Ihrem Freundeskreis, ein Asylverfahren zu betreuen – auch wenn der Jurist oder die Juristin bereit wäre, ohne Honorar zu arbeiten. Das in Deutschland geltende Ausländer- und Asylrecht und die gängige Rechtsprechung ist so umfangreich und komplex, dass auch ein exzellenter fachfremder Jurist keine Möglichkeit hat, sich in der notwendigen Zeit angemessen in die Thematik einzuarbeiten. Haben Sie einen fachfremden Juristen in Ihrer Gemeinde? Bitte bedrängen Sie ihn nicht. Sind Sie ein fachfremder Jurist, dem die rechtliche Betreuung eines Flüchtlings nahegelegt wird? Die Erfahrung zeigt, dass es die richtige Entscheidung ist, dem Drängen nicht nachzugeben und diese Aufgabe in die Hände eines auf diesem Gebiet erfahrenen Kollegen zu geben – auch wenn dadurch Honorarkosten entstehen sollten. Sie können natürlich einen Fachanwalt über die Anwaltskammer, über das Telefonbuch oder die Anwaltsauskunft finden. Es ist aber bedeutend hilfreicher, sich bei Ihrer Flüchtlingsberatungsstelle eine Liste der infrage kommenden Anwälte geben zu lassen. Die Berater dort kennen die Anwälte vor Ort und wissen, wer von ihnen besondere Kompetenzen hat und wer sich erfolgreich für seine Mandanten einsetzt. Bedauerlicherweise sind Asylverfahren schon abgelehnt worden, weil Anwälte Fristen versäumt haben. Gehen Sie also zuerst zu einer Flüchtlingsberatungsstelle.

Rechtliche Beratung

Flüchtlingen stehen neben den Flüchtlingsberatungsstellen die gleichen, oft kostenlosen Beratungsmöglichkeiten offen, die auch jeder deutsche Staatsbürger in Anspruch nehmen kann. Das gilt sowohl für rechtliche Beratungshilfe als auch für Prozesskostenhilfe. Durch die Beratungshilfe soll es Menschen mit geringem oder ohne Einkommen – wie z. B. Flüchtlingen – ermöglicht werden, sich rechtlich beraten und vertreten zu lassen. Die Beratungshilfe ist eine Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Möchte oder muss sich eine Person mit geringem Einkommen in einem Gerichtsverfahren vertreten lassen, so gibt es die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe. Über beides erhalten Sie beim Amtsgericht ihres Ortes weitere Informationen. Die Kosten der Beratungshilfe trägt das Bundesland. Ausführlichere Infos dazu finden Sie unter: <http://www.igfm.de/Wo-finde-ich-rechtliche-Hilfe.1234.0.html>.

Gerade bei Konvertiten kann es zu schweren und gewalttätigen Spannungen innerhalb der Familie kommen. Der Abfall vom Islam ist nach klassischer islamischer Rechtsauffassung ein todeswürdiges Verbrechen. Drohungen, Nötigungen und körperliche Gewalt, insbesondere gegen weibliche Konvertiten, sind daher leider sehr häufig. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen stehen auch Ausländerinnen kostenlos zur Verfügung. Ausführlichere Infos dazu finden Sie unter: <http://www.igfm.de/Frauen-und-Maedchenhaeuser.1233.0.html>.

Kirchenasyl

Kirchenasyl ist kein anerkannter Rechtsstatus. Vielmehr haben sich einige Kirchengemeinden, einer alten Kirchentradition folgend, das Recht genommen, einen Flüchtling und/oder eine Flüchtlingsfamilie vorübergehend aufzunehmen – als letzte Maßnahme nach einem längeren, erfolglosen Bemühen um Asyl oder Duldung. Die Kirchengemeinde möchte damit eine Abschiebung verhindern, die erneute Überprüfung eines Asylverfahrens durch die Behörden erzwingen oder Zeit schaffen für politische Entscheidungen oder um eine Aufnahme durch ein Drittland zu organisieren. Juristisch gibt es für die Kirchen im Asylrecht keinerlei Sonderrechte und: Kirchenasyl bricht geltendes Recht. Die Verantwortlichen der Kirchengemeinde riskieren daher unter Umständen, strafrechtlich belangt zu werden. Auch unabhängig davon ist Kirchenasyl für jede beteiligte Gemeinde eine Herausforderung. Unterkunft, Verpflegung, menschliche Betreuung und die Zusammenarbeit mit den Behörden müssen organisiert werden. Eine große Belastung kann auch die Dauer des Kirchenasyls sein, das sich über viele Monate hinziehen kann. Oft wird zwischen „offenem“ und „stillem“ Kirchenasyl unterschieden. Beim „offenen“ Kirchenasyl geht die Kirchengemeinde aktiv auf die Medien zu und versucht durch Öffentlichkeit einen Schutz der Hilfesuchenden vor dem Zugriff der Behörden zu erreichen. Beim „stillen“ Kirchenasyl werden zunächst nur die Behörden informiert, um die Verhandlungen zu erleichtern. Die Behörden werden in jedem Fall informiert. Entscheidet sich eine Gemeinde dafür, einen Flüchtling vorübergehend aufzunehmen ohne die Behörden zu informieren, dann sollte dies nicht als Kirchenasyl, bezeichnet werden. Kirchenasyl ist stark umstritten. Von den Befürwortern wird es als kirchliche Nothilfe gesehen, um im Einzelfall bei „Gefahr im Verzug“ Abschiebungen zu verhindern. Wenn ihre Gemeinde in Erwägung zieht, einem Flüchtling Kirchenasyl zu gewähren, dann sprechen Sie in jedem Fall vorher mit der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.: www.kirchenasyl.de.

Der Hilfesuchende hält sich illegal in Deutschland auf

Falls sich jemand mit der Bitte um Hilfe an Sie wendet, der sich ohne gültige Papiere, mit abgelaufenem Visum o. ä. in Deutschland aufhält, dann schicken Sie ihn zu einer Flüchtlingsberatungsstelle oder wenden Sie sich selbst dorthin. In vielen Fällen lässt sich der Aufenthalt legalisieren. Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung werden auch nicht automatisch abgeschoben. Sie oder der Betroffene können sich auch anonym an Flüchtlingsberatungsstellen wenden, die Hilfe ist kostenlos. Illegalität bringt in jedem Fall erhebliche Probleme mit sich, insbesondere für Frauen und Kinder. Eines der häufigsten Probleme ist der Weg zum Arzt, sei es wegen Krankheit, Schwangerschaft oder einer Untersuchung oder Impfung des Kindes. Jede Person, die sich in Deutschland aufhält, hat das Recht auf eine Krankenbehandlung – auch Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten (siehe § 1 Abs. 1 Nr. 5, § 4 AsylbLG). Das gilt jedoch nicht für die medizinische Regelversorgung. Außerdem können die Leistungen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Person bereit ist, ihren Aufenthaltsstatus offen zu legen. Um medizinische Leistungen zu beantragen, müssen sich Personen ohne Krankenversicherung an das Sozialamt wenden. Grundsätzlich sind öffentliche Stellen, wie z. B. Sozial- und Arbeitsämter, verpflichtet, die Ausländerbehörde zu benachrichtigen, wenn sie Kenntnis vom illegalen Status eines Ausländers erhalten (§ 76 Abs. 2 AuslG). Prinzipiell unterliegen städtische Krankenhäuser auch dieser Pflicht. Jedoch können sich Ärzte auf die ärztliche Schweigepflicht berufen. Ärzte und Ärztinnen, die nicht in staatlichen Einrichtungen arbeiten, sind nicht zur Meldung an die Ausländerbehörde verpflichtet. In medizinischen Notfällen müssen Ärzte und Krankenhäuser in jedem Fall helfen, auch wenn die Bezahlung ihrer Hilfe nicht geklärt ist. Das ergibt sich in Notfällen aus der allgemeinen Hilfeleistungspflicht aus § 323 c StGB. Wer dieser Pflicht in erforderlichen Situationen nicht nachkommt, obwohl es zumutbar ist, macht sich nach dieser Vorschrift strafbar. Der Arzt hat dabei in Notfällen (!) eine Untersuchungs- und Behandlungspflicht. Problematisch ist die Frage der Kostenübernahme. Diese können vom Sozialamt übernommen werden, wenn der Patient sie selbst nicht tragen kann. Jedoch ist das Sozialamt wie erwähnt als öffentliche Stelle dazu verpflichtet, die Personendaten an die Ausländerbehörde weiter zu leiten. Einige Einrichtungen des Malteser Hilfsdienstes (MHD) bieten Sprechstunden für Menschen ohne Krankenversicherung und Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus an. Im Mittelpunkt steht eine anonyme und unbürokratische Erstversorgung bei Krankheitsfällen, Notfällen und eine Beratung in medizinischen Fragen. Die Behandlung wird teilweise sogar völlig kostenfrei angeboten. Medizinische Hilfe für Flüchtlinge ohne Versicherungsschutz – also für illegale Migranten – bieten oder

vermitteln auch eine Reihe anderer Einrichtungen an. Eine bundesweite Übersicht geordnet nach Postleitzahlen finden Sie unter: http://www.malteser.de/XML_STANDORT_EINGABE.asp und unter: <http://www.igfm.de/Medizinische-Fluechtlingshilfe-Adressliste.1231.0.html>.

Weiterführende Infos und Gesetzestexte

Wie schon erwähnt, sollten Sie nicht versuchen, einen hilfesuchenden Flüchtling im Alleingang zu unterstützen. Die verschiedenen Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen ändern sich von Zeit zu Zeit. Ebenso die Einschätzung der Verwaltungsgerichte zu bestimmten Fragen.

Informationsverbund Asyl

Wenn Sie Interesse am Thema Asyl haben, finden Sie eine Vielzahl von weiterführenden Informationen beim Informationsverbund Asyl. Der Informationsverbund Asyl ist ein Zusammenschluss der wichtigsten Träger der Flüchtlingsberatung. Dazu gehören der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der EKD, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und mehrere Vereine, die zum Thema Asyl arbeiten. Zum Angebot gehören eine Rechtssprechungsdatenbank, Länderinformationen, Arbeitsmaterialien und viele andere Informationen: www.asyl.net.

Literatur

Im Deutschen Sprachraum gibt es zahlreiche Titel zu Asyl und Migration. Einer der wichtigsten Verlage auf diesem Gebiet ist der „von Loeper Literaturverlag“: www.vonloeper.de.

Rechtstexte

Sie suchen den Wortlaut des Asylverfahrensgesetzes oder das Gesetz zur Neuregelung des Asylverfahrens oder das Asylbewerberleistungsgesetz, das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, das Zuwanderungsgesetz oder die Verordnung zur Neufassung der Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung? Vielleicht suchen Sie sogar die Verordnung über Ausnahmeregelungen für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an neueinreisende aus-

ländische Arbeitnehmer? Sie finden nahezu das gesamte Bundesrecht, aktualisiert und kostenlos im Internet über das Bundesministerium der Justiz unter: <http://bundesrecht.juris.de>.

Arbeit mit Flüchtlingen kann sowohl sehr belastend als auch interessant und sehr erfüllend sein. Sie birgt in jedem Fall eine große Verantwortung. Falls Sie also z. B. in einem Herkunftsland, per E-Mail oder über Freunde in Kontakt mit potentiellen Asylsuchenden kommen: Achten Sie dringend darauf, dass Sie keine Versprechungen machen, die Sie nicht sicher einhalten können! Auch der Eindruck solcher Versprechen sollte nicht bei Ihrem Gesprächspartner zurückbleiben. Bitte äußern Sie sich nicht zu Möglichkeiten in Deutschland, wenn Sie sich im Asyl- und Ausländerrecht nicht wirklich auskennen und verlocken Sie einen möglichen Asylsuchenden nicht mit rosigen Beschreibungen Europas. Der Kulturschock ist für einen Neuankömmling enorm. Auch sonst stellt sich das Leben in Deutschland für einen Flüchtling völlig anders dar als für einen Einheimischen. Oft gibt es für Menschen, die wegen Verfolgung fliehen müssen, innerhalb ihres Landes oder im benachbarten Ausland einfachere Möglichkeiten, in Sicherheit zu leben.

In jedem Fall brauchen Sie für die Betreuung von Menschen Zeit. Haben Sie keine Möglichkeit einen Hilfesuchenden zu betreuen, dann schicken Sie ihn zu einer Flüchtlingsberatungsstelle. Haben Sie die Zeit und den Willen, einen Hilfesuchenden zu betreuen, dann schicken Sie ihn in jedem Fall auch zu einer Flüchtlingsberatungsstelle – und zwar immer als erstes. Viel Erfolg!

Römisch-katholische Martyriumstheologie

Christof Sauer



Dr. Christof Sauer, geboren 1963 in Ummendorf, promovierte 2002 an der University of South Africa in Pretoria in Missiologie. Seit 2006 amtiert er als stellvertretender Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der World Evangelical Alliance (Bonn – Kapstadt – Colombo) und leitet dessen Kapstädter Büro. Er nimmt seit 2008 bzw. 2009 Lehraufträge für Missionswissenschaft an den Theologischen Fakultäten der Universität Stellenbosch (Südafrika) und der Humboldt-Universität (Berlin) wahr und arbeitet an einer internationalen vergleichenden Studie zu Martyriumstheologien.



Die römisch-katholische Tradition hat, wie Siebenrock zu Recht bemerkt, „in ihren Selig- und Heiligsprechungsverfahren eine Theologie des Martyriums operationalisiert, die merklich klarer geprüft und entwickelt werden kann, als in anderen Traditionen“. Dem süddeutschen Sprachgebrauch folgend, spricht die Römisch-Katholische Kirche im deutschen Sprachraum von Märtyrern.¹

Das umfangreiche Werk *Zum Zeugnis berufen* des Alt-Bischofs von Würzburg, Paul-Werner Scheele, ist die erste (deutschsprachige) römisch-katholische systematische Theologie des Martyriums. Dabei versucht Scheele eine bis dahin fehlende Zusammenschau des Zeugnisses der Märtyrer in der Bibel, der Kirchengeschichte, der Liturgie und der Theologie und ihrer Verbundenheit mit den zentralen Gegebenheiten des Glaubens (Scheele 2008:10). Die viel zitierten Werke von Erik Peterson², Karl Rah-

¹Im evangelischen Bereich hat sich dagegen der hochdeutsche Sprachgebrauch ‚Märtyrer‘ eingebürgert (vgl. Agricola, 2003:133).

²Der Bonner evangelische Theologe Erik Peterson (1890–1960) konvertierte 1930 als Protestant zum Katholizismus und schrieb u. a. den Kommentar zum Philipperbrief *Zeuge der Wahrheit* (1937) und die Aufsatzsammlung *Apostel und Zeuge Christi* (1940; ³1952). Seine Theologie des Martyriums wird von Robben (2007) systematisch dargestellt und eingeordnet.

ner³ und Hans Urs von Balthasar⁴ würdigt er als „respektable theologische Studien über einzelne systematische Aspekte der Martyrien“ (2008:10). Erwähnenswert sind auch die theologischen Überlegungen von Prälat Helmut Moll⁵ als einem ausgewiesenen Kenner der lehramtlichen Kriterien für das Martyrium. Roman Siebenrock (2009) versucht kurz und bündig eine Kriteriologie über die heutige Bedeutung christlichen Martyriums zu entwickeln. Der Jesuit Klaus Mertes (2010) stellt aus ignatianischer Perspektive dar, was die Hingabe eines Lebens aus Liebe von Selbstmordattentätern unterscheidet. Unter den zahlreichen römisch-katholischen Doktorarbeiten zu Einzelaspekten der Martyriumstheologie der Gegenwart untersuchen auf deutschsprachiger Seite Andreas Robben (2007) die Martyriumstheologie von Peterson, Ludger Weckel (1998) befreiungstheologische Martyriumstheologien und Marcus Sieger (1995) die Selig- und Heiligsprechung von Märtyrern aus theologischer Perspektive.

Im Folgenden versuche ich, die römisch-katholische Martyriumstheologie in einem Dreischritt zusammenhängend zu skizzieren. Zunächst werden Hermeneutik, Ausgangspunkt, Metazentrum und Denkvorbedingungen benannt. Dann werden von dort aus Grundzüge des Gesamtentwurfs nach seiner inneren Logik kurz dargestellt. Schließlich wird nach dem Verhältnis von Verfolgung und Martyrium zur Sendung oder Mission der Kirche gefragt.

³Karl Rahner (1904–1984) verfasste einen viel beachteten „Exkurs über das Martyrium“ in seinem Werk *Zur Theologie des Todes* (1958; ⁵1965), sowie eine meist unter seinem Mitautor Marcel Viller zitierte Studie über *Ascese und Mystik in der Väterzeit* (1939), wie auch „Theologische Bemerkungen zum Begriff ‚Zeugnis‘“ (1972b) und „Dimensionen des Martyriums: Plädoyer für die Erweiterung eines klassischen Begriffs“ (1972a). (Vgl. Robben, 2007:226–240).

⁴Der Schweizer Theologe Hans Urs von Balthasar (1905–1988) setzte sich in seinem Vortrag auf dem Katholikentag 1974 mit „Martyrium und Mission“ auseinander (1979), wie auch in dem Büchlein *Cordula oder Der Ernstfall* (1967) und in seiner mehrbändigen *Theodramatik*, z. B. in den eschatologisch endzeitlichen Ausführungen (1980:399–468). (Vgl. Robben 2007:241–252).

⁵Helmut Moll (*1944) ist u. a. der Herausgeber von *Zeugen für Christus – Das deutsche Martyriologium des 20. Jahrhunderts* (¹1999; ⁵2010); dort „Theologische Einführung“ (xxxiii–xlvi). Vgl. auch mit vielfältigen Überschneidungen: *Martyrium und Wahrheit* (2006, S. 12–28), die Aufsätze „Martyrium und Ökumene“ (2008), „Es gibt keine unstrittige ... Definition des Märtyrerbegriffs: zum evangelischen Martyriologium des 20. Jahrhunderts“ (2006) und die Lexikonartikel „Heiligsprechungsverfahren“ (2002) und „Seligungsverfahren“ (2004). (Vgl. Robben, 2007:211–225).

Hermeneutik

„Fußend auf der Heiligen Schrift, der kirchlichen Überlieferung sowie des Lehramtes“ erfolgt laut Moll (2006:175) in der Römisch-Katholischen Kirche die ‚Erhebung der Martyrer zu den Ehren der Altäre‘. Ausgehend von der Existenz einer absoluten Wahrheit, deren zuverlässigste Zeugen die Martyrer sind, grenzt sich Moll nach verschiedenen Seiten ab: gegenüber dem Relativismus, dem Verzicht auf Wahrheit, gegenüber der Überhöhung der konkreten Alltagspraxis zur Normativität und der Tendenz, einzig der Individualität allgemeine Gültigkeit zuzusprechen (Moll 2006:14; vgl. Scheele 2008:218–220, 245). Auch im Versuch des Würzburger Altbischofs Scheele einer Zusammenschau der Theologie des Martyriums anhand des Zeugnisses der Martyrer in der Bibel, in der Kirchengeschichte, in der Liturgie und in der Theologie (Scheele 2008:10) spiegelt sich eine entsprechende Hermeneutik wider.

An erster Stelle steht die Heilige Schrift: „Den ersten und letzten Grund aller Martyrien offenbart uns die Bibel“, denn sie ist „die Ur-kunde des Martyriums und der Martyrer“ (Scheele 2008:10,13). Darin sind die apokryphen Schriften des Alten Testaments mit eingeschlossen, so dass die Martyriumstheologie der Makkabäerbücher die Tür öffnet für eine Anerkennung der sühnenden Wirkung des Martyriums, der Möglichkeit eines stellvertretenden Martyriums und der fürbittenden Kraft der Martyrer (Scheele 2008:16–17; Bianchi 2009:26–27).

Während das „Mysterium des Martyriums“ im Kern in der Schrift enthalten ist, entfaltet sich nach Scheele die menschliche Erkenntnis des Mysteriums zunehmend in einem bis an das Ende der Welt andauernden Prozess, während dessen das Zeugnis der Schrift über das Martyrium die Menschheitsgeschichte wie ein Sauerteig durchsäuert: „In diesem Prozess [...] sind in Verbindung mit unterschiedlichen Weisen des Martyriums neue Elemente und Komponenten dieses Geschehens in Erscheinung getreten. Einzelne Martyrer haben durch ihr Zeugnis vor den Verfolgern wesentlich dazu beigetragen, dem Mysterium des Martyriums auf die Spur zu kommen“ (Scheele 2008:39). Die Martyrer sind „die Kronzeugen, die zum Verständnis des Martyriums entscheidend beitragen können“ (Scheele 2008:10). Ihre Martyrien sind eine existentielle Übersetzung des Evangeliums Christi, die sowohl zum Verständnis des Evangeliums beitragen können, als auch „wesentliche Hinweise auf das Leben und Wirken Jesu Christi vermitteln“ (Scheele 2008:9). Die hermeneutische Frage ist natürlich, woran die Erfahrungen und Einsichten der Martyrer zu messen sind.

Teil des Entfaltungsprozesses im Verständnis des Martyriums ist auch die Liturgie als Höhepunkt kirchlichen Lebens, in der Gott zu seinem Volk spricht und das Volk mit Gesang und Gebet antwortet. Gleichzeitig

betrachtet aber die Römisch-Katholische Kirche zusammen mit den orthodoxen Kirchen die Liturgie als Richtschnur des Glaubens („Lex orandi lex credendi“): „Die liturgische Tradition ist für unsere Kirchen ‚die maßgebliche Auslegung der Offenbarung und so Maßstab für das Bekenntnis des wahren Glaubens. Tatsächlich ist im liturgischen Ausdruck des Glaubens unserer Kirchen das Zeugnis der Väter und der gemeinsam gefeierten ökumenischen Konzilien immerfort für das gläubige Volk der sichere Führer im Glauben.“⁶

Letzte Autorität für die Auslegung der Heiligen Schrift als auch Wächter über die Liturgie ist das Lehramt in der Römisch-Katholischen Kirche, das dem Papst anvertraut ist und mittelbar von den Konzilien unter seiner Leitung und von den dem Papst hierarchisch untergeordneten Mitarbeitern und Institutionen wahrgenommen wird. Folglich zitiert Scheele in der Entfaltung seiner Theologie des Martyriums (Teil IV) nach der Schrift als Autoritäten vielfach Bekenntnisse, Lehrentscheidungen, II. Vatikanisches Konzil, Katechismus, Messbuch und Stundenbuch, päpstliche Enzykliken und andere Verlautbarungen sowie die Kirchenväter.

Das christliche Martyrium wird wesenhaft als ein Mysterium verstanden, das nicht nur „verdeckt und nur mühsam zu ent-decken“, sondern „mit normalen Kräften überhaupt nicht zu fassen“ ist und damit das menschliche Erfassen übersteigt: „Gott selbst muss eingreifen, wenn der Mensch es erkennen soll, und nur in dem Maße, wie der Herr es will und wirkt, tritt es in dessen Gesichtskreis“ (Scheele 2008:191). Das Mysterium „entzieht sich der menschlichen Kunst“ und ist weder ‚mit der Zeit‘ noch mit einigem oder allem menschlichen Einsatz zu erfassen, sondern nur ‚in den letzten Zeiten‘ und durch den Eingriff des Herrn. Auch nach der Offenbarung und dem ihr entsprechenden Erfassen bleibt das Geheimnis bestehen. [...] Die Offenbarung hebt das Geheimnis nicht auf, lässt es vielmehr als solches deutlicher hervortreten“ (:192). „Das Mysterium des Martyriums ist ein Mysterium der Liebe Gottes“, und das Geheimnis des dreieinen Gottes wird durch Jesus Christus als dem ‚treuen Zeugen‘ (Offb 1,5) bezeugt (:193).

Auch die biblischen Aussagen über Martyrium und Martyrer in den apokalyptischen Abschnitten und Schriften sind ernst zu nehmen und ohne diese würde ein beträchtlicher Anteil an Einsicht zu dem Thema verloren gehen. Allerdings gilt für diese die hermeneutische Einschränkung, dass alles, was über den wiederkommenden Herrn ausgesagt wird,

⁶Scheele 2008:167f zitiert dabei „Glaube, Sakrament und Einheit der Kirche, Dokument der Gemischten Internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche, Bari 1987“, n. 14; in: DwÜ, Bd. 2, 545.

„nur Bild und Gleichnis“ und keine „direkte Wesensaussage“ ist, da diese Realitäten über das menschliche Erkenntnisvermögen hinausgehen. Doch ist es ein für uns unentbehrlicher „Hinweis auf Wirkliches“ in aller Begrenztheit und Unvollkommenheit. Es „zeigt [...] uns die Richtung, in der das Ziel zu suchen ist. Schildert es uns nicht im Detail das, was wir wissen möchten, so lässt es uns doch hinlänglich erkennen, was wir wissen müssen“ (Scheele 2008:323).

Das Metazentrum des römisch-katholischen Martyriumsverständnisses liegt im dreieinigen Gott selbst, insbesondere in der Person Jesu Christi. Jedes christliche Martyrium hat in Gott seinen Ursprung und verdankt sich dem Werk der Gnade des dreieinigen Gottes, der in der menschlichen Schwachheit die göttliche Kraft zur Vollendung bringt. „Die Martyrer sind berufen, in spezifischer Weise Bild und Gleichnis Gottes zu sein. Sie sind zur besonderen Teilhabe an der Ganzhingabe berufen, die zum Wesen des trinitarischen Lebens gehört“. In der Nachfolge Christi „beantworten die Martyrer nach dem Willen Gottes und in seiner Gnade die göttliche Ganzhingabe mit ihrer christlichen Ganzhingabe und verweisen so auf das Wesen und Wirken Gottes“ (Scheele 2008:195f).

Die Martyrer

Vielfach stehen im Vordergrund der römisch-katholischen Diskussion über das Martyrium die lehramtlichen Kriterien für die Anerkennung einer Person als kirchlicher Martyrer. Die öffentliche Verehrung der Martyrer führte zu einer zunehmenden kirchenrechtlichen Regulierung ihrer Anerkennung, bis hin zum zentralisierten und immer wieder reformierten Verfahren der Selig- und Heiligsprechung (Moll 2010:xxxii ff; vgl. Robben 2007:213ff; Sieger 1995; und Marckhoff 2002). Drei entscheidende Kriterien müssen gleichzeitig erfüllt sein, damit ein Kandidat der Schar kirchlicher Martyrer zugerechnet werden kann: Die *Ursache des Sterbens* (martyrium materialiter) muss eine gewaltsame sein. Die *Absicht der Täter* (martyrium formaliter ex parte tyranni) muss sich gegen Glaube bzw. Kirche richten. Sie müssen aus dem Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses handeln. Die *Haltung des Martyrers* (martyrium formaliter ex parte victimae) zeugt von einer bewussten inneren Annahme des Willens Gottes für sich trotz der Lebensbedrohung.

Aufgrund der unterschiedlichen Weisen des Martyriums im Laufe der Kirchengeschichte und aufgrund variierender theologischer Denkvoraussetzungen wird in der Auslegung dieser Kriterien immer wieder kontrovers für oder gegen eine Ergänzung oder Erweiterung dieses Marty-

rebergriffes plädiert.⁷ Papst Johannes Paul II. hat in seiner Selig- und Heiligsprechungspraxis mehrere Erweiterungen vorgenommen (Moll 2010:xxxiii). Moll (2010) beschränkt sich in seiner Darstellung auf die klassische Erweiterung der Ursache des Sterbens um die Folgen der Haft oder der Folter (in aerumnis carceris).

Als Ursachen des Martyriums, die mit den Motiven der Täter verbunden sind, werden unter dem *Glauben*, gegen den sich der Glaubenshass (odium fidei) richtet, auch die Glaubenslehre der Kirche und die individual-ethischen und sozial-politischen Konsequenzen des Glaubens verstanden. So wird dann differenzierend vom Missionarismartyrium, Martyrium der Nächstenliebe, Martyrium um der Gerechtigkeit willen, Martyrium des Gewissens, Martyrium der Reinheit, Martyrium für die Menschenrechte und anderen Unterformen gesprochen (Scheele 2008:66,80,126,157).

Dem Kirchenhass (odium ecclesiae) kann alles, von der bloßen Zugehörigkeit zur Kirche bis hin zur Ausübung eines kirchlichen Amtes und zur Behauptung der Freiheit der Kirche gegenüber weltlichen Mächten, Anstoß bereiten. Auch der Einsatz ‚für die Einheit der Kirche‘ kann zum Martyrium führen, entweder im Widerstand gegen ihre Spaltung durch Häresien oder im Bekenntnis „zu jener Kirche, die eschatologisch in der Liturgie vorweggenommen wird“ (Siebenrock 2009:89) als einer ungeteilten, himmlischen, Gott vor seinem Thron anbetenden Gemeinschaft aus allen nur denkbaren menschlichen Gruppierungen. Es ist differenzierend z. B. von Märtyrern für die Freiheit der Kirche (gegenüber der Staatsgewalt) und Märtyrern des Bußsakraments die Rede (Scheele 2008:76,78).

Siebenrock betont in Erweiterung der Formel Augustins „non poena sed causa facit martyrium“ vor allem das dritte Kriterium, die *Haltung der Märtyrer*: „Nicht die Strafe, nicht allein die Ursache, vor allem die Haltung macht das Martyrium aus“ (Siebenrock 2009:90). Es handelt sich um einen Glaubensakt, in dem Christus repräsentiert wird. Der christliche Märtyrer nimmt das Martyrium frei und gewaltlos auf sich in der Nachfolge Christi und in Liebe (Siebenrock 2009:87–88).⁸

⁷Das berühmteste Plädoyer für eine Erweiterung des Martyriumsbegriffes hat Karl Rahner (Rahner 1958; 1972a) gegeben.

⁸Daher betont Siebenrock als abgrenzendes Kriterium, dass Martyrium „im intensiven Sinne gewaltfrei“ ist, da der christliche Märtyrer keine Gewalt anwendet und den Kreislauf der Gewalt durchbricht. Anhand dieses Kriteriums möchte Siebenrock Sprache, Wahrnehmung und Gedächtnis des Martyriums reinigen und kultivieren, weil nach seiner Ansicht „das Ideal schon im ersten literarischen Zeugnis verschüttet worden ist“ (Siebenrock 2009:14,30,8).

Lehrmäßige Entfaltung der Martyriumstheologie

Wenn auch in den Kriterien zur kirchlichen Anerkennung von Märtyrern eine Theologie des Martyriums *in nuce* enthalten ist, so entfalten sie bei weitem nicht die Tiefe der römisch-katholischen Martyriumstheologie. So spielt die Kriteriologie auch in der Martyriumstheologie von Scheele, der bislang umfangreichsten Systematisierung, keine große Rolle. Vielmehr entfaltet Scheele das Martyrium als Mysterium von seinem Ursprung und Urbild her, verankert es in der Gotteslehre und setzt dabei das Martyrium mit weiteren relevanten dogmatischen Loci in Verbindung. Das Werk von Paul Werner Scheele *Zum Zeugnis berufen* (2008) betrachte ich als einen authentischen Ausdruck lehramtlicher Martyriumstheologie, nicht nur, weil er als römisch-katholischer Bischof amtierte, sondern weil er sich durchgehend auf lehramtliche Äußerungen beruft und ihnen auch nirgendwo explizit widerspricht.

Gotteslehre

„Jede göttliche Person ist mit dem Märtyrer auf besondere Weise verbunden“ (Scheele 2008:196). *Gottvater* ist nach biblischem Befund selbst Zeuge seiner Bünde mit den Menschen (:197). Wie alle gute Gabe, ist auch das Martyrium „zuerst dem Vater zu verdanken“, denn es wurzelt in seiner eigenen Ganzhingabe (:198). Der Vater verlässt den Märtyrer nicht (:199). Die Märtyrer werden „von der Liebe zum Schöpfer motiviert“, bei dem sie sich in guter Hut wissen, und sterben deshalb nicht aus Weltverachtung, sondern „sie lieben die Welt und die Menschen“ (:201).

Der *Gottessohn* ist „der getreue und wahrhaftige Zeuge“ (Offb 3,14). „Aus der empfangenen Ganzhingabe gezeugt“, lebt der Sohn als Gottmensch „in antwortender Ganzhingabe“ an den Vater. Jesus Christus ist der Urmärtyrer, der Typus des Märtyrers: „Nach dem Willen des Vaters ist in seinem Sohn und durch ihn das Martyrium in seiner Höchstform verwirklicht worden. Er ist berufen, in den Dimensionen der irdischen Welt die himmlische Ganzhingabe zu verwirklichen und sie so mit seiner ganzen Existenz zu bezeugen“ (:206f). Der Urmärtyrer steht in einem Wechselverhältnis zu allen anderen Märtyrern. Er selbst beruft Menschen zum Martyrium und macht es damit zu einer besonderen Gnade. Er vereint sie im Martyrium mit sich selbst und hat alle seine Nachfolger „durch das Beispiel seines Sterbens verpflichtet“. Die Märtyrer erleiden zusammen mit ihrem Erlöser die Not der Passion und erhalten Teil an seinem Sieg. „Das christliche Martyrium ist die gottgeschenkte Antwort

auf die Liebe des Gekreuzigten, ist ‚Liebe für Liebe‘, Ganzhingabe für Ganzhingabe“. Auf diesem Weg steht der Herr den Seinen als ihr Helfer bei und gibt ihnen Kraft (:206–213).

Der Heilige Geist wird als Geist der Liebe, der Wahrheit und als Lebensspender wahrgenommen. „Als Geist des Vaters und des Sohnes ist er die personhafte Ganzhingabe. Er ist die ‚ungeschaffene Liebe, die sich verschenkt“.⁹ Das Martyrium schwacher Menschen, die dem Gekreuzigten folgen, verdankt sich ganz der Hilfe des Heiligen Geistes, die umfassend und ohne Unterlass nötig ist. Er weckt die Liebe in ihnen (:215–217). Als Geist der Wahrheit setzt er fort, was Jesus als ‚Beistand‘ gegenüber seinen Jüngern begonnen hat. Im Erkennen der Wahrheit und im dem von der Wahrheit geforderten Bekennen sind die Glaubenden auf den Heiligen Geist angewiesen (:218–220). Als Lebensspender macht der Heilige Geist die Martyrer zum Sterben fähig und gibt ihnen trotz ihrer eigenen Schwäche Zuversicht und Todesmut. Im Geschenk der Kraft wirkt sich das Wesen des Heiligen Geistes in spezifischer Weise im Martyrer aus. „Die Hilfe des Heiligen Geistes, die dem Martyrer zuteil wird, beschränkt sich nicht auf diesen; sie wirkt sich von ihm auf die vielen heilsam aus, die mit ihm verbunden sind“ (:224–230, hier 230).

Theologische Beschreibung der Martyrer

Die Martyrer bleiben zum einen weiterhin menschlich und sündhaft, werden aber mit allen Christen durch die geistgewirkten Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe gekennzeichnet und ausgezeichnet. Eine unzureichende oder unzutreffende Darstellung der Martyrer als Übermenschen, Fanatiker, Dumme, krankhaft Veranlagte, oder ihre Gleichsetzung mit beliebigen Gewaltopfern oder gar Selbstmordattentätern wird abgelehnt (Scheele 2008:232).

Die Martyrer bleiben Menschen, aber „das Beste des Menschen kommt im Martyrium zur Vollendung“, das Martyrium wird als letzter Schritt zum vollen Menschsein verstanden (:233). Als Menschen können sie von Furcht und Angst betroffen sein und müssen ihr Martyrium nicht angstfrei erleben (Scheele 2008:235; Siebenrock 2009:87f). Die Martyrer bleiben auch sündig. Von den Makkabäerbüchern her wird das Martyrium „im Kontext von Sünde und Sühne gesehen“. „Die Sünde führt weg von Gott, die Sühne geht auf ihn zu“. Manche römisch-katholischen Martyrer „haben ihr Geschick als Sühnopfer verstanden“ (Scheele 2008:237f).

⁹Scheele 2008:213, zitiert hier Johannes Paul II., Enzyklika *Dominum et vivificantem* über den Heiligen Geist, 1986, n. 10.

Der *Glaube* der Martyrer wird als personales Geschehen verstanden, das sich in Entscheidung und Bekenntnis äußert. „Glauben heißt: dem sich offenbarenden Gott sein Jawort geben. [...] Das Martyrium ist ein personales Geschehen, in dem der Mensch durch die Gnade Gottes eine personale, freiheitliche und ganzheitliche Antwort auf sein Offenbaren gibt“ und sich für die „Christusnachfolge bis zum Letzten“ entscheidet (:241f). Im Martyrium wird die Glaubensentscheidung „als ganzer Mensch“ „absolut zu Gott zu stehen“ „unverkürzt und unwiderrufflich verwirklicht“. „Bei vielen Martyrern ist die Mitte des Jaworts das bewusste und entschiedene Ja zum Willen Gottes“ (:242f). Jedes christliche Martyrium ist ein Glaubensbekenntnis: „Der Martyrer bezeugt die Christuswahrheit mit seiner ganzen Existenz“ (:245).

Die *Hoffnung* der Martyrer zeigt sich darin, dass sie „gegen alle Hoffnung voll Hoffnung (Röm 4,18)“ auf Christus vertrauend gelebt, gelitten und geglaubt haben (:246f). Sie erhoffen im Blick auf ihre letzte Stunde „die Verzeihung der Sünden und die Vollendung der Erlösung“ (:247). Sie hoffen inmitten der Bedrängnis auf die Herrlichkeit Gottes (Röm 5,2).

Die *Liebe* der Martyrer wird als hingebende, helfende und verzeihende Liebe verstanden. „Das Martyrium [...] wertet die Kirche [...] als höchsten Erweis der Liebe“ (II. Vatikanisches Konzil, Kirchenkonstitution, n. 42). „Kraft der Gnade Gottes sind die Martyrer berufen, durch ihr Lebensopfer die Liebe des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu bezeugen“ (Scheele 2008:250). Die hingebende Liebe erweist sich „in der Bereitschaft zu schenken und für andere da zu sein“, ultimativ in der Lebenshingabe für Freunde (Joh 15,13), auch zur Rettung des Lebens anderer oder zur Pflege ansteckender Todkranker (:251–253). „Zur Ganzhingabe des Martyrers gehört wesentlich der Einsatz für seine Mitmenschen“ (:253). Die Liebe Gottes bezeugen viele Märtyrer besonders dadurch, dass sie den Worten Jesu gefolgt und ihren Feinden in verzeihender Liebe begegnet sind (:256).

Die Kirche der Martyrer

Das Martyrium gehört als *nota ecclesiae* zur Mitte und Geschichte der Kirche. Das Geschick der Martyrer kommt allen Gliedern zugute. So betrifft das Martyrium das Wesen der Kirche als trinitarische *Communio*, ihre Glaubensgemeinschaft, ihre Sakramentsgemeinschaft und ihre Dienstgemeinschaft.

Als *Gemeinschaft der Heiligen* ist die Kirche „in besonderem Sinn *Communio Martyrum*. In der Gemeinschaft aller Erlösten sind den Martyrern spezifische Gaben und Aufgaben zugewiesen.“ Die kirchliche *Communio* ist als „eine freie, schöpferische Gabe des dreieinigen Gottes“ *Mysterium*

und nicht mit menschlichen Möglichkeiten verstehbar oder verwirklicht. Sie ist „Gemeinschaft durch Christus, mit ihm und in ihm“. „Die von den Märtyrern bis in den Tod realisierte Nachfolge Christi führt vertieft in diese Gemeinschaft hinein“. Die *Communio* ist „aus Liebe erdacht“ und „für die Liebe bestimmt“, und „deshalb betrifft das Martyrium über die Kirche hinaus die gesamte Menschheit“ (:259f). Das Verhältnis der Märtyrer zur Kirche wird aus drei Perspektiven beschrieben: „Im *Volk Gottes* ist dem Märtyrer aufgetragen, bis zur Hingabe des Lebens zum Bund zu stehen, der Gott mit seinem Volk verbindet“. Die an Christus Glaubenden sind durch die Taufe zu seinem *Leib* vereint, und die Glieder nehmen am Geschick der anderen Anteil. Als Haupt des Leibes formt Christus seine Glieder und nimmt sie in sein Leiden hinein. „Den Märtyrern schenkt Christus die volle Gleichgestaltung“. Das Erlöserleiden Christi bedarf keiner menschlichen Ergänzung, aber die Drangsal, die Christen „in der Gemeinschaft mit ihm mitertragen, kann und soll [nach Kol 1,24] denen zugute kommen, die zum Leib Christi gehören“ (:261f). Christi Geist macht die Kirche zu seinem *Tempel*, einem organischen geistlichen Bau, und auch den Leib jedes Christen zu einem „Tempel des Heiligen Geistes“ in dem Gott verherrlicht werden soll (1 Kor 6,19f). „Die Märtyrer folgen diesem Appell; sie opfern auch ihren Leib zur Ehre Gottes“ (:262f).

Zu den drei der Kirche anvertrauten Grunddiensten, dem prophetischen Amt der *Martyria*, dem priesterlichen Amt der *Leiturgia* und dem königlichen Amt der *Diakonia*, stehen die Märtyrer jeweils in einer spezifischen Beziehung. Als *Glaubensgemeinschaft* obliegt der Kirche die Weitergabe des Glaubens als ein Grundauftrag und ein Dauerauftrag, der innerhalb und außerhalb der Kirche wahrzunehmen ist. „Die Märtyrer, die zu qualifizierten Christuszeugen berufen sind, können und sollen zuerst ihren Glaubensgefährten helfen“, zunächst als Vorbilder. Zum anderen fällt Licht von ihrem Leben und Sterben auf zentrale Glaubens- und Lebenswahrheiten, und sie erneuern den Blick und das Verständnis für „vergessene oder verdrängte Wahrheiten“, wie die menschliche Freiheit und Würde und die Gewissensfreiheit (:263–265).

Als *sakramentale Gemeinschaft* dient die Kirche Christus zur Fortsetzung seines priesterlichen Wirkens. Die Sakramente als eine Gabe des Herrn sind Zeichen mit göttlicher Wirksamkeit. Jedoch haben sie Grenzen, weil sie noch zu dieser Weltzeit gehören. „Innerhalb dieser Begrenztheit kommt es im Martyrium zu einer vollkommenen Verbindung von Zeichen und Wirkkraft“; dort ist nach Rahner „die Gnade Gottes wahrhaft auch in der Tiefe der Wirklichkeit siegreich [...] Man könnte fast sagen: das Martyrium ist das einzige Übersakrament, in dem es keine Unempfänglichkeit des Empfängers mehr gibt“ (Rahner 1985:92). „Alle Christen sind in den priesterlichen Dienst der Kirche hineingenommen“ und „je inniger einer mit Jesus Christus verbunden ist, umso mehr ist er in

dessen priesterliches Wirken einbezogen“. Das ist besonders intensiv bei denen der Fall, die ihr Glaubenszeugnis mit Blut besiegeln. Ihr Tod beendet ihr Wirken nicht, er vollendet es, weshalb Katholiken vertrauen, dass „ihr Einsatz für uns in der Ewigkeit weitergeht“ (Scheele 2008:266–268). So bekennt das II. Vatikanische Konzil: Dass „die Apostel und Martyrer Christi, die mit ihrem Blut das höchste Zeugnis des Glaubens und der Liebe gegeben hatten, in Christus in besonderer Weise mit uns verbunden seien, hat die Kirche immer geglaubt, sie hat sie zugleich mit der seligen Jungfrau Maria und den heiligen Engeln mit besonderer Andacht verehrt und hat fromm ihre fürbittende Hilfe erbeten“ (Kirchenkonstitution n. 50). In der Liturgie bilden die Sakramente das Pascha-Mysterium ihres Spenders Jesu Christi ab. „Da die Martyrer in spezifischer Weise in das Paschageschehen hineingenommen werden, ergibt sich ein vitaler Bezug zu den Sakramenten. Was in diesen zeichenhaft vergegenwärtigt wird, ist in ihrem Geschick konkrete Wirklichkeit“ (Scheele 2008:269f). Was in der Taufe als Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus beginnt, „kommt im Martyrium zur Vollendung“. Die *Bluttaufe* durch das Martyrium (Offb 7:14; Mk 10:38) hat die gleiche Wirkung wie die Wassertaufe und hat ebenfalls in Christus ihren Spender. Das *Messopfer* fordert heraus, „nach dem Vorbild der Ganzhingabe Jesu und in seinem Geist die Ganzhingabe bis zur letzten Konsequenz zu verwirklichen“. Todeskandidaten erfahren in der Eucharistie die Güte des Herrn auf der letzten Wegstrecke zur Hinrichtung und erhalten „die Bereitschaft, Ja zum Willen Gottes zu sagen“ (:274–280). In dem liturgischen Beten und Feiern sieht Scheele „die Chance, mehr als theologische Darlegungen es vermögen, alle Gläubigen zu erreichen und mit den Gegebenheiten des Martyriums vertraut zu machen, die alle unbedingt angehen“ (:280).

Als Dienstgemeinschaft folgt die Kirche ihrem Herrn, der gekommen ist, „zu dienen und sein Leben hinzugeben als ein Lösegeld für viele“ (Mt 20,28). Indem die Kirche von ihrem Herrn in sein Hirtenamt hineingenommen ist, „verpflichtet er sie zum selbstlosen Dienen, zur Diakonia für alle“ (:281f). Bei der gewissenhaften Wahrnehmung der diakonischen Verantwortung, insbesondere dem Einsatz für die Nächstenliebe und für die Gerechtigkeit, sind viele zu Martyrern geworden (:282–284). Auch wenn es „dem Anschein nach primär um soziale Aktion mit Todesfolge geht“, unterscheidet sich doch der christliche Martyrer theologisch vom sozialistischen Kämpfer durch die Ganzhingabe aus Liebe zum Herrn (:289). Die Lehrmeinung von Thomas von Aquin, dass „jedes menschliche Gut, wenn es auf Gott bezogen wird, Grund des Martyriums sein“ kann, ist in das Standardwerk über die Seligsprechung eingegangen. Noch deutlicher

formuliert Thomas es so: „Auch Christus wegen leidet nicht nur derjenige, der wegen des Glaubens an Christus leidet, sondern auch derjenige, der aus Liebe zu Christus für irgendein Werk der Gerechtigkeit leidet“.¹⁰

Die Ökumene der Martyrer

„Lange, allzu lange hat man die Bedeutung der Martyrer aus der gesamten Christenheit und für sie zu wenig beachtet und zudem noch vielfach verkannt. [...] Das II. Vatikanische Konzil, Paul VI. und Johannes Paul II. haben wesentlich zu einer neuen Sicht beigetragen“ (Scheele 2008:292).

Zwar wusste und respektierte man, dass auch außerhalb der Römisch-Katholischen Kirche Christen verfolgt werden, doch erkannte man ihre Todesopfer nicht „als Martyrer im vollen Sinn“ an, da man das wesentlich zum Martyrium gehörige „Ja zur unverkürzten Christuswahrheit“ „außerhalb der katholischen Kirche nicht gegeben sah“. Das änderte sich mit dem II. Vatikanischen Konzil (Ökumenismuskonkordat, n. 3 u. 4), das ausdrücklich erklärte, dass die Getrennten „durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert“ sind und dass viele und bedeutende die Kirche erbauende Elemente oder Güter „auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können“, nicht zuletzt das Christuszeugnis, „manchmal bis zur Hingabe des Lebens“. Auch in nichtkatholischen Christen kann der Heilige Geist wirksam sein, und hat „manche von ihnen bis zum Vergießen des Blutes gestärkt“ (II. Vatikanisches Konzil, Kirchenkonstitution n. 15). In seiner Ökumene-Enzyklika drückt Papst Johannes Paul II. im Blick auf die anderen Martyrer der Christenheit die Überzeugung aus, dass diese der bedeutendste Beweis sind, „dass in der Ganzhingabe seiner selbst an die Sache des Evangeliums jedes Element der Spaltung bewältigt und überwunden werden kann“ (Ut unum sint 1995, n. 1; zit. nach Scheele 2008:294).

„Die Martyrer haben Erfahrungen gemacht, Erkenntnisse gewonnen und Entscheidungen getroffen, die von bleibender Bedeutung sind.“ In der Not der Verfolgung sind die in vielem getrennten Christen einander näher gekommen. Dabei haben sie die Erkenntnis gewonnen, dass eine Umkehr von einer kirchlichen Selbstgerechtigkeit und von Stolz hin zu Christus und eine Wiedervereinigung der Kirche Christi notwendig ist. Etliche haben in der Nachfolge Christi „ihr Martyrium bewusst für die Einheit der Kirche auf sich genommen“ (Scheele 2008:295–300).

Das Blut der Martyrer wird auch als „Same der Einheit in Christus“ betrachtet. Die Martyrer sind nach Johannes Paul II. nicht nur „Helfer

¹⁰Thomas v. Aquin, STh II–II, q. 124, ud. 3; In Ep. ad Rom. c. 8, 1.7.

auf dem Weg der Einheit“, sondern verwirklichen die Einheit in Christus bereits jetzt: „Die intensivste Gemeinschaft, die es mit Christus geben kann“, ermöglicht die intensivste Gemeinschaft der Christen (UUS n. 1, zit. nach Scheele 2008:302).

Das Letzte und das Bleibende

Das Martyrium steht in einem intensiven Bezug zum Letzten des Lebens, zum Letzten der Geschichte und muss im Lichte des Bleibenden gesehen werden. Erst von dort her erschließen sich manche wesentlichen Aspekte.¹¹

Das *Letzte des Lebens*, der Tod der Martyrer, wird in drei Perspektiven gesehen: „Er ist ein Mitsterben und ein Mitaufstehen mit Christus und führt zu einer neuen Wirkgemeinschaft mit ihm, die zu einem neuen Helfen befähigt und beauftragt“ (Scheele 2008:304). Im Sterben mit Christus, „im Martyrium, erreicht die Nachfolge ihren Gipfel“. „Der Herr schenkt den Martyrern die Höchstform des Glaubens, durch die er fester und tiefer mit ihnen verbunden ist“. Das Martyrium ist ein entschiedenes Glaubensbekenntnis und „das Wachsen in der Liebe kommt im Martyrium zur irdischen Vollendung“, denn das Martyrium ist „ein Opfer der Liebe“ (:304–309).

„Das Mitsterben und Mitaufstehen mit Christus, das in der Taufe begonnen wird (Röm 6,3–11), hat zur Folge, dass der irdische Tod des Martyrers zugleich seine Auferstehung mit Christus ist“ (:310). Jedoch bleibt uns zeitlebens verborgen, „wie das neue Leben näherhin beschaffen ist“ (:311), doch gehören die Engel und Heiligen wesentlich zum Mitaufstehen mit Christus (:312). Manche Martyrer äußern den Wunsch, nicht nur ihre Weggefährten und Lieben im Himmel wiederzusehen, sondern auch mit ihren Verfolgern versöhnt zu sein und „mit ihnen Gott zu verherrlichen“ (:312).

Die helfende Rolle der vollendeten Martyrer ergibt sich aus ihrer Auferstehung mit Christus und ihrem Leben mit ihm, „der ganz Proexistenz ist“ (:313). Da Jesus vor dem Angesicht des Vaters sich als unser Beistand immerzu für uns einsetzt (Hebr 9,24; 1 Joh 2,1) tun dies „durch ihn, mit ihm und in ihm“ auch die Martyrer (:314). Sie legen Fürbitte für die Lebenden ein, indem sie die von ihnen erworbenen Verdienste darbringen. Damit führen sie nur weiter, „was sie auf Erden begonnen haben“ (Scheele

¹¹ Am intensivsten unter den römisch-katholischen Theologen hat Erik Peterson die Martyriumstheologie aus eschatologischer Perspektive entfaltet, und entsprechend oft wird er in diesem Zusammenhang von anderen Autoren zitiert.

2008:303 unter Berufung auf das II. Vatikanische Konzil, Kirchenkonstitution n. 50 u. 49). Die Praxis, von den vollendeten Märtyrern Fürsprache und Hilfe zu erbitten, wird mit der Antwort des Konzils von Trient auf den reformatorischen Widerspruch gerechtfertigt: „Die Heiligen, die zusammen mit Christus herrschen, bringen ihre Gebete für die Menschen Gott dar; es ist gut und nützlich, sie flehentlich anzurufen und zu ihren Gebeten, ihrem Beistand und ihrer Hilfe Zuflucht zu nehmen, um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unserem Herrn, der allein Erlöser und Retter ist, Wohltaten zu erwirken“ (DH 1821; Scheele 2008:316).¹²

Das *Letzte der Geschichte* entfaltet sich im Weltprozess, ist gekennzeichnet durch die Wiederkunft Christi und führt zum Weltgericht. „Alles was auf der Erde geschieht, ist Teil eines universalen Prozesses [...] der auf das Weltgericht am Ende hinausläuft“ (Scheele 2008:317). Den Märtyrern fällt im Weltgerichtsprozess ein mehrfacher Zeugendienst zu. „Zuerst sind sie qualifizierte Zeugen Jesu Christi“, die mit dem Kreuzestod des Erlösers konfrontieren. Zudem sind sie Zeugen der Erlösung und vermitteln „ihren Mitmenschen wirksame Hilfe für die von ihnen geforderten Entscheidungen“. Schließlich sind sie „glaubwürdige Zeugen der Kirche“, indem sie „das wahre Bild der Kirche“ gegenüber allen Entstellungen ins Licht rücken (:317f). Die Offenbarung Jesu Christi, die Johannes empfängt, berichtet mehrfach über den Einsatz der Märtyrer, insbesondere im Himmel. Aus Offenbarung 5,8–10 und 6,9–11 wird geschlossen, dass die Blutzengen auch im Himmel priesterlich in unsere irdischen Angelegenheiten eingreifen, und ihre Gebete für Gerechtigkeit, den Sieg der Wahrheit und die Vollendung der Gottesherrschaft nicht vergeblich sind. „Scheele (2008:320) zitiert zustimmend Féret (:123): „Auch dieses Gebet bildet einen der Geschichtsfaktoren, über die Christus die unbeschränkte Herrschaft ausübt“. Aus diesen Schriftstellen wird zugleich deutlich, dass am Ende das Heil steht, die Märtyrer im Himmel Aufnahme finden und in der „Farbe der Verklärung im Himmel Gottes“ gekleidet werden sowie, dass die Zahl der Erwählten und auch der Märtyrer erst voll werden

¹²Die Confessio Augustana, die wichtigste Bekenntnisschrift der Lutherischen Kirchen, erlaubt in Artikel 21 das Heiligengedenken, das aber in den Kirchen der Reformation fast keine Geltung erlangt hat: „Vom Heiligendienst [De cultu sanctorum] wird von den Unseren also gelehrt, dass man der Heiligen gedenken soll, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und auch wie ihnen durch den Glauben geholfen worden ist; außerdem soll man sich an ihren guten Werken ein Beispiel nehmen, ein jeder in seinem Beruf“. Auf evangelischer Seite ist das heute in Vergessenheit geraten, und es wird nur die Fortsetzung betont: „Aus der [Hl.] Schrift kann man aber nicht beweisen, dass man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen soll“ etc. (Lutherisches Kirchenamt, 1986:79; vgl. Bekenntnisschriften, 1982:83b). Zum Umgang mit den Heiligen aus evangelischer Perspektive vgl. Knodt, 1998.

muss, bevor Christus siegreich wiederkommt (Scheele 2008:321). „Wenn das Ziel des Weltprozesses erreicht ist, wird der Herr selber erscheinen und die Welt richten“ (:322).

Vor der *Wiederkunft Christi* steigert sich die Not, Bedrohung und Anfeindung der Jünger Jesu. Darin müssen sie sich als Zeugen bewähren. Ihre Haltung ist gekennzeichnet durch den eschatologischen Ruf „Komm, Herr Jesus!“ (Offb 22,20;22,17), der die verheißungsvolle Antwort erhält „Ja, ich komme bald“ (Offb 22,20) (Scheele 2008:323). Wiewohl die Begrenztheit bild- und gleichnishafter Aussagen anerkannt wird, wie oben hinsichtlich der Hermeneutik ausgeführt wurde, wird dieses biblische Zeugnis doch als hinlänglicher „Hinweis auf Wirkliches“ ernstgenommen (:323). Dementsprechend wird bei der Rede von der Wiederkunft Christi ein *wirkliches* Kommen des Herrn bezeugt, nicht nur ein in der Menschheitsgeschichte erfolgreicher endgültiger Sieg des Guten. Es handelt sich dabei um „ein *wesenhaft neues* Kommen des Herrn [...] nicht lediglich das letzte Glied einer vorliegenden Kette“. „Aus seiner immerwährenden Gegenwärtigkeit in der Geschichte seiner Kirche [tritt Christus] in die Sichtbarkeit für die ganze Menschheit heraus“ (Scheele 2008:325; zitiert Winklhofer 1959:191). Das endgültige Kommen des Herrn geschieht als „*totus Christus*“, der Haupt und Glieder umfasst. Es „vollzieht sich in der großen, umfassenden Gemeinschaft der Seinen, in der den Martyrern eine besondere Position zukommt. Dieses Kommen ist „von größter und herrlichster *Wirksamkeit* und geschieht *in Herrlichkeit*. Der Lichtglanz Gottes (*Doxa*), „der aus dem Innersten Gottes hervorbricht“, bestimmt nun allen „einleuchtend“ die ganze Gestalt des Herrn. „*Öffentlichkeit* und *Innerlichkeit* werden gleicherweise vom Kommenden erfasst“ und zwar *blitzartig* in Überwindung aller äußeren und inneren Hemmnisse (Scheele 2008:322–327).

Das *Weltgericht*, das nach Hebr 6,1f zur christlichen Elementarunterweisung gehört, ist Sache des Vaters, die er durch den Sohn im Heiligen Geist ausführt. Motiv, Modus und Maßstab des Weltgerichts ist die Liebe, freilich eine glühende, eifernde, verzehrende Liebe, die auf das Höchste aus ist. Dabei geht es um den ganzen Menschen mit Leib und Seele (:328–330). Der Vorgang „geschieht [...] in uneingeschränkter Öffentlichkeit“. „Er, der sich auf Erden öffentlich zu Jesus bekennt, wird in dem Augenblick seines Bekenntnisses von Jesus im Himmel öffentlich bekannt“ (vgl. Mt 10,32 u. Offb 20,4) (Scheele 2008:331 zitiert Peterson 1951:178). Die Martyrer gehören zu denjenigen, die aktiv in den Gerichtsprozess einbezogen sind, wenn es auch nicht leicht ist, ihre spezifische Aufgabe auszumachen (Scheele 2008:331f).

Das Bleibende ist die Verherrlichung, die Gemeinschaft und die Ganzhingabe. Die *Verherrlichung* Gottes und seines Erlösungshandelns ist die Aufgabe aller Erlösten im Himmel, einschließlich der Martyrer (Offb

7,1–17;21,1–22,5). „Die Vereinigung mit Gott, die [den Martyrern] auf Erden im Martyrium geschenkt wurde, findet ihre Erfüllung. Die Verherrlichung Gottes, die sie in ihrem Leiden und Sterben vollzogen haben, wird weitergeführt. [...] Gott, dem sie alles geopfert haben, tut alles für sie“. Ihr Verherrlichen Gottes nimmt Teil „an dem Verherrlichen Gottes, das sich im Leben des dreieinigen Gottes vollzieht“. Während das irdische Tun der Martyrer begrenzt war, „sollen [sie] in der himmlischen Herrlichkeit in vollkommener Weise Gott verherrlichen“. Sie tun das gemeinsam mit allen Erlösten. „Das Martyrium hat sie auf Erden nicht von ihren Mitschwestern abgesondert, es hat sie tiefer und fester mit ihnen verbunden. Erst recht sind sie im Himmel mit allen vereint. Die Verherrlichung des einen kann die des anderen steigern“ (:333–335).

Die Gemeinschaft im Himmel steht im Gegensatz zu den „Grenzen und Schwächen der menschlichen Gemeinschaften“, die viele Martyrer auf Erden erlebt haben, und deren Martyrien nicht selten durch das Versagen der Kirche ihrer Zeit mitbedingt waren. „Umso mehr bedeutet für sie die uneingeschränkte Gemeinschaft mit allen Erlösten“, besonders wenn diese die Versöhnung mit Feinden und Verfolgern mit einschließt. „Die Hoffnung auf die allumfassende Gemeinschaft gründet in der Zusage Jesu, für immer mit den Seinen verbunden zu sein“ (vgl. Joh 14,3;17,22–24). Diese himmlische Gemeinschaft wird bezeichnet durch die heilige Stadt, das neue Jerusalem, in der nach Überwindung und Untergang der Stadt Babylon, dem Inbegriff gottfeindlichen Handelns, Gott vollendet, was er in der Geschichte begonnen hat. In dieser herrlichkeitserfüllten Stätte der Fülle füllt Gott alles aus (vgl. Offb 21,3–22,5). „Indem sie Gott schauen, gewinnen die Erlösten eine neue Erkenntnis voneinander. Ihr Miteinander kommt zu ungeahnter, unvorstellbarer Erfüllung“ (:335–339).

Die Ganzhingabe ist Ausdruck der Verbundenheit und wird mit den Bildern vom himmlischen Mahl und der Hochzeit des Lammes geschildert. „Beim himmlischen Mahl wird die Gemeinschaft Gottes mit den Menschen besiegelt und zugleich gefeiert“. Die Verheißung des himmlischen Hochzeitsmahls (Offb 19,7) tröstet darüber, dass trotz der wiederholten Treulosigkeit seines Volks als seiner Braut, Gott nicht untreu geworden ist und seine Braut vollendet. „Er macht sein Volk zur perfekten Braut, die reif und bereit zur Hochzeit ist“ (:339–341). „Ihre Liebe lebt in seliger Ganzhingabe, die wiederum von der Ganzhingabe Gottes lebt“ (:339). „Gott, der die Liebe ist, gibt sich zu erkennen und gibt sich selbst“. „Gottes eigenes Selbst wird sich ohne Medium dem Menschen darbieten“. Damit wird alles überboten „was wir auf Erden erkennen und wissen können“. Die darin enthaltene Überwindung der aktuellen Nöte und die Vollendung der menschlichen Persönlichkeit ist eine tröstliche Verheißung für vom Tode Bedrohte. Das Anschauen Gottes im Himmel, „die gottgeschenkte Erkenntnis[,] durchdringt und wandelt den ganzen Menschen“, doch be-

deutet das nicht „das Ende der menschlichen Person“, denn die Vereinigung mit Gott bedeutet keine Vermischung. „Die größte Gabe Gottes ist, dass er die Erlösten in sein ureigenstes dreieiniges Leben und Lieben einbezieht“. „Durch Gottes Gnade werden sie Zeugen der göttlichen Ganzhingabe. Diese ermöglicht es, dass die Ganzhingabe der Martyrer auf neue Weise gelebt und mit der Ganzhingabe aller Erlösten vereint wird. So liebt die Liebe!“ (Scheele 2008:342–344).

Mission und Martyrium

„Es ist [...] deutlich, dass zwischen Martyrium und Mission ein unlösbarer Zusammenhang besteht. Der Auftrag zur Mission führt auf direktem Wege ins Martyrium hinein“ (Rzepkowski 1992:287). Der Auftrag des Auferstandenen wird als weiterhin universal betrachtet, und „die ein für allemal ergangene Heilsbotschaft hat [...] nichts an ihrer Gültigkeit verloren“ (Moll 2006:204f; vgl. Scheele 2008:263–265). Das Martyrium ist eine Konsequenz des treuen Zeugnisses für die Wahrheit (Moll 2006:12–15) und „abstrichlosen Glaubens an den, der mich liebt und sich für mich dahingegeben hat“ (Balthasar 1979).

Papst Johannes Paul II. erläuterte in seiner Botschaft zum Sonntag der Weltmission 1984 seine Sicht von der „missionarische[n] Bedeutung des Leidens“. Das Kreuz hat erlösenden Wert, weil „Christus [dort] selbst sein Erlösungswerk der Menschheit vor allem durch die schmerzhafteste Passion und das schreckliche Martyrium vollbracht und [damit] zugleich seinen Jüngern den Weg gewiesen“ hat (Papst Johannes Paul II. 1984:171). Durch die Hineinnahme des menschlichen Leidens in Christi weitergehendes universelles Heilswerk wird das Leiden ein „kostbares Werkzeug der Evangelisierung“. Das Zeugnis des Leidens von Christus und seinen Nachfolgern hat in der Geschichte Menschen für das Evangelium geöffnet, verschiedene Kirchen sind entstanden und aufgeblüht. (:171, vgl. von Balthasar 1979:12; Scheele 2008:230). Der Papst lädt unter Erinnerung an die Schutzpatrone der Missionen Franz Xaver und Theresia von Lisieux alle Gläubigen ein, in dreifacher Weise an der Ausbreitung des Reiches Gottes und dem Aufbau der Kirche mitzuarbeiten, „indem wir lernen, unserem eigenen Leiden seine authentische Bestimmung zu geben, die in der Dynamik der Teilhabe der Kirche am Erlösungswerk Christi wurzelt; indem wir unsere im Geist oder im Körper leidenden Brüder einladen, diese apostolische Dimension des Schmerzes zu begreifen und demzufolge ihren Prüfungen, ihren Mühen missionarischen Wert zu geben; indem wir in unerschöpflicher Liebe den Schmerz zu unserem machen, der täglich einen so großen Teil der Menschheit betrifft [... und denen] wir so gut uns dies möglich ist, Linderung zu bringen versuchen müs-

sen“ (Johannes Paul II. 1984: 172). Das Leiden fruchtbar zu machen für die Mission wird vom Papst zum Programm gemacht, das er besonders den päpstlichen Missionswerken als bevorzugte Instrumente anvertraut. Dabei erinnert er zugleich daran, „dass jeder Getaufte Missionar ist und sein muss, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und auf verschiedene Weise“. Das Fruchtbarmachen des Leidens für „die Ausbreitung des Mystischen Leibes Christi“ bezeichnet er als vielleicht „die höchste Form missionarischer Mitarbeit, denn sie erreicht ihre höchste Wirksamkeit gerade in der Vereinigung der Leiden der Menschen mit dem Opfer Christi auf Kalvaria“ (:172). Dabei erinnert er diejenigen, die an Leib und Seele leiden, an das, was er in *Salvifici doloris* geschrieben hat: „Wer an den Leiden Christi teilhat, bewahrt in seinen Leiden einen ganz besonderen Teil des unendlichen Schatzes der Erlösung der Welt und kann ihn mit den anderen teilen“ (:173, *Salvifici doloris*, 26).

Die Zeugenschaft als Kern der Mission wird von Hans Urs von Balthasar hervorgehoben. Der Zeuge Jesu muss „das einheitliche Gesamtzeugnis der neutestamentlichen Schriften so hinnehmen, wie es gemeint ist“ und seine Sendung mit seiner ganzen Existenz anschaulich leben, „damit das plastische Bild von Jesus vor den Augen der Menschen aufleuchten kann“, „so konkret, dass seine Herrlichkeit und sein Anspruch unmittelbar einleuchten kann“ (von Balthasar 1979). Dies geschieht auch und sehr eindrücklich im Martyrium. Jedoch betont Balthasar, dass „die Zeugenschaft, martyrion, weniger eine Sache des Sterbens als des Lebens in jedem Augenblick ist, dass der Tod für Christus nur die Grenzsituation eines täglichen Lebenskampfes für Christus ist“ unter Berufung auf 1 Kor 5,14–15 wonach auch heute „die Lebenden nicht mehr für sich selber leben, sondern für den, der für sie gestorben und auferstanden ist“ (:17).

Schließlich bewahrt „die missionarische Ausrichtung der Kirche [...] das Martyrium davor, sich als Selbstzweck zu verstehen, sich einseitig zu entwickeln und zu entarten. Christus ist nicht mit dem Sterben an sich gedient, sondern mit dem Zeugnis“ (Rzepkowski 1992:287).

So erhellt in der römisch-katholischen Martyriumstheologie die Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen Martyrium und den verschiedenen dogmatischen Loci der kirchlichen Lehre das Verständnis des Martyriums. Das führt in ihren besten Ausformungen zu einer trinitarisch verankerten, christologisch zentrierten, eschatologisch inspirierten, in tiefer Frömmigkeit gelebten und missionarisch ausgerichteten Martyriumstheologie.

Bibliographie

1982. *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche: herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930*, 9. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Agricola, E., 2003. *Wörterbuch des christlich geprägten Wortschatzes*, Stuttgart: Hirzel.
- Balthasar, H.U. von, 1967. *Cordula oder der Ernstfall*, 3. Aufl., Einsiedeln: Johannes-Verlag.
- Balthasar, H.U. von, 1979. Martyrium und Mission. In *Neue Klarstellungen*, Einsiedeln: Johannes-Verlag, S. 158–173.
- Balthasar, H.U. von, 1980. *Theodramatik: Bd. 3, Die Handlungen*, Einsiedeln: Johannes-Verlag.
- Bianchi, E., 2009. Witness and martyrdom in the Bible, In T. Grdzeldize & G. Dotti, eds. *A cloud of witnesses: Opportunities for ecumenical commemoration: Proceedings of the International Ecumenical Symposium: Monastery of Bose, 29 October – 2 November 2008*, Faith and Order Paper. Geneva: WCC Publications, S. 22–31.
- II. Vatikanisches Konzil, *Kirchenkonstitution*.
- II. Vatikanisches Konzil, *Ökumenismusdekret*.
- Lutherisches Kirchenamt (Hg.), 1986. *Unser Glaube: die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, Güterloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn.
- Marckhoff, U., 2002. *Das Selig- und Heiligsprechungsverfahren nach katholischem Kirchenrecht*, Münster: Lit.
- Mertes, K., 2010. *Sein Leben hingeben: Suizid, Martyrium und der Tod Jesu*, Würzburg: Echter.
- Moll, H., 2006. „Es gibt keine unstrittige ... Definition des Märtyrerbegriffs“: zum evangelischen Martyrologium des 20. Jahrhunderts. *Forum katholische Theologie*, 15(3/4), 219–229.
- Moll, H., 2002. Heiligsprechungsverfahren. In A. Freiherr v. Campenhäusen (Hg.), *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht*. Paderborn: Schöningh, S.229–231.
- Moll, H., 2008. Martyrium und Ökumene. *Catholica*, 62, 126–148.
- Moll, H., 2006. *Martyrium und Wahrheit: Zeugen Christi im 20. Jahrhundert*, 2. Aufl., Weilheim-Bierbrunn: Gustav-Siewerth-Akademie.
- Moll, H., 2004. Seligsprechungsverfahren. In A. Freiherr v. Campenhäusen (Hg.), *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht*. Paderborn: Schöningh, S.545–547.

- Moll, H., 2010. Theologische Einführung. In H. Moll (Hg.), *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyriologium des 20. Jahrhunderts*. Paderborn: Schöningh, S.xxxiii–xlvi.
- Papst Johannes Paul II., 1984. Die missionarische Bedeutung des Leidens. Papstbotschaft zum Sonntag der Weltmission 28. Oktober 1984. *Die katholischen Missionen*, 103, 171–173.
- Peterson, E., 1940. *Apostel und Zeuge Christi. Auslegung des Philipperbriefes*, Freiburg i. B.: Herder.
- Peterson, E., 1951. *Theologische Traktate*, München: Kösel.
- Peterson, E., 1937. *Zeuge der Wahrheit*, Leipzig: Hegner.
- Rahner, K., 1972a. Dimensionen des Martyriums. Plädoyer für die Erweiterung eines klassischen Begriffs. In *Schriften zur Theologie*. Zürich, S.295–299.
- Rahner, K., 1972b. Theologische Bemerkungen zum Begriff "Zeugnis". In *Schriften zur Theologie*. Zürich, S.164–180.
- Rahner, K., 1958. *Zur Theologie des Todes: Mit einem Exkurs über das Martyrium*, Freiburg: Herder.
- Robben, A., 2007. *Märtyrer: Theologie des Martyriums bei Erik Peterson*, Würzburg: Echter.
- Rzepakowski, H., 1992. Martyrium. In *Lexikon der Mission: Geschichte, Theologie, Ethnologie*. Köln: Styria, S.287.
- Scheele, P., 2008. *Zum Zeugnis berufen: Theologie des Martyriums*, Würzburg: Echter.
- Siebenrock, R., 2009. *Christliches Martyrium: worum es geht*, Kevelaer: Topos plus.
- Sieger, M., 1995. *Die Heiligsprechung: Geschichte und heutige Rechtslage*, Würzburg: Echter.
- Viller, M. & Rahner, K., 1939. *Aszese und Mystik in der Väterzeit: Ein Abriss*, Freiburg: Herder.
- Weckel, L., 1998. *Um des Lebens willen: zu einer Theologie des Martyriums aus befreiungstheologischer Sicht*, Mainz: Matthias-Grünwald.
- Winkhofer, A., 1959. *Das Kommen seines Reiches: von den letzten Dingen*, Frankfurt am Main: Knecht.

Die evangelikale Bewegung und das Thema Religionsfreiheit

Dokumentation

Michael Hausin



Dr. Michael Hausin, geboren 1965, Studium der Politikwissenschaft und Geschichte.



Das Thema Religionsfreiheit beschäftigt nicht nur ökumenische Bewegungen, Menschenrechtsorganisationen und zahlreiche Freikirchen. Es ist auch in der evangelikalen Bewegung zu einem zentralen Thema geworden und macht deutlich, dass politische Optionen evangelikaler Kreise sich einer allzu pauschalen Links-Rechts-Schematisierung entziehen. Michael Hausin erläutert die Hintergründe dieses Vorgangs und berichtet über einen Kongress zum Thema Christenverfolgung, der im November 2009 von der Nachrichtenagentur „idea“ und dem Christlichen Gästezentrum Schönblick (Schwäbisch Gmünd) veranstaltet wurde. Seinen Bericht dokumentieren wir im Folgenden.

Bericht über den Kongress „Gedenket der Märtyrer“¹

Das Thema Religionsfreiheit wird zunehmend bedeutender. Ein wichtiger Grund ist die Globalisierung. Was der Religionssoziologe Peter Berger in den 1980er Jahren für die westliche Welt feststellte, gilt heute glo-

¹22.–25. November 2009 in Schwäbisch Gmünd. Thema: „Gedenket der Märtyrer – Christenverfolgung heute“. Darstellung und Würdigung des Kongresses in Michael Hausin / Christof Sauer, *Uniting in Advocacy: Reflections on the Schwäbisch Gmünd Congress 2009*, in: *International Journal for Religious Freedom* 1/2010, 103–117.

bal. Immer mehr Menschen haben Zugang zu Informationen über andere Religionen. Nahezu jeder Mensch erfährt, dass seine ihm vorgegebene Religion oder Tradition nicht die einzige ist. Er kann wählen – ein Moment der Freiheit.² Religionswechsel werden zunehmen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist in dieser Frage eindeutig. Ausdrücklich wird festgestellt, dass zur Religionsfreiheit gehört, jederzeit seine angestammte Religion verlassen zu können. Das wird Aktivisten der etablierten Religionsvertreter nicht aufhalten, alles zu unternehmen, um Menschen am Verlassen ihrer Religion zu hindern. Mit Konversionen zusammenhängende Konflikte werden zunehmen.

Das Thema Religionsfreiheit ist in den letzten Jahren zu einem Hauptthema der evangelikalischen Bewegung geworden. Ein Grund ist die enge Verflechtung gerade evangelikaler Missionen und Organisationen mit Gemeinden in der sogenannten Dritten Welt. Die politischen und sozialen Probleme dieser Länder wirkten zurück auf die Missionen und Missionare, die eigentlich auf einem konservativen Hintergrund gegründet wurden. Die Unterdrückung der Christen erregte Aufmerksamkeit und ließ Evangelikale politisch aktiv werden, wie sonst nur in der Auseinandersetzung um die Freigabe der Abtreibung. Christenverfolgung – das ist nicht nur ein Thema der Kirchengeschichte, sondern aktuell die Situation, in der sich viele Christen befinden.³ Der amerikanische Politikwissenschaftler Allen Hertzke behauptet, dadurch seien die Evangelikalen in ein Engagement für Menschenrechte und Gerechtigkeit hineingestellt, das man normalerweise eher von Kreisen erwarte, die als progressiv gelten. Er hält dies für eine erstaunliche Entwicklung.⁴ Die württembergische Landeskirche hat bereits 2007 beschlossen, den 26. Dezember als Gebetstag für verfolgte Christen einzuführen. Jährlich befasst sich die württembergische Landessynode mit der Lage verfolgter Christen in aller Welt. Die jüngsten Äußerungen des früheren Ratsvorsitzenden der EKD Wolfgang Huber und seiner Nachfolgerin Margot Käßmann zeigen, dass die Situation verfolgter Christen auch an der Spitze kirchlicher Verant-

²Vgl. Peter L. Berger, *Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg i. Br., 1992.

³Der Pressesprecher des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes in Niedersachsen warnt in der Zeitschrift „Eine Welt“, den Begriff Christenverfolgung zu leichtfertig anzuwenden. Hinter den Angriffen auf Christen stünden meistens andere Motive als der Hass auf ihre Religion. Christenverfolgung sei eher in sozialen und kulturellen Konflikten zu finden, nicht in religiösen. Klaus Hampe, „Angst führt zu Gewalt“, in: *Eine Welt* 6/2009, 2–7.

⁴Vgl. Allen D. Hertzke, *Freeing God's Children. The Unlikely Alliance for Global Human Rights*, Lanham 2004, S. 4.

wortungsträger ein Thema geworden ist.⁵ Jedes Jahr gibt der Arbeitskreis für Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz (AKREF) ein Jahrbuch zur Christenverfolgung heraus und stellt den aktuellen Stand der Religionsfreiheit weltweit dar. Mittlerweile ist das ein Standardwerk in vielen Gemeinden zur Vorbereitung von Themenabenden oder Gebetstreffen. Immer bedeutsamer werden die von Gemeinden veranstalteten Gebets-tage für verfolgte Christen, die sich zumeist am weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen der Evangelischen Allianz ausrichten. Und das auf-lagenstarke Magazin „idea“ stellt jeden Monat einen christlichen „Gefan-genen des Monats“ vor, für den zur Aktion aufgerufen wird.

Information, Austausch und Vernetzung

Einen bedeutenden Schritt, um das Thema Religionsfreiheit auch in der deutschen evangelikalen und kirchlichen Szene weiter zu verankern, stellt der Kongress „Gedenket der Märtyrer – Christenverfolgung heute“ dar, der vom 22.–25. November 2009 im „Christlichen Gästezentrum Württemberg“ (Schönblick) in Schwäbisch Gmünd abgehalten wurde. Organisiert vom Gästehaus und von „idea“ informierten zehn Missions-gesellschaften über ihre Arbeit und die Lage verfolgter Christen in aller Welt.⁶ Die Schirmherrschaft hatte der württembergische Landesbischof Frank Otfried July übernommen. In seinem Grußwort kritisierte er die Unkenntnis der Medien in Bezug auf das Thema „verfolgte Christen“. Dass die Politik von dem Kongress Notiz nahm, zeigt das zweiseitige Grußwort des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Volker Kauder. Er schrieb u. a.: „Als Christen sind wir besonders gefragt, wenn es um das Leid unserer Glaubensbrüder geht. Wir sind mit ihnen in Jesus Christus verbunden.“ Mehr als 200 Teilnehmer aus ganz Deutschland, mit unterschiedlichem konfessionellem Hintergrund, nahmen an dem Kongress teil. Zu den Referenten gehörten u. a. der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, und Thomas Schirrmacher, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit, außerdem Richard Howell,

⁵Siehe Wolfgang Huber in: *Chrismon* 11/2009; Margot Käbmann in einer EKD-Pressemitteilung vom 3.12.2009.

⁶Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Open Doors (OD), Licht im Osten (LiO), Evangelische Karmelmission, Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz (AKREF), Christlicher Medienverbund kep, Christian Solidarity International (CSI), Overseas Missionary Fellowship (OMF), Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), International Institute for Religious Freedom (IIRF). Der Kongress kam auf Initiative von Rolf Sauerzapf and Manfred Mueller, Vorsitzender bzw. Missionsleiter der Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), zustande.

Generalsekretär der Evangelischen Allianz Indien, und Tony Lambert, ein früherer britischer Diplomat in Peking. Katholische Organisationen wurden nicht eingeladen. Wie Kuno Kallnbach, einer der Organisatoren, sagte, will man sich bemühen, diese bei einem möglichen Folgekongress zu beteiligen. Unter den Teilnehmern waren aber auch katholische Christen, ebenso wie Mitarbeiter der eingeladenen internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (Frankfurt).

Die Ziele der Veranstalter lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen: 1. sollten möglichst viele Organisationen, die bereits jahrelang für verfolgte Christen arbeiten, an einen Ort zum Austausch zusammengebracht werden, 2. war beabsichtigt, die Teilnehmer umfassend über verfolgte Christen zu informieren, 3. wollte man die Möglichkeit bieten, dass Teilnehmer und Organisatoren sich begegnen, Kontakte knüpfen, sich vernetzen, um in der Zukunft für die verfolgte Gemeinde effektiv arbeiten zu können, 4. sollte das Thema in die Gemeinden getragen werden, damit es vor Ort ein beachtetes Thema wird, 5. sollte ein Zeichen an die politische Welt ausgehen, damit sie sich des Themas annimmt und entsprechende Hilfen leistet.

Thomas Schirmmacher eröffnete den Kongress mit einem Vortrag über den „aktuellen Stand des Kampfes für Religionsfreiheit“. Nach seiner Meinung ist der Einsatz für Religionsfreiheit zurzeit sehr wirkungsvoll. Das liege daran, dass sowohl politisch Verantwortliche als auch eine weltweite Öffentlichkeit dieses Freiheitsrecht als wichtig und bedeutungsvoll betrachteten. Auch die Evangelikalen sollten sich für umfassende Religionsfreiheit, auch für Nichtchristen, einsetzen. Die Frage, ob eine religiöse Ansicht wahr oder falsch sei, habe mit der Gewährung von Religionsfreiheit nichts zu tun.

Helmut Matthies, Chefredakteur von „idea“, stellte fest, dass es in Deutschland keinen besseren Zeitpunkt gebe, um für Religionsfreiheit zu kämpfen. Erstens sei Deutschland seit 20 Jahren dank der Wiedervereinigung erstmals ein wirklich freies Land, zweitens sei das Interesse in Presse und Öffentlichkeit am Thema Religionsfreiheit nie so groß gewesen.

Günter Nooke machte in seinem Vortrag deutlich, dass Religion nach allen internationalen Vereinbarungen eben keine Privatangelegenheit sei. Es gebe das Recht, seine Religion öffentlich zu leben. „Es mag unklug und unangemessen sein, in islamischen Ländern, wie z. B. im Jemen, von seinem christlichen Glauben öffentlich zu sprechen. Das setzt aber noch lange nicht die ins Unrecht, die dieses elementare Menschenrecht für sich in Anspruch nehmen.“ Nooke gehörte in der DDR selbst zu einer christlichen Gruppe und erlebte Diskriminierung am eigenen Leib. Er beklagte das Unverständnis des Westens dafür, was Religion bedeutet. „Kaum

einen scheint die Verteidigung des vollen Rechts auf Glaubensfreiheit so wichtig zu sein, dass er dafür bereit wäre, größere Konflikte in Kauf zu nehmen.“

Erfahrungsberichte und Podiumsdiskussionen gaben den Teilnehmern einen umfassenden Blick auf die Situation von Christen in Indien, Nigeria, Indonesien, China, Sudan, Pakistan und Irak. Die Berichte zeigten die ganze Bandbreite an Gefahren, denen Christen ausgesetzt sind – beginnend mit Diffamierungen, übergehend in Diskriminierung bis hin zur brutalen Verfolgung. Die Redner stellten die Lage der Christen in einzelnen Ländern dar, zeigten aber nicht nur die Probleme. Sie konnten in einigen Ländern von großem Interesse am christlichen Glauben sprechen – trotz oder gerade wegen der Verfolgung. Auch Hilfsprojekte für betroffene Christen wurden vorgestellt.

Aufruf zur Religionsfreiheit verabschiedet

Der Kongress verabschiedete einen Aufruf zur Religionsfreiheit⁷, der an alle Abgeordneten des Bundestags, verschiedene Ministerien und kirchliche Institutionen verschickt werden sollte. Die Teilnehmer und Organisatoren stimmten darin überein, dass der „Schutz der Religionsfreiheit eine wesentliche Grundlage für unser menschenwürdiges Zusammenleben und die friedliche Koexistenz von Staaten (ist). Die Gewährung von Glaubens- und Gewissensfreiheit trägt dazu bei, den Kampf der Kulturen' zu entschärfen“ (Einleitung des Aufrufs).

In fünf „Bekräftigungen“ dankt der Aufruf der Bundesregierung dafür, dass sie der Religionsfreiheit in den letzten Jahren einen großen Stellenwert beigemessen habe. Besonders hervorgehoben wird ein Beschluss des Bundestages vom 31.7.2007, in dem zur „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten Minderheiten“ aufgerufen wird. Das sei ein „weltweit einzigartiges Dokument“. Im fünften Punkt wird der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vom Oktober 2009 ausdrücklich gelobt, weil er vorsieht, sich im Rahmen der Menschenrechtspolitik in den kommenden vier Jahren für die Rechte unterdrückter Christen einzusetzen.

In zwei „Positionen“ bekräftigen die Teilnehmer ihre Solidarität mit allen verfolgten Christen. Sie betonen, dass alle gewachsenen Kulturen in den verschiedenen Religionen respektiert werden. „Wir sind davon überzeugt, dass individuelle Religionsfreiheit einschließlich der unge-

⁷<http://wwwv.aufruf-religionsfreiheit.de/deklaration.html> (Stand 01.05.2010).

hinderten Möglichkeit des Religionswechsels eine wesentliche Voraussetzung für das menschenwürdige Zusammenleben aller und die friedliche Koexistenz von Staaten und Völkern ist.“

Schließlich gibt es noch drei „Aufforderungen“ an die Bundesregierung. Zuerst wird die Regierung ermutigt, ihre „Bemühungen zur Wahrung von Menschenrechten im internationalen Kontext weiter zu stärken“. Der „Wechsel zum Christentum muss wie jeder andere Religionswechsel überall auf der Welt gefahrlos möglich sein“. Dann wird gefordert, „Verletzungen des Rechts auf Religionswechsel in allen Ländern zu dokumentieren und zu überprüfen“. Drittens fordert der Aufruf, einen jährlichen Bericht zum Stand der Religionsfreiheit weltweit anzufertigen, ähnlich wie ihn das Außenministerium der USA bereits vorlegt.

Günter Nooke sagte auf der anschließenden Pressekonferenz, dass er den Aufruf sehr begrüße und dieser die Arbeit der Regierung stärken könne. Der Vizedirektor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, Christof Sauer, lobte die Resolution ausdrücklich: „Selten werden so differenzierte und konkrete Vorschläge gemacht.“ Die Resolution hat in Wort und Anspruch das rechte Maß gefunden. Sie enthält keine steilen Forderungen oder selbstgerechten Anschuldigungen und hat die Chance, von Vertretern verschiedener politischer Parteien aufgegriffen zu werden. Hier ist auch wieder das breite Bündnis von Organisationen ein Vorteil.

Resonanz auf den Kongress

Ein wichtiges Zeichen des Kongresses liegt sicher darin, dass es gelungen ist, evangelikale Christen, „Mainstream-Protestanten“ und (säkulare) Politiker zusammenzubringen, um gemeinsam für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit einzutreten.⁸ Unabhängig von ihrem jeweiligen theologischen oder ideologischen Hintergrund konnten sie sich darauf einigen, dass Religionsfreiheit ein Recht ist, das jeder Person zusteht. „Die Zusammenkunft verschiedener Werke auf ganz breiter Ebene, wo es um die Sache geht, und nicht um die Selbstdarstellung einzelner Werke“, hält Paul Murdoch, Vorsitzender des Arbeitskreises Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz, für das wichtigste Zeichen des Kongresses. Er ist auch zuversichtlich, dass die Politik das Thema aufnimmt. Seine eigenen

⁸Vgl. dazu Allen D. Hertzke, *Freeing God's Children*, a.a.O., S. 29: „That is why religious mobilization is potentially so momentous; it produces a new human rights constituency acknowledged and even celebrated by secular activists.“

Gespräche, u. a. im Kanzleramt, ermutigen ihn. Paul Murdoch empfiehlt allen Evangelischen Allianzen in anderen Ländern die Gestaltung eines solchen Kongresses.

Thomas Schirmmacher stellte nach dem Kongress fest: „Wir haben unterschiedliche Traditionsgeschichten, unterschiedliche Theologieansätze und auch verschiedene Vorgehensweisen in unserer Arbeit für verfolgte Christen. In der Außenwirkung müssen wir aber dahin kommen, dass wir einheitlicher sprechen. Der Politik und den Kirchen gegenüber sind wir zusammen stärker, als wenn nur ein Einzelwerk auftritt. Die Vorbehalte gegen einzelne Werke schwinden, wenn ein ganzes Aktionsbündnis auftritt.“

Die Medienresonanz auf den Kongress war eher bescheiden. Natürlich berichtete „idea“, und auch die sich selbst als konservativ beschreibende Wochenzeitung „Junge Freiheit“ informierte ihre Leser über den Verlauf der Veranstaltung. Das lokale Fernsehen, der SWR, brachte einen 30 Sekunden dauernden Bericht, und Idea-Fernsehen sendete einen drei Minuten langen Beitrag. Daneben schaffte es der Kongress in zwei Regionalzeitungen, die Rems-Zeitung und die Gmünder Tagespost. Für die überregionale Tagespresse war niemand vor Ort.⁹ Alle Pressemeldungen äußern sich positiv zum Kongress und dem Anliegen. Der weitgehend evangelikal organisierte Kongress genoss auch Vertrauen, weil Günter Nooke, ein ehemaliger Dissident in der DDR, anwesend war und weil der Oberbürgermeister von Schwäbisch Gmünd, Richard Arnold, die Kongressteilnehmer persönlich mit einer Ansprache begrüßte.

Fazit

Der Kongress zeigt, dass die im amerikanischen Evangelikalismus entwickelten politischen Aktionen in Deutschland angekommen sind. Gerade die deutschen Evangelikalen tragen schwer an ihrer pietistischen Tradition, die „Stillen im Lande“ zu sein und sich um das Seelenheil zu kümmern, dabei aber soziale und politische Fragen zu ignorieren. Dieses Bild trifft aber in Vergangenheit und Gegenwart nur auf einen Teil der Evangelikalen zu. Ein Kennzeichen evangelikaler Frömmigkeit ist das Schwanken zwischen Weltzuwendung und Weltabwendung, dem Lavieren zwischen Gemeinde und Welt, ja zwischen Weltveränderung und Welt-

⁹Zu der Beobachtung, dass das Thema in den Medien immer noch unterrepräsentiert ist, Vgl. Michael Hausin / Christof Sauer, a.a.O., S. 112: „While the mainstream media no longer ignore the persecution of Christians, it is still under-reported. It seems to feature mainly in connection rather than in regular coverage on religious persecution itself.“

flucht. So lange sie sehen, dass bestimmte Prinzipien von Humanität, Gerechtigkeit und Freiheit eingehalten werden, treten sie ruhig auf. Wo diese Prinzipien missachtet werden, sind Evangelikale aber zu erstaunlich radikaler Kritik fähig. Das trifft besonders in der Bewertung von Regierungen zu, die Religionsfreiheit nicht gewähren wollen.

Evangelikales Christsein disponiert nicht von vornherein ein politisches Engagement oder Disengagement. Beide Verhaltensweisen sind Optionen, die je nach Umständen entsprechend genutzt werden. Der Mobilisierungsgrad der deutschen Evangelikalen ist dabei sich zu verändern. Dass zur Erreichung politischer Ziele die Kräfte gebündelt werden müssen, veranlasste sie, den Konsens untereinander zu suchen um sich Gehör zu verschaffen. Klagen allein führt nicht dazu, dass sich politisch Verantwortliche bewegen. Das mussten deutsche Evangelikale in den 1970er und 1980er Jahren leidvoll erfahren. In den zahlreichen Neugründungen explizit politischer Organisationen durch Evangelikale seit Ende der 1980er Jahre zeigt sich das gewachsene Bewusstsein, dass nur durch schlagkräftige Verbände in einer pluralistischen Demokratie überhaupt etwas erreicht werden kann. Zugleich sehen wir darin einen Bewusstseinswandel der Evangelikalen, die immer in Gefahr stehen, jeden politischen Status quo hinzunehmen, so lange nur die eigene private Religionsausübung gesichert ist. Durch eine politisch-gesellschaftliche Agitation zeigen sie, dass auch sie die Gesellschaft grundsätzlich für gestaltbar halten, indem auf ihre Grundstrukturen oder auf die vielen Individuen eingewirkt wird. Ebenfalls gibt es seit dieser Zeit organisierte Proteste gegen bestimmte politische Entwicklungen.¹⁰ Helmut Matthies, Chefredakteur von „idea“, hofft, dass der Kongress die Gemeinden aktiviert, im Gebet und im Protest.

Nachdem sich Evangelikale lange Zeit nur mit den „leichten Themen“ wie Abtreibung oder Familienpolitik beschäftigten, öffnen sie sich mit der Religionsfreiheit einem Bereich, der eigentlich ihrer Tradition entspricht. Bereits kurz nach der Gründung der Evangelischen Allianz reisten deren Vertreter zum Sultan des Osmanischen Reiches, um für die Christen dort Religionsfreiheit zu erreichen. Wohlgermerkt, nicht für die kaum vorhandenen Protestanten, sondern für die orthodoxen Christen. In Deutschland kämpfte die Allianz für die Rechte der Freikirchen, die z. T. rechtlich und gesellschaftlich schlechter gestellt waren als die Mitglieder der evangelischen Staatskirchen. Der Einsatz für Religionsfreiheit ist den Evangelikalen nicht fremd. Und es ist kein Wunder, dass ein „Proto-Evangelikaler“ wie Roger Williams, der Gründer des Bundesstaates Rhode Island, erstmals 1663 eine Verfassung vorlegte, die vollständige Religionsfreiheit

¹⁰Vgl. auch Allen D. Hertzke, *Freeing God's Children*, a.a.O., S. 29.

garantierte.¹¹ Durch ihre internationalen Beziehungen stehen Evangelikale unmittelbar mit verfolgten Christen in Verbindung. Der Hilfseinsatz für ihre Geschwister öffnete ihnen erneut den Blick für die Bedeutung der Religionsfreiheit. Bemerkenswerterweise blieb ihr Einsatz für die verfolgten Christen nicht bei der eigenen Glaubensgruppe, stehen. Evangelikale gehören heute zu den stärksten Befürwortern der Religionsfreiheit überhaupt, ihr Bild vom Menschen als geschaffene, verantwortliche Persönlichkeit erfordert es, dass jeder frei, ungehindert einen Glauben in seinem Herzen aufnimmt – auch einen falschen. Mit ihrem Einsatz für umfassende Religionsfreiheit entziehen sich die Evangelikalen einer einfachen Rechts-Links-Schematisierung.

Offensichtlich widerspricht das evangelikale Eintreten für individuelle Religionsfreiheit den gängigen Vorurteilen gewisser Kreise, die versuchen, „die evangelikale Bewegung zum Feindbild aufzubauen“ und „gesellschaftlich zu ächten“.¹² Ihr Engagement in der Menschenrechtsfrage macht sie anschlussfähig an unterschiedliche politische Parteien und Bewegungen. Allen Hertzke stellt fest, die evangelikale Bewegung fülle mit ihrem Einsatz für Religionsfreiheit eine Lücke im Kampf für Menschenrechte aus, indem sie ein Anliegen aufgreife, das bisher von Menschenrechtsgruppen, den Medien und der Außenpolitik nicht ausreichend wahrgenommen worden sei.¹³

Der Artikel erschien erstmalig im EZW Materialdienst. Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW). Informationen unter: www.ekd.de/ezw

¹¹ Vgl. Edwin Gaustad, *A Religious History of America*, New York 1974, 66.

¹² Hansjörg Hemminger, *Feindbild Evangelikale*, in: *MD* 8/2009, 283. Vgl. die Filmbeiträge: Jesus' junge Garde, 2005: Die Hardliner des Herrn, 2007; zuletzt einen Beitrag im Politikmagazin *Frontal 21*, in dem evangelikale Missionare mit islamistischen Attentätern gleichgesetzt wurden; außerdem das Buch von Oda Lambrecht und Christian Baars, *Mission Gottesreich*, Berlin 2009. Zur nüchternen Differenzierung in Bezug auf die evangelikale Bewegung rief Reinhard Hempelmann auf: *Evangelikalismus ist nicht Fundamentalismus*, in: *MD* 7/2008, 243f.

¹³ Vgl. Allen D. Hertzke, *Freeing God's Children*, a.a.O., 5.

Wie aus Evangelikalen Kriegstreiber wurden

Ron Kubsch



Ron Kubsch lehrt Apologetik und Neuere Theologiegeschichte am Martin Bucer Seminar, ist Mitarbeiter beim Arbeitskreis für Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz und beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit.



Was ist ein Bright? Ein Bright ist eine Person, die ein naturalistisches Weltbild vertritt. „Das Weltbild eines Bright ist frei von übernatürlichen und mystischen Elementen. Die Ethik und Handlungen eines Bright basieren auf einem naturalistischen Weltbild.“¹

Die Brights sind nicht zimperlich. In dem Artikel „Mit der Jugend in den evangelikalen Gottesstaat“ berichten sie kritisch über die Missionsstrategie der Organisation Jugend mit einer Mission (JMEM) und warnen scharf vor den Evangelikalen:

Liebe Eltern, schützen Sie Ihre Kinder vor dieser unerträglichen Indoktrination, wenn Sie nicht wollen, dass jemand versucht aus Ihrem Kind einen Gotteskämpfer zu machen. Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gestalten evangelikale Freikirchen bewusst äußerst verlockend und zudem extrem günstig. Da die meisten unter dem Deckmantel der Evangelischen Allianz agieren, sollte Ihnen klar sein, dass nicht alles evangelisch ist, was sich so nennt. Allein die Bezeichnung Freikirche sollte immer Anlass sein genau zu prüfen. Schauen Sie sich die Webseiten der Kirchen gut an, falls vorhanden, oder besuchen Sie einen Vortrag oder Gottesdienst der Einrichtung. Die wörtliche Auslegung der Bibel kann dabei nicht verborgen bleiben.

Liebe Lehrer, thematisieren Sie bitte die Problematik im Schulunterricht, damit die Kinder nicht naiv ins offene Messer laufen.²

¹<http://www.brights-deutschland.de> [Stand: 12.04.2010].

²<http://blog.thebrights.de/2009/12/21/mit-der-jugend-in-den-evangelikalen-gottesstaat> [Stand: 12.04.2010].

Die Evangelikalen sind aus Sicht der Brights nicht nur dumm, sondern gefährlich. Eine offene Gesellschaft kann sie eigentlich nicht ertragen. „Wir können uns alle nicht mehr leisten, dieses Phänomen stillschweigend zu ignorieren oder gar zu tolerieren. Das müsste mittlerweile jedem klar sein.“³ Ende März stellten die Brights einen neuen Beitrag mit dem viel versprechenden Titel: „Evangelikale Mission ohne Grenzen“⁴ ins Netz. Es handelt sich dabei nicht um einen eigenen Beitrag, sondern um den Artikel „Der falsche Flüchtling“ aus der Tageszeitung (*TAZ*).

Der spannende Artikel, geschrieben von der Journalistin Simone von Schindwein, befasst sich mit falsch begründeten Asylanträgen. Konkret geht es um den 24-jährigen Innocent Irankunda aus Ruanda. Er bat in Deutschland um Asyl, wurde jedoch abgeschoben, da nach Überzeugung der Behörden die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft nicht vorliegen. Jetzt sitzt Innocent in Kigali im Gefängnis. Er wurde dort wegen Urkundenfälschung und Gebrauchs gefälschter Dokumente zu vier Jahren Haft verurteilt. Die Einzelheiten können im *TAZ*-Artikel nachgelesen werden.⁵ Noch detaillierter und den deutschen und ruandischen Behörden gegenüber kritischer schildert die Rechtsanwältin Florentine Heiber die Vorgänge.⁶

In dem *TAZ*-Artikel „Der falsche Flüchtling“ wird nun der Leiter einer evangelikalen Missionsgesellschaft als derjenige ausgemacht, der die Einschleusung von Ruandern nach Deutschland professionell organisiert hat und sich das üppig bezahlen ließ.

Irankundas Visum sei echt gewesen, bestätigt die deutsche Botschaft in Kigali. Allerdings seien die Dokumente im Anhang nicht einwandfrei. Die ruandische Organisation, in deren Auftrag Irankunda die Karlsruher Messe besuchen sollte und die den Visumantrag in seinem Namen einreichte, ist der Botschaft gut bekannt. „Evangelikale Missionare ohne Grenzen“ heißt sie. Ihre „Trauma- und Stress-Rehabilitierungs-Mission“, in der Irankunda beschäftigt sei, ist nichts Ungewöhnliches in einem Land, in dem so viele Überlebende des Völkermordes psychologische Hilfe benötigen. Doch warum schickt diese Organisation fünf Ruander, darunter Irankunda, auf eine Maschinenmesse – junge Menschen, die dann alle Asylanträge stellen?⁷

³ Siehe: <http://blog.thebrights.de/2009/12/21/mit-der-jugend-in-den-evangelikalen-gottes-staat>.

⁴ <http://blog.thebrights.de/2010/03/24/evangelikale-mission-ohne-grenzen> [Stand: 12.03.2010].

⁵ <http://www.taz.de/1/leben/alltag/artikel/1/der-falsche-fluechtling> [Stand: 12.03.2010].

⁶ <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2010/02/DokumentationHeiber.pdf> [Stand: 12.03.2010].

⁷ <http://www.taz.de/1/leben/alltag/artikel/1/der-falsche-fluechtling> [Stand: 12.03.2010].

„Evangelikale Missionare ohne Grenzen“. Das Stichwort ist gefallen. Es löst eine Kettenreaktion aus. Bei den Brights wird aus „Evangelikale Missionare ohne Grenzen“ die Schlagzeile „Evangelikale Mission ohne Grenzen“. In einem TAZ-Kommentar heißt es dann sogar:

Wundert mich nicht, daß die Evangelikalen da ihre schmutzigen Finger drin haben, immer haben sie zusammen mit anderen christlichen Konfessionen schon den Völkermord an den animistischen Tutsis unterstützt und als heiligen Krieg gegen den Atheismus verklärt. Da wundert es nicht, wenn sie versuchen, Opfer ihrer Indoktrination als Helfer und Unterstützung für den Versuch sich in den säkularisierten Ländern einzunisten, in die erste Welt zu holen.⁸

Da haben wir's: Die Evangelikalen sind mitschuldig an dem Völkermord an den Tutsis.

Die Wahrheit ist einfacher. Hinter der Organisation „Evangelikale Missionare ohne Grenzen“ steckt die in Ruanda registrierte Organisation „Ministère d'Évangélisation Sans Frontières“ (MIESF).⁹ MIESF gibt ihren französischen Namen auf der eigenen Internetseite mit „Evangelistic Ministries without Borders“ wieder. Die korrekte Übersetzung auf Deutsch heißt: „Dienst für Evangelisation ohne Grenzen“ oder „Dienst für Mission ohne Grenzen“.

Alles, was bisher für eine Verbindung zu den Evangelikalen spricht, ist also ein Übersetzungsfehler.¹⁰ Selbst, wenn MIESF Verbindungen zur Evangelikalen Bewegung pflegte, erlaubte dies nicht den verallgemeinernden Schluss auf eine kriegsfördernde und korrupte Bewegung. Viele Kriminelle geben sich fromm und christlich, weil sie auf diese Weise die Naivität vieler Menschen ausnutzen können. Fast täglich wird mir im Namen Gottes per e-mail das Angebot unterbreitet, „armen Afrikanern“ bei der Verwaltung eines millionenschweren Erbes zu helfen.

Ich habe nichts gegen Andersdenkende und bin froh, dass es kritische Journalisten oder die Brights gibt. Der Dialog kann den Horizont erweitern, das Prüfen eigener Anschauung erzwingen und die Erkenntnis von Wirklichkeit fördern. Wir sollten uns aber gut informieren, fair miteinander diskutieren und dem anderen nicht die Existenz- oder Denkberechtigung absprechen. Christen sind keine Feinde der offenen Gesellschaft!

⁸ <http://www.taz.de/1/leben/alltag/artikel/1/der-falsche-fluechtling> [Stand: 12.03.2010].

⁹ <http://www.miesf-trasrm.org/about-us/miesf> [Stand: 12.03.2010].

¹⁰ Ich habe Frau Simone von Schindwein vor einigen Tagen gefragt, weshalb sie die Organisation „Evangelikale Missionare ohne Grenzen“ genannt hat. Bisher steht die Antwort aus.

Gesellschaftliche Verfolgung

Kardinal Meisner sieht „erbitterten Kampf“ gegen das Christentum

Einen „erbitterten Kampf“ gegen das Christentum und die christliche Ethik in westlichen Gesellschaften sieht der Kölner Kardinal Joachim Meisner. Christen müssten mit polemischer Kritik, vielleicht auch mit beruflichen und gesellschaftlichen Zurücksetzungen rechnen, sagte Meisner am 29. August 2010 in Fulda beim diesjährigen Kongress „Freude am Glauben“ des Forums Deutscher Katholiken. Der Kardinal sprach von einer „gesellschaftlichen Verfolgung“.

Meisner hatte seine Ausführungen mit dem Bibelwort „Haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen“ überschrieben. Christen seien die am meisten unterdrückte Religionsgemeinschaft der Welt, sagte der Kardinal. Er führte aus, dem Christentum sei Verfolgung „eingestiftet“, weil es Gott die alleinige Priorität einräume, und die Kirche sei von vornherein als ein Zeichen des Widerspruchs konzipiert, weil sie nicht den Menschen nach dem Mund rede, sondern Gott. Mit Blick auf den Missbrauchsskandal äußerte Meisner, es gebe auch einen berechtigten Widerspruch seitens der Welt. Er rief die Katholiken auf, alle Kräfte dafür einzusetzen, „dass der Widerspruch der Welt uns unberechtigt trifft“.

In einer von den Teilnehmern seines Kongresses verabschiedeten Resolution forderte das Forum Deutscher Katholiken mehr Einsatz für verfolgte Christen in aller Welt. Es rief „die Bischöfe, Priester und Ordensgemeinschaften sowie alle Christen unseres Landes dazu auf, sich verstärkt und anhaltend mit den verfolgten Glaubensgeschwistern solidarisch zu zeigen“.

An die Politiker appellierte das Forum, sich auf politischem und diplomatischem Weg mit Nachdruck für eine Verbesserung der Situation verfolgter Minderheiten in anderen Ländern einzusetzen, „namentlich der besonders stark betroffenen christlichen Minderheiten“. Die Situation von Christen sei in vielen Ländern unsicher und prekär, vor allem in Ländern mit muslimischer Mehrheit, in denen das islamische Recht praktiziert werde, so das Katholikenforum. Es versteht sich als ein lockerer Zusammenschluss „papst- und kirchentreuer Katholiken“.

Quelle: KNA, 31.08.2010

Die Wahrnehmung verfolgter Christen

Günter Nooke



Günter Nooke ist Afrika-Beauftragter der Bundesregierung. 2006 bis 2010 war er Beauftragter für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe der Bundesregierung. Nachdem sich Nooke schon 1987 einer kirchlichen Oppositionsgruppe in der DDR angeschlossen hatte, gehörte er im Herbst 1989 zu den Mitbegründern und zum Vorstand des Demokratischen Aufbruchs (DA). Er gehörte in dieser Zeit auch dem Zentralen Runden Tisch in der DDR an. Gemeinsam mit anderen bekannten Bürgerrechtlern trat Günter Nooke 1996 in die CDU ein.



Diesen Vortrag hat Günter Nooke auf dem Kongress „Gedenkt der Märtyrer – Christenverfolgung heute“ im November 2009 in Schwäbisch-Gmünd gehalten.

Wenn wir heute über die Situation verfolgter Christen reden, dann muss man sagen, dass sie in der Tat schon besser geworden in der letzten Zeit, aber sie ist nicht gut. Viele Dinge sind den Menschen noch nicht bewusst genug, und manches läuft auch noch nicht in die richtige Richtung. Ich glaube, dass es die Aufgabe von Politik ist, auch die Möglichkeiten der Menschen in Freiheit, ihren Glauben zu leben, zu stärken. Das ist essenziell. In der DDR haben wir ja am eigenen Leib erfahren, was es heißt, wenn Religionsfreiheit und andere ganz elementare Menschenrechte verletzt werden, wie das in der DDR durchaus Partei- und Staatsprogramm war.

Wenn wir heute über Christenverfolgung reden, dann ist mir wichtig zu sagen: Christen werden eben nicht nur in islamisch geprägten Ländern verfolgt. Wir haben von Urissa in Indien gehört. Und vor genau einem Jahr bin ich nach einem Menschenrechtsdialog in China einer Einladung von einem chinesischen Christen in einen Hauskreis in Peking gefolgt, was den Herrschenden in Peking nicht so gut gefallen hat und dazu führte, dass der nächste Menschenrechtsdialog noch nicht terminiert ist. Natur-

lich wird man dort beobachtet. Natürlich erzählen mir dann die Christen in diesem Hauskreis, dass sie am Tag vorher schon verhaftet wurden, dass man die Telefonate abgehört hatte usw.

Mir ist insgesamt wichtig, dass ich vieles von dem, was ich hier vielleicht etwas allgemeiner und theoretischer sage, mit dem verbinde, was mich in meiner täglichen Arbeit mit einzelnen Menschen erreicht und berührt. Und ich will im 60. Jahr des Grundgesetzes deutlich sagen: Wir haben ein Privileg mit unserer Verfassung. Sie beginnt mit zwei ganz wichtigen Sätzen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Ich glaube, das ist die beste Verpflichtung, die Politik, die wir als Politiker bekommen können. Wir haben hier wirklich etwas, was sich als ganz grundsätzlich für das Zusammenleben herausstellt und das nicht nur in Deutschland, sondern weltweit.

Wenn es heute um verfolgte Christen geht, dann ist dies politisch natürlich erst mal eingebunden in ein ganz spezifisches Grundrecht oder Menschenrecht. In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es im §18: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit seine Religion und seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit seine Religion und Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.“

Es ist wichtig, dass man sich diesen Wortlaut der Erklärung bewusst macht. Wenn Menschen aufgrund ihres Glaubens und ihrer Religion verfolgt werden, handelt es sich also um die Verletzung eines elementaren Menschenrechtes. Religionsfreiheit, wir können auch Glaubens- und Gewissensfreiheit sagen, ist ein sehr altes, sehr wichtiges und zugleich sehr bedrohtes Menschenrecht.

Wenn man sich die moderne Welt anschaut und die Geschichte der Menschenrechte, dann kann man wesentliche Wurzeln zum Beispiel darin finden, dass sich Menschen nach der Reformation schon im 16. und 17. Jahrhundert in Nordamerika ansiedelten, weil sie als Christen aufgrund ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung Europa verlassen mussten. Sie haben dann gemerkt, dass sie es nicht schaffen, homogene religiöse Siedlungen zu etablieren, weil immer wieder ein neuer Treck mit Siedlern ankam, die dann u.U. etwas anderes glaubten.

Und irgendwann konnte man sie nicht mehr weiterschicken in Richtung Westen, weil einfach der Platz fehlte. Man musste also mit unterschiedlichen Glaubensrichtungen zusammen leben und hat dabei erkannt, dass es besser ist, diese individuelle Freiheit des Glaubens und des Gewissens zuzulassen. Und das lange vor den großen Verfassungen in Frankreich oder Amerika.

Menschen, die aufgrund politischer oder weltanschaulicher Gründe in Haft sind, werden als politische Gefangene bezeichnet. Wichtig ist, dass eben auch weltanschauliche Gründe dazu führen können, dass Menschen inhaftiert werden. Keiner darf wegen seines Glaubens oder wegen seiner religiösen Überzeugung verhaftet werden, unter Arrest gestellt, oder anderweitig misshandelt, oder benachteiligt, oder in Bedrängnis geraten. Mit dem einen Zusatz: Wenn er gewaltfrei für seine Überzeugung eintritt.

Ich glaube, dass dieses Thema der Politischen- oder Glaubens- und Gewissenshäftlinge generell eine neue Aufmerksamkeit in der internationalen Menschenrechtspolitik braucht. Es gibt leider heute eine Tendenz dahingehend, dass dieses wichtige Thema der politischen Gefangenen beim Genfer Menschenrechtsrat oder jetzt gerade im 3. Ausschuss in New York, der sich auch mit Menschenrechten befasst, keine Rolle spielt.

Ich habe im Juli ein Side-Event beim Menschenrechtsrat in Genf organisiert. Wir haben zusammen mit Amnesty International und der chilenischen Regierung über dieses Thema der politischen Gefangenen gesprochen. Ein Pole berichtete aus der Zeit der kommunistischen Diktaturen, ein chilenischer Professor aus Santiago de Chile aus der Zeit der Militärdiktaturen. Aber natürlich waren die eigentlichen Adressaten diejenigen, die aktuell politische Gefangene haben. Amnesty International hat sich Anfang der 60er Jahre gegründet, um sich gerade für diese politischen Gefangenen einzusetzen. Dieser Gründungsimpetus ist heute relativ verschwommen. Es braucht auch Menschenrechtsorganisationen, die sich noch für den harten Kern der Menschenrechtspolitik interessieren.

Zum Recht auf Religionsfreiheit als individuellem Freiheitsrecht gehört übrigens auch, seinen Glauben öffentlich und in Gemeinschaft mit anderen auszuüben und durch Lehre und Gottesdienst zu bekunden. Religion ist also nach allen internationalen Übereinkommen keine Privatangelegenheit. Das Reden vom Glauben, auch Mission, gehört zu diesem Freiheitsrecht.

Und natürlich ist es auch legitim, seinen Glauben durch Lehre und Gottesdienst in der Öffentlichkeit zu bekunden. Das einfach festzuhalten und diesen Teil des Religionsfreiheitsrechts zu verteidigen, ist mir besonders wichtig. Was nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für die Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Menschen überall auf der Welt zutrifft, das gilt natürlich auch und selbstverständlich für Christinnen und Christen. Es kann aber keine Rede davon sein, dass Christen überall auf der Welt diesen Glauben frei bekennen und leben können. Vielmehr bilden Christen die größte Gruppe der aus religiösen Gründen verfolgten Menschen.

In der Öffentlichkeit und in der alltäglichen Berichterstattung bekommt man diesen Eindruck oftmals nicht. Die Empörungspotenziale anderer Religionen und ihrer Gläubigen sind offensichtlich größer als die der Christen. Aber: die weltweite Verfolgung von Christen braucht angesichts der absoluten Zahlen und Häufigkeit von Vorkommnissen auch im Vergleich zu Menschenrechtsverletzungen an anderen Minderheiten eine quantitativ und qualitativ angemessene Berichterstattung. Das betrifft nicht nur muslimische geprägte Staaten. Indien hatte ich schon erwähnt. Das ist eine vom Hinduismus geprägte Gesellschaft. Und auch dort werden Christen verfolgt, die interessanterweise mit Muslimen gemeinsame Strategien zum Umgang damit entwickeln. Und genauso kann es natürlich auch vorkommen, dass Menschen in Deutschland nicht so sicher sind, wie wir uns das gemeinhin vorstellen, weil auch in unserer Gesellschaft oft rechtsfreie Räume oder in Familien Situationen existieren, wo Christen sich nicht trauen, oder meinen sich nicht trauen zu können, sich frei zu äußern.

Wir haben in Bezug auf die Religionsfreiheit neben vielen Einzelfällen auf internationaler Ebene einen zentralen Konflikt mit der Organisation der islamischen Konferenz, der OIC. Diese Staaten haben z. B. eine eigenen Menschenrechtserklärung in Kairo 1990 mit vielen Shariavorbehalten geschlossen. Sie verneinen das Recht auf Religionswechsel, also auch einen ganz zentralen und wichtigen Teil der Religionsfreiheit. Dieser Ansatz hat übrigens schon 1966 Niederschlag in der UN-Menschenrechtskonvention über bürgerliche und politische Rechte gefunden, dem sogenannten Zivilpakt. Dort heißt es dann nicht mehr: „Jeder hat das Recht seine Religion zu wechseln“, sondern nur noch: „Jeder hat das Recht eine Religion seiner Wahl anzunehmen.“ Und das wird von westlichen Staaten und islamischen Staaten unterschiedlich ausgelegt. Denn wer einmal den Islam angenommen hat, der hat dann nicht mehr das Recht, die Religion zu wechseln.

Wir müssen uns diesen langen Prozess der schleichenden Verabschiedung von einem vollumfänglichen Religionsfreiheitsrecht bewusst machen. Und uns eben deshalb bei diesen ganz konkreten Fällen und Menschenrechtsverletzungen, aber auch auf politischer Ebene für das vollumfängliche Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit einsetzen, was auch das Recht einschließt, seine Religion zu wechseln und zu missionieren. Und dann kann man zwar sagen, dass es unklug und unangemessen gewesen sein mag, in islamischen Ländern, wie z. B. in Jemen, von seinem christlichen Glauben öffentlich zu sprechen. Dass es aber andererseits noch lange nicht diejenigen ins Unrecht setzt, die dieses elementare Menschenrecht für sich in Anspruch nehmen.

Im theoretischen Konzept der Menschenrechte werden Religionsfreiheit und Meinungs- oder Medienfreiheit getrennt. Sie werden auch in unserem Grundgesetz zu Recht als Grundrechte getrennt geschützt. Beim tatsächlichen Reden über Religionsfreiheit erfolgt aber oftmals eine intuitive Gleichsetzung. Das ist jedenfalls das, was ich in Deutschland und international beobachte. Zwischen beiden Rechten besteht aber ein fundamentaler Unterschied. Geht es um Meinungen oder um letzte Wahrheiten? Ich würde also hier mit Niklas Luhmann sagen, mit Religion ist ein ganz eigenes Bedeutungs- u. Funktionssystem gemeint, das völlig unterschiedlich von dem der persönlichen Meinung oder den Medien ist. Es geht im Kern um diejenigen, die eine ganz bestimmte Wahrheit für sich als essentiell wichtig erkennen und die trotzdem mit anderen zusammen leben, die eine andere Wahrheit für sich als essentiell ansehen.

Religionsfreiheit ist etwas anderes, als eine Meinung zu äußern. Es ist daher auch wichtig, das getrennt zu behandeln. Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, oder vielleicht auch ein weiteres Missverständnis. Monotheistische Religionen sind nicht gefährlicher als andere Glaubensüberzeugungen, nur weil ihr Wahrheitsanspruch in der Außenwahrnehmung intoleranter wirkt. Wahrheit ist an sich immer intolerant. Es kommt darauf an sie tolerant zu vertreten, mit friedlichen Mitteln.

Nun ist die westeuropäische Perspektive, aus der heraus die Existenz Gottes und die Wahrheiten ja keine große Rolle mehr spielen, keineswegs global bestimmend. Vielmehr sind selbst in Europa neue Tendenzen zu stärkerer Religiosität und Spiritualität zu verzeichnen. In den USA in Nordamerika war das immer schon anders. Das heißt für uns: wir dürfen nicht denken, dass unsere Art, mit Religion umzugehen, typisch sei für den Rest der Welt.

Im Gegenteil: wir sind eher die Ausnahme. Und deshalb geht es auch darum, insbesondere Politikern und Journalisten klarzumachen, wie wichtig es ist, sich tiefer und eingehender mit den existenziellen Fragen des Glaubens – und dabei insbesondere mit den eigenen religiösen Traditionen des Christentums – auseinander zu setzen. Nur dann können wir nämlich über Christenverfolgung überhaupt berichten, ja sie überhaupt erst einmal wahrnehmen. Sonst versteht doch keiner, warum Menschen von ihrem Glauben berichten, zu ihm stehen, ihn leben.

Wobei das keine Entwicklung der letzten Jahre ist, ich glaube im Gegenteil, dass die Bedeutung der Religion und auch die Sorge um das Schicksal von Christen weltweit in der Politik in den letzten Jahren durchaus zugenommen hat. Ich will die positiven Dinge ausdrücklich ansprechen. In der Koalitionsvereinbarung zwischen Union und FDP heißt es z. B.: „die Bundesregierung wird sich weltweit für Religionsfreiheit einsetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Lage christlicher Minderheiten legen.“ Und das ist ein wichtiger Satz.

In den letzten Jahren hat das Thema auch im Auswärtigen Amt, sowohl bei Botschafterkonferenzen als auch bei einer Veranstaltung zu diesem Thema im Rahmen des „Forum Globale Fragen“, durchaus eine Rolle gespielt. All diese Dinge haben Christen zurück in die Politik gebracht und es ist selbstverständlicher geworden, auch darüber zu sprechen.

Aber: es gibt auch diese anderen und immer noch schwierigeren Tendenzen, nämlich dass wir vielfach gar nicht mehr richtig wissen, was Religion bedeutet. Der Westen hat vergessen, dass er Gott vergessen hat. Und ich glaube, kaum einem scheint die Verteidigung des vollen Rechts auf Glaubens- und Gewissensfreiheit so wichtig zu sein, dass er dafür bereit ist, größere Konflikte in Kauf zu nehmen. Ich erlebe das immer wieder auch bei Verhandlungen, z. B. zu Texten über Religionsfreiheit in der EU. Wir sind sehr zurückhaltend und haben leider auch im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf jetzt im September eine Resolution zur Meinungsfreiheit, die Amerika und Ägypten zusammen ausgearbeitet haben, als Europäer mitgetragen, die eher die Konflikte zudeckt als sie klar benennt. Was auch daran liegt, dass wir die Abstimmungen verlieren, wenn wir die Konflikte klar benennen und austragen. Das muss man eben auf der anderen Seite auch ganz klar sagen.

Aktuell wird im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Debatte über die Diffamierung von Religionen geführt, also darüber, wie man die Diffamierung von Religion verbieten kann, insbesondere natürlich den Islam. Das Interesse dabei ist ganz eindeutig. Es soll nicht mehr ein individuelles Freiheitsrecht eines jeden einzelnen Menschen geschützt werden, sondern das Schutzinteresse einer Religion oder einer religiösen Gruppe. Und natürlich trifft man sich dann oft auf der Mitte und dann heißt die Lösung „Toleranz des Staates“. Aber auch „Toleranz des Staates“ ist nicht das Gleiche wie ein individuelles Religionsfreiheitsrecht. Wer quasi in Abhängigkeit vom Staat lebt, der hat nicht sein unveräußerliches Menschenrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Insofern sehe ich auch hier eine Tendenz, rote Linien zu überschreiten. Und wir alle sollten nicht der Versuchung erliegen, und das gilt insbesondere für Religionsgemeinschaften, nun unsererseits ähnliche Schutzanliegen für Religionen zu fordern, sondern gerade aus den eigenen Lernerfahrungen für das individuelle Religionsfreiheitsrecht streiten. Das ist ein ganz entscheidender Punkt: es kann nicht darum gehen, etwa Medienfreiheit und Meinungsfreiheit auf diese Weise einzuschränken.

Die Politik ist da in der Pflicht und westliche Staaten sind aufgefordert, diese Entwicklung umzukehren.

Wir sind an dieser Entwicklung in gewisser Weise selber schuld, weil wir eine Diskussion über und die Anerkennung sogenannter kollektiver Menschenrechte zugelassen haben. Das Konzept der kollektiven Menschenrechte widerspricht aber der Idee der in der Menschenwürde begründeten

Rechte eines jeden einzelnen Menschen. Und je länger dieser Entwicklung nicht auf allen Ebenen und von allen Institutionen und Seiten klar widersprochen und entgegengearbeitet wird, umso schwieriger wird es auch für uns Politiker, diese Entwicklung auf internationaler Ebene umzukehren. Eine Entwicklung, die dazu führt, dass diese eigentlich gut gemeinten kollektiven Menschenrechte dann im Sinne der Abschaffung z. B. individueller Glaubens- u. Gewissensfreiheit instrumentalisiert werden.

Gleichzeitig brauchen wir ein neues Verständnis von der gesellschaften- und staatenstabilisierenden Wirkung von Gemeinschaften – auch und gerade von Religionsgemeinschaften. Das ist aber für mich nicht Teil der Menschenrechtspolitik im engeren Sinne, wo es um den Schutz elementarer Rechte jedes einzelnen Menschen geht. Sondern Teil kluger und vorausschauender Sicherheits- und. Entwicklungspolitik, im Grunde aller verantwortlichen Politik überhaupt.

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht, 55. Sitzung

Volker Kauder



Volker Kauder, MdB, ist Jurist und seit 2005 Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU- Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag.



Berlin, Donnerstag, den 8. Juli 2010 – Rede von Volker Kauder zu: Antrag der Abgeordneten Volker Kauder, Ute Granold, Erika Steinbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/ CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Religionsfreiheit weltweit schützen. (Drucksache 17/2334).

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schutzlos ausgeliefert – Im ostindischen Bundesstaat Orissa werden Christen verfolgt und getötet. Die Täter sind Hindus. Und die Behörden schauen zu.

In einem ganzseitigen Beitrag hat die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* am letzten Wochenende ausführlich über das Thema berichtet, das heute Gegenstand dieser Debatte ist und das uns in der Bundestagsfraktion von CDU/CSU und auch in der FDP immer wieder beschäftigt: **Verfolgung von Christen**, Bedrängung von Christen, Missachtung eines der zentralen Menschenrechte, nämlich das Recht, seinen Glauben frei zu leben und ausüben zu können.

Orissa ist nur ein aktuelles Beispiel für das, was weltweit geschieht. Deshalb haben wir heute morgen Schwester Justine Senapati und Vater Dr. Augustine Singh aus Orissa eingeladen. Sie sitzen auf der Tribüne, begleitet von den Vertretern der christlichen Kirchen hier am Sitz von Bundestag und Bundesregierung in Berlin. Die beiden waren beim Menschenrechtsrat in Genf. Heute sind sie in Deutschland und werben dafür, das Los, das Schicksal bedrängter und verfolgter Christen nicht zu vergessen.

Am Beispiel Orissa können wir sehen, wo die Probleme liegen. Indien ist der Verfassung nach eine moderne Demokratie. Die Bundesregierung Indiens schützt die Religionsausübung und die Religionsfreiheit und bekennt sich immer wieder dazu, dass alle Menschen – in Indien geht es vor allem um Christen, Hindus und Muslime – ihre Religion frei ausüben können. Aber in den einzelnen Bundesstaaten kann die Zentralregierung vieles von dem nicht umsetzen. So kommt es zu brutalen Übergriffen. Christen werden verfolgt, bedrängt und vertrieben. Allein in der Region Orissa wurden in der letzten Zeit 60, 70 Kirchen und 4.000 Häuser angezündet.

Es werden Christen getötet, vergewaltigt, und noch immer sind Zehntausende in Flüchtlingslagern untergebracht. Das ist keine Christenverfolgung durch den Staat. Aber wir erwarten schon, dass nicht das eintritt, was die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* geschrieben hat, nämlich dass die Behörden zuschauen. Wir erwarten, dass die Behörden die Christen schützen und alles dafür tun, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Christen werden weltweit verfolgt. In über 60 Staaten gibt es Verfolgung oder Bedrängung. Zwei Drittel der verfolgten Christen leben in diesen 60 Staaten. 200 Millionen Christen sind von Bedrängung und Verfolgung betroffen.

Ich will kurz einige Beispiele ansprechen. Wir haben vor wenigen Wochen einen Besuch in die **Türkei** unternommen, um dort vor allem das bedrängte **Kloster Mor Gabriel** zu besuchen. Um es klar zu sagen: Es gibt in der Türkei keine Christenverfolgung durch den Staat. Aber es gibt Bedrängungen, die dazu führen, dass Christen ihren Glauben nicht leben können. Wir haben in der letzten Legislaturperiode hier im Deutschen Bundestag in einem Antrag die türkische Regierung aufgefordert, die Repressalien, das Drucksystem gegen das Kloster Mor Gabriel aufzuheben. Bis zum heutigen Tag ist nichts geschehen, und dies ist nicht hinzunehmen.

Wir eröffnen in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Kapitel um Kapitel. Aber ein Land, das näher zu Europa will, muss den elementaren Menschenrechtsgrundsatz, dass Religionsfreiheit gelebt werden kann, erfüllen. Da gibt es kein Wenn und kein Aber.

Wir bzw. die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes haben im Grundgesetz die Konsequenzen aus unserer dramatischen jüngeren Geschichte gezogen. Christen wurden auch in unserem Land während der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus verfolgt. Deshalb ist die Religionsfreiheit in unserem Grundgesetz ein zentraler Artikel. Er ist unmittelbar verbunden mit dem Kernsatz, der die Menschenrechte betrifft: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Und zur Würde des Menschen gehört auch sein religiöses Bekenntnis.

Wir, die christlichen Demokraten, und die FDP setzen uns dafür ein, dass in diesem Land Religionsfreiheit gelebt werden darf. Ich kenne die Diskussionen in vielen Kommunen. Ich sage ausdrücklich: Ich bin dafür – wer für Religionsfreiheit ist, der ist dafür –, dass Muslime in diesem Land Moscheen bauen können und dass sie in diesen Moscheen beten können.

Aber ich erwarte genau das Gleiche von allen anderen Ländern in der Welt. Ich erwarte, dass die **Christen in der Türkei** ihre Kirchen so bauen können wie die Muslime in Deutschland ihre Moscheen.

In vielen Ländern dieser Welt erleben wir eine subtile Bedrängung von Christen. Die Christen sind im Übrigen die am meisten verfolgte Gruppe in der ganzen Welt. Übertritte von einer anderen Religion zum Christentum werden unter Strafe gestellt. Christen wird es untersagt, für ihre Religion einzutreten, weil dies als unerlaubte Werbung gilt. Es wird verboten, dass Christen in diesen Ländern die Ausbildung ihrer Pfarrer und Priester durchführen, und Christen wird ein besonderer Stempel in den Ausweis gedruckt, damit sie möglichst viele Probleme im täglichen Leben haben.

Ich weiß, dass die Verfolgung von Christen viele Ursachen hat. Auf der einen Seite geht es darum, die eigene Religionsmehrheit zu schützen. Auf der anderen Seite sind nationale Themen ursächlich. In einigen Fällen sind die Radikalität der Verfolgung und die emotionale Auseinandersetzung auch ein Ergebnis der wirtschaftlichen Situation, der Armut in diesen Ländern.

Ich bin dankbar, dass die Bundesregierung das Thema Christenverfolgung/Christenbedrängung in den Katalog ihrer Arbeit aufgenommen hat. Wir fordern, dass die Religionsfreiheit im Bereich der **Entwicklungshilfe** als Teil der Menschenrechtsdiskussion ein zentrales Thema ist. Ich bin Bundesaußenminister Guido Westerwelle dankbar, dass er das Thema **Christenverfolgung** nicht nur in seinen Katalog einer wertegeleiteten Außenpolitik aufgenommen hat, sondern das Thema auch in Genf angesprochen hat und dies heute vor dem Deutschen Bundestag erläutern will.

Ich weiß, dass die Bundeskanzlerin auf ihren vielen Reisen nach China und in andere Länder der Welt dieses Thema ebenfalls angesprochen hat. Ich finde, wir müssen dieses wichtige Menschenrechtsthema mit

aller Kraft ansprechen und dürfen nicht zurückweichen, wenn es heißt: Wenn ihr dieses Thema anspricht, könnte es unangenehme Konsequenzen haben. – Meine Erfahrung ist: Wenn wir darauf hinweisen, in welchen Ländern Bedrängungen und Verfolgungen von Christen stattfinden, dann hat dies auch Wirkung. Denn dauerhaft will keines dieser Länder am Pranger der Öffentlichkeit stehen. Sie wollen nicht, dass man erkennt, wie man mit Menschen umgeht, die anderen Glaubens als die Mehrheit in dem entsprechenden Land sind.

Deswegen macht es Sinn, dies anzusprechen.

Wir verstehen diese Debatte nicht als eine Anklage, sondern als Aufforderung, dieses elementare **Menschenrecht** auch umzusetzen. Wir wollen, dass am Beispiel Europa auch andere Länder erkennen können, welche beglückende Erfahrung im Zusammenleben der Menschen es ist, wenn jeder seine Religion friedlich leben und nach ihr friedlich sein Leben ausrichten kann. Religion, der Glaube an etwas nach diesem Leben, die Überzeugung, dass es da etwas anderes gibt, dass es etwas Transzendentes, dass es Gott gibt, diese glückliche Erfahrung muss jeder in der Welt machen können. Solange dies nicht erreicht ist, werden wir nicht lockerlassen und dies regelmäßig zum Thema unserer politischen Diskussion hier in Deutschland und in der ganzen Welt machen.

Religionsfreiheit weltweit schützen

**Deutscher Bundestag, Drucksache 17/2334,
17. Wahlperiode, 30.06.2010**

Antrag

der Abgeordneten Volker Kauder, Ute Granold, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Peter Altmaier, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Klaus Brähmig, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Michael Frieser, Dr. Peter Gauweiler, Hermann Gröhe, Frank Heinrich, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Sibylle Pfeiffer, Beatrix Philipp, Ruprecht Polenz und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, Dr. Stefan Ruppert, Michael Link (Heilbronn) und der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Religionsfreiheit ist in 64 Ländern der Erde, in denen zusammen fast 70 Prozent der Weltbevölkerung leben, sehr stark eingeschränkt oder gar nicht existent. Darin stimmen die führenden Forschungseinrichtungen überein.

Das deutsche Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit in Artikel 4. Die positive Religionsfreiheit umfasst das Recht, sich eine Religion zu bilden und zu haben, seine Religion zu bekennen und nach seiner religiösen Überzeugung zu leben sowie sich zu Religionsgemeinschaften zuzuschließen. Geschützt ist auch die negative Freiheit, keinen Glauben zu bilden, zu haben, zu bekennen und danach zu leben.

Vor diesem Hintergrund muss es die Aufgabe jeder wertgebundenen deutschen Außenpolitik sein, auch im internationalen Kontext für das elementare Menschenrecht auf Religionsfreiheit einzutreten. So hat auch die christlich-liberale Koalition aus CDU, CSU und FDP im Koalitionsver-

trag vereinbart, sich weltweit für Religionsfreiheit einzusetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Lage der christlichen Minderheiten zu legen.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich ausdrücklich zu dem Recht auf Religionsfreiheit. Das Recht, seine Religion frei auszuüben, zu wechseln oder auch keine Religion zu haben, ist eine zentrale Voraussetzung für ein freiheitliches Leben in Würde. Bei Fragen von Glaubensüberzeugung und Weltanschauung ist der Kernbereich der Persönlichkeit eines jeden Menschen betroffen, den es zu schützen gilt. Dieses Recht muss weltweit gelten und ist unteilbar. Aus diesem Grund hat sich der Deutsche Bundestag wiederholt mit dem Stand der Religionsfreiheit weltweit befasst und wendet sich entschieden gegen jeden Versuch, dieses elementare Menschenrecht zu verletzen oder einzuschränken.

Gewissens- und Religionsfreiheit ist ein elementares Menschenrecht, das bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist. Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schreibt Religionsfreiheit als individuelles Recht fest:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Durch ihre Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen erkennen die jeweiligen Mitgliedstaaten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an, wenngleich diese keine völkervertragsrechtliche Bindungswirkung hat. Rechtlich bindend sind hingegen die Vorgaben des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) für alle Vertragsstaaten, die den Pakt ratifiziert haben. In diesem völkerrechtlichen Vertrag heißt es in Artikel 18:

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.“

Die von Medien oder einzelnen Organisationen verwendeten, teilweise von einander abweichenden, Zahlen zur Christenverfolgung dürfen nicht

davon ablenken, dass Religionsfreiheit von Forschungseinrichtungen untersucht wird und darüber gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Aus diesen Daten geht hervor, dass von der direkt spürbaren Unterdrückung ihrer Religion einige Religionen anteilig erheblich stärker betroffen sind als andere, so z. B. die Baha'i oder das Christentum in der nichtwestlichen Welt. Aufgrund der Verbreitung des Christentums und seines schnellen Wachstums in Ländern ohne Religionsfreiheit ist das Christentum mit 200 Millionen Menschen die größte verfolgte religiöse Minderheit und häufig betroffen von konkreter Gewalt. So kam es 2007 bis 2009 zur Vertreibung von hunderttausenden Christen aus dem Irak und noch immer herrscht dort ein Klima der Gewalt gegen religiöse Minderheiten. 2000 und 2001 wurden 100.000 Christen von den indonesischen Molukken-Inseln (bei mehreren tausend Toten) vertrieben. Im indischen Bundesstaat Orissa wurden 2007 bis 2009 50.000 Christen vertrieben (bei 120 Toten), von denen etliche immer noch nicht in ihre Dörfer zurückkehren konnten. 2002 kam es zu massiven Ausschreitungen gegen die muslimische Minderheit im indischen Bundestaat Gujarat.

Besonders dramatisch ist die Lage der religiösen Minderheiten im Irak, die nach wie vor der massiven Gewalt religiöser Extremisten ausgesetzt sind. Der Deutsche Bundestag nimmt diese Entwicklung mit großer Sorge zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich, dass sich Deutschland federführend für eine EU-weite Aufnahmeaktion eingesetzt hat und 2.500 irakischen Flüchtlingen in Deutschland dauerhaften Schutz bietet. Darüber hinaus gewährt Deutschland zahlreichen weiteren Verfolgten Asyl.

Trotz der formellen Anerkennung der Gewissens- und Religionsfreiheit durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bestehen in vielen Ländern dieser Erde gravierende Defizite bei der Verwirklichung dieses Rechts. Dabei können diese Einschränkungen der Religionsfreiheit sowohl von Regierungen und staatlicher Gesetzgebung ausgehen als auch zwischen gesellschaftlichen Gruppen als Folge von Hass und Gewalt entstehen. Darüber hinaus unterscheidet die UN-Sonderberichterstatterin für die Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jahangir, in ihrem Bericht vom Dezember 2009¹ zutreffend zwischen Einschränkungen der Religions- und Glaubensfreiheit und Gewalt „aufgrund des Glaubens“ und „im Namen des Glaubens.“ Dabei bezieht sich die erstgenannte Erscheinungsform auf die Religions- oder Glaubensbindung des jeweiligen Opfers, die letztgenannte hingegen auf jene der Täter.

¹Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, Asma Jahangir, A/HRC/13/40.

Schwerwiegend sind die Einschränkungen der Religionsfreiheit in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika, Zentralasien, Nordkorea und China. Besonders religiöse Minderheiten sind immer wieder von religiös begründeter, gesellschaftlicher wie politischer Verfolgung betroffen. So hat sich die Situation der Baha'i im Iran und der Kopten in Ägypten in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Mangelnde Religionsfreiheit betrifft aber nicht nur Minderheiten, sondern auch Anhänger der Mehrheitsreligion, wenn sie zu Auffassungen gelangen, die im Widerspruch zu vorherrschenden Auslegungen stehen.

Doch nicht nur durch Verfolgung, Gängelung und Unterdrückung ist die Gewissens- und Religionsfreiheit bedroht. Es werden auch weitere ihrer zentralen Bestandteile in Frage gestellt. So geht aus der Kairoer Menschenrechtserklärung der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) hervor, dass Religionsfreiheit in islamischen Ländern nicht uneingeschränkt gewährt wird. Insbesondere werden das Recht, seinen Glauben zu wechseln, das Recht, für seinen Glauben öffentlich zu werben und das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen, durch zahlreiche Staaten negiert. Dies steht im Widerspruch zu menschenrechtlichen Garantien der Religionsfreiheit.

Öffentliches Bekenntnis und Werben für Religion

Ein zentraler Bestandteil der Religionsfreiheit ist das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen. Der Ausdruck religiöser Überzeugungen ist nicht auf den privaten Bereich beschränkt. Vielmehr haben Glaubensüberzeugungen immer auch eine öffentliche Dimension. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Zivilpakt schützen das Recht des Einzelnen, auch in der Öffentlichkeit sich zu seinem Glauben bekennen zu können. Dennoch wird dieses Recht in zahlreichen Staaten nicht gewährt. So wird der Bau von Gebetsräumen, Kirchen, Moscheen und Tempeln in zahlreichen Staaten stark eingeschränkt und ist in einigen Staaten für religiöse Minderheiten unmöglich. In Indien werden muslimische Minderheiten in einigen Regionen daran gehindert, Moscheen zu errichten. In der Türkei ist der Bau von Gebets- und Gotteshäusern stark eingeschränkt und für religiöse Minderheiten praktisch nicht möglich. Die EU-Kommission hat in ihrem Fortschrittsbericht zur Aufnahme der Türkei in die EU ausführlich die stark eingeschränkte Religionsfreiheit in der Türkei dargestellt und darauf hingewiesen, dass hier grundlegende Änderungen vorgenommen werden müssen.

Noch stärker eingeschränkt ist vielfach das Recht, für die eigenen Glaubensüberzeugungen zu werben. Diese Beschränkungen gehen häufig einher mit Einschränkungen bezüglich des Glaubenswechsels. Besonders

betroffen von diesen Einschränkungen sind Religionen, zu deren Kernüberzeugungen die persönliche Entscheidung im Glauben gehört. Der Deutsche Bundestag bekräftigt daher, dass das friedliche Werben für die eigene Religion Bestandteil der Religionsfreiheit ist und durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Zivilpakt geschützt ist. Zur Menschenrechtspolitik muss daher auch das Werben für eine weltweite Durchsetzung dieses Rechts gehören.

Recht auf Religionswechsel und konfessionelle Ungebundenheit

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Gewissens- und Religionsfreiheit ist das Recht, den eigenen Glauben zu wechseln oder auch gar keine Religion zu haben. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hält dies ausdrücklich in Artikel 18 fest. In Artikel 18 des Zivilpaktes ist die Freiheit niedergelegt, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen. Damit bietet der Zivilpakt Schutz vor rechtlichen oder in einer Religion begründeten Hindernissen gegenüber einem Religionswechsel. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, dass dieses Recht nicht durch staatliche Gesetze oder Regelungen eingeschränkt werden darf. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind zudem verpflichtet, einem gesellschaftlichen Klima entgegenzuwirken, das den Wechsel zu einem anderen Glauben behindert.

Das Recht, die eigene Religion zu wechseln, wird häufig eingeschränkt. In vielen muslimisch geprägten Staaten wird der Islam dahingehend interpretiert, dass im sogenannten Abfall vom Islam (Apostasie) nicht nur eine religiöse Verfehlung, sondern auch eine Form des politischen Aufruhrs gesehen wird, die strafrechtlich zu verfolgen ist. Im Iran und in Saudi-Arabien droht „Abgefallenen“ die Todesstrafe, die von Seiten des Staates vollstreckt werden kann. Menschenrechtsorganisationen wie die Gesellschaft für bedrohte Völker berichten, dass häufig auch Familienangehörige von Konvertiten Repressalien und gesellschaftlicher Ausgrenzung ausgesetzt sind. In Indien ist die Religionsfreiheit zwar in der Verfassung verankert, jedoch reglementieren zum Beispiel in den Bundesstaaten Orissa, Madhya Pradesh, Chhattisgarh und Arunachal Pradesh Gesetze den Wechsel der Religion so stark, dass dieser in der Praxis häufig nicht möglich ist.

Individuell einklagbare Rechte vor Gruppenrechten

Eine weitere Entwicklung bietet Anlass zur Sorge. In Gremien und Unterorganisationen der Vereinten Nationen wird seit einigen Jahren von einer Gruppe von Staaten der Versuch betrieben mit der Begründung, den Islam schützen zu wollen, die Geltung der Menschenrechte – insbesondere der Meinungsfreiheit – massiv einzuschränken. Auch Kritik an Religion ist Bestandteil der Meinungsfreiheit und damit völkerrechtlich geschützt. Der Versuch der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) den „Schutz der Religion“ völkerrechtlich zu verankern, gründet sich auf der Allgemeinen Islamischen Erklärung der Menschenrechte von 1981 sowie auf der Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam von 1990. Es ist der Versuch, dem Konzept der Menschenrechte, welches auf individuell einklagbaren Rechten besteht, ein Konzept von religiös definierten Gruppenrechten entgegenzusetzen.

Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im März 2010 die von Pakistan eingebrachte Resolution gegen die „Diffamierung von Religion“ (A/HRC/RES/13/16) mit einer knappen Mehrheit angenommen wurde. Ziel dieser Resolution ist es, mit der Begründung, den Islam zu schützen, bestimmte Kollektivrechte in das Völkerrecht einzuführen und damit das bisherige Menschenrechtsverständnis zu unterminieren. Eine ähnliche Zielrichtung verfolgen Vorschläge islamischer Staaten im Zusatzprotokoll zur Konvention gegen Rassendiskriminierung (CERD), die öffentliche Beleidigungen und Diffamierungen von Religion zu verbieten. Der Deutsche Bundestag verweist auf die gemeinsame Erklärung vom 9. Dezember 2008, in der sich der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Meinungsäußerungsfreiheit, der Beauftragte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für Medienfreiheit, der Sonderberichterstatter der Organisation Amerikanischer Staaten und der Sonderberichterstatter der Afrikanischen Menschenrechtskommission für die Meinungsäußerungsfreiheit gegen das Verbot der Diffamierung von Religion ausgesprochen haben. Eine einseitige Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit zu Gunsten von abstrakten Konzepten oder einzelnen Glaubensrichtungen ist nicht akzeptabel.

Schutz der Religionsfreiheit stärken

Dem Schutz der Religionsfreiheit muss weiterhin eine hohe Priorität im Rahmen der deutschen und europäischen Außenpolitik beigemessen werden. Deutschland muss Staaten, die Defizite beim Schutz der Religionsfreiheit aufweisen, zur Behebung dieses Defizits ermahnen und das Thema

bei Staatsbesuchen offen ansprechen. Gegebenenfalls sollte Deutschland gemeinsam mit den europäischen Partnern Hilfe bei der Beseitigung dieses Defizits anbieten. Insbesondere könnte bei den Hilfeleistungen, die Deutschland im Bereich des Verwaltungs- und Justizwesens in anderen Staaten erbringt, auch auf die Sicherstellung der Religionsfreiheit im jeweils betreffenden Land hingearbeitet werden. Deutschland kann hier seine Erfahrungen einbringen.

Für die Reaktion auf konkrete Informationen über Verstöße gegen die Religionsfreiheit gibt es kein universell einsetzbares politisches Mittel. Aus diesem Grund muss eine solche Reaktion immer an die Beziehungen zu den jeweiligen Ländern angepasst werden. Es sind daher eine individuelle Herangehensweise und eine umfassende Suche nach dem jeweils geeigneten Mittel notwendig. Hier können die Auslandsvertretungen wertvolle Hilfestellung leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin mit Nachdruck für Gewissens- und Religionsfreiheit einzusetzen und dabei insbesondere den Beschluss des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/3608) zu berücksichtigen;
2. dabei weiterhin darauf hinzuwirken, dass Staaten, die bislang noch nicht Partei des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte sind, möglichst bald den Pakt zeichnen und ratifizieren;
3. auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin dafür zu werben, dass sowohl durch die Rechtslage als auch die Rechtspraxis das Recht auf ungehinderten Glaubenswechsel gewährleistet wird;
4. sich auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass sowohl durch die Rechtslage als auch die Rechtspraxis das Recht auf öffentliches Bekennen und Werben für die eigene Religion gewährleistet wird;
5. ihre Anstrengungen für eine kohärente Außen- und Entwicklungspolitik zu verstärken, die das Ziel unterstützt, weltweit Glaubensfreiheit, die über die formale Anerkennung der Menschenrechte hinausgeht, durchzusetzen;
6. sich auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin verstärkt gegen den Versuch zu wenden, unter dem Schlagwort „Diffamierung von Religion“ die völkerrechtlich verankerte Religions- und Meinungsfreiheit außer Kraft zu setzen;
7. regelmäßig – auch durch den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte – zur Lage der Religionsfreiheit Stellung zu nehmen

- und die Botschaften weiterhin darin zu bestärken, zur Informationsgewinnung vor Ort den Kontakt zu Religionsgemeinschaften, den jeweiligen Minderheiten und zu Menschenrechtsorganisationen zu suchen;
8. Regierungen, die Defizite hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte aufweisen, Hilfe beim Ausbau ihres Verwaltungs- und Justizwesens oder bei Reformen auf diesen Gebieten anzubieten;
 9. Staaten, die Defizite hinsichtlich der Menschenrechte aufweisen, anzubieten, bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Hilfe soll gemeinsam mit geeigneten Akteuren der Zivilgesellschaft und den europäischen Partnern geleistet werden, um auch bei künftigen politischen Entscheidungsträgern das Bewusstsein für den Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Religionsfreiheit herauszubilden;
 10. mit den EU-Partnern als Teil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine koordinierte Strategie zum Schutz der Religionsfreiheit zu entwickeln;
 11. weiterhin umgehend und angemessen, möglichst in Partnerschaft, mit den anderen EU-Staaten auf Berichte über Verletzungen der Religionsfreiheit zu reagieren.

Berlin, den 30. Juni 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion Birgit Homburger und Fraktion

Merkel: „Verfolgten eine Stimme geben“

Die Deutschen müssen sich für verfolgte Christen einsetzen. Das hat Bundeskanzlerin Angela Merkel am Freitag vor dem Evangelischen Arbeitskreis (EAK) der CDU/CSU gefordert. Unter den 450 Gästen der Bundestagung zum Thema „Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert“ war politische Prominenz wie CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe.

„Wir haben kein Recht dazu, uns nicht um die Würde des Anderen zu kümmern, nur weil unsere eigene Würde geschützt ist“, sagte Merkel am Freitag in Berlin. Das Thema Religionsfreiheit müsse über den EAK hinaus Beachtung finden, auch in den Zielen der christlich-liberalen Bundesregierung. „Wer die Menschenrechte bestreitet, hat nicht das Wohl aller im Sinn“, sagte die Kanzlerin und bezog das auf die deutsche Vergangenheit: Auch zu Zeiten der DDR-Diktatur sei es „unendlich wichtig“ gewesen, dass sich Deutsche für Verfolgte des Regimes eingesetzt hätten. „Weil wir das Glück der deutschen Einheit hatten, müssen wir Verfolgten eine Stimme geben und auf sie aufmerksam werden.“

Christen: „Unerwünschte Stimme für Demokratie“

Neben Merkel und Gröhe waren auch Prälat Bernhard Fellmberg, der Auslandsbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Martin Schindehütte, und der Religionssoziologe Thomas Schirmmacher zur Veranstaltung in die CDU-Parteizentrale gekommen. In einem Vortrag erläuterte Schirmmacher, warum gerade Christen die meistverfolgte Minderheit der Welt sind. Sie seien nicht nur die größte Weltreligion und damit schon der reinen Zahlen wegen am häufigsten von Unterdrückung betroffen, sondern auch eine stark wachsende Gruppe, insbesondere in Ländern ohne Religionsfreiheit wie China. In vielen ehemaligen westlichen Kolonien habe sich ein Widerstand gegen das Christentum formiert, weil es mit Unterdrückung gleichgesetzt würde. In anderen Ländern litten die Christen selbst unter nationalistischen Bewegungen. So sei es fast selbstverständlich, dass ein Inder ein Hindu und ein Türke ein Moslem zu sein habe. Christen seien eine „unerwünschte Stimme für Menschenrechte und Demokratie“, gegen die gerade repressive Herrscher vorzugehen suchten. 90 Prozent der Demokratien seien christlich geprägt. Und

noch etwas bringe gerade Diktatoren und gewalttätige Gruppierungen dazu, gegen das Christentum vorzugehen: „Die Menschen wissen, dass Christen nicht zurückschießen“, sagte Schirmmacher.

Zwei Drittel der Menschheit lebten nicht in Religionsfreiheit, erklärte er weiter. In Ländern wie der Türkei sei die Vertreibung von Christen „ohne jede Parallele“. „Es gehen nur die nicht weg, die nicht anders können“, sagte Schirmmacher. In Pakistan sei die Situation noch dramatischer. Abtrünnige des Islam lebten dort gefährlich: „Die Frage ist nur, wer tötet sie am Ende? Der Mob oder der Staat?“ Angesichts der schwierigen Lage schürte Schirmmacher jedoch auch eine Spur Optimismus: Niemals sei das Interesse am Thema derart groß gewesen wie heute. Es sei nicht nur in die Berichterstattung der großen deutschen Medien vorgedrungen, sondern habe es auch auf die politische Agenda geschafft. Dazu trug am Freitag auch der EAK bei. Er legte eine Resolution zur Verfolgung von Christen vor. Darin fordern die Christdemokraten etwa mehr Religionsfreiheit in der Türkei und im Irak.

Ein Leben auf der Todesliste

Einen Einblick in die Lebenssituation türkischer Christen gab der Baptistenpastor Ertan Cevik in einer Gesprächsrunde mit dem EKD-Auslandsbischof Martin Schindehütte und Hermann Gröhe. Seine Gemeinde zählt 32 Mitglieder und ist die erste ihrer Art in der Türkei. Für Cevik sind Drohungen wegen seines Glaubens alltäglich. Immer wieder ist seine Gemeinde in Izmir Ziel islamistischer Anschläge. Er selbst erhält Polizeischutz. Sein Name wird auf einer Todesliste einer islamistischen Organisation geführt. Cevik ist das Kind türkischer Gastarbeiter in Deutschland. Nach seiner theologischen Ausbildung entschied er sich ganz bewusst dazu, in die Türkei zurückzukehren, „um das Evangelium dorthin zurückzubringen“, wie er sagte. Christliche Aktionen und Treffen würden von der türkischen Bevölkerung oft als „gefährlich und illegal“ wahrgenommen. Christen hätten einen schweren Stand: In Schulbüchern würden sie noch immer schlecht dargestellt, ebenso wie in den Medien. „Es nützt nichts, nur die Gesetze zu überarbeiten, die Denkweisen müssen sich ändern“, sagte Cevik.

Schindehütte plädierte für Toleranz zwischen den Religionen und äußerte die Zuversicht, dass auch „Gewaltpotentiale in Positives gewandelt werden können“. Christenfeindlichkeit sei keineswegs ein Wesensmerkmal des Islam. Vielmehr sei es ein intoleranter Fundamentalismus, egal welcher religiösen Spielart, der die Religionsfreiheit einschränke. Tendenzen dazu sieht Schindehütte auch in christlichen Bewegungen in Deutschland. Gröhe hingegen forderte einen differenzierten Fundamen-

talismus-Begriff. Religionsfreiheit müsse auch in islamischen Ländern den öffentlichen und privaten Bereich umfassen. Daher sei auch das Recht auf christliche Mission ein grundlegendes Menschenrecht, ebenso wie die Möglichkeit zu einem freien Religionswechsel.

„Christen, kommt in die Türkei!“

Cevik nutzte die Debatte zu einem Aufruf: „Christen, kommt in die Türkei.“ Jeder offizielle Besuch und jedes öffentliche Eintreten für Religionswechsel in der Türkei werde von den Politikern seines Heimatlandes wahrgenommen. So habe sich die Lage der Christen bereits enorm verbessert, seit über den EU-Beitritt der Türkei diskutiert werde und dem Thema Menschenrechte deshalb mehr Aufmerksamkeit zukomme. Türkeiurlauber aus Deutschland sollten nicht nur „in der Sonne liegen“, sondern die christlichen Gemeinden besuchen, um sich mit dem Leben der Christen dort, aber auch mit der türkischen Kultur auseinanderzusetzen. Christen sollten eines nicht vergessen, so Cevik: „Wir sind verpflichtet, die Hoffnung, die wir im Glauben haben, weiterzugeben.“

Quelle: Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift Pro, christliches Medienmagazin, www.pro-medienmagazin.de

Nächstenliebe im Untergrund

Das Absterben der Ideologie in China verschafft dem Christentum Zulauf

Till Fährders

**Dieser Artikel ist aus rechtlichen Gründen
nur in der gedruckten Ausgabe erschienen.**



Bericht über Menschenrechtsverletzungen im Jahr 2009

30. Januar 2010

Vereinigung Protestantischer Kirchen in der Türkei

Seit Januar 2009 arbeitet die bisherige „Allianz Protestantischer Kirchen in der Türkei“ als ein eingetragener Verein unter dem Namen „Vereinigung Protestantischer Kirchen“.

Einführung und Zusammenfassung

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ (Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, Artikel 18). Es ist unser größter Wunsch, dass dieses Recht in der Türkei überall von jedem genossen werde. Auch wenn in unserem Land Religions- und Glaubensfreiheit unter dem Schutz der internationalen Menschenrechte und der Verfassung stehen, dauern viele Probleme und Schwierigkeiten an. Unten legen wir einen Bericht über die Probleme vor, die von den Protestanten in der Türkei während des Jahres 2009 in den Bereichen von Religions- und Glaubensfreiheit erlebt wurden.¹

Die augenscheinlichsten Probleme können wie folgt zusammengefasst werden:

Hassdelikte gegen Christen² gab es auch in 2009. Protestanten sehen sich mit schwerwiegenden Hindernissen konfrontiert in ihren Bemühungen, gottesdienstliche Stätten einzurichten. Die Möglichkeit, Vereine zu gründen, hat das Problem nicht vollständig gelöst, auch wenn das geholfen hat, in gewissem Maße einen Rechtsstatus zu erlangen. Schließlich

¹Der Grund dafür, dass dieser Bericht auf die Gruppe der Protestanten beschränkt ist, liegt darin, dass unsere Quellen begrenzt sind und dass wir mit dieser Gruppe am vertrautesten sind. Wir treten aber für Religionsfreiheit für jeden Menschen ein.

²„Hate crime“ ist der US-amerikanischen Rechtsprechung eine juristische Kategorie, die Verbrechen aus Hass gegen eine besondere Bevölkerungsgruppe kennzeichnet. In der deutschen Rechtsprechung gibt es kein Äquivalent.

ist die Intoleranz gegenüber anderen Religionen weiterhin ein Problem in der Türkei. Wir hoffen, dass die Beseitigung dieses Hintergrunds von Intoleranz als dringende Priorität in Angriff genommen wird.

Hassdelikte

Das Recht auf Leben

Am 3. August 2009 kam eine Einzelperson in Kadiköy/Istanbul zur Internationalen Kirche von Kadiköy und nahm Ismail Aydin, einen jungen Christen, den er vorher getroffen hatte, als Geißel. An Ismail Aydins Hals wurde ein Messer angelegt. Über seinen Kopf wurde eine türkische Fahne gewickelt. Im Folgenden wurde er 300 m weit bis zum Kadiköy-Platz geschleppt, wo der Geißelnehmer ankündigte, er wolle Ismail töten, weil dieser missionarisch tätig sei. Letztendlich überzeugte die Polizei den Angreifer, ihn freizulassen, und es kam zu keinem körperlichen Schaden. Der Prozess in diesem Fall dauert an.

- Am 7. und am 12. Februar 2009 wurde jeweils das Söz Kitapevi, ein Buchladen in der Stadt Adana, der christliche Publikationen verkauft, von einer Person durch Zerschlagen der Scheiben angegriffen. Der Angreifer wurde durch Sicherheitskameras identifiziert und von der Polizei festgenommen. Die Untersuchung ergab, dass dieselbe Person 2006 Steine auf das Söz Kitapevi geworfen und eine Zeichnung hinterlassen hatte, die Jesus und seine Mutter Maria in einer inzestuösen Beziehung abbildete. Der Angreifer wurde dafür zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil wurde jedoch zur Bewährung ausgesetzt, und der Angreifer wurde entlassen, weil er keine Vorstrafen hatte.
- Viele Gemeindeleiter und der juristische Berater der Protestanten sind weiter unter Polizeischutz, weil ihr Leben bedroht ist.³

Das Recht auf Gottesdienst

In unserem Land ist das Recht auf Gottesdienst eine Aktivität, die nicht behindert werden darf und auch keine Genehmigung erfordert.⁴ Trotz dieser Bestimmung wurde der „Wort des Lebens Verein“ (Hayat Sözü Der-

³Gemeindeleiter in Ankara, Izmir, Samsun und Diyarbakir stehen unter Polizeischutz.

⁴1. Zivilgerichtshof Ankara, Fall Nr. 2007/44, Urteil Nr. 2007/185 (Ankara 1. Asliye Hukuk Mahkemesi Esas No: 2007/14 Karar No: 2007/185).

negi) von der Staatsanwaltschaft in Bakirköy wegen Gesetzesübertretung zu einer Gesamtstrafe von 1.104,50 TL verurteilt, weil er am Hauptsitz des Vereins am 13. August 2009 eine gottesdienstliche Handlung durchgeführt hatte. Diese Geldstrafe wurde angefochten. Der Rechtsstreit dauert an.⁵

Das Recht auf gottesdienstliche Stätten⁶

Das Gesetz Nr. 3194 bezüglich der Bebauungspläne sollte als Teil des 6. Gesetzpaketes zur Harmonisierung mit der Europäischen Union im Jahr 2003 dem Bedürfnis der nichtmuslimischen Staatsangehörigen nach gottesdienstlichen Stätten entgegenkommen, indem das Wort „Moschee“ durch „gottesdienstliche Stätte“ ersetzt wurde. Die negativen Erfahrungen der türkischen Protestanten dabei, gottesdienstliche Stätten einzurichten, zeigt, dass sich die Protestanten bei der Auslegung und Anwendung dieser an sich positiven Gesetzesänderung schwerwiegenden Behinderungen und Verletzungen dieses Rechtes gegenübersehen und daher ihre gesetzlichen Rechte nicht ausüben können. Das Problem entsteht direkt aus dem Gesetz, aus den Ausführungsbestimmungen und aus der negativen Haltung der zuständigen Beamten. Die Verschiedenheit der baulichen Vorschriften und der entsprechenden behördlichen Bestimmungen in jeder Provinz zeigen unterschiedliche Auslegungen in den verschiedenen Stadtverwaltungen.

Ein anderes Problem ist das Einholen der Genehmigung von den Bauämtern. Die protestantischen Gemeinden in der Türkei sind nicht gegen die Praxis der Baugenehmigungen oder gegen staatliche Kontrolle in diesem Bereich. Die Änderung dieses Gesetzes wird als ein Schritt nach vorne betrachtet. Das grundlegende Problem ist hier jedoch, dass die Kriterien im Genehmigungsverfahren nicht klar sind und so Gelegenheit für willkürliche Anwendung besteht. Leider denken an vielen Orten die Be-

⁵Staatsanwaltschaft Bakirköy, Untersuchung Nr. 2009/74335 (Bakirköy Cumhuriyet Bassavcılığı Sorusturma No: 2009/74335).

⁶Der Bericht von November 2008 bezüglich des Problems der Protestanten mit gottesdienstlichen Stätten kann auf unserer Internetseite gefunden werden. Leider bleiben die im Bericht geschilderten Probleme weiter aktuell: http://protestankiliseler.org/index.php?option=com_content&view=article&id=1140&Itemid=462.

amten der Bauämter, dass es nötig sei, die Gemeinden zu hindern. Als Ergebnis davon hat die Gesetzesänderung von 2003 ihr Ziel nicht erreicht. Gottesdienstliche Stätten konnten nicht eingerichtet werden.⁷

Das Recht auf Ausbreitung der Religion

Obwohl in unseren Gesetzen das Recht des Einzelnen auf Verkündigung, Ausbreitung und Lehre seiner Religion oder seines Glaubens garantiert wird, treten in diesem Bereich weitere Schwierigkeiten auf. Veranstaltungen zur Ausbreitung des Glaubens (besonders wenn sie von Christen durchgeführt werden) werden als gefährliche und illegale „Aktivitäten“ wahrgenommen. Diese Perspektive trifft sowohl für die Sicherheitskräfte und Verwaltungsbeamten als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen zu. Das im Folgenden aus Ankara berichtete Ereignis ist ein gutes Beispiel dafür.

- Am 16. September 2009 wurden in Ankara drei Protestanten in Polizeigewahrsam genommen, über die man sich beschwert hatte, weil sie über das Christentum, Jesus Christus und die Bibel geredet hatten. Sobald die Gemeindeglieder das hörten, gingen sie in Begleitung eines Anwalts zur Polizeistation in Siteler. Bei den ersten Gesprächen merkte man, dass Polizisten der dortigen Station einfach nicht wussten, dass die Aktivitäten der Christen nicht rechtswidrig sind. Als Ergebnis nachfolgender Gespräche verstand man, dass diese Aktivitäten nicht rechtswidrig waren, und die Personen wurden freigelassen.

In pluralistischen demokratischen Gesellschaften, in denen die Achtung der Menschenrechte einen unveräußerlichen Wert darstellt, werden das Lehren oder das Verbreiten verschiedener Religionen und Anschauungen nicht als Gefahr, sondern als Normalität angesehen. Einer der mit dieser Sichtweise am offensichtlichsten im Widerspruch stehenden Fälle findet sich im Lehrbuch der 8. Klasse für „Geschichte der Türkischen Reformen und des Atatürkismus“⁸ im Abschnitt über „Nationale Bedrohungen“ unter der Überschrift „Missionarische Aktivitäten“. Missionarische Akti-

⁷Die einzige Ausnahme ist die „Stiftung Protestantische Kirche Istanbul – Altintepe-Kirche“: Diese protestantische Kirche, die 1995 im Istanbul Stadtteil Bostanci gegründet wurde, konnte erreichen, dass ihr Gebäude im Jahr 2006 als eine gottesdienstliche Stätte registriert wurde. Das war das erste Beispiel seiner Art in der Geschichte der Türkischen Republik.

⁸Erziehungsministerium, Lehrbuch für die 8. Klasse „Geschichte der Türkischen Reformen und des Atatürkismus“, S. 205 (Verlag: Devlet Kitapları Yayınları – ISBN: 978-975-11-3073-0).

vitäten nehmen hier ihren Platz unter den nationalen Bedrohungen ein. Wenn es hier „Mission“ heißt, ist nicht eindeutig klar, wovon die Rede ist. Wenn in der Welt über „Mission“ diskutiert wird, gibt es sehr vielfältige Diskussionen. Dieses Thema ist sensibel, kompliziert, mehrdimensional und wird kontrovers diskutiert. An der Quelle solcher Kontroversen finden sich oft Spannungen, die als Folge vom Aufkommen neuer religiöser Bewegungen an Orten, an denen Mehrheitsreligionen zu Hause sind, in der Gesellschaft entstehen. Man darf nicht vergessen, dass jede Religion an irgendeinem Ort entstanden und sich von dort ausgebreitet hat. Während manche die neuen Religionen nicht annahmen, haben sich andere die religiösen Überzeugungen, die man ihnen mitteilte, mit Freuden angeeignet. Das Schulbuch beschreibt missionarische Aktivitäten, als Bemühungen, Menschen zum Wechsel ihrer Religion zu veranlassen durch Methoden, die „Zwang“ oder „Betrug“ beinhalten. Das ist das, was in der Literatur oft als „ausbeuterische Mission“ bezeichnet wird. Leider unterscheidet der Text nicht zwischen „ausbeuterischer Missionierung“ und „Missionierung“ an sich. Auf der einen Seite werden die Eigenschaften der „Missionierung“, die als nationale Bedrohung angesehen wird, als „mit Zwang oder Betrug zum Religionswechsel veranlassen“ definiert, später werden jedoch die legalen Wege, das Recht auf Ausbreitung und Bekanntmachung der eigenen Religion zu gebrauchen, durch Ausdrücke wie „man lässt die eigenen Bücher in verschiedene Sprachen übersetzen und verteilt sie“ so dargestellt, als seien auch diese ein Verbrechen. Wenn man sich die Empfindlichkeiten der Gesellschaft vor Augen hält, darf man nicht einer Geisteshaltung Nahrung geben, die den Boden für eine Einschränkung oder die Wegnahme der Grundrechte und -freiheiten bereiten könnte. Die schriftliche Bitte an das Erziehungsministerium, dieses Kapitel zu entfernen, wurde negativ beschieden.⁹ Dieses Beispiel zeigt, dass Vorurteile und Intoleranz durch das Erziehungsministerium gestärkt werden und in der vorherrschenden Geisteshaltung wirksam sind.

Das Recht auf Ausbildung von Geistlichen

Die bestehende Gesetzeslage in der Türkei räumt keine Möglichkeit ein, christliche Geistliche auszubilden oder für die religiöse Ausbildung der Gemeinden in irgendeiner Form Schulen zu eröffnen.

⁹Die Korrespondenz zu diesem Thema können Sie auf unserer Internetseite einsehen: www.protestankilisel.org.

Das Recht sich zu organisieren/als juristische Person aufzutreten

Wie oben festgestellt, haben aus Gründen wie den Schwierigkeiten durch das Gesetz zum Bebauungsplan, den rechtlichen Problemen der Gemeinden, dem Wunsch als juristische Person aufzutreten und der Entfernung der Einschränkungen im neuen Vereinsgesetz Nr. 5253 örtliche Kirchengemeinden im Jahr 2005 begonnen, sich als Vereine zu konstituieren. Als erster Schritt in diesem Rahmen wurde im Jahr 2005 der „Verein Kurtulus-Kirchen“ in Ankara gegründet. Danach gründeten 12 weitere Gemeinden Vereine, und dieser Prozess geht weiter. Vereine werden nicht als „Kirche“ oder „gottesdienstliche Stätte“ anerkannt. Im Jahr 2005 wies jedoch der damalige Justizminister Cemil Cicek darauf hin, dass es erforderlich sei, eine juristische Person zu sein, um eine Kirche zu gründen. Die Probleme von religiösen Gemeinden, einen rechtlichen Status zu erlangen, sind also immer noch nicht vollständig gelöst. Die gegenwärtige Gesetzeslage räumt den Gemeinden keine Gelegenheit ein, als „Gemeinde“ eine rechtliche Identität anzunehmen. Zusätzlich erscheint der vorhandene Weg der „Vereinsgründung“ für viele sehr kleine Gemeinden als kompliziert und schwer anwendbar. Kleine Gemeinden sind daher beim Thema der Vereinsgründung zurückhaltend.

Bevor die Möglichkeit entstand, Verein zu werden, konnte eine Gemeinde nach Antragstellung 1999 im Jahr 2001 eine Stiftung mit dem Namen „Stiftung Protestantische Kirche Istanbul“ gründen. Allerdings wurden danach ähnliche Anträge auf Gründung einer Stiftung abgelehnt. Die daraufhin eröffneten Prozesse blieben ohne Ergebnis. Später kam es zur Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Am 06.11.2009 verurteilte der EGMR die Türkei zu einer Schadenersatzzahlung mit der Begründung, sie habe das Recht auf Vereinigungsfreiheit behindert.¹⁰

Gesellschaftliche Intoleranz

In der Türkei besteht weiter Intoleranz gegenüber Unterschieden im Allgemeinen und gegenüber anderen Glaubensrichtungen im Besonderen. Diese verbreitete Intoleranz wurde auch durch die Studie der Sabanci-Universität „Religiosität in der Türkei – ein internationaler Vergleich“

¹⁰ EGMR, Özbek und andere gegen Türkei-Entscheidung (Antragsnr. 35570/02, 29.08.2002, Datum des Urteils: 06.10.2009).

vor Augen geführt.¹¹ 66% derer, die an der Umfrage teilnahmen, hielten es für notwendig, Angehörigen einer anderen Religion *nicht* zu erlauben, durch die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen ihre Ideen zu erklären, 62% hielten es für notwendig, ihnen nicht zu erlauben, Bücher zu veröffentlichen, die ihre Anschauungen mitteilen. Auf der anderen Seite findet sich in der Untersuchung auch eine von der Mehrheit von rund 80% vertretene Auffassung, die betont, dass alle religiösen Gruppen und Vereinigungen in der Türkei gleiche Rechte haben sollten. Daraus wird die Notwendigkeit deutlich, die Gesellschaft darüber zu informieren, was es bedeutet, dass die Religionen und Vereinigungen gleich und frei sein sollen. Von daher ist es unumgänglich, dass staatliche Einrichtungen sowie nicht-staatliche Organisationen und Menschenrechtsgruppen ihre Bemühungen dringend auf die Symptome und die Wurzeln dieses Problems richten.

Wenn man sich die Wichtigkeit der Erziehung zu Toleranz und Respekt vor Augen hält, dann gilt das, was unsere Erziehungsministerin Nimet Cubukcu in ihrem ersten Erlass unter der Überschrift „Erste Lektion: Diskriminierung“ zur Sprache brachte: „Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist heute, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit alle Individuen, die die Gesellschaft bilden, auf gleiche Weise von den Rechten und Freiheiten Nutzen ziehen können, und zu diesem Thema die Verantwortung dafür zu übernehmen, wo notwendig Regeln zu ändern.“ Wir erwarten, dass zu diesem Zweck dringend konkrete Schritte gegangen werden.

Die Medien

Wir bewerten die Tatsache als positive Entwicklung, dass in den nationalen Medien Veröffentlichungen, die Christen diffamieren, falsche Informationen enthalten und dadurch alles andere als objektiv sind, im Jahr 2009 weniger geworden sind. Trotzdem ist es besorgniserregend, dass Veröffentlichungen im Internet und in lokalen Medien, die Hass und Diffamierung enthalten, weiterhin häufig festzustellen sind. In der Überzeugung, dass die Redefreiheit ein unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Gesellschaften ist, sehen wir es als notwendig an, dass nicht mit Verboten reagiert wird, sondern dass die Medien aus eigener Initiative einen „Me-

¹¹Türkiye'de Dindarlık: Uluslararası Bir Karsılastırma, Prof. Dr. Ali Çarkoğlu, Prof. Dr. Ersin Kalaycıoğlu, Sabancı Üniver., 2009.

dienkodex für ethisches Verhalten“ entwerfen mit dem Zweck, objektiv zu berichten, Raum für die Ansichten jeder gesellschaftlichen Gruppe zu geben und Veröffentlichungen zu produzieren, die Toleranz zeigen.

Der Malatya-Prozess

Obwohl seit der erbarmungslosen Ermordung von drei Christen im Jahr 2007 in Malatya fast drei Jahre vergangen sind, hat der laufende Prozess viele Fragen und Behauptungen aufgeworfen, die, auch wenn noch nichts bewiesen ist, es erfordern, dass die Verwicklung von öffentlichen Institutionen und Beamten in das Ereignis geklärt und untersucht wird. Der Prozess sollte alle zwielichtigen Punkte ans Licht bringen und so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Dialog

Die Gespräche, die wir mit dem Direktorat der Abteilung für Menschenrechte im Ministerpräsidentenamt führten, sehen wir als einen Schritt in eine gute Richtung. Wir wünschen uns, dieselbe Haltung des Dialogs und gegenseitigen Verständnisses auch bei anderen zuständigen staatlichen Stellen und besonders bei den lokalen Amtsträgern zu sehen.

Empfehlungen

- Es ist bedauerlich, dass auch im Jahr 2009 Intoleranz und Verbrechen aus Hass gegen Christen weitergingen. Hassdelikte müssen vom Justizministerium wirkungsvoll registriert werden (und dabei muss auch eingeschlossen werden, gegen welche Gruppen sie begangen werden). Vor allem müssen die Gründe, die den Boden für diese Verbrechen bereiten, beseitigt werden.
- Für die Gemeinschaft der Protestanten, die in der Türkei keinen Zugang zu historischen Kirchengebäuden hat, ist das Problem des Baus von gottesdienstlichen Stätten, das seit Jahren anhält und irgendwie keiner Lösung zugeführt wird, als ein Grundelement des Rechts auf religiösen Ausdruck weiter aktuell. Die staatlichen und lokalen Verantwortungsträger sollten bei diesem Thema dringend die erforderlichen Schritte gehen.
- Manche staatliche Institutionen oder Beamte konstruieren unter dem Namen „Mission“ ein Verbrechen und identifizieren das mit einer be-

stimmten Glaubensrichtung. Im Gefolge dessen wird das in Schulen, Militäreinheiten und durch manche nicht-staatliche Organisationen der Gesellschaft als eine der größten Bedrohungen für unser Land gelehrt. Das muss von den zuständigen Stellen gestoppt werden, und gegen solche Bestrebungen sollte entschieden Stellung bezogen werden. Vor den Versuchen, die Glaubens- und Redefreiheit, die die Verfassung gewährt, durch Diffamierung und Tatsachen verdrehende Propaganda wieder zurückzunehmen, sollte man nicht die Augen schließen.

- Diskriminierende und Vorurteile fördernde Elemente müssen aus Schulbüchern entfernt werden. Für das Zusammenleben und eine Kultur des Respekts gegenüber anderen Glaubensrichtungen müssen Schritte getan werden, die über gute Vorsätze hinausgehen, und muss deren Anwendung kontrolliert werden.
- Im Rahmen der Redefreiheit müssen die Medien ihren eigenen „Ethischen Kodex“ erstellen. Gegen Diskriminierung und Intoleranz in Fernsehen und Printmedien sollten schnell greifende und wirkungsvolle Kontrollmechanismen eingerichtet werden.
- Vor allem das Erziehungsministerium, aber auch die staatlichen und lokalen Regierungsstellen müssen aktiv in der Gesellschaft die Idee der Toleranz gegenüber Angehörigen anderer Religionen vertreten und betonen, dass diese Menschen die gleichen Rechte als türkische Staatsbürger besitzen und in der gleichen Kultur leben.
- Die Sicherheitskräfte müssen über die Rechte der nichtmuslimischen Bürger, einschließlich des Rechts, den eigenen Glauben zu verbreiten, informiert werden. Den Verhaftungen mit dem Vorwurf von „missionarischen Aktivitäten“, und damit der Behinderung des Gebrauchs eines Rechts im Rahmen der Grundrechte und -freiheiten, muss ein Ende bereitet werden.
- Wenn im Rahmen der demokratischen Öffnung die Bedürfnisse aller Gruppen der Gesellschaft besprochen werden, so wünschen wir uns, dass man auch in den Dialog mit unserer Gemeinschaft eintritt.
- Im Rahmen der Schulung über Menschenrechte müssen die Staatsbeamten auch bezüglich des Inhalts des Rechts auf Religions- und Gewissensfreiheit geschult werden.

Hochachtungsvoll

Vereinigung der protestantischen Kirchen, Komitee für Religionsfreiheit und Rechtsfragen, 30.01.2010

*Deutsche Übersetzung: Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)
Bonn, Kapstadt, Colombo – www.iirf.eu*

Verfolgung von Christen im China nach Mao

Tony Lambert



Tony Lambert ist ehemaliger Diplomat der britischen Regierung und arbeitet heute als ÜMG Experte für China.



Vortrag auf dem Kongress „Gedenket der Märtyrer – Christenverfolgung heute“ in Schwäbisch-Gmünd November 2009.

Viele ökumenische Delegationen besuchten China während der letzten drei Jahrzehnte. Sie besuchten oft die beeindruckende Bibeldruckerei in Nanjing (die beansprucht, jetzt die größte in der Welt zu sein) und trafen sich mit Bischof Ding und anderen wichtigen Leitern des Chinesischen Christenrats. Zu Hause berichteten sie dann von vollen Kirchen und davon, dass Bibeln frei erhältlich sind und von dem überraschenden Maß an religiöser Freiheit. Gleichzeitig besuchten evangelikale und charismatische Christen von vielen Organisationen Hausgemeindefür Christen, oft brachten sie große Mengen von Bibeln und christlicher Literatur mit. Sie kehrten mit bewegenden Berichten von Kontakten mit der Untergrundkirche zurück und malten ein viel dunkleres Bild von häufiger Bedrohung und Verfolgung. In diesem kurzen Bericht lege ich dar, dass es tatsächlich Verfolgung von Christen in China gibt, aber es ist eine komplexe Situation. Im allgemeinen hat sich die Situation für die Christen seit den Zeiten Maos wesentlich verbessert. Allerdings betrachtet sich die Kommunistische Partei (KP) in China immer noch als entscheidende Instanz in religiösen Angelegenheiten. Tief verwurzelte kulturelle, politische und ideologische Einstellungen zusammengenommen gewährleisten, dass die herrschende Elite weiterhin in allen religiösen Angelegenheiten bestimmt und gelegentlich bei religiös Gläubigen, die als Staatsfeinde gesehen werden, hart durchgreift. Die gegenwärtige Einstellung der KP zu Religion überlagert die mehr als 2.000 Jahre kaiserlicher Herrschaft über Religion, die durch die konfuzianische Philosophie vom Gelehrtenadel bestimmt war. Anders als Europa entwickelte China keinen starken Glauben an einen transzendenten Gott, der auch über Könige und Kaiser

herrscht. In China wäre ein Papst, der einen heiligen römischen Kaiser demütigt, oder ein John Knox, der die schottische Königin Maria Stuart herausgefordert hat, unvorstellbar gewesen. Der Staat bestimmte die religiösen Angelegenheiten durch ein Komitee für Kulte, das genauestens die Anzahl der Mönche und Nonnen in buddhistischen und taoistischen Tempeln begrenzte. Kaiser und der Gelehrtenadel waren gleichermaßen entschlossen, das „xie“ (ketzerischer oder unorthodoxer Glaube) auszurotten, von dem sie wussten, dass es zum mächtigen Zentrum des Widerstandes gegen die kaiserliche Herrschaft werden konnte. Ihre schlimmsten Befürchtungen bewahrheiteten sich oft, wenn Kulte und Geheimbünde wie „Rote Augenbraue“ oder „Weißer Lotus“ weit verbreitete Unterstützung von der unterdrückten Landbevölkerung bekamen, die sich gegen die bestehende Herrschaft erhob und sie stürzte. Das letzte und beste Beispiel für solch religiös motivierte Rebellion war die große Taiping Rebellion in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die beinahe die herrschende Qing-Dynastie stürzte. Die Taipings waren getrieben durch eine pseudo-christliche heftige bilderstürmerische Ideologie. Heute, wo sich die KP zunehmend getrennt hat von ihren Wurzeln in der Bauern- und Arbeiterklasse, ist die herrschende Elite nervös im Blick auf jede religiöse oder ideologische Bewegung im Volk, die ihre weitere Vorherrschaft bedrohen könnte. Dies ist ein Grund für die fortgesetzte Unterdrückung der nicht-registrierten Hausgemeinde-Aktivitäten, entschuldigt diese aber nicht.

Die Strategie der KP gegenüber Religion war vorwiegend von sowjetischen und stalinistischen Modellen übernommen. Für Mao war Religion „Opium fürs Volk“, und das Christentum wurde als Werkzeug von westlichem politischen und kulturellen Imperialismus gesehen. Anfang der 1950er Jahre wurde das ganze bürokratische System der Kontrolle von Religion eingeführt. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei überwacht die fünf durch Gesetz zugelassenen Religionen (Buddhismus, Taoismus, Islam, Katholizismus, Protestantismus) durch das „United Front Work Department“ und andere staatliche Institutionen und Parteieninstitutionen. Diese Religionen haben jede ihre eigenen nationalen religiösen Körperschaften. Für die Protestanten ist es die Patriotische Dreiselbstbewegung (TSPM) und der Chinesische Christenrat (CCC). Trotz ihrer Beteuerungen, dass sie total unabhängige Volksbewegungen seien, bestätigt das wichtigste Dokument der KP über religiöse Angelegenheiten (Nr. 19 vom März 1982) eindeutig, das immer noch Gültigkeit hat, dass alle derartigen „religiösen Volksbewegungen“ durch die Partei „stark kontrolliert“ werden. Die Christen und Intellektuellen in China glauben weithin, dass der frühere Leiter der Buddhistischen Vereinigung (Zhao Puchu) und der Dreiselbstbewegung (Bischof K. H. Ting) heimliche Parteimitglieder waren, gemeinsam mit anderen Leitern der Dreiselbstkirche und des Chinesischen Christenrats. Angesichts der neueren Erkenntnisse

über die Infiltration der Kirchen in Osteuropa, Ostdeutschland und der Sowjetunion durch die Sowjetische Kommunistische Partei erscheint dies höchst wahrscheinlich. Die Pastoren und Priester in den chinesischen katholischen und protestantischen vom Staat kontrollierten Kirchen dienen Gott in großer Treue, oft unter schwierigen Bedingungen unter ständiger Überwachung und Beobachtung. Es braucht ja nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Leuten, die in Schlüsselpositionen kommen, dass die KP über alles die Kontrolle behält. In den 1950er Jahren gab es hitzige Debatten in der KP zwischen denen, die eine gemäßigte und denen, die eine harte Linie verfolgten bezüglich der religiösen Angelegenheiten. Die, die die gemäßigttere Linie vertraten, argumentierten (und tun dies bis heute), dass Religion keine Wurzeln in einer sozialistischen Gesellschaft habe und man solle ihr erlauben, auf natürliche Weise auszusterben. Die, die die harte Linie vertraten, gewannen Ende der 1950er Jahre, und während der Kulturrevolution (1966–1976) und sie argumentierten, dass Religion böse sei und mit ihren Wurzeln ausgerissen und zerstört werden müsse. Dies führte zu der schweren Verfolgung der Christen und der Schließung aller Kirchen 1966–1979. Erst 1979, als Deng Xiaoping an die Macht kam, änderte sich diese Politik und wurde gemäßiger. Allerdings wird dies nun sogar von den meisten chinesischen Intellektuellen und sogar vielen Parteikadern zunehmend als überholt angesehen. Religion, die weit davon entfernt ist auszusterben, wie marxistischer Glaube lehrt, blüht ganz im Gegenteil auf – besonders im protestantischen Christentum, das von etwa einer Million Christen 1949, als die KP die Macht übernahm, auf mindestens 40 Millionen heute angewachsen ist, wie es zwei unabhängige neuere Erhebungen zeigen – aber die wirkliche Zahl ist wahrscheinlich viel höher, möglicherweise 60–80 Millionen. Es gibt wenig wirkliche Beweise für die Zahl von mehr als 100 Millionen, wie sie manchmal in westlichen religiösen Magazinen angegeben wird. Diese atemberaubend wachsende und lebendige Kirche wird weiterhin durch ein bürokratisches System kontrolliert, wie es eigentlich zunehmend für das moderne China des 21. Jh. vollkommen irrelevant ist. Dies ist der Grund für viel Druck und für fortgesetzte Fälle von Verfolgung, die wir auch heute sehen.

Das Konzept von Religionsfreiheit, das Recht auf ein individuelles Gewissen und echter Autonomie ist der Ideologie der KP fremd. Religion wird als verdächtiges und gefährliches Phänomen gesehen, das sorgfältige Überwachung und Kontrolle braucht. Deshalb beaufsichtigt die KP letztendlich das Bauen von Kirchen und theologischen Seminaren (immer noch auf 20 begrenzt im ganzen Land) und alle religiösen Veröffentlichungen. Pastoren und Gemeindemitarbeiter werden überprüft und müssen an regelmäßigen politischen Schulungen teilnehmen. Bis vor kurzem verbot die verbreitete Befolgung der berüchtigten „unter-18-Regelung“ Sonntags-

schularbeit und Jugendarbeit in den Gemeinden. Viele Dreiselbstkirchen und Kirchen des Chinesischen Christenrats machen jetzt Kinderarbeit, aber gelegentlich werden Hausgemeinde-Christen noch festgenommen, weil sie Sonntagsschule oder Jugendfreizeiten abhalten. Evangelisation außerhalb von registrierten Kirchengebäuden ist immer noch verboten, wird aber trotzdem oft durchgeführt. Viele christliche Leiter arbeiten innerhalb des KP-kontrollierten Systems und unterlaufen es zunehmend durch friedliche Mittel. Andere, die für sich das Recht auf persönliche Gewissensfreiheit und die Autorität der Schrift in Anspruch nehmen, halten Gottesdienste und evangelisieren in sogenannten Hausgemeinden (jiating Jiaohui). Verschiedene Verordnungen, die von der KP während der letzten 30 Jahre herausgegeben wurden, sowohl zentral als auch auf Provinzebene, legen durchweg fest, dass im Prinzip solche Zusammenkünfte illegal sind. Alle Christen müssen sich beim Staat registrieren lassen und unter die Verwaltung der Dreiselbstkirche und den Chinesischen Christenrat und die dafür zuständigen Regierungs- und Parteiabteilungen kommen. Es ist diese Beharrlichkeit, die umstritten ist. Die Mehrheit der Hausgemeinde-Christen bevorzugt es, unabhängig zusammenzukommen und die Registrierung zu vermeiden. Dies ist ein Grund für Schikane und Verfolgung. Die meisten Hausgemeinden sind nicht mehr „im Untergrund“, sondern „halb in der Öffentlichkeit“ (ban gongkai). Das bedeutet, dass die örtliche Polizei und die Beamten jederzeit den ihnen bekannten Leitern drohen können, dass die Treffen aufgelöst werden. Die, die solche Warnungen nicht beachten, werden festgenommen, müssen Strafen bezahlen oder gehen sogar ins Gefängnis. In der Praxis bedeutet die weite Verbreitung von Hausgemeinden, dass die KP nicht alle nicht-registrierten Treffen schließen kann, und sie schafft es nicht, überall Razzien durchzuführen. Die meisten Hausgemeinden sind sehr geschickt, Ort und Zeit ihrer Treffen zu verändern, um eine öffentliche Überprüfung zu vermeiden. Der Prozess der Registrierung ist sehr unklar durch unterschiedliche Kriterien, z. B. mit den Wartezeiten oder mit befristeter Registrierung. In der Praxis werden manchmal Christen, die sich registrieren lassen wollen, abgelehnt, und werden dann verfolgt, weil sie nicht registriert sind. Andere, die ablehnen, sich registrieren zu lassen, werden dazu gezwungen und müssen ungewollte Einmischung erleiden. Verfolgung in China nimmt dann zu, wenn die Regierung beschließt, aus ideologischen Gründen die Kontrolle zu verstärken. 1983 startete die Regierung ihren berüchtigten Feldzug gegen „geistliche Umweltverschmutzung“. Dabei wurden hunderte von Hausgemeindeführern im ganzen Land eingesperrt. Erst vor kurzem haben die Verantwortlichen die Sicherheitsmaßnahmen vor den Olympischen Spielen 2008 und vor der 60-Jahr Feier der Volksrepublik China im Oktober 2009 verstärkt. Obwohl diese Maßnahmen nicht in erster Linie gegen Christen gerichtet waren, wurden ei-

nige christliche Treffen in Peking, darunter eines von mehreren hundert Christen in einem Hotel, verboten und einige Hausgemeindeführer wurden aus der Stadt verwiesen. Die KP ist weiterhin nervös, ja sogar paranoid im Blick auf erkannte Subversion aus dem Ausland. Obwohl die chinesische Kirche weitgehend einheimisch ist und alle Missionsorganisationen seit 60 Jahren aus dem Land verbannt sind, hält sich der Glaube in einigen Parteikreisen, dass die chinesische protestantische Kirche auf bestimmte Weise mit westlichem – und da besonders amerikanischem – Imperialismus verbunden sei. Immer, wenn die Beziehungen mit den Vereinigten Staaten während der letzten 30 Jahre gelegentlich abkühlten, schien der Druck auf die Hausgemeinden zuzunehmen. Dazu kommen Hausgemeinden unter doppeltem Verdacht, wenn sie nicht nur nicht-registriert sind (was oft geduldet wird), sondern, weit schlimmer, wenn sie im Kontakt mit ausländischen Organisationen stehen. Oft predigen oder unterrichten westliche, koreanische oder singapurianische freischaffende Evangelisten an Seminaren auf Einladung der Hausgemeinde-Christen. Dies geschieht eigentlich laufend, aber wenn es unweise und in zu allzu dreister Weise durchgeführt wird, reagieren die örtlichen Behörden oft. Das schlimmste, das einem Ausländer zustoßen kann, ist Ausweisung – die wirklich Leidtragenden sind die Hausgemeinde-Christen, die bestraft oder sogar eingesperrt werden.

Nicht nur die Hausgemeinden in ganz China haben sich in den letzten Jahren stark vermehrt, sondern auch die Sekten und Kulte. Die KP bestimmt, welche Gruppen legal sind und welche ein Kult sind und deshalb unterdrückt werden müssen. Es ist interessant, dass in den internen Papieren, die in den letzten Jahren herausgekommen sind, die meisten Gruppen, die unterdrückt werden sollen, als pseudo-christlich benannt werden, nur wenige davon haben ihre Wurzeln im Buddhismus oder in der Volksreligion. Der berühmt-berüchtigtste derartige Fall war 1999 Falung-gong, als sich der Staat mit aller Macht gegen diesen sogenannten „bösen Kult“ stellte. Tausende der Anhänger kamen ins Gefängnis und wurden einer Gehirnwäsche unterzogen und, wie man annimmt, starben viele unter Folter im Gefängnis. Kulte mit pseudo-christlichen Wurzeln sind „Blitz aus dem Osten“, die „Jünger“ und andere. Es ist ein Problem für die Religionsforscher und die Menschenrechtsbeobachter, die Fälle von echter Verfolgung von denen, die kriminelle Taten sind, zu unterscheiden. Eben solche Gruppen wie die „Wiedergeborenen“ oder die „Rufer“ werden von der KP als gefährliche Kulte eingestuft, in den meisten demokratischen Gesellschaften werden sie als recht harmlos angesehen. Es gibt allerdings wenig Zweifel, dass einige Leiter solcher pseudo-christlicher Kulte tatsächlich junge Frauen vergewaltigt haben und sich große Reichtümer auf Kosten von leichtgläubigen Nachfolgern angehäuft haben. Der Leiter der südchinesischen Kirche wurde vor der sicheren Hinrichtung nur dadurch

bewahrt, dass im Ausland stark für ihn eingetreten wurde. Später gab er zu, dass er bestimmte sexuelle Praktiken verrichtet habe. Hätte in diesem Grenzfall sein persönliches Verhalten die Todesstrafe gerechtfertigt? Da fallen einem dann die berüchtigten Fälle in den USA oder anderswo ein, wo Evangelisten durch sexuelle oder finanzielle Vergehen schuldig geworden sind. Selbst, wenn er Gefängnis verdient hätte, ist es schwer zu verstehen, dass deshalb ein ganzes Netzwerk von Hausgemeinden mit tausenden von Mitgliedern geschlossen wurde und dass viele Mitglieder ins Gefängnis kamen und offensichtlich auch gefoltert wurden.

Dieser Fall ist eine nüchterne Erinnerung daran, dass jeder Fall von Verfolgung in China – besonders wenn es jemanden betrifft, der durch die Dreiselbstkirche bzw. den chinesischen Christenrat das Etikett „Sektierer“ oder „Anhänger eines Kults“ trägt – genau untersucht werden muss und alle vorhandenen Beweise in Betracht gezogen werden müssen.

Ein anderer Faktor, der zur fortgesetzten Verfolgung beiträgt, ist die durchgängige Korruption auf jeder Ebene der KP und in der Gesellschaft. Auf dem Land, wie zum Beispiel in den ländlichen Henan und Anhui Provinzen, ist es bekannt, dass korrupte Sicherheitsbeamte regelmäßig Hausgemeinde-Mitglieder verhaften und sie nur nach Bezahlung von horrenden Strafen, die mehreren Monatslöhnen oder sogar einem Jahreslohn entsprechen, freilassen. Ich kennen einige Situationen, in denen ganze Familien ruiniert sind, weil ihr Vieh und ihre Besitztümer beschlagnahmt wurden. Während die männlichen Familienmitglieder im Gefängnis schmachten, haben die Familien große Schwierigkeiten, den nötigen Unterhalt für Essen, Medizin und die Ausbildung der Kinder zu verdienen.

Aber dies ist alles gering verglichen mit den gewaltigen Summen, die von korrupten Beamten von hilflosen Kirchen in den Städten gestohlen werden. Viel Kirchenbesitz, der Ende der 1950er Jahre von den Behörden beschlagnahmt wurde, wurde den Gemeinden nie völlig zurückgegeben. Seit 1979 sollte das meiste dieses Eigentums den Gemeinden in den Städten zurückgegeben werden. Es ist jedoch oft noch von der Armee oder von Regierungsstellen besetzt. Korrupte Beamte und sogar Leiter der Dreiselbstkirche und des Chinesischen Christenrats und der Katholischen Patriotischen Vereinigung haben gemeinsame Sache gemacht, um den örtlichen Gemeinden ihren Besitz, der heute viele Millionen RMB wert ist, gegen ein Almosen zu stehlen. Vor einigen Jahren wurde ein Fall in Xi'an bekannt, als örtliche Katholiken und Nonnen bösartig angegriffen wurden, als sie versucht haben, ihren Kirchenbesitz davor zu schützen, dass er von Verbrechern, die für örtliche Bauunternehmer arbeiteten, weggenommen wurde. Sogar registrierte Kirchen wurden zerstört. Diese Ungerechtigkeiten sind weit verbreitet, und die Christen sind oft hilflos, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt, da die Behörden und die Gerichte oft Teil eines erstickenden Sumpfes von Ungerechtigkeit und Korruption sind.

Dass dies keine Übertreibung ist, hat sich dieses Jahr (2009) gezeigt bei einer sehr selten vorkommenden, erfolgreichen Säuberung in Chongqing durch die Zentralregierung, als viele Beamte wegen ihrer engen Verbindungen zur chinesischen Mafia (heishehui) entlassen wurden. Diese Enthüllungen erinnern an die 1920er Jahre in Chicago! Die Verfolgung von chinesischen Christen ist oft sowohl willkürlich als auch ungerecht. Es kann jederzeit sein, dass mehrere hundert Christen in Haft sind, weil sie an „illegalen“ Schulungen, am Unterrichten von Kindern und an Evangelisationen teilgenommen oder sich schlicht auf unregistriertem Gelände versammelt haben. Viele werden verhört und dann nach 24 Stunden oder ein paar Tagen wieder entlassen. Diejenigen, meist Leiter, die länger im Gefängnis gehalten werden oder beschönigend zu „Umerziehung durch Arbeit“ (laojiao) geschickt werden, können ohne weiteres von einigen Monaten bis zu drei Jahren ohne Gerichtsverhandlung verurteilt werden. Dieses ungerechte System wurde von den Vereinten Nationen kritisiert, und die Regierung hat zugesagt, dies zu ändern, aber bisher wird es weiterhin durchgesetzt.

1988–89 wurden Stimmen in offiziellen protestantischen und katholischen Kreisen in China laut, die die Abschaffung der „patriotischen“ religiösen Körperschaften wie die Dreiselbstkirche und der ganzen lästigen Bürokratie verlangt haben. Das war die Hoch-Zeit der Demokratie-Bewegung in China, die dann im Juni 1989 ausgelöscht wurde. Zwanzig Jahre später im November 2008 wurde ein bedeutendes Seminar in Peking abgehalten, bei dem Religionsforscher, christliche Intellektuelle und einige Hausgemeinde-Leiter zusammen waren und wieder nach einer radikalen Reform des Systems der religiösen Kontrolle durch die KP verlangten. Hausgemeinden werden mutiger und verlangen Anerkennung, damit sie sich offiziell in den dringend benötigten sozialen Diensten unter Chinas Millionen von Armen und geistig und körperlich Behinderten engagieren können. In einigen Regierungskreisen wird zum ersten Mal der wertvolle Beitrag, den religiöse Gläubige in Chinas „harmonischer Gesellschaft“ bringen, öffentlich anerkannt. Vor einigen Jahren wurden kapitalistische Unternehmer als volle Mitglieder in der KP willkommen geheißen. Wäre es denkbar, dass in ein paar Jahren religiöse Gläubige auch als Mitglieder aufgenommen werden? Das Christentum dringt weiter gleichmäßig auf allen Ebenen der chinesischen Gesellschaft vor, von den ärmsten Bauern bis zu wohlhabenden Geschäftsleuten und zu Universitätsabsolventen, ja sogar zu vielen Parteimitgliedern. In diesem Klima ist die Verfolgung von Christen zunehmend unzeitgemäß und schädlich für Chinas wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die Veränderung zum Besseren ist sehr wahrscheinlich, aber wenn die Geschichte der letzten 30 Jahre einen Hinweis auf die Zukunft gibt, dann wird es wohl allmählich und schrittweise gehen.

Lektionen durch die Erinnerung an Orissa

Gewalt gegen Christen in Indien

Richard Howell



Rev. Dr. Richard Howell ist Generalsekretär der Evangelischen Allianz in Indien, Asien und Neu Delhi.



Das Referat wurde auf dem Kongress „Gedenket der Märtyrer ...“ in Schwäbisch-Gmünd am 22. November 2009 gehalten.

Der Bericht der US-Regierung zur Internationalen Religionsfreiheit 2009 („International Religious Freedom Report 2009“) hat zu Indien korrekt Folgendes berichtet: „Die Verfassung garantiert Religionsfreiheit; einige Gesetze und Richtlinien auf Ebene der Bundesstaaten schränken diese Freiheit jedoch ein. Die Bundesregierung respektiert im Allgemeinen in der Praxis die Religionsfreiheit; einige Regierungen haben auf bundesstaatlicher und lokaler Ebene jedoch dieser Freiheit Grenzen gesetzt. ... Die Regierungen einiger Bundesstaaten erließen und änderten „Antibekehrungs-Gesetze“. Außerdem handelten die Polizei und andere Exekutivorgane oft nicht schnell genug, um Übergriffen in den Städten, darunter solchen gegen religiöse Minderheiten, wirkungsvoll entgegenzutreten.“¹

Christen wurden im Jahr 1998 zu einer *politischen* Zielscheibe, als Indien zum ersten Mal eine hinduistisch-nationalistische Regierung bekam: eine von der BJP² geführte Koalition. Es war zwar eine antimuslimische Thematik (Ram Janmabhoomi³), die die BJP auf die landesweite Ebene gebracht hatte, die Regierung begann jedoch kurz nach der Übernahme der Regierungsverantwortung auf die Kirche zu zielen.

¹Bericht zur Internationalen Religionsfreiheit 2009, 26. Oktober 2009.

²Bharatiya Janata Party, die „indische Volkspartei“, eine hinduistisch-nationalistische Partei (Anm. d. Übers.).

³Der Geburtsort des indischen Gottes Ram. Für die Errichtung eines Tempels an dem Ort, der mittlerweile von einer Moschee bebaut war, kam es zu langen politischen, gerichtlichen und gewalttätigen Auseinandersetzungen (Anm. d. Übers.).

Bis 1998 hatten hinduistisch-nationalistische Gruppen nur die muslimische Minderheit, die rund 14 Prozent der Bevölkerung Indiens ausmacht, im Visier. Dann kamen die Christen an die Reihe. Während der ersten zwei Jahre, zwischen 2004 und 2006, zogen die BJP und die Sangh Parivar⁴ ihr hinduistisch nationalistisches Programm in den Bundesstaaten durch, die von der rechtsextremen Partei regiert wurden (die öffentliche Ordnung liegt in der Verantwortung der Bundesstaaten). Mindestens 165 Übergriffe gegen Christen wurden 2005 berichtet und über 130 in 2006, eine leichte Abnahme gegenüber dem Vorjahr.

Im Februar 2007 gewann die BJP die Wahlen im nördlichen Bundesstaat Uttarakhand. Im Dezember 2007 blieb sie zum dritten Mal in Folge in Gujarat an der Macht. Gujarat ist traurig berühmt als das „Labor der *Hindutva*“⁵, weil dort 2.000 Muslime im Jahr 2002 unter der Führung von Narendra Modi getötet wurden. Modis Sieg bei der Wahl wurde daher als ein populäres Kennzeichen für die hinduistisch nationalistische Ideologie gesehen und führte zu Jubelfeiern unter den Kadern der Sangh. Als Modi am 24. Dezember 2007 als Ministerpräsident von Gujarat vereidigt wurde, begann eine Serie brutalen Angriffen gegen Christen im zu Orissa gehörenden Bezirk Kandhamal. Die Gewalt hielt rund 10 Tage an. Es wurden unter dem Vorwand der Rache für ein angeblich von Christen ausgeführtes Attentat auf den Führer der Vishwa Hindu Parishad (VHP) Swami Laxmanananda Saraswati, mindestens vier Christen getötet und 730 Häuser und 95 Kirchen niedergebrannt. Rund 52 Prozent der Menschen in Kandhamal gehören zu Urstämmen. Einschließlich der Angriffe von Orissa wuchs die Gesamtzahl von gewalttätigen Übergriffen auf Christen auf über 1.000.

Im letzten Jahrzehnt haben sich die politischen Übergriffe auf indische Christen auf die Stammesbevölkerung konzentriert. In den drei Bezirken, die groß angelegte gewalttätige Vorfälle gegen Christen erlebt haben – Dangs, Jhabua und Kandhamal – stellen Stammesangehörige die Mehrheit der Bevölkerung. In Dangs gehören 93 Prozent der Bevölkerung zu Stämmen; in Jhabua liegt der Prozentsatz der Stammesbevölkerung bei 85, in Kandhamal bei 52 Prozent. Selbst Keonjhar, wo Graham Staines und seine Söhne am 23. Januar 1999 lebendig verbrannt wurden, ist ein Bezirk mit einer Mehrheit von Stammesangehörigen. Die Stammeszone von Zentralindien (die einige östliche und westliche Bundesstaaten einschließt), in der 75 Prozent der Stammesbevölkerung Indiens leben, hat die am weitesten verbreitete Christenverfolgung erlebt.

⁴Eine Art Dachverband hinduistisch-nationalistischer Gruppen (Anm. d. Übers).

⁵„Hindutva“ heißt in Indien die politisch-religiöse Ideologie, die einen Hindu-Staat anstrebt (Anm. d. Übers.).

Die andauernde Gewalt

Die Kirche verurteilte den schmerzlichen und unbarmherzigen Akt der Tötung des 81jährigen religiös-politischen Führers Swami Laxmanananda Saraswati und vier seiner Anhänger am 23. August 2008 durch Maskierte der maoistischen „Befreiungs-Guerillaarmee“. Seine Ermordung hatte die ethnische Säuberung von Christen durch die Abteilungen der Sangh Parivar in Kandhamal und in anderen Teilen Orissas zur Folge, obwohl die örtlichen Maoisten die Verantwortung für die Tötung des Swami übernahmen. Die Analyse der Militärabteilung der Sangh Parivar beruht auf schockierender Weise auf einer simplifizierenden Schlussfolgerung. Prämisse 1: „Die Christen töteten Swami.“ Prämisse 2: „Die, die töteten, sollten getötet oder wenigstens bestraft werden.“ Schlussfolgerung: „Wir sind berechtigt, Christen zu misshandeln und zu töten.“

Die Militärabteilung der Sangh Parivar verbrannte, tötete, schlug, vergewaltigte und erzwang Bekehrungen zum Hinduismus bei christlichen Gläubigen in Orissa. Sie zerstörten systematisch Häuser, Kirchen, Waisenhäuser, Bibelschulen und brannten sogar ganze Dörfer überall im Bundesstaat Orissa nieder. Die Sangh hat sich die Rolle der Geschworenen, des Richters und des Scharfrichters angemaßt. Die Gräueltaten gegen Christen in Orissa sind das Schlimmste, was in der aufgezeichneten Geschichte des Christentums in Indien jemals geschehen ist. Die Regierung des Bundeslandes versagte vollkommen im Blick auf ihre Verpflichtung, unschuldige Christen, die unfähig waren, sich selbst zu verteidigen, zu schützen. Die Polizei stand daneben und machte gelegentlich bei der Gewalt mit dem Pöbel der Sangh gemeinsame Sache.

Der Oberste Gerichtshof Indiens, Kammer von Oberrichter K. G. Balakrishnan, Richter Markandey Katja und Richter P. Sathasivam, sagte am 5. Januar 2009, er werde die „Verfolgung“ von Minderheiten nicht zulassen, und forderte die Regierung von Orissa auf, zurückzutreten, falls sie unfähig sei, Christen zu schützen, die die Zielscheibe der jüngsten Ausschreitungen im Gefolge des Attentats auf einen VHP-Führer in 2008 waren. „Wir werden die Verfolgung einer Minderheit nicht akzeptieren. Falls die Regierung des Bundeslandes unfähig ist, sie zu schützen, sollte sie zurücktreten. Wir müssen die Minderheiten schützen ... Keine Minderheitengruppe im Land sollte unsicher sein“, sagte Richter Katju.⁶

⁶5. Januar (IANS), Neu Delhi, <http://www.thaindian.com>.

Die Gesamtbilanz

1. Betroffene Bezirke – 14
2. Zahl der betroffenen Dörfer – 300
3. Zahl der bekannten Todesopfer – 93 (Die Regierung hat lediglich 42 Todesopfer während der Gewaltwelle von Kandhamal anerkannt, und für 42 Tote aus 32 Familien wurde eine Wiedergutmachung gezahlt. Die Übrigen wurden als vermisst erklärt. Ein Rechtsausschuss hat jedoch Untersuchungen angestellt und 93 Tote wurden in die Public Interest Litigation (PIL) aufgelistet.)
4. Zahl der beschädigten oder niedergebrannten Häuser von Christen – 4.500
5. Zahl der angegriffenen christlichen Denominationen – 57
6. Zahl der beschädigten, abgebrochenen oder niedergebrannten Kirchengebäude – 182
7. Zahl der angegriffenen oder zerstörten nicht staatlichen Organisationen/Schulen/Waisenhäuser/Einrichtungen/Gästehäuser – 26
8. Zahl der vertriebenen Christen – über 60.000
9. Menschen, die sich (während des Höhepunkts der Ausschreitungen) im Wald versteckten – 40.000 (geschätzt)
10. Zahl der Flüchtlingslager – 12 (kurz nach den Ausschreitungen)
11. Zahl der Christen in von der Regierung geführten Flüchtlingslagern – 24.000 (während des Höhepunkts der Ausschreitungen)
12. Zahl der Christen in privaten Lagern und Wohnungen – 1.000 (während des Höhepunkts der Ausschreitungen)
13. Zahl der Menschen in Flüchtlingslagern – schätzungsweise 3.000 (bis Juni 2009)
14. Rückbekehrungen zum Hinduismus: Es sind keine Fälle registriert, obwohl die EFI Berichte über 178 Vorkommnisse erhalten hat. Die Zahl von Menschen, die sich zurückbekehrten, ist unbekannt.⁷

⁷Die Einzelheiten wurden aus verschiedenen Berichten entnommen, die von der Christian Legal Association (CLA, „Christliche Juristenvereinigung“) erstellt und veröffentlicht wurden und auf Forschungen gründen, die Rechtsanwälte und juristische Hilfskräfte mit Wohnsitz in Kandhamal, Orissa, im Gefolge der Gewaltausbrüche durchgeführt haben. Die CLA ist ein landesweites religiös orientiertes Netzwerk von Juristen, Sozialaktivisten und Studenten. Die Organisation ist eine unabhängige, gemeinnützige Körperschaft, die gemäß dem Societies Registration Act (Registrierungsgesetz für Gesellschaften) 1860 registriert ist. Man kann mit der CLA unter der folgenden Adresse Kontakt aufnehmen: Christian Legal Association, c/o Evangelical Fellowship of India 805/92, Deepali Building, Nehru Place, New Delhi – 1100019, India, Tel: +91.11.26431133, E-Mail: cla@efionline.org.

Das Wachstum des Kommunalismus⁸ in Orissa

„Die Ausschreitungen von Kandhamal sind die Geschichte von Verrat, Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit – der Nation, der Regierung, der Menschlichkeit – von fehlendem Respekt vor Gesetz und Ordnung und ungestrafter Gewalt gegen Frauen“, schreibt die in den USA lebende, bekannte Anthropologin Angana Chatterji,⁹ die zwischen Juni 2002 und Juni 2008 intensiv das Zunehmen des Kommunalismus in Orissa erforscht hat, besonders seit dem Genozid von Gujarat 2002.

In ihrem Bericht über Kandhamal, Orissa, den sie am 3. Juni 2008 der Untersuchungskommission des ehrenwerten Richters Panigrahi übergab, warnte sie vor dem gewaltigen Ausmaß an Mobilisierung der Gruppen von kommunistischen Organisationen in Orissa, die der Mehrheitsgruppe angehören, einschließlich des Bezirks Kandhamal. Sie dokumentierte außerdem die nachteiligen Auswirkungen, die das auf die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik des Bundesstaates hat. Die Sangh-Parivar-Bewegung der Hindutva-Ideologie, also der Organisationen, die die Vormachtstellung der Hindus anstreben, weist in 25 von 30 Bezirken Orissas eine sichtbare Präsenz auf. Das stellt eine ernsthafte Bedrohung für die demokratische Regierungsform des Bundesstaates dar und gefährdet die Gewährleistung von Sicherheit und Unversehrtheit der Menschen, die durch den Kommunalismus der Mehrheitsgruppe, wie er durch die nationalistischen Organisationen der Hindumehrheit im Bundesstaat verübt wird, angreifbar geworden sind.

Diese Umstände sind im Bundesstaat eine ständige Bedrohung der Unversehrtheit und Sicherheit von Menschenrechten, besonders der entrechteten ethnischen und religiösen Minderheitengruppen der Adivasis und Dalits sowie anderer angreifbarer Gruppen, besonders der Frauen und Kinder sowie anderer säkularer Organisationen und aktiver Einzelpersonen im ganzen Bundesstaat. Keine vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen gefährdet die Herrschaft des Gesetzes, das Recht auf Leben und Lebensunterhalt, die Meinungsfreiheit, die Reisefreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freiheit der Forschung und die Informationsfreiheit in Orissa.¹⁰

Das Ausmaß an Kommunalisierung in Orissa wird deutlich durch die Aktivitäten von Sangh Parivar in Orissa. Angana Chatterji schreibt: „Die VHP (Vishna Hindu Parishad) hat in Orissa 125.000 direkte Mitarbeiter.

⁸Kommunalismus bedeutet im indischen Kontext die Organisation der eigenen religiösen Gemeinschaft zu politischen Zwecken. Der Kommunalismus steht damit in Indien im Gegensatz zum Säkularismus (Anm. d. Übers.).

⁹<http://www.sacw.net>; Communalism Repository, 3. Juni 2008.

¹⁰Ebd.

Die RSS (Rashtriya Swayamsevak Sangh) betreibt 6.000 Shakhas¹¹ mit mehr als 150.000 Mitarbeitern. Die Bajrang Dal hat 50.000 Aktivisten, die in 200 Akharas¹² arbeiten. Die Zahl der Mitarbeiter von BJP liegt über 450.000. BJP-Mohila Morcha, Durga Vahini (7.000 Einrichtungen an 117 Orten) und Rashtriya Sevika Samiti (80 Zentren) sind drei wichtige Frauenorganisationen der Sangh-Bewegung. Die BJP Yuva Morcha, ihre Jugendabteilung, Adivasi Morcha und Mohila Morcha haben eine herausragende Stellung. Bharatiya Mazdoor Sangh betreibt 117 Gewerkschaften mit 182.000 festen Mitarbeitern. Die 30.000 Personen starke Bhartiya Kisan Sangh ist in 100 Blocks tätig. Die Sangh-Bewegung betreibt auch verschiedene Stiftungen und Zweige nationaler und internationaler Einrichtungen für das Sammeln von Hilfsgeldern, darunter Friends of Tribal Society, Samarpan Charitable Trust, Sookruti, Yashoda Sadan und Odisha International Center. Entwicklung und Ausbildung in der Sekte werden ausgeführt von Ekal Vidyalayas, Vanvasi Kalyan Ashrams/Parishads (VKAs), Vivekanda Kendras, Shiksha Vikas Samitis und Sewa Bharatis. Dadurch wird das Mauerwerk von Hass und Polarisierung unter den Bürgern befestigt. „Brutalität gegen Minderheiten ist nicht neu in Orissa. Die Geschichte der VHP nach Ende der Kolonialzeit in Orissa ist lang und von Gewalt geprägt. Von Rourkela in 1964 bis zu Kandhamal im letzten Jahr und jetzt.“ Anjana schreibt, dass im Oktober 2002 die Bildung der ersten hinduistischen Selbstmordkommandos erklärt wurde.¹³

Die Gewalt von Kandhamal war nicht unerwartet. Die Polizei war vorher von der Absicht der Hindutva-Gruppen, die Christen anzugreifen, informiert gewesen. „Die fortschreitende Durchdringung der Hindus in Kandhamal mit politisiertem Hinduismus hat die hinduistischen Kommunalisten dazu befähigt, ungestraft zu handeln. Es wird davon berichtet, dass Swami Laxmananda Saraswati die Durchdringung mit politisiertem Hinduismus seit 1969 geleitet hat. Adivasis, Dalits, Christen und Muslime wurden das Ziel sozialer und wirtschaftlicher Boykotte erzwungener Konversion zum Hinduismus usw. Das ‚Gesetz zur Verhütung des Schlachtens von Kühen in Orissa‘ von 1960 ist gegen Muslime angewandt worden, das ‚Gesetz zur Religionsfreiheit in Orissa‘ von 1968 gegen die Christen.“¹⁴ Die Wurzeln der Kommunalisierung liegen bei den Anwälten des Fundamentalismus.

¹¹ Eine Art theologische Schule (Anm. d. Übers.).

¹² Eine Organisationsform in manchen hinduistischen Gruppen (Anm. d. Übers.).

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

Hinduistischer Fundamentalismus

Fundamentalismus lässt sich nicht nur im religiösen Bereich feststellen, sondern auch im kulturellen, ethnischen und politischen Bereich. „Der hinduistische Fundamentalismus beinhaltet alle diese religiösen, kulturellen, politischen und ethnischen Begleiterscheinungen, die in die Form des religiösen Fundamentalismus integriert sind.“¹⁵ Der hinduistische Fundamentalismus hat seine Anfänge in den 1870er und 1920er Jahren, und er ist ständig weiter verändert worden. Jaffrelot stellt unterschiedliche Entwicklungsstufen des hinduistischen Fundamentalismus fest. Nach seiner Beobachtung wurde während der ersten Phase, die von Arya Samajs Taten des religiösen Erwachens und des Nationalismus zeugt, die Strategie von „Nachahmung und Stigmatisierung“ verwendet. In der zweiten Phase wurde die Strategie des „Aufbaus einer Identität“ verwendet, die in der ethno-religiösen Mobilisierung durch die Manipulierung von Hindusymbolen, wie dem Geburtsort von Ram in Ayodhya, und durch die Ausnutzung örtlicher Probleme, wie dem erzwungenen Auszug der Hindus aus Pakistan in 1950, besteht. Die dritte Phase sah die Strategie der Implantation auf lokaler Ebene und „genauer gesagt, die Technik des Parteiaufbaus“,¹⁶ die das hervorstechende Kennzeichen von Sangh Parivar (von RSS¹⁷ und ihren Schwesterorganisationen) wurde, vor. Auf diese Weise fand die Politisierung der Religion in großem Umfang ihren Weg in die indische Gesellschaft. Panikkar sieht diesen Prozess als das Ergebnis einer Doppelstrategie der Erschaffung „des organisatorischen Netzwerks auf der einen Seite und der Infiltrierung bestehender Organisationen auf der anderen Seite.“¹⁸

Die erste Stufe begann mit dem Aufkommen der religiösen Gemeinschaft „Arya Samaj“, die in 1875 von Swami Dayamand Saraswati (1824–1883) gegründet wurde, der von einer traditionellen Brahmanenfamilie aus Kathiawar in Gujarat stammte. Dayanand war der Vorkämpfer der hinduistischen Wiederherstellung. Seine Bemühungen, das Kastensystem, die Götzenanbetung und den Aberglauben auszumerzen und sein Ruf zur Rückkehr zum Hinduismus der Veden war begleitet von einem aggressiven Widerstand gegen Islam, Christentum und westlichen Ein-

¹⁵M. T. Cherian, *Hindutva Agenda and Minority Rights: A Christian Response*, (Bangalore: Centre for Contemporary Christianity, 2007), S. 156.

¹⁶Christophe Jaffrelot, *The Hindu Nationalist Movement and Indian Politics 1925-1990s*, (Neu Delhi: Penguin Books, 1999), S. 6f.

¹⁷Rashtriya Swayamsevak Sangh ist eine paramilitärische Unterorganisation der Sangh Parivar-Bewegung (Anm. d. Übers.).

¹⁸K. N. Pannikar, *The Concerned Indian's Guide to Communalism*, (Neu Delhi: Viking, 1999), S. XX.

fluss. Dayanand war der Erste, der eine Methode erfand, Muslime und Christen durch die Praxis von „*Shuddi*“ (Sanskrit für „Reinigung“) in die Gemeinschaft der Hindus hinein zu bekehren. Die heute sehr gut bekannten kommunalistischen Hindugruppen wie Hindu Maha Sabha (HMS), Sangh Parivar und ihre Zweige hatten ihre Wurzeln in den Traditionen der hinduistischen Bewegungen des späten neunzehnten Jahrhunderts. Alle diese Bewegungen verdanken in Bezug auf ihre Ideologie viel der Arya Samaj.¹⁹

Der Beginn der zweiten Phase in der Geschichte des hinduistischen Fundamentalismus kam mit der Gründung einer hinduistisch-nationalistischen politischen Partei. Während Arya Samaj die Hindus in Angst und Schrecken versetzen konnte und sie aufrief, zur Schrift und zum Goldenen Zeitalter der Veden zurückzukehren, forderte die neue Bewegung die Hindus dazu heraus, auf der Grundlage des religiösen Fundamentalismus, fest zu werden. Eine ausschließlich hinduistische politische Partei wurde gegründet, als sich Führer wie Pandit Madam Mohan Malvinas und Maharaja Chandra Chand während des Kumbh Mela (dem bedeutendsten Fest der Hindus) in Hardwar trafen und in 1915 die Hindu Mahasabha gründeten. Diese Organisation erklärte den Schutz und die Förderung der Hindu-kultur und der Hindu-zivilisation zu ihrem Ziel, um das Hindu Rashtra, ein hinduistisches Staatswesen, voranzubringen.²⁰

Als im Jahre 1937 Vir Savarkar der Hindu Mahasabha beitrug, wurde die Bewegung bekannt. Vir Savarkar betonte die Abneigung gegen den Westen, besonders gegen die christlichen Missionare, und er hatte eine kompromisslose Haltung gegen Muslime. Zwei Begriffe kennzeichnen das Werk Savarkars: *Hindu Rashtra* (hinduistisches Gemeinwesen) und *Hindutva* (die Ideologie des Hinduseins).²¹ Die Prägung des Begriffs „Hindutva“ war ein Versuch von Savarkar, der Atheist und Rationalist war, seine Ideologie von jedem religiösen Beiklang zu befreien, der mit ihr verbunden worden war. Er definierte das Wort „Hindu“ als: „Der, der Indien als sein Vaterland und als Heiliges Land betrachtet.“²² Diese Definition schloss Christentum und Islam aus diesem Bereich aus und betrachtete nur einheimische religiöse Benennungen als hinduistisch.²³ Die Ideologie des Hindu Mahasabha (HMS), die von Savarkar hervorgebracht wurde, wurde bekannt als „*sanghatan*“ oder Hindu-Nationalismus.

¹⁹Aleyamma Zacharia, *Modern religious and Secular India*, (Bangalore: TBT, 1998), S. 65.

²⁰D. D. Pattanaik, *Hindu Nationalism in India Modern Trends*, No. 4, (Neu Delhi: Deep and Deep, 1998), S. 125–126.

²¹Vinayak Damodar Savarkar, *Hindutva*, (Delhi: Bharati Sahitya Sadan, 1989, 1923).

²²Ebd.

²³Koenraad Elst, *Decolonizing the Hindu mind*, (Delhi: Rupa, 2005), S. 21.

Aggressive Militanz war ein weiteres Kennzeichen von Hindu Mahasabha. Savarkar ging so weit, dass er manchmal Muslimen herausfordernd mit dem Schicksal der Juden unter der Herrschaft Hitlers in Deutschland drohte. „Wenn sie stärker werden, dann können sie (die Muslime) durchaus die Rolle der Sudetendeutschen spielen. Aber wenn wir Hindus in Indien mit der Zeit stärker werden, dann werden diese muslimischen Freunde stattdessen die Rolle der deutschen Juden spielen.“²⁴

Militanz war ein Faktor, der den Kadern der Hindu Mahasabha eingeimpft war. Die Lehre von der Gewaltlosigkeit wurde von den Mitgliedern der Mahasabha vehement abgelehnt. Jyotirmaya Sharma schreibt: „Jeder Befürworter des Hindu-Nationalismus, sei es Swami Vivekananda, Sri Aurobindo oder V. Savarkar, unterstützte und förderte die Idee von gewaltsamer Vergeltung im Namen des Schutzes der Gerechtigkeit und einer erdichteten ungebrochenen jahrhundertealten hinduistischen Tradition.“²⁵ Mit Religion verknüpfte Politik war das Muster, nach dem das funktionierte. Das war reaktionär und stand im Gegensatz zu seinem eigentlichen Ursprung.

Ohne Ausnahme argumentierten alle Hindu-Nationalisten seit dem 19. Jahrhundert, dass Religion der Kern des Hindu-Nationalismus sei, ja, dass sie der einzige Kern des Nationalismus sei. Wenn das wahr sei, so argumentierten sie weiter, dann sei der Nationalismus die einzige Religion. Es ist diese Formulierung, die es den Führern der Sangh Parivar bis heute möglich macht zu argumentieren, die Hindutva-Ideologie stehe für Idealismus, und Nationalismus sei ihre Ideologie.

Die einzige Organisation, die konsequent in die Politik auf unterster Ebene eingegriffen hat und dabei in fast jeden Bereich von Aktivitäten, die das soziale und politische Leben beeinflussen, eingedrungen ist, ist die Organisation Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), die von Keshav Baliram Dasami am hinduistischen Fest Vijaya Dasi im Jahr 1925 gegründet wurde.²⁶ Die RSS behauptet, eine kulturelle Organisation zu sein, und bestreitet, eine religiöse Organisation zu sein. Hinduistische „*Sants*“ und „*Sadhus*“ (Mitglieder ordensähnlicher hinduistischer Gemeinschaften) sind jedoch aktive Teilnehmer von Aktivitäten der RSS und ihrer Zweige. Feste, Rituale und Schriften der Hindus sind der Bezugspunkt der Projekte der Sangh-Bewegung.

Die RSS setzt sich ein für gründliche und sorgfältige Propaganda zur Dämonisierung der anderen (Muslime und Christen) mit einer ab-

²⁴Hindu Mahasabha, *Presidential Address, 20th Annual Session*, 1938.

²⁵Jyotirmaya Sharma, „Hindutva Mix of Biceps and the Bhagvad Gita“ in: *Hindustan Times* vom 23. November 2008.

²⁶Sri Guruji, *The Man and His Mission*, (Delhi: Bharat Prakashan, o. J.), S. 24–25.

weichenden Weltsticht. Diese Haltung ist ein Ruf nach Herrschaft der Mehrheitsgruppe der Bevölkerung über die Minderheit und betrachtet die Minderheit als ein Problem.²⁷ Eine andere Taktik, die von der RSS wirkungsvoll eingesetzt wird, ist Angst und Unsicherheit unter den Hindus zu erzeugen. Golwalkar schreibt: „Christliche Herren sind heute in unserem Lande ansässig. Sie sind da, um nicht nur das religiöse und soziale Gewebe unseres heutigen Lebens zu zerstören, sondern auch, um in verschiedenen Nischen und wenn möglich im ganzen Land ihre politische Herrschaft aufzurichten.“²⁸ Im Vertrauen auf die goldene Vergangenheit hofft die RSS, dass die Hindus in Zukunft die ganze Welt regieren werden.²⁹ Die exklusive Ideologie von Nation und Kultur ist ein anderes Merkmal jeder fundamentalistischen Organisation, das auch bei der RSS zu sehen ist. Für Golwalkar gilt: „Nation ist ein unauflösliches Ganzes bestehend aus den berühmten fünf ‚Einheiten‘ Land, Rasse, Religion, Kultur und Sprache.“³⁰ Die Minderheitsgruppen müssen daher assimiliert, ihre Identität zerstört werden.

Die Sangh-Bewegung hat bewusst und systematisch die Minderheitsgruppen zur Zielscheibe gemacht. Am meisten hassen sie die Identität der Christen. Die RSS fordert, dass die Christen nicht dogmatisch bezüglich des Ausschließlichkeitsanspruchs Jesu Christi sein sollen. Sie sollen vielmehr Jesus als „einen unter vielen Rettern“ betrachten. C. V. Mathew schreibt: „Der erste Ruf richtet sich darauf, dass wir unsere Theologie und damit die Grundlage unseres Glaubens aufgeben sollen. Der zweite Ruf richtete sich darauf, dass wir unsere Mission, den Grund für unser Dasein, aufgeben sollten, nämlich den liebenden Gehorsam gegenüber dem Herrn Jesus Christus und den liebenden Dienst an unseren Mitmenschen, egal wer sie sind und wo sie sind. Nun richtet sich der Ruf darauf, dass wir unsere Identität als Teil am weltweiten Leib, genannt Kirche, aufgeben und im Hauptstrom aufgehen sollen. Die christliche Kirche ist immer gleichzeitig weltweites und örtliches Gebilde. Wenn einer der Aspekte aufgegeben wird, wird der andere bedeutungslos und die Kirche hört auf, Kirche zu sein.“³¹

²⁷ Balraj Madhok, „Minorities Problems and its Solution“ in: *Why Hindu Rashtra?*, S. 39.

²⁸ Madhav Sadasiv Golwalkar, *Bunch of Thoughts, überarb. Ausgabe*. (Bangalore: Sahitya Sindhu Prakashan, 1996 – Neudruck), S. 193.

²⁹ *Why Hindu Rashtra?*, a. a. O., S. 19.

³⁰ M. D. Golwalkar, *We or Our Nationhood Defined*, (Nagpur: Bharath Publications, 1939), S. 18.

³¹ C. V. Mathew, „To Be or Not to Be“ in: Richard Howell (Hrsg.), *Free to Choose*. (Delhi: Evangelical Fellowship of India, 2002), S. 57f.

Religiöse Gewalt

Religiöse Intoleranz ist dem Hinduismus nicht fremd. Eine Tendenz zu ethnischer und religiöser Gewalt ergibt sich nur aus einem ersten flüchtigen Eindruck des neuen Gesichtes der indischen Demokratie. Der Grund ist ganz einfach. Wenn sich die Gesellschaft öffnet und Politiker sich um die Macht drängeln, dann wenden sie sich für Wählerstimmen an die Öffentlichkeit mit dem, was die direkteste und wirkungsvollste religiöse Sprache ist, mit dem, was eine Gruppensolidarität im Gegensatz zu manchen anderen Gruppen festigt. Religiöse Sprache ist am wirkungsvollsten darin, Öl in das Feuer ethnischer und religiöser Konflikte zu gießen. Manchmal wird so der Konflikt zu einem ausgewachsenen Krieg. Die kriegerisch-religiöse Sprache wird oft zur Motivation für politische Zwecke verwendet. Nichts vereint und mobilisiert nämlich Menschen und Mittel besser zum Handeln als der Krieg.

Aber warum werden für Taten wirklicher Gewalt religiöse Symbole verwendet? Man kann nicht verleugnen, dass es soziale, wirtschaftliche und politische Probleme gibt, die unter dem Deckmantel des Kampfes für Gerechtigkeit und der Herbeiführung von Freiheit gewalttätige Kämpfe und Friedhofsruhe hervorgebracht haben. Aber warum wird von Leuten, die auf unmenschliche, gewalttätige Kämpfe aus sind, religiöse Sprache missbraucht? Mark Juergensmeyer stellt fest: „Durch die Identifizierung eines irdischen, weltlichen Kampfes mit dem kosmischen Kampf zwischen Ordnung und Unordnung, Gut und Böse, Licht und Finsternis, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, gebrauchen politische Akteure und religiöse Führer die fertig bereitliegende Denkweise, die den Gebrauch gewalttätiger Mittel rechtfertigt.“³² Die Sozialwissenschaftler forschen in erster Linie nach den sozialen und politischen Aspekten des Problems. Manche haben jedoch, wie Juergensmeyer feststellt, „versucht, die Verhaltensmuster auf die der Religion eigenen Logik zurückzuführen.“³³ David Rapport hat zum Beispiel „verschiedene Merkmale messianischer Bewegungen identifiziert, von denen er glaubt, dass sie zu Gewalt führen. Die meisten von ihnen sind gekennzeichnet von einer Sehnsucht nach einer antinomistischen Befreiung von Unterdrückung“.³⁴

Damit religiöse Sprache zu Gewalt führt, ist es wichtig, dass die Gläubigen davon überzeugt sind, dass sich der kosmische Kampf mit menschlichen Mitteln durchführen lässt. Juergensmeyer schreibt: „Wenn der Krieg

³² Mark Juergensmeyer, „The Logic of Religious Violence“ in: T. N. Madan (Hrsg.), *Religion in India*, (Delhi: Oxford University Press, 1991), S. 286.

³³ Ebd.

³⁴ David Rapport, „Fear and trembling: terrorism in three religious traditions“ in: *American Political Science Review* 78:658–77.

zwischen Gut und Böse, Ordnung und Chaos als in historischer Zeit, an einer wirklichen geografischen Örtlichkeit und unter wirklichen Wettbewerbern stattfindend betrachtet wird, dann ist es wahrscheinlicher, dass diejenigen, die zu Gewalthandlungen neigen, Religion mit ihren Kämpfen verknüpfen.³⁵ Politiker, die die Kraft religiöser Sprache erkennen, machen in ihren Reden gerne Anspielungen auf religiöse und literarische Traditionen. Sie kennzeichnen ihre weltlichen Feinde schnell, indem sie sie mit Feinden in legendären Schlachten in Verbindung bringen. „Indem sie wirtschaftliche, politische und soziale Sorgen sakralisieren, geben sich die politischen Aktivisten eine Aura von Legitimität, die sie vorher so nicht hatten.“³⁶ Moral kann besetzt und geleitet werden von den verschiedensten Formen von Ethik.

Romila Thapar schreibt: „Es ist ein Mythos des 19. Jahrhunderts, dass die Hindus instinktiv und aufgrund ihrer Religion gewaltlose Menschen seien. Die Entstehung dieses Mythos ist zum Teil in dem romantischen Bild von der indischen Vergangenheit zu finden, das von Gelehrten wie zum Beispiel Max Müller aufgestellt wurde.“³⁷ Die Geschichte bezeugt reichliche religiöse Konflikte in der indischen Gesellschaft. In der hinduistischen Überlieferung werden zum Beispiel die mythischen Schlachten in den Epen Mahabharata und Ramayana häufig als Metaphern für Kämpfe von heute gebraucht, genauso wie es mit den tatsächlichen Schlachten in der Geschichte der Sikh oder des Islam und im biblischen Judentum und Christentum geschieht.³⁸

In seiner Schrift über „Das Erbe der Mahabharata und die Absicht der Gita“ sagt Rajmohan Gandhi: „Wir können zwar auf den Kodex der Ritterlichkeit des Epos stolz sein, wir können jedoch, so meine ich in aller Demut, nicht stolz sein auf die Erzählung oder Geschichte, die es offenbart. Insbesondere können wir nicht stolz sein auf das Einverständnis des Epos mit dem Triumph der Rache über die Versöhnung. Des weiteren, würde ich sagen, können wir nicht darüber froh sein, dass das Epos in verschiedensten Formen in unserer Geschichte kopiert wurde.“³⁹ Romila Thapar stellt die Frage: „Man ist oft betroffen von der Frage, wie anders

³⁵ Juergensmeyer, „The Logic of Religious Violence“, S. 386.

³⁶ Ebd., S. 382.

³⁷ Romila Thapar, ebd. Vgl. auch: Romila Thapar, *Cultural Transaction and Early India*. S. 19ff., vgl. M. Müller. *India What Can it Teach Us?*, (London, 1983), S. 101ff.

³⁸ Romila Thapar, „Syndicated Hinduism“, in: *Hinduism Reconsidered*. Hrsg. von Gunther-Dietz Sontheimer, Hermann Kulke, (Neu Delhi: Manohar, 1997), S. 71.

³⁹ Rajmohan Gandhi, *Revenge and Reconciliation*, (Delhi: Penguin Books, 1999), S. 34.

die Botschaft der Gita gewesen wäre und wie sehr viel näher an der Gewaltlosigkeit, wenn Gautama Buddha der Wagenlenker von Arjuna gewesen wäre und nicht Krishna“.⁴⁰

Normalerweise greift die etablierte Leiterschaft nicht zur Gewalt. Das tut eher die zweite Ebene der Leiterschaft, eine jüngere und stärker ausgegrenzte Gruppe, für die die Gewaltakte einen ungeheuren Machtzuwachs bedeuten. Die psychologische Dimension von Macht mag sogar noch wirkungsvoller sein. Selbst eine geringe Zurschaustellung von Gewalt kann eine ungemein symbolische Kraft haben, nämlich die Kraft, die Massen zur Erkenntnis ihres Potenzials zu führen. Ashis hat das treffend ausgedrückt: „Es gibt jetzt ein besonderes Dilemma in der indischen Politik: Die kranken Seiten der Religion haben ihren politischen Ausdruck gefunden, aber ihre Stärken standen nicht dazu zur Verfügung, um Korruption und Gewalt im öffentlichen Leben unter Kontrolle zu halten.“⁴¹

Die Reaktion der Kirchen auf die Gewalt

Wie sollte die Kirche der ermordeten Christen in Orissa von August bis November 2008 gedenken und wie sollte sie darauf reagieren? Sollten wir kalten und anhaltenden Ärger nähren, Durst nach Rache? Sollten wir wie ein verwundetes Tier reagieren? Um als freie menschliche Wesen zu reagieren, müssen wir uns unseren Gefühlen stellen, selbst dem Verlangen nach Rache. Gleichzeitig schließt das aber auch ein, moralischen Forderungen zu folgen, die Gott in den Rahmen unserer Menschlichkeit eingepflanzt hat. Als Kirche müssen wir entschlossen sein, das Gebot der Nächstenliebe nicht aus den Augen zu verlieren, selbst wenn die anderen als unsere Feinde handeln. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Reaktion der Kirche auf Gewalt formuliert wird im Licht der Reaktion Jesu auf seine grausame und barbarische Kreuzigung, die von den römischen Machthabern als Abschreckung konzipiert war, die alle sehen und dadurch gewarnt sein sollten. Inmitten der Erfahrung dieser extrem schrecklichen Situation demonstriert Jesus Liebe zu seinen Feinden. Er bietet denen, die für seine Hinrichtung verantwortlich sind, Vergebung an (Lukas 23,34). Die Kirche ist erlöst durch Gott, der in Christus für die Erlösung der Gottlosen stirbt.

⁴⁰ Romila Thapar, „Syndicated Hinduism“, in: *Hinduism Reconsidered*, Hrsg. von Gunther-Dietz Sontheimer, Hermann Kulke, (Neu Delhi: Manohar, 1997), S. 71.

⁴¹ Asish Nandy, „An Anti-Secularist Manifest“ in: *Seminar* 314:14–24.

Das Opfer mag fragen, ob man nicht mit den Tätern, die wirklich schuldig sind, mit der strengen Anwendung der vergeltenden Gerechtigkeit so umgehen sollte, wie sie es verdient haben? Es muss festgestellt werden, dass christliche Feindesliebe nicht das Anliegen für Gerechtigkeit ausschließt. Sie geht vielmehr darüber hinaus zu Vergebung und Versöhnung über.

Das Ausmaß der Misshandlungen in Orissa sollte nicht die Fähigkeit der Kirchen erdrücken, über Liebe zu denen nachzudenken, die sie misshandeln, darüber, ihnen Gutes zu wünschen und darüber zu versuchen, ihnen Gutes zu tun und sich zu bemühen eine menschliche Verbindung mit ihnen einzugehen. Als die Kirche sind wir unterwegs zusammen mit dem Gott, der in Jesus Christus offenbart wurde, der selbst seine Feinde liebt. Das Böse war dann vollständig erfolgreich, wenn auf die böse Tat eine Reaktion von Gewalt und Vergeltung folgt. Das wird die Spirale des Bösen in Gang halten. Statt Böses mit Bösem zu vergelten, müssen wir die Schrift beachten und versuchen, Böses mit Gutem zu überwinden (Römer 12,21).

Wenn der Unterdrückte wie Christus reagiert, dann erlaubt er dem Unterdrücker nicht, die Bedingungen festzulegen, unter denen der soziale Konflikt ausgelebt wird, die Werte, um die herum der Konflikt stattfindet, und die Mittel, mit denen er bestritten wird. Christus formt seine Nachfolger durch einen neuen Wertekatalog mit der Vision, gerechte, wahrhaftige und friedvolle Gesellschaften hervorzubringen.

Wahrhaftiges Gedenken an den Schmerz

Wenn niemand an die Gewalt von Orissa gedenkt und sie öffentlich benennt, bleibt sie unsichtbar. Für den außenstehenden Beobachter bleiben dann die Leiden der Opfer und die Gewalt der Täter ungesehen. Weil das öffentliche Gedenken an Falsches ein Akt ist, es als falsch anzuerkennen, ist es auch ein Akt der Gerechtigkeit. Anerkennung ist wesentlich für persönliche und gesellschaftliche Heilung. Das Gedenken muss wahrhaftig sein.

Der Gewalttaten zu gedenken heißt, gegen sie zu kämpfen. Das kann entweder zu Selbstmitleid führen, oder es kann von Rachegedenken mit dem Ziel, Böses mit Bösem zu vergelten, geleitet sein. Der falschen Taten wahrhaftig zu gedenken ist gerechtfertigt, um sie zu verurteilen. Dabei geht es um die biblische Botschaft der Verurteilung des Täters und der Liebe für die Übeltäter.

Die Botschaft der Bibel ist, dass Verurteilung Teil der Versöhnung ist, nicht nur ein isoliertes unabhängiges Gericht, selbst wenn Versöhnung nicht erreicht werden kann. Wir vergeben selbst dann, wenn der Täter

nicht um Vergebung gebeten hat. Die beste Form der Verurteilung ist eingeschlossen in den Akt der Vergebung, in den Akt der Trennung von Täter und Tat.

Leiden ist Teil der christlichen Identität, es kann jedoch nicht einfach in dem bestehen, woran wir gedenken. Es ist entscheidend, wie wir gedenken. Die, die durch Gewalt traumatisiert und verwundet sind, brauchen Heilung ihrer Erinnerungen. Die Kirche muss die Erniedrigung und den Schmerz als Bestandteil der Lebensgeschichte der Kirchen integrieren. Heilung wird nicht in erster Linie durch das Gedenken an traumatische Ereignisse und die sie begleitenden Gefühle erfolgen, sondern vielmehr durch die Deutung von Erinnerungen und ihre Einfügung in weitere Bedeutungsmuster. Wir machen sie dadurch zu einem Teil unserer Identität. Leiden kann uns zu besseren Menschen machen. Es kann uns näher zu Gott ziehen oder uns einfühlsamer für andere, die leiden, machen. Es kann die verschiedenen christlichen Denominationen in Einheit zusammenführen. Die ethnische Säuberung gegen Christen in Orissa hat dazu beigetragen, die Ungerechtigkeit der Regierung von Orissa aufzudecken, die ihre Bürger kontrolliert, ihre Freiheiten beschneidet und ihr Wohlergehen opfert wegen ihrer Bindung an eine zerstörerische und nicht funktionierende Ideologie.

Als sie nach dem Mord an Swami Laxmanananda Saraswati kamen, um Narmada Digal zu holen, war sie nicht da. Sie war zusammen mit fünf Kindern und der Schwiegermutter in die Sicherheit des Dschungels in einem Kilometer Entfernung geflohen. So machten sie sich an das, was sie zurückgelassen hatte: ein gerahmtes Bild von Jesus, eine Bibel in Oriya, Küchenutensilien, einige Kleider und Bettwäsche. Als Narmada vorsichtig zurückkam, war ihr Haus verschwunden. Was übrig war, war noch heiß von der Asche und rauchte.

Die Nachbarn kamen, um ihr Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen. Narmada schaute sich sorgfältig um, stand aufrecht und zog ihren Sari über den Kopf. Sie begann zu beten: „Herr, vergib uns unsere Sünden. Jesus, Du bist der Einzige. Rette uns von diesem Unglück. Befreie uns, Herr.“ Die Worte stürzen aus ihr heraus. Narmadas Kinder haben sich zu ihr gestellt. Sie weint, während sie um Befreiung bittet. So geht es allen anderen auch. Da ist eine einfache Verbindung, die kein menschlicher Zorn zerreißen kann: eine Frau und ihr Gott. „Ich werde sterben. Aber ich werde niemals aufhören, ein Christ zu sein“, sagt Narmada.⁴² Das Mittel zur Heilung und Versöhnung ist das auslegende Werk, das die Kirche und Einzelne mit dem Gedenken an Orissa tun.

⁴²Vijay Simha, „In the Name of God“ in: *Tehelka Magazine*, Bd. 5, Nr. 36 vom 13. September 2008, <http://www.tehelka.com>.

Die Gemeinschaft der Christen in Indien hat keine Geschichte der Entwicklung in religiöse Gewalt, auch wenn sie Opfer von Gewalt ist. Die Christen haben mit Ehre und Respekt seitens aller anderen Bevölkerungsgruppen ihre Rechte und Pflichten ausgeübt und als Bürger im Einsatz für sozialen Fortschritt und die Förderung der Ideale, die ihnen als wahr und richtig erscheinen, gestanden. Sie wirken dafür, menschliches Elend und menschliche Ungerechtigkeit zu erleichtern, weil sie glauben, dass Gott alle Menschen gleich liebt und Gerechtigkeit für alle ersehnt.

Hindu-Nationalismus als Problem

Zur Gewalt gegen Christen im indischen Bundesstaat Orissa

Ottmar Oehring

Dr. Ottmar Oehring ist Leiter der Fachstelle Menschenrechte des Internationalen Missionswerks missio in Aachen. Er ist auf Bitten der türkischen Bischofskonferenz vom Präfekten der vatikanischen Ostkirchenkongregation zum Anwalt der katholischen Kirchen in der Türkei berufen worden.



Nationales Volkstribunal zu Kandhamal

Mit einem Sit-in nahe dem indischen Parlament in New Delhi haben am 25.8.2010 rund 200 christliche Demonstranten, die um Weihnachten 2007 bzw. im August 2008 im Distrikt Kandhamal des indischen Bundesstaates Orissa Opfer von gewalttätigen Übergriffen Hindu-nationalistischer Aktivisten geworden waren, den Abschluss des *National People's Tribunal on Kandhamal* begangen. Mit diesem *Nationalen Volkstribunal zu Kandhamal*, das unter dem Vorsitz eines ehemaligen Richters des Obersten Gerichtshofs Indiens und anderer Prominenter tagte und rund 50 Opfer der gewalttätigen Ausschreitungen im Distrikt Kandhamal als Zeugen eingeladen hatte, wollten die Veranstalter, das *National Solidarity Forum*, ein Bündnis von rund 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen an die gewalttätigen Ausschreitungen in Kandhamal erinnern, den mangelnden Beitrag der Behörden der indischen Zentralregierung und der Regierung des Bundesstaates Orissa bei der Aufarbeitung des geschehenen Unrechts beleuchten und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen erarbeiten.

Wie wichtig es ist, auch zwei Jahre nach den gewalttätigen Übergriffen auf Christen im Distrikt Kandhamal des indischen Bundesstaat Orissa an diese zu erinnern, zeigt nichts besser, als die äußerst dürftige Berichterstattung deutscher Medien aus Anlass des zweiten Jahrestages der Unruhen vor zwei Jahren.

Die demographische Situation in Indien

Zum besseren Verständnis der weiteren Ausführungen hier einige kurze Anmerkungen zur demographischen Situation Indiens und zum Charakter des indischen Staates:

Bei der Volkszählung 2001 lebten in Indien 1,028.610.328 Menschen, von denen rund 80,5%¹ Hindus waren, 13,4% Muslime, 2,3% Christen, 1,9% Sikhs, 0,8% Buddhisten, 0,4% Jains und 0,6 Andere. Heute leben in Indien rund 1,18 Milliarden Menschen,² an den Anteilen der einzelnen Religionsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung hat sich in der Zwischenzeit nichts Wesentliches geändert.

Der indische Staat wird in der Präambel der indischen Verfassung³ als *souveräne, sozialistische, säkulare, demokratische Republik* beschrieben, die allen Bürgern *soziale, wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit, ... Freiheit der Gedanken, der Meinungsäußerung, des Glaubens, des Bekenntnisses und der Religionsausübung ... und politische Gleichberechtigung und Chancengleichheit* garantiert. Die ausdrückliche Beschreibung Indiens als *säkulare Republik* geht auf das 42. Verfassungs-Änderungsgesetz aus dem Jahr 1976⁴ zurück.

Die tragischen Ereignisse im Distrikt Kandhamal des indischen Bundesstaates Orissa

Nun zu den tragischen Ereignissen im Distrikt Kandhamal des indischen Bundesstaates Orissa: Um Weihnachten 2007 kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen, die von Hindu-nationalistischen Gruppen mit Provokationen von christlicher Seite begründet wurden. Häuser wurden gebrandschatzt und zerstört, Menschen verletzt und getötet, Christen mussten in Flüchtlingslagern Zuflucht suchen.

Am 23. August 2008 wurde der 84-jährige regionale Führer der Hindu-Nationalisten, *Swami Lakshmananda Saraswati*, gemeinsam mit vier seiner Anhänger im *Jalespata Ashram* im Distrikt Kandhamal im indischen Bundesstaat Orissa ermordet. *Lakshmananda* war als scharfer Kritiker der christlichen Kirchen, ihrer Missionstätigkeit und der Konversion zum Christentum bekannt. Die Maoisten hatten ihn wiederholt wissen lassen, dass sie ihn *bestrafen* würden, sollte er sich nicht mäßi-

¹ Census Data 2001, India at a Glance, Religious Composition, URL: http://www.censusindia.gov.in/Census_Data_2001/India_at_glance/religion.aspx [Stand: 01.09.2010].

² URL: <http://www.census.gov/ipc/www/idb/country.php> [Stand: 01.09.2010].

³ Constitution Of India (Updated upto 94th Amendment Act), URL: <http://indiacode.nic.in/coiweb/welcome.html> [Stand: 01.09.2010].

⁴ The Constitution (FORTY-SECOND AMENDMENT) ACT, 1976, URL: <http://indiacode.nic.in/coiweb/fullact1.asp?tfnm=42> [Stand: 01.09.2010].

gen. Ungeachtet eines am Tatort gefundenen Bekennerschreibens maoistischer Kämpfer – der sogenannten Naxaliten – und eines polizeilichen Kommuniqués, das – ausgehend von den Tatumständen und den verwendeten Waffen – die Verantwortung der Maoisten für die Tat bestätigte, begannen radikale Hindugruppen aus dem Umfeld der RSS, wie *Vishwa Hindu Parishad* (VHP) und deren Jugendorganisation *Bajrang Dal* im Distrikt Kandhamal unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Ermordung von *Lakshmananda* mit Gewaltakten gegen Christen, die länger als einen Monat dauerten und rund 90 Menschen – darunter auch Hindus, die angegriffenen Christen zur Hilfe eilten – das Leben kosteten. Über 150 Kirchen und über 4000 Häuser wurden gebrandschatzt und/oder zerstört. 40000 – 60000 Christen mussten aus ihren Dörfern in die Wälder fliehen. Die Regierung des Bundesstaates Orissa, an der die rechte, Hindu-nationalistische *Bharatiya Janata Party* (BJP) bis zu den Wahlen im Mai 2009 beteiligt war, sah den gewalttätigen Ausschreitungen tatenlos zu. Und der aktuelle *chiefminister* des Staates Orissa, Naveen Patnaik, auch schon zur Zeit der Unruhen im Distrikt Kandhamal *chiefminister*, verweist bei Nachfragen zur Verantwortung der damaligen, von ihm geführten Koalitionsregierung, auf seinen damaligen Koalitionspartner, die BJP, und ergriff erst unter dem Druck der Zivilgesellschaft und der indischen Zentralregierung ab Mitte September 2008 Maßnahmen zur Beruhigung der Lage. Einheiten der *Central Police Reserve Force* aus anderen Bundesstaaten wurden zum Schutz der mittlerweile errichteten Flüchtlingslager angefordert. Die Regierung kündigte Entschädigungen für die Opfer der gewalttätigen Ausschreitungen und Wiederaufbaumaßnahmen an. Eine Kommission zur Erforschung der Ursachen der regelmäßig ausbrechenden *communal violence* wurde eingesetzt, ebenso *peace committees* auf Dorfebene.

Der Hindu-Nationalismus

Der als ursächlich für die gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Christen im Distrikt Kandhamal beschriebene Hindu-Nationalismus definiert sich entlang gesellschaftlicher, kultureller, sprachlicher und religiöser Linien, die in der Hindutva-Ideologie zusammengefasst sind, die Indien als „Hindu-Reich/Hindu-Staat“ (Hindu *Rashtra*) beschreibt. Die wichtigsten Thesen dieser Ideologie finden sich in dem 1939 erschienenen Buch *We or Our Nationhood Defined* von *Madhav Sadashiv Golwalkar*.⁵ Golwalkar

⁵ 19. Februar 1906–5. Juni 1973.

war ab 1938 Generalsekretär der 1925 von *Keshava Baliram Hedgewar*⁶ gegründeten, hierarchisch strukturierten radikal-hinduistischen Kaderorganisation *Rashtriya Swayamsevak Sangh* (Nationale Freiwilligenorganisation), und nach Hedgewars Tod ab 1940 Führer der RSS. In dieser Funktion sorgte Golwalkar für den Aufbau des *Sangh Parivar* (Familie von Vereinigungen) genannten Netzes Hindu-nationalistischer Vereinigungen, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens abdecken und mehrere zig Millionen Mitglieder haben sollen. Politischer Arm von RSS und Sangh Parivar ist die *Bharatiya Janata Party* (BJP / Indische Volkspartei), die innerhalb von zwanzig Jahren zu einer der stärksten parlamentarischen Kräfte angewachsen ist, zeitweise die dem Säkularismus verpflichtete Kongresspartei überflügelt und zwischen 1998 und 2004 die Zentralregierung Indiens unter Premierminister *Atal Behari Vajpayee* stellen konnte. Die BJP und ihre Hindu-nationalistischen Schwesterorganisationen RSS und Sangh Parivar gelten als Verursacher der massiven gewalttätigen Übergriffe auf Muslime in Gujarat 2002 – hier sind sie bis heute an der Macht – auf Christen in Orissa 2007 und 2008 – dort waren sie bis zu den Wahlen zum Parlament von Orissa maßgeblich an der Koalitionsregierung beteiligt –, sowie zahlreicher weiterer Gewaltakte gegen ethnische und religiöse Minderheiten in ganz Indien.

Vorrangiges Ziel der von der RSS, den Mitgliedsorganisationen des Sangh Parivar und der BJP vertretenen Hindutva-Ideologie ist – ähnlich der von Adolf Hitler propagierten *Überlegenheit der deutschen Rasse und Nation* – die Schaffung einer möglichst homogenen Hindu-Nation, in der die Hindus eine Vormachtstellung gegenüber *minderwertigen* Bevölkerungsgruppen einnehmen sollten. Muslime und Christen sollten die Kultur und Sprache der Hindus annehmen, die Religion der Hindus verehren und sich schließlich ohne Anspruch auf Bürgerrechte als *fremdländische Rassen in Hindustan*, der Hindu-Nation, unterordnen, wenn schon nicht in der Hindu-Nation aufgehen. Fernziel der RSS ist es bis 2025, also bis zum hundertsten Jahrestag der Gründung der RSS, Indien zu einem *Hindu-Rashtra* (Hindu-Reich/Hindu-Staat) umzubauen, der sich grundlegend vom aktuellen formal säkularen und demokratischen Staatswesen Indiens unterscheidet.

Es ist eigentlich müßig zu klären, ob es sich bei den gewalttätigen Übergriffen auf Christen im Distrikt Kandhamal des Bundesstaates Orissa um Christenverfolgung handelte oder nicht. Fest steht, dass Christen – aber auch Hindus, die ihnen zur Hilfe eilten – Opfer von Verfolgung wurden. Den Angreifern ging es allerdings nach allen vorliegenden Informationen

⁶1. April 1889–21. Juni 1940.

nicht primär darum Christen zu treffen, sondern darum, im Einklang mit der Hindutva-Ideologie einen Beitrag zur Säuberung Indiens von allen Nicht-Hindus zu leisten.

In der 60-jährigen Geschichte des unabhängigen indischen Nationalstaats ist es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften, sogenannter *communal violence* gekommen. Verantwortlich für diese gewalttätigen Auseinandersetzungen sind im Regelfall Hindu-nationalistische Organisationen, die sich propagandistischer Techniken nach dem Vorbild des von ihnen verehrten Reichspropagandaministers Joseph Goebbels bedienen. So setzen sie Behauptungen in Umlauf, die sie so oft wiederholen, bis sie geglaubt werden: Gegen besseres Wissen haben sie vor Weihnachten 2007 die Behauptung in Umlauf gesetzt, Christen hätten in provokatorischer Weise Weihnachtsschmuck vor Hindu-Tempeln aufgestellt. Am 23. August 2008 setzten sie die Behauptung in Umlauf, *Swami Lakshmananda Saraswati* sei nicht von Maoisten, sondern von Christen ermordet worden. Wie schon in anderen, vergleichbaren Fällen versuchten sie zudem einen schwelenden regionalen Konflikt zwischen *Kandha-Tribals* und *Pana-Dalits* als Auslöser der in Wirklichkeit von ihnen angezettelten *communal violence* darzustellen. Seit der britischen Kolonialzeit leiden die *Kandha-Tribals (Adivasis)*, die auch heute noch im Distrikt Kandhamal die Bevölkerungsmehrheit bilden, unter der Ausbeutung durch *Großgrundbesitzer, Geldverleiher und Händler* aus den Küstenregionen des Staates Orissa. Während der britischen Kolonialherrschaft siedelten sich auch *Pana-Dalits* aus benachbarten Distrikten im Distrikt Kandhamal an. Sie stellen heute ca. 17% der Bevölkerung. Ging es den *Kandha-Tribals* und *Pana-Dalits* einst gleich schlecht, hat sich seit der Unabhängigkeit die wirtschaftliche und soziale Lage der *Pana-Dalits* gegenüber der der *Kandha-Tribals* deutlich verbessert, u. a. dadurch, dass sie Land bekommen haben, das den *Kandha-Tribals* weggenommen wurde. Die *Kandha-Tribals* leben deshalb unter dem Eindruck, die *Pana-Dalits* seien mittlerweile Teil der *Großgrundbesitzer, Geldverleiher und Händler*. Ein beträchtlicher Teil des Landes, das den *Kandha* auf diese Weise abgenommen wurde, liegt heute in den Händen von *Pana-Dalits*. Die Konflikte zwischen den *Kandha-Tribals* und den *Pana-Dalits* reichen weit zurück, haben sich seit der Unabhängigkeit Indiens aber vermehrt in gewalttätigen Ausschreitungen entladen – so 1969 und 1994.

Dass dieser schon seit langem unterschwellig schwelende Konflikt tatsächlich in irgendeinem Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen im Distrikt Kandhamal um Weihnachten 2007 und im August 2008 stehen könnte, wird von Kirchenvertretern vor Ort als absolut abwegig beschrieben, auch wenn die Existenz des Konfliktes als solcher nicht bestritten wird.

Tatsächlich gehen die gewalttätigen Übergriffe auf die Christen im Distrikt Kandhamal eindeutig auf das Konto Hindu-nationalistischer Gruppierungen, die schon seit langem auf einen probaten Anlass für Übergriffe auf die Christen der Region gewartet hatten. Zudem ging es bei den gewalttätigen Übergriffen auch um wirtschaftliche Interessen der Klientel der Hindu-Nationalisten. Traditionell stammen die Geschäftsleute im Distrikt Kandhamal – durchweg Hindus – aus Orten an der Küste. Einhergehend mit den Missionsaktivitäten christlicher Kirchen im Distrikt Kandhamal hat sich vor allem in der jüngeren Vergangenheit das Bildungsniveau der örtlichen Bevölkerung verbessert und schließlich auch ihre wirtschaftliche Situation. In vielen Dörfern haben Christen kleine Ladengeschäfte aufgemacht, in denen ein auf die Bedürfnisse und Wünsche der Dorfbevölkerung ausgerichtetes bescheidenes Warenangebot angeboten wird, das im Regelfall sicher nicht mehr als fünfzig bis hundert verschiedene Artikel umfasst. Von den Händlern aus der Küstenregion, deren Geschäfte vor allem in den größeren Dörfern und Kleinstädten der Region zu finden sind, ist bereits das als Konkurrenzsituation verstanden worden, die aus ihrer Sicht dringend abzustellen war. So sind in allen Dörfern des Distrikts Kandhamal, die von den Unruhen um Weihnachten 2007 und im August 2008 betroffen waren, nicht nur die Kirchen und Wohnhäuser der Christen, sondern auch deren Ladengeschäfte zerstört worden.

Flüchtlinge und Flüchtlingslager

Von den Anfangs 50.000 bis 60.000 christlichen Flüchtlingen, die unmittelbar nach dem Ausbruch der Gewalt in Lagern lebten, leben mittlerweile nur noch einige tausend in solchen Lagern. Viele der Flüchtlinge haben den Distrikt Kandhamal auf der Suche nach Arbeit und Einkommen verlassen und leben jetzt in den Slumvierteln von Bhubaneswar, der Hauptstadt des Bundesstaates Orissa oder haben den Staat Orissa mittlerweile auf der Suche nach Arbeit und Einkommen ganz verlassen.

In den Lagern, die in vielen Fällen nicht Zeltlagern entsprechen, wie wir sie in Berichten aus Katastrophengebieten sehen, dienten die von staatlichen Stellen und Hilfsorganisationen aufgestellten Zelte mit einer Grundfläche von ca. fünf mal fünf Metern bis zu zwölf Familien als Behausung. Ein einziges Zelt war mitunter Unterkunft für fünfzig bis hundert Menschen. Hier kann man sich wahrscheinlich kaum vorstellen, wie man in einem solchen Zelt bei großer Hitze – am Tag oft zwischen 30°C und 40°C – oder gar während der monatelangen Monsunzeit bei großer Hitze und Feuchtigkeit überleben kann.

Im Dorf Nihungia, nahe dem regionalen Zentrum Udayagiri gelegen, lebten vor den letzten Unruhen rund 400 Familien, davon 55 christliche Familien, in Häusern, die ähnlich wie Reihenhäusern eng aneinander gebaut sind. Die Häuser der Hindus waren von jenen der Christen höchstens durch safrangelbe Flaggen zu unterscheiden, die vor den Häusern aufgestellt, die Besitzer als Anhänger der Hindu-Nationalisten auswiesen. Heute sind die Häuser der Christen verwüstet, gebrandschatzt, zerstört. Die Häuser der Hindus sehen wie vor dem ‚Sturm‘ aus.

In dem aus vier Zelten bestehenden Zeltlager der obdachlos gewordenen christlichen Dorfbewohner, – auf einer Freifläche mitten im Ort gelegen – in dem zunächst 45 Familien lebten, leben auch heute – zwei Jahre nach den Unruhen noch immer mehrere christliche Familien. Zeigten die Zelte schon bei meinem ersten Besuch im Mai 2009 deutliche Gebrauchsspuren, waren ihnen bei zwei weiteren Besuchen um Ostern 2010 auch die Einwirkungen des monatelangen Monsunregens des letzten Sommers anzu- sehen. An vielen Stellen waren sie mittlerweile mit blauen Plastikbahnen notdürftig geflickt. Für ihre Bewohner hatte sich aber immer noch keine Möglichkeit zur Rückkehr in ihre eigenen Häuser eröffnet. Andere, die im letzten Jahr auch noch in Zelten gehaust hatten, haben es inzwischen gewagt, mit der Renovierung bzw. dem Wiederaufbau ihrer alten kaum 100 m weiter gelegenen Häuser zu beginnen, ständig misstrauisch beäugt von ihren früheren und künftigen Nachbarn. Man kann nur hoffen, dass die Familien, die gegenwärtig noch in Zelten leben, möglichst bald auch in ihre eigenen Häuser zurückkehren können. Dabei ist allerdings klar, dass das Zusammenleben von Christen und Hindus in Nihungia noch lange einem Ritt auf des Messers Schneide gleichen wird.

Hatten die Christen aus *Nihungia* und einigen anderen Orten noch Glück, weil sie in Zeltlagern in oder unweit ihrer Dörfer unterkamen und zumindest die Hoffnung hegen konnten, in ihre eigenen Häuser zurück- kehren zu können, mussten die meisten christlichen Flüchtlinge ihre Her- kunftsdörfer völlig verlassen und sich – häufig weitab dieser Dörfer – in großen Zeltlagern niederlassen.

So etwa in einem Zeltlager bei Tihangiya. Das Zeltlager – mittlerweile geschlossen – lag nahe eines Flusses zwischen zwei Straßendörfern, in denen vormals Hindus und Christen zusammengelebt haben. Im Zelt- lager Tihangiya lebten im Mai 2009 noch rund 1300 Personen, die aus Dörfern im Umkreis von zehn Kilometern stammten, in 35 Zelten. Ge- schützt wurde das Zeltlager durch Sicherheitskräfte der *Central Reserve Police Force* (CPRF), vergleichbar der Bundespolizei, die zunächst auch mir und meinen Begleitern den Zugang zum Lager verweigern und das Fotografieren verbieten wollte. Die Bewohner des Zeltlagers bei Tihan-

giya hatten unter den gleichen Versorgungsschwierigkeiten zu leiden, wie die Christen in allen andern Dörfern. Sie hatten aber immerhin Zugang zum nahen Fluss und damit zu fließendem Wasser.

Ganz anders erging es diesbezüglich den Flüchtlingen im Zeltlager in Mandakia nahe Raikia, dem größten Camp im Distrikt Kandhamal. Die Lebensumstände der hier lebenden christlichen Flüchtlinge waren im Mai 2009 absolut prekär. Besonders gravierend war der Umstand, dass es in diesem Zeltlager, in dem 420 Familien (rund 1500 Erwachsene + Kinder) in 38 Zelten lebten, kein Trinkwasser gab. Doch damit sind die schlimmsten Lebensumstände christlicher Flüchtlinge noch nicht beschrieben.

Das Dorf Baguia liegt unweit von Raikia in Sichtweite der Straße auf den Bergen auf der anderen Seite eines tiefen Taleinschnitts. Da die eigentlich weitab von der Straße gelegenen Häuser des Dorfes zerstört wurden, haben sich die Einwohner nun unmittelbar neben der Straße angesiedelt. Die 16 hier lebenden Flüchtlingsfamilien (65 Personen) leben in selbstgebauten Hütten bzw. zeltähnlichen Unterständen aus Ästen und Zeltplanen neben dem einzigen – zerstörten – Gebäude des Dorfes an der Straße nach Raikia. Das einzige richtige Zelt wurde hier im Mai 2009 als Kapelle genutzt. Das Lager ist völlig ungeschützt. Wie in vielen anderen Orten vertreiben sich die Flüchtlinge die Zeit mit dem Sammeln wilder Mangos und von Früchten des *Waschnussbaums*, woran sie hier immerhin nicht von den Hindus gehindert werden. Die Lage des Lagers an einer der zentralen Durchgangsstraßen hatte aber auch einen Vorteil für die Flüchtlinge. Sie konnten über die Straße versorgt werden – was allerdings auch nur in den ersten Monaten nach den Unruhen geschah.

Viel schlechter erging es da den Bewohnern von Lagern abseits der asphaltierten Straßen. So etwa in einem Zeltlager im Wald zwischen irgendwo und nirgendwo. Das Land hat eine Hindu-Frau zur Verfügung gestellt, die es von ihrem Vater geerbt hat. Hier lebten 14 Familien in selbstgebauten Hütten bzw. zeltähnlichen Unterständen aus Ästen und Zeltplanen. Auch hier wurde das einzige richtige Zelt als Kapelle genutzt. Das Lager war völlig ungeschützt und lag zudem auf einem Trampelpfad der Elefanten. Die Versorgungslage dieses Zeltlagers war extrem schlecht, da die Bewohner einerseits – wie in den anderen Zeltlagern – keine Nahrungsmittelhilfe mehr vom Staat erhielten, andererseits aber in unmittelbarer Umgebung der Unterkünfte auch keine Nahrung zu finden oder anzubauen war.

Gott sei Dank ist diese Situation in den meisten Regionen des Distrikts Kandhamal mittlerweile Geschichte. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge, die im Mai 2009 noch in Lagern lebten, haben diese mittlerweile verlassen. Allerdings haben die meisten ein entbehrensreiches Leben in einem Lager nur gegen ein nicht minder entbehrensreiches Leben an einem anderen fremden Ort eingetauscht. Nur die wenigsten

haben in ihre eigenen Dörfer zurückkehren können und dort mit der Reparatur oder dem Wiederaufbau ihrer Häuser beginnen können. Und nur wenige haben mittlerweile ein neu errichtetes Haus in einer von den in der Region tätigen Kirchen im Rahmen eines gemeinsamen Bauprojektes neu errichteten Siedlungen beziehen können. Sie konnten zwar nicht mehr in ihren Herkunftsort zurückkehren, haben aber nun wenigstens ein festes Dach über dem Kopf und das – hoffentlich nicht trügerische – Gefühl einer gewissen Sicherheit und Geborgenheit zwischen vier Ziegelwänden.

Christen verschiedener Kirchen haben in der Krisenbewältigung zusammengearbeitet

Ein interessanter Aspekt der gemeinsamen Siedlungsbauprojekte der im Distrikt Kandhamal tätigen Kirchen ist der, dass hier Kirchen wie die Katholische Kirche, die evangelische Church of North India, Baptisten und andere evangelische Freikirchen, die häufig keine oder kaum Kontakte miteinander hatten, nun im Interesse der christlichen Opfer der Hindu-nationalistischen Gewalt häufig zum ersten Mal und offensichtlich auch erfolgreich zusammengearbeitet haben. Das Einvernehmen ging erfreulicher Weise so weit, dass jeweils eine Kirche den Bau einer Siedlung verantwortlich übernommen hat, wobei die Projekte aus einem gemeinsamen Topf finanziert wurden. So leben jetzt z.B. katholische und evangelische Christen in einer neuen Siedlung, die von einer evangelischen Freikirche errichtet wurde, andernorts Angehörige evangelischer Freikirchen gemeinsam mit Katholiken in einer von der Katholischen Kirche errichteten Siedlung. Man darf gespannt sein, was diese Zusammenarbeit für die Zukunft christlichen Lebens im Distrikt Kandhamal erwarten lässt.

Der Frieden bleibt zerbrechlich

Aber nicht alle Christen, die in den letzten zwei Jahren in Lagern leben mussten, hatten bereits die Möglichkeit der Rückkehr in ihre eigenen Dörfer oder ein Haus in einer der neuen Siedlungen bekommen. Viele haben angesichts der prekären Versorgungslage in den Lagern auch gar nicht so lange gewartet, warten können, sondern sind auf der Suche nach Arbeit, Einkommen, einer Lebensgrundlage in die Großstädte Bhubaneswar und Berhampur abgewandert oder haben den Bundesstaat Orissa ganz verlassen.

Erst die Zukunft wird zeigen, ob die, die in ihrer Heimat geblieben sind, dort die notwendigen Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben finden werden. Das hat nicht zuletzt mit dem Umstand zu tun, dass die Hin-

aus in den Herkunftsdörfern der Christen diesen die Rückkehr in diese Dörfer verbieten, bzw. für den Fall einer Rückkehr in diese Dörfer nicht nur mit Ausgrenzung der Christen durch die Hindus, sondern mit neuerlichen Übergriffen der Hindus auf die Christen zu rechnen wäre. Dass diese Sorge nicht unbegründet ist, zeigt sich an der Situation derjenigen Christen, die in Zeltlagern in oder unweit ihrer Herkunftsdörfer leben, aber auch jener, die mittlerweile in ein neues Haus in einer der neuen christlichen Siedlungen einziehen konnten. Gleich wo die Christen mittlerweile leben, die Hindus verbieten ihnen die Arbeit auf ihren Feldern, das Sammeln von Brennholz und Wildfrüchten in den angrenzenden Wäldern, oftmals die Nutzung der dorfeigenen oder naheliegender Brunnen. Zudem hindern sie die Kinder der Christen am Besuch der Dorfschulen oder drohen ihnen für den Fall des Schulbesuches mit Übergriffen. Oft kommt es im Alltag bei Begegnungen von Hindus und Christen zu Rangelereien, Christen werden beschimpft, bespuckt, geschlagen. Die massive Ausgrenzung, der sich die Christen ausgesetzt sehen, wird von vielen als die größte Belastung beschrieben.

Der Begriff „Re-Konversion“ ist irreführend

Entgehen könnten sie dieser Ausgrenzung nur durch ihre Re-Konversion zum Hinduismus. Dabei ist der Begriff Re-Konversion irreführend, denn die Christen, die von den Hindus zur Konversion aufgefordert werden, waren keine Hindus, bevor sie Christen wurden. Zudem bedeutet eine Konversion zum Hinduismus auch kein Ende der Schikanen von Seiten der ursprünglichen Hindu-Bevölkerung. Der Begriff Re-Konversion ist aber auch noch aus einem anderen Grund irreführend. Hindu wird man eigentlich durch Geburt. Eigentlich kann man Hindu nicht durch Konversion zum Hinduismus werden. Dass das ungeachtet dessen heute grundsätzlich möglich ist, ist im Grunde als eine Reaktion auf die Missionsbemühungen der christlichen Kirchen in Indien vor allem in den letzten zwei Jahrhunderten zu verstehen. Wer sich als Christ der schieren Not gehorchend zur Konversion zum Hinduismus entschließt, bleibt auf Dauer unter strikter Beobachtung der ursprünglichen Hindu-Bevölkerung, die genau darüber wacht, dass der Konvertit die Regeln, Riten und Sitten einhält, sich den Vorschriften gemäß kleidet, die Speisevorschriften einhält, den Tempel zu den entsprechenden Zeiten besucht. Zudem ist dem Konvertiten faktisch jeglicher Kontakt mit Mitgliedern seiner Familie versagt, die Christen geblieben sind. Aber selbst vor dem Hintergrund der beschriebenen Beschränkungen, denen Christen, die aus den genannten Gründen zum Hinduismus konvertieren würden, ausgesetzt sind, erscheint die Möglichkeit eines Christen, sich durch die Konversion zum

Hinduismus der totalen Ausgrenzung entziehen, sein Haus renovieren oder wiederaufbauen, wieder arbeiten und die Familie ernähren zu können, als so verlockend, dass man sich leicht vorstellen könnte, dass viele Christen diesem ‚Angebot‘ gefolgt wären. Tatsächlich dürften aber nur die wenigsten Christen diesen Schritt aus freien Stücken vollzogen haben. Die meisten sind schlicht mit Gewalt zur Konversion gezwungen worden. Ich habe selbst während eines Sonntagsgottesdienstes im Distrikt Kandhamal kurz nach Ostern 2010 den Bericht eines Christen gehört, der von Hindu-nationalistischen Aktivisten, die sein Dorf überfallen hatten, zur Re-Konversion gezwungen wurde und sich dem auf Grund der zwanghaften Umstände – Konversion oder Tod – auch nicht entziehen konnte. Er berichtete unter Tränen, man habe ihm die Haare geschoren, ihn weiß eingekleidet und ihn in einer Art Prozession zum Tempel geleitet. Tatsächlich gibt es einen entsprechenden Initiationsritus eigentlich nur für Jungen aus Hindufamilien, bei denen der Initiationsritus den Übergang vom Kind zum Heranwachsenden markiert. Dem Berichterstatter gelang es später aus seinem Dorf und damit vor seinen Peinigern zu fliehen. Er berichtete, dass er glücklich sei, wieder als Christ unter Christen leben zu können, auch wenn er momentan zusammen mit anderen Christen, die aus ihren Dörfern fliehen mussten, in einem Lager leben müsse. Allerdings könnte dieses Glück schnell zu Ende sein, sollten seine Peiniger ihn aufspüren.

Das Nationale Volkstribunal zu Kandhamal

Es ist eingangs schon erwähnt worden, dass sich das *Nationale Volkstribunal zu Kandhamal*, das Ende August 2010 in New Delhi tagte, u.a. die Aufgabe gestellt hatte, den mangelnden Beitrag der Behörden der indischen Zentralregierung und der Regierung des Bundesstaates Orissa bei der Aufarbeitung des geschehenen Unrecht zu beleuchten und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten.

Wichtig für das weitere möglichst konfliktfreie, besser noch friedliche Zusammenleben von Christen und Hindus im Distrikt Kandhamal ist die Aufarbeitung des geschehenen Unrechts. Denn ohne gerichtliche Aufarbeitung des geschehenen Unrechts kann es keine Gerechtigkeit, ohne Gerechtigkeit keinen Frieden und ohne Frieden auch keine Versöhnung geben.

Dabei geht es hinsichtlich der Behörden der indischen Zentralregierung und der Regierung des Bundesstaates Orissa zunächst um die Frage, ob beide den Konflikt hätten verhindern oder zumindest rechtzeitig dem Konflikt hätten entgegenwirken können. Es ist offensichtlich, dass die Regierung des Bundesstaates Orissa – damals noch eine Koalitionsregie-

rung unter Beteiligung der Hindu-nationalistischen BJP – nicht rechtzeitig und dann nicht mit der notwendigen Entschiedenheit reagiert hat. Die Vorwürfe gehen sogar soweit, zumindest den BJP-Ministern der damaligen Regierung des Bundesstaates Komplizenschaft mit den Hindu-nationalistischen Verantwortlichen der gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Christen im Distrikt Kandhamal vorzuwerfen. Darüber hinaus wird auch zu Recht gefragt, wie es sein kann, dass sich der damalige und heutige chieffminister Naveen Patnaik einfach mit dem Hinweis aus der Verantwortung ziehen kann, zur Verantwortung gezogen könnten – wenn überhaupt – nur die ehemaligen Koalitionspartner von der BJP.

Der Zentralregierung wiederum wird vorgeworfen, trotz Kenntnis der Ereignisse im Distrikt Kandhamal nicht die entscheidenden Schritte getan zu haben. So hätte der Gouverneur im Staat Orissa, ein Entsandter der indischen Zentralregierung bei der Präsidentin der Republik Indien, die sogenannte *President's rule* gemäß Artikel 356 der indischen Verfassung beantragen können, die vorsieht, dass der Präsident die Regierung eines Bundesstaats entlassen kann, sofern er diese unter den Bedingungen der indischen Verfassung für nicht mehr tragbar erachtet, was damals nach Ansicht indischer Juristen der Fall war. Der Gouverneur hätte dann im Auftrag der Zentralregierung die Amtsgeschäfte kommissarisch führen und vor allem zeitnah den Einsatz von Sicherheitskräften des Zentralstaats – etwa die *Central Reserve Police Force* (CPRF) – gegen die Aufwiegler und zum Schutz der Christen einsetzen lassen können.

Was viel wichtiger als ein solcher Rückblick auf all das ist, was damals leider nicht geschehen ist, ist die gerichtliche Aufarbeitung der damals begangenen Straftaten. Bislang sind nur die wenigsten Straftaten, u.a. Raub, Brandstiftung, Körperverletzung, Vergewaltigung, Mord gesühnt und die wenigen Gerichtsurteile nähren Zweifel an der Unabhängigkeit der Rechtsprechung. So ist beispielsweise Manoj Pradhan aus G. Udaygiri, in der letzten Legislaturperiode BJP-Abgeordneter im Parlament des Bundesstaates Orissa am 29. Juni 2010 vom Schnellgericht Nr. 1 in G. Udaygiri wegen Aufwiegelung zur Gewalt, Mord und anderer Straftaten zu einer Zuchthausstrafe von sieben (!) Jahren verurteilt worden und wenige Tage später gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt worden. Dabei ist das Verfahren gegen Manoj Pradhan immerhin zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. In der Mehrheit der Fälle haben bereits die Polizeibehörden eine den Regeln entsprechende Anzeigenaufnahme verhindert, ohne die am Ende natürlich auch kein Strafverfahren möglich ist. Zudem werden Anwälte der Kläger und Zeugen der Anklage massiv eingeschüchtert, bedroht – in Einzelfällen sogar entführt. Aber selbst in den Verfahren, in denen es ‚nur‘ um den Verlust persönlicher Dokumente, Geburtsurkunden, Zeugnisse, Karten für den Bezug subventionierter Lebensmittel, in Einzelfällen Grundbuchauszüge u. a. geht, sind ohne Unter-

stützung sachkundiger und vor allem mutiger Anwälte keine Fortschritte abzusehen. Und das ist nicht zuallererst dem Umstand zuzuschreiben, dass es in Orissa nur etwa zehn christliche Anwälte gibt, die von einigen wenigen äußerst mutigen Hindu-Anwälten unterstützt werden. Es ist vielmehr dem Umstand zuzuschreiben, dass es den Aktivisten der Hindu-nationalistischen RSS und ihrer Unterorganisationen, die in jedem Dorf des Distrikts Kandhamal zumindest zwei aktive Kader haben, gelungen ist ein Klima der Angst zu schaffen, dass es selbst den wohlmeinendsten Hindus angeraten sein lässt, sich nicht unmittelbar oder auch nur mittelbar für Christen und deren Anliegen einzusetzen.

Bleibende Aufgaben

Wie unter solchen Umständen mittelfristig Frieden in Kandhamal einkehren soll, bleibt ein Rätsel. Die Entwicklungen in anderen Landesteilen Indiens zeigen leider mehr als deutlich, dass die Aktivisten der Hindu-nationalistischen RSS und ihrer Unterorganisationen, sowie deren politischer Arm, die BJP, an einem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen in Indien nicht interessiert sind, sondern weiterhin nach der Erreichung ihres Zieles, der Schaffung eines Hindu-Rashtra, eines Hindu-Reiches/Hindu-Staates bis 2025 trachten. Das beweisen all die nicht aufgearbeiteten gewalttätigen Ausschreitungen dieser Gruppen in der Vergangenheit, etwa auch die blutigen Ausschreitungen gegen Muslime in Gujarat im Jahr 2002, aber vor allem die fast alltäglichen Ausschreitungen dieser Gruppen gegenüber all jenen ethnischen und/oder religiösen *minderwertigen* Bevölkerungsgruppen (Christen⁷, Muslime, Adivasis, Dalits ...) gegenüber denen die Hindu-Nationalisten einnehmen wollen. Es ist deshalb dringend geboten, auch weiterhin all jene säkularen Kräfte in Indien zu unterstützen, die eine Vormachtstellung der Hindu-Nationalisten verhindern wollen.

⁷Vgl. die Nachrichtenübersicht unter URL: <http://indianchristians.in/news> [Stand: 01.09.2010].

Nigeria: ein umkämpftes afrikanisches Land

Daniel Ottenberg



Dr. Daniel Ottenberg LL.M. ist Leiter des Referats Menschenrechte bei Open Doors Deutschland.



Hintergrundinformationen zum Land¹

(Daten und Fakten zur Bundesrepublik Nigeria auf S. 250)

Nigeria – im Westen Afrikas – ist das bevölkerungsreichste Land des Kontinents. Mit seinen immensen Erdölfeldern ist es ein potenziell reiches Land und eines der wichtigsten Exporteure des „schwarzen Goldes“. Doch die Kluft zwischen Arm und Reich in dem Vielvölkerstaat ist groß. Fast jeder Zweite muss von weniger als einem Dollar am Tag leben.

Auch religiös ist Nigeria ein geteiltes Land: Der Süden ist überwiegend christlich geprägt, während im Norden der Islam die Religion der Mehrheitsgesellschaft ist. Trotz der in der Landesverfassung in Artikel 38.1 verankerten Religionsfreiheit kommt es in Nord- und auch in Zentralnigeria immer wieder zu ethnisch-religiös motivierten Massakern an Christen. Zuletzt im Januar und März 2010 im Bundesstaat Plateau mit Hunderten von Toten und Tausenden von Flüchtlingen, darunter überwiegend Christen.

Durch den Tod des muslimischen Präsidenten Nigerias, Umaru Musa Yar'Adua, im Mai 2010 hat sich eine zusätzliche Quelle der Spannung ergeben. Die nächsten Präsidenten- und Parlamentswahlen sind erst für den Januar 2011 geplant. Ob es dabei wie vorgesehen und bisher einge-

¹Weitere Informationen zum Land unter: <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/laender-profile/nigeria/>.

halten zu einem Wechsel zu einem christlichen Präsidenten kommt, ist momentan offen. Zurzeit amtiert der Christ Goodluck Jonathan als Präsident. Friedliche Wahlen im nächsten Jahr sind ein Gebetsanliegen.

Christenverfolgung in Nord-Nigeria

Der Islam wurde ab dem 11. Jahrhundert vom Norden her durch arabische Händler über die Karawanenstraßen in der Sahelzone verbreitet. Christliche Missionare kamen Jahrhunderte später vom Süden mit den britischen Kolonialherren. Während dort die Christen ihren Glauben frei und ungestraft leben können, gilt in den nördlichen Bundesstaaten das islamische Recht, welches den Rechten der Bundesverfassung häufig entgegensteht. Christen erleben dort täglich Verfolgung und Diskriminierung. Vor Gericht, in der Schule, bei der Arbeit und in den Dingen des täglichen Lebens erfahren sie keine faire Behandlung. Häufig werden sie in muslimischen Krankenhäusern abgewiesen, wenn bekannt wird, dass sie Nicht-Muslime sind. Viele Christen haben den Norden schon verlassen. Bibeln oder Studienmaterialien sind kaum zu bekommen.

Massaker an Christen

Plateau, ein vorwiegend christlich geprägter Bundesstaat an der Grenze zum Norden, ist hart umkämpft. In den vergangenen Jahren, seit 2001, ermordeten Extremisten, unter ihnen Söldner aus dem Ausland, Hunderte Christen, darunter auch Kinder und Schwangere und brannten Kirchen sowie Häuser und Geschäfte nieder. Nach Aussagen nigerianischer Kirchenleiter liegt der Ursprung der Gewalt gegen Christen in der weltweiten Vormarsch-Strategie der Islamisten. Durch hohe Geburtenraten und eine stetige Zuwanderung, aber auch mit Gewalt wollen sie Plateau und dessen Hauptstadt Jos dem Islam unterwerfen. Die Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Besonders schwer trifft es die Frauen ermordeter Christen. Die Witwen – häufig mit vielen Kindern – leiden große wirtschaftliche Not, können Miete oder Schulgelder nicht mehr bezahlen. Denn mit dem Tod ihrer Männer haben sie auch kein Einkommen mehr. Zudem fehlt das Geld, um niedergebrannte Häuser oder Kirchen wiederaufzubauen. Häufig werden wiedererrichtete Gebäude bei weiteren Konflikten erneut zerstört. Es ist eine Herausforderung, auf die wiederkehrenden Gewaltakte mit der friedlichen Botschaft des Evangeliums zu antworten und insbesondere Jugendliche davon abzuhalten, Rachegefühlen nachzugeben.

Einige Vorfälle aus der letzten Zeit²

28. November 2008

An diesem Tag kam es in der Hauptstadt des zentralnigerianischen Bundesstaates Plateau, Jos, zu Gewaltausbrüchen, nachdem Muslime nach einer Kommunalwahl Christen der Wahlfälschung bezichtigt hatten. Im Stadtteil Ali Kazaure kam es daraufhin zu schweren Unruhen, zahlreiche Christen wurden ermordet, Tausende mussten fliehen. Auch verschiedene Kirchengebäude brannten nieder, dabei kam der Pastor der „Sarkin Mangu“-Kirche der „Church of Christ“ in Nigeria ums Leben. Der Informationsminister des Bundesstaats, Nuhu Gagara, sprach von 200 Opfern, Hilfsorganisationen halten eher die doppelte Zahl für realistisch. Berichte sprachen von politisch, ethnisch und religiös motivierter Gewalt, die eingreifenden Sicherheitskräfte sollen demnach bis zu 300 Muslime getötet haben. Insgesamt wurden bei den Unruhen 25.000 Menschen vertrieben, 120 Christen starben.

Human Rights Watch hat die Vorfälle untersucht, indem die Organisation mit 151 Augenzeugen und anderen Nichtregierungsorganisationen gesprochen hat.³ Dabei hat HRW die Wurzel des Konflikts vor allem in der Politik des Staates gesehen, bestimmte Ethnien in diskriminierender Weise zu behandeln. Open Doors, das mehrere Mitarbeiter im Plateau State in unmittelbarer Nähe der Konflikte hat, ist der Ansicht, dass ethnische Gründe bei den Unruhen sicherlich auch eine Rolle gespielt haben. Wenn die Ursache von Konflikten aber rein auf politische und ethnische Gründe reduziert wird, blendet dies die ganz wesentliche religiöse Komponente des Konflikts aus, bei der es den Hintermännern der gezielten Attacken gegen Christen um eine Isamisierung Nigerias geht. Außerdem wird damit das Leiden der Christen in dem fast eine Dekade andauernden Konflikt geleugnet. Dazu kommt, dass weder Muslime noch Christen insbesondere in den nördlichen Bundesstaaten Nigerias, die unter der Scharia stehen, die immer wieder aufflammenden Kämpfe als vorwiegend ethnisch motiviert ansehen würden. Seit 2001 sind Tausende von Menschen aufgrund religiös motivierter Gewalt gestorben, in der Mehrzahl Christen. Diese Übergriffe sind in der Regel gut dokumentiert. In diesem Kontext ist auch die anhaltende Gewalt in Jos zu sehen. Eine Ausblendung der religiösen Dimension dieses Konflikts erscheint vor diesem Hintergrund kaum verständlich und dürfte auch nicht zu dessen Lösung beitragen.

²Die Aufzählung erhebt selbstverständlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern basiert nur auf den Berichten, die uns erreichen.

³Human Rights Watch, *Arbitrary Killings by Security Forces, Submission to the Investigative Bodies on the November 28-29, 2008 Violence in Jos, Plateau State, Nigeria*, 20. Juli 2009, <http://www.hrw.org/en/reports/2009/07/20/arbitrary-killings-security-forces-0>.

Damit soll nicht gesagt werden, dass Christen in einzelnen Fällen nicht zurückschlagen und Muslime töten. Dies ist auch in Nigeria vorgekommen, gerade auch bei Jugendlichen. In seinen Seminaren zu der Frage, wie man mit Verfolgung umgehen sollte, betont Open Doors immer wieder die Wichtigkeit der Feindesliebe und des Umgangs mit Zorn und Ohnmacht. Das Hilfswerk kann nicht ausschließen, dass sich in Einzelfällen auch Christen schuldig gemacht haben. Dennoch bleibt festzuhalten, dass das auslösende Moment für die Unruhen auf muslimischer Seite liegt. Open Doors stimmt aber mit der Aufforderung von HRW überein, dass alle Vorfälle innerhalb dieses Konflikts unabhängig und unparteilich untersucht werden müssen.⁴

Anfang Februar 2009

Vier christliche Bauern, die Subsistenzlandwirtschaft betreiben, wurden im Dorf Kogo, im Bezirk Kiru, im nördlichen Bundesstaat Kano verhaftet, weil sie an einem Kirchengebäude gebaut hatten. Deshalb wurden sie vor ein Sharia-Gericht gestellt, obwohl es in früheren Fällen häufig so war, dass eine Kirche auch ohne Baugenehmigung errichtet werden konnte. Im Bundesstaat Kano hatte sich die offizielle Haltung inzwischen aber dahingehend verändert, dass ein Bauantrag erwartet wurde. Christen zögern deshalb mit der Einreichung von Bauanträgen, weil die Erfahrung zeigt, dass eine Genehmigung ohnehin nicht erteilt wird. Für Moscheen wird dagegen in der Regel keine Baugenehmigung eingeholt, während Kirchen oft schon während der Bauphase zerstört werden. Spricht man Muslime aus den Dörfern darauf an, bekommt man zur Antwort: „Wir wollen in unserem Gebiet keine Kirche!“ In Nigeria dürfen Sharia-Gerichte ausschließlich Verhandlungen führen, die Muslime betreffen, es sei denn, Christen erklären sich mit einer Verhandlung vor Sharia-Gerichten einverstanden. Obwohl dies nicht der Fall war, begann die Verhandlung, die etwa 20 Minuten dauerte. Während der Verhandlung wurden die vier nicht gefragt, ob sie etwas zu ihrer Verteidigung vorzubringen hätten. Das Gericht verhängte einen Baustopp. Aus Unwissenheit legten die vier Berufung bei einem höheren Sharia-Gericht in der Hauptstadt Kano ein. Dieses urteilte nach mehreren Sitzungen am 29. Mai, dass das erstinstanzliche Urteil aufrechtzuerhalten sei. Das Gericht verbot ferner alle Treffen von Gläubigen, die an der Bau-

⁴Um dem Anliegen der unabhängigen und unparteilichen Untersuchung der Konflikte Nachdruck zu verleihen, hat Open Doors eine Petition gestartet, in welcher man sich über die nigerianische Botschaft an die nigerianische Bundesregierung mit der Bitte wenden kann, solche Untersuchungen durchzuführen. http://www.opendoors-de.org/52317/petition_nigeria.

stelle stattgefunden hatten. Bei ihrer Rückkehr nach Kogo wurde den vier Christen vom muslimischen Dorfoberhaupt versprochen, dass ihnen eine Moschee und eine islamische Schule zur Ausbildung ihrer Kinder gebaut würden, wenn sie Muslime werden. Die Christen wiesen dieses Angebot mit den Worten zurück: „Wir gehören zu Jesus Christus, der uns ewiges Leben gibt. Uns fehlt keine andere Erlösung. Warum sollten wir nachgeben und eine Religion annehmen, die uns Erlösung nicht geben kann? Wir sind für Jesus und Druck wird unsere Entscheidung nicht ändern.“ Die 50 Mitglieder zählende Gemeinde der ECWA (Evangelische Kirche in Westafrika) in Kogo steht weiterhin unter strenger Beobachtung. Die vier Christen wurden zudem angeklagt, den Frieden im Bezirk Kiru verletzt zu haben. Am 31. März 2010 fand eine Anhörung vor dem Emir des Bundesstaats, Alhaji Ado Bayero, statt. In dieser Anhörung, die neben 50 einflussreichen islamischen Leitern auch von einigen Christen besucht wurde, teilte der Emir den vier Christen mit, dass er nichts gegen einen Bau des Kirchengebäudes einzuwenden habe, die Kirche hierfür aber einer Genehmigung bedürfe. Im Mai 2010 versuchten muslimische Jugendliche, die bereits bestehenden Strukturen der Baustelle abzubauen. Die Polizei griff ein, bevor jemand verletzt wurde. Zwischenzeitlich wird auch der Verteidiger der vier Bauern mitsamt seiner Familie bedroht.

21. Februar 2009

In Bauchi, der Hauptstadt des nördlichen Bundesstaats gleichen Namens, wurde der Christ Ibrahim Dutse von einem muslimischen Mob umgebracht, weil er sich weigerte, seinem Glauben abzuschwören und den Islam anzunehmen. Als er morgens mit seinen beiden ältesten Kindern, Juliana und Idi zusammen war, hörten sie, dass ein Mob auf ihr Haus zukam. Sein Sohn Idi versteckte sich in einem Loch in der Decke, seine Schwester war hierzu zu verängstigt. So musste sie mit ansehen, wie die Menge ihren Vater mit einer Machete erschlug. Danach war man sich aber uneins, was mit seiner Tochter zu geschehen hätte. Einige meinten, sie dürfe nicht mit Gewalt zum Islam bekehrt werden, andere sagten, sie müsse umgebracht werden. Wieder andere wandten ein, der Islam erlaube nicht, dass im Krieg Frauen umgebracht werden. Schließlich brachte sie einer der Angreifer zu den Nachbarn. Zum Abschluss wollte der Mob das Haus anzünden. Als Idi dies hörte, rief er mit seinem Handy die Polizei an, erklärte seine Lage und wurde daraufhin befreit. Sobald er unter dem Schutz der Polizisten das Haus verlassen hatte, brannte der Mob es nieder. Ibrahim Dutse hinterlässt insgesamt vier Kinder, die nun Vollwaisen sind, da die Mutter bereits 2001 an Krebs gestorben war.

März 2009

In Danbatta, einem Bezirk im nördlichen Bundesstaat Kano, wurde einer Gemeinde untersagt, ein Kirchengebäude zu errichten, obwohl der frühere Polizeichef des Ortes der Gemeinde die Nutzung der Polizeikaserne für Gottesdienste erlaubt hatte. Sowohl der aktuelle Polizeichef als auch der Bezirksvorsteher verweigerten der Gemeinde die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen. Die Christen beschlossen, sich einstweilen weiter in der Polizeikaserne zu treffen. Doch beim nächsten Treffen einer Frauengruppe der Gemeinde brach eine Gruppe von Polizisten die Versammlung ab und befahl den Frauen, nicht wiederzukommen. Die Gemeinde plant nun, auf dem Grundstück, auf welchem das Haus des Pastors steht, einen Versammlungsraum zu errichten.

Obwohl gemäß der nigerianischen Verfassung sowohl Religions- als auch Versammlungsfreiheit gewährleistet ist (Artikel 38 und 40 der Verfassung)⁵, wird dieses Recht durch die Behörden in den nördlichen Bundesstaaten unterlaufen, jedenfalls soweit es Christen betrifft. Ob eine im Juli erfolgte Anordnung des Polizeihauptquartiers, sofort in jeder Polizeikaserne in Nigeria zwei Kirchen (für Katholiken und Nicht-Katholiken) sowie eine Moschee zu errichten, umgesetzt wird und geeignet ist, den Christen in Danbatta zu helfen, bleibt abzuwarten.

14. Juni 2009

Um acht Uhr morgens wurden Pastor Israel Okhouya (43), Gründer der „Abundant Life Gospel Church“ und eines seiner Gemeindemitglieder, von einem Mob von 30 muslimischen Jugendlichen attackiert. Sie waren mit Macheten, Äxten und Stöcken bewaffnet. Der Angriff ereignete sich in Gauraka im nördlichen Bundesstaat Niger. Beide Christen waren auf dem Weg zum Büro des Bezirksvorstehers, um dort einen Streit zu schlichten, den das Gemeindemitglied mit seinem muslimischen Vermieter hatte. Der Mob wurde vom Vermieter begleitet. Pastor Okhouya verstarb zwei Tage später an seinen schweren Verletzungen. Er hinterlässt seine Witwe Edet (39). Die Aufklärung der Umstände durch die Polizei und die Verhaftung der Verantwortlichen bleibt ein Grund zur Besorgnis, da schon bei früheren Anlässen die Ermittlungen der Polizei schleppend waren und häufig nicht zum Erfolg führten. Inzwischen stehen allerdings zwei Tatverdächtige vor Gericht. In der Gerichtsverhandlung hat die Witwe den mutmaßlichen Tätern öffentlich vergeben.

⁵Siehe Text und Übersetzung am Ende des Artikels.



Edet Okhouya (43) Ehefrau des Pastors, der seinen Verletzungen durch die Attackierung der muslimischen Jugendlichen erlag. Quelle: Open Doors.

25. Juli 2009

Mit diesem Datum begannen große Unruhen in den nördlichen Bundesstaaten Bauchi, Borno, Yobe und Kano, die mit koordinierten Angriffen von Anhängern der islamischen Sekte „Boko Haram“ auf Polizeistationen und andere öffentliche Gebäude begannen. Daraus entwickelten sich Angriffe auf Christen und deren Gebäude sowie längere Schusswechsel. Nach offiziellen Angaben kamen 50 Menschen ums Leben, andere Quellen sprechen von bis zu 300 Toten. Darunter waren mindestens 23 Christen, davon drei Pastoren: Reverend Yakubu Sabo hinterlässt seine Frau und die vier Kinder Dauda (21), Hannatu (19), Happy (17) und Timothy (15). Reverend George Orji wurde in das Lager der Sekte verschleppt und aufgefordert, seinem Glauben abzusagen und dadurch sein Leben zu retten. Als er sich weigerte, wurde er mit zahllosen Messerstichen umgebracht, wie ein Ältester seiner Gemeinde berichtet, der dem Ultimatum der Sekte nachkam. Er hinterlässt seine Frau Veronica (31) und die Kinder Beracah (5) und Elion (3). Reverend Sylvester Akpan versuchte, sich mit einem Mitglied der Gemeinde, einem 14jährigen Mädchen, im Kirchengebäude zu verstecken. Doch der Mob zwang den Wächter, ihr Versteck zu verraten und brach die Kirchentür auf. Sie erschlugen den Pastor und zündeten ihn samt dem Gebäude an. Insgesamt wurden mindestens 21 Kirchen während der Unruhen zerstört. Die Christen in den betroffenen Gebieten

haben Angst, die nächsten Opfer zu werden. In Bauchi suchten die Christen Zuflucht in den Polizeikasernen, einige wurden bei den Unruhen verwundet.⁶ Die Atmosphäre bleibt angespannt.

17. Januar 2010

In Jos, der Hauptstadt des zentralnigerianischen Bundesstaates Plateau, kam es zu einem Gewaltausbruch, der begann, als muslimische Jugendliche ein katholisches Kirchengebäude angriffen. Muslimische Journalisten beschuldigten hingegen die Christen, sich für den Angriff auf ein christliches Mädchen gerächt zu haben. Bei den folgenden Unruhen wurden 10 Kirchengebäude zerstört, nach bestätigten Angaben verloren 48 Christen ihr Leben, darunter zwei Pastoren. Die Polizei sprach in einer Einschätzung von bis zu 300 Opfern und sah als Auslöser der Unruhen muslimische Jugendliche. Der Verbund der Pfingstgemeinden von Nigeria (PFN) beschuldigte den kommandierenden General, Generalmajor Salleh Maina und einige Soldaten der Parteilichkeit. Laut Pressemitteilung der PFN wurden in einigen Teilen von Jos Soldaten gesehen, die muslimische Jugendliche beobachteten, wie sie Christen erschossen und Gebäude niederbrannten, ohne etwas zu unternehmen.

Ein Augenzeugenbericht kommt von Jennifer Ani (23), die mit ihren Eltern und ihren neun Geschwistern zuhause war, als ein muslimischer Mob gewaltsam den Einlass begehrte. Ein Hilferuf bei der Polizei



Jennifer Ani, Zeugin der Morde, mit ihren fünf von acht Kindern. Quelle: Open Doors.

⁶Zu den Hintergründen siehe Ogunwezeh, „Von Amina Lawal zu Boko Haram: Ein Jahrzehnt Scharia in Nord-Nigeria: 1999-2009“ in: Märtyrer 2009 – Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

erbrachte nur die Auskunft, dass momentan niemand in diesen Vorort von Jos gelangen könne. Ein muslimischer Nachbar bat den Mob, die Familie zu verschonen, er werde sie auch bei sich aufnehmen. Der Mob ließ ihn zwar die weiblichen Familienmitglieder mitnehmen, wies ihn aber wegen der männlichen ab. Die vier männlichen Familienmitglieder wurden danach umgebracht. Bis heute weiß die Familie nicht genau, was mit dem Vater Samuel Ani (45) sowie den Söhnen Kenneth (25), Nonso Nweke (21) und Chinedu (17) geschehen ist. Die restliche Familie ist traumatisiert. Sie besteht aus der Mutter Helen (39) sowie den Töchtern Jennifer (23), Ifeoma und Ijeoma (beide 21), Mary und Mercy (beide 15) und Chisom und Chidera (beide 7).

Januar 2010

Die Behörden des Bundesstaates Kano im Norden Nigerias haben eine Abrissverfügung gegen das Kirchengebäude der ECWA („Evangelical Church of West Africa“) in Danbatta erlassen. Angeblich verstößt der Bau gegen Umweltschutzbestimmungen. Allerdings fällt auf, dass die Verfügung nur einen Tag später erlassen wurde, nachdem ein Mob muslimischer Jugendlicher versucht hatte, gewaltsam auf das Gelände vorzudringen, um das Gebäude zu zerstören. Der Versuch, über Fragen des Umweltschutzes die Nutzung des Kirchengebäudes zu verhindern, ist nur eine weitere Wendung in einer seit Monaten andauernden Kette (siehe März 2009, Seite 4).

24. Januar 2010

Der anglikanische Erzbischof der Diözese Benin im südlichen Bundesstaat Edo wurde nach dem Sonntagsgottesdienst aus dem Fahrzeug heraus entführt und an einen unbekanntem Ort verschleppt. Angeblich forderten die Entführer umgerechnet 750.000 \$ für die Freilassung. Der Bundesstaat ist bekannt dafür, dass Rebellen immer wieder mit spektakulären Aktionen auf die Unterentwicklung des Gebiets aufmerksam machen.

25. Januar 2010

Muslimische Jugendliche brannten die „Redeemed Christian Church of God“ in Tudun Wada, Bundesstaat Zamfara in Nordnigeria teilweise nieder. Bereits in der Woche zuvor hatte es die Kirchengebäude der „Christian Faith Bible Church“ und der „Living Faith Foundation Chapel“ in Gusau getroffen. Der Vorsitzende der Christlichen Vereinigung Nigerias für die-

sen Bundesstaat, Reverend Edwin Okpara, bemängelte, die schleppenden Untersuchungen der Unruhen im Bundesstaat Plateau vom Anfang des Monats hätten die Jugendlichen erst zu ihren Taten ermutigt.

21. Februar 2010

Erboste Muslime brannten in Kazaure, im Bundesstaat Jigawa im Norden Nigerias, sieben Kirchen ab, nachdem bei einem Zusammenstoß zwischen einem Polizisten und einem Traktorfahrer letzterer gestorben war. Der darauf folgende Auflauf vor der Polizeistation wurde von der Polizei mit Tränengas zerstreut, abends aber versammelte sich der Mob erneut und zündete, „Allahu akbar“ rufend, sieben Kirchen an. Der Ortsverantwortliche der Christlichen Vereinigung Nigerias, Reverend Hamidu Samaila, erklärte: „Das ist unglaublich und hat uns völlig überrascht. Zwar hatten wir gehört, dass es in der Stadt Probleme zwischen der Polizei und Traktorfahrern gab – aber dass wir Christen am Ende dafür bezahlen sollten.... Die Behörden schützen uns nicht, selbst wenn wir ihnen berichten.“

7. März 2010

In den Dörfern Dogo Nahawa, Zot, Rastat, Gimti und Gwonjang kamen mehrere Hundert Dorfbewohner bei Attacken ums Leben, vorwiegend Christen. Die örtlichen Medien berichteten, dass Ursache hierfür der Streit über Weideland sowie die schrecklichen Taten der Christen gewesen seien, die diese während der Unruhen im Januar verübt hätten. Christen berichten, dass die Sicherheitskräfte der Regierung nicht zu ihrer Rettung und ihrem Schutz gekommen seien. Hunderte von Christen fielen



Zerstörte Gemeinde der Anglikaner in Kazaure. Quelle: Open Doors.

den Angriffen mit Macheten und anderen Waffen oder den Bränden zum Opfer oder wurden verletzt. Mehr als 75 Häuser wurden niedergebrannt. Augenzeugenberichten zufolge riefen die Angreifer „Allahu Akbar“.

Einmal mehr zeigen die Vorgänge von Dogo Nahawa, dass die Kämpfe keine ausschließliche Ursache haben. In diesen Konflikten werden immer mehrere Motive genannt und teilweise von interessierten Parteien auch gestreut. Im Nachhinein ist es dann schwierig bis unmöglich, die wirklichen Ursachen für die Eruptionen der Gewalt zu erkennen. So war es auch bei diesem Vorfall: einige sagten, es habe sich um eine Racheaktion für die Unruhen im Januar gehandelt. Andere meinten, es sei nur um einen Konflikt um Weideland gegangen. Wieder andere behaupten, es gehe um die politische Vorherrschaft in der Hauptstadt Jos. Dies alles mögen Motive sein, die mit ursächlich für die Gewaltausbrüche waren. Jedenfalls ist es eine Vereinfachung zu sagen, dass es nur einen einzigen Grund für die Attacken gegeben habe. Und es ist zumindest blauäugig, in unseren Augen aber auch gefährlich, vor religiösen Motiven der Auseinandersetzungen die Augen zu verschließen.⁷ Für das Vorliegen auch religiöser Motive sprechen zunächst einmal die vielen Augenzeugenberichte. Zum anderen würden auch die Opfer selbst, seien sie nun Christen, Muslime oder Animisten, ein religiöses Motiv nicht ausschließen. Dies geschieht vorwiegend durch die über die Lage im Norden Nigerias berichtenden Medien, deren Motive nicht immer lauter sein müssen. Gefährlich kann das Ausblenden religiöser Motive dann werden, wenn mit dieser eingeschränkten Sicht der Motive versucht wird, lang andauernde Konflikte zu verstehen oder gar zu lösen. Ohne ein Verständnis für die – vorsichtig ausgedrückt – religiösen „Schwüngen“ des Konflikts sind Lösungsversuche zum Scheitern verurteilt. Open Doors beklagt jeden Verlust von Menschenleben – sei es von Muslimen, Animisten oder Christen – und verschließt auch nicht die Augen davor, dass gerade im Konflikt in Nigeria auch Christen schuldig geworden sind, indem sie zurückgeschlagen haben.⁸ Aber das ändert nichts am Auftrag von Open Doors, die verfolgte Kirche zu stärken und von ihrer

⁷Ein Beispiel hierfür ist das Interview, welches das Deutschlandradio am 10. März 2010 mit dem Experten der Gesellschaft für bedrohte Völker, Ulrich Delius, geführt hat: „Letztlich ist nicht der Glaube das Entscheidende.“, http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1140644/.

⁸Wenn man mit den einheimischen Christen spricht, wird sehr schnell deutlich, dass es hier schwierig bis unmöglich ist, ein klares Bild zu bekommen. Ob es sich bei diesen Tätern um namenschristliche Jugendliche handelt oder auch um Jugendliche, die schlicht wegen der jahrelangen Angriffe keine Kraft mehr haben, stillzuhalten und „die andere Wange hinzuhalten“, ist kaum seriös zu beurteilen. Wichtiger ist aber auch, dass einheimische Christen mit der Hilfe von Open Doors die im Text sogleich erwähnten Wege beschreiten, um Gewalt zu vermeiden.

Situation zu berichten. Im Gegenteil, diese Berichte spornen Open Doors an, durch Verfolgungsseminare vor Ort unermüdlich auf die biblische Botschaft der Nächsten- und Feindesliebe hinzuweisen. Christen sollen lernen, Hass und Ablehnung mit Christi Liebe zu begegnen. Dazu gehört aber auch, dass wir die religiösen Motive in Kämpfen wie in Nigeria nicht verschweigen.

17. März 2010

Im Bezirk Riyom kamen 13 Christen, vorwiegend Frauen und Kinder, ums Leben, als Hirten der Fulani (ein muslimischer Volksstamm) die Dörfer Byei und Baten angriffen und überfielen. Unter den Opfern waren auch Kinder sowie eine Schwangere. Die Angreifer trugen nach Augenzeugenberichten militärische Tarnkleidung und brannten zwanzig Häuser nieder. Die Opfer sind Angehörige der Berom und bestreiten ihren Lebensunterhalt als Bauern. Schon seit längerem gibt es Streitigkeiten zwischen beiden Volksgruppen, weil die Fulani ihr Vieh auch auf den Äckern der Berom weiden lassen. Nach Ansicht vieler einheimischer Christen wurde dieser schwelende Streit von islamischen Extremisten dazu benutzt, die Angriffe zu schüren. Denn diese trugen nach Augenzeugenberichten „dschihadistische Züge“. Dalyop Nyango Mandung, dessen 90jährige Mutter bei den Angriffen ums Leben kam, berichtet, dass er sehr deutlich die muslimischen Fulani-Hirten von den anderen Tätern in militärischer Tarnkleidung unterscheiden konnte. Aufgewacht sei er durch Schüsse, welche die Hirten abgegeben hätten, als sie die Häuser umzingelten. Eine andere Überlebende, Kachollom Pam Dauda, beschrieb



Durch die Massaker im März 2010, verletztes Kind in Jos, Bundesstaat Plateau. Quelle: Open Doors.

den Unterschied in der Kleidung der Täter ebenfalls als auffallend. Sie konnte zwei der militärisch gekleideten Angreifer belauschen, die sich auf Englisch unterhielten.

13. April 2010

Reverend Ishaku Kadah (48) und seine Frau, Selina Kadah (45) wurden im Dorf Boto, im nördlichen Bundesstaat Bauchi, unter einem Vorwand auf die Straße gelockt, entführt und schließlich mutmaßlich von islamischen Extremisten verbrannt. Bereits am 22. Januar war ihr Kirchengebäude niedergebrannt worden, welches für Christen, die vor den Massakern im Bundesstaat Plateau im Januar zur Zuflucht geworden war. Die Polizei hat zwei Verdächtige festgenommen.

24. April 2010

Nathan S. Dabak (36) und Sunday Gyang Bwede (39), zwei Journalisten der Kirchenzeitung der Church of Christ in Nigeria wurden auf dem Weg zu einem Interview mit dem Lokalpolitiker Bulus Kaze von einer muslimischen Jugendbande überfallen und erschlagen. Dies geschah in der Hauptstadt des Bundesstaats Plateau, Jos, in dessen nördlichem Stadtteil Gado-Beko. Die Mörder benutzten die Handys der Getöteten, um sich mit ihrer Tat zu brüsten. Die nigerianische Journalistenvereinigung hat sich über die Morde besorgt gezeigt. Ebenfalls am 24. April wurden vier Christen aus Rache dafür ermordet, dass man einen vermissten muslimischen Teenager tot aufgefunden hatte. Dies geschah im Stadtteil Nasarawa Gwom. Die Christen wurden erschlagen, als Hunderte von muslimischen Jugendlichen protestierend durch die Stadt zogen.

19. Mai 2010

Mehr als 100 Jugendliche haben eine im Bau befindliche Kirche im nordnigerianischen Bundesstaat Kano niedergebrannt. Eine weitere Kirche sowie das Wohnhaus des Pastors wurden in Kwasam im Bezirk Kiru, ebenfalls Bundesstaat Kano, zerstört. Dabei haben die Jugendlichen geschworen, alles zu tun, um die Christen aus Kiru zu verjagen. Das rasche Eingreifen der Sicherheitskräfte konnte die Zerstörung der Gebäude nicht mehr verhindern. Vier Verdächtige wurden festgenommen, weitere Ermittlungen laufen.

Um dem Anliegen der unabhängigen und unparteilichen Untersuchung der Konflikte Nachdruck zu verleihen, hat das christliche Hilfswerk Open Doors eine Unterschriftenaktion gestartet, mit der die nigerianische Regierung aufgefordert wird, die Vorfälle dieses Jahres zu untersuchen, aufzuklären und Konsequenzen zu ziehen.⁹ Bisher ist dies noch nicht geschehen, auch die nigerianische Botschaft hat sich noch nicht geäußert. Gerade deshalb ist eine Unterstützung solcher Unterschriftenaktionen – auch zur Information deutscher Ministerien – wichtig.

Artikel 38 und 40 der nigerianischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1999 (Übersetzung des Verfassers)

Article 38. (1) Every person shall be entitled to freedom of thought, conscience and religion, including freedom to change his religion or belief, and freedom (either alone or in community with others, and in public or in private) to manifest and propagate his religion or belief in worship, teaching, practice and observance.

(2) No person attending any place of education shall be required to receive religious instruction or to take part in or attend any religious ceremony or observance if such instruction ceremony or observance relates to a religion other than his own, or religion not approved by his parent or guardian.

(3) No religious community or denomination shall be prevented from providing religious instruction for pupils of that community or denomination in any place of education maintained wholly by that community or denomination.

(4) Nothing in this section shall entitle any person to form, take part in the activity or be a member of a secret society.

Artikel 40. Every person shall be entitled to assemble freely and associate with other persons, and in particular he may form or belong to any political party, trade union or any other association for the protection of his interests: (...)

Deutsche Übersetzung:

Artikel 38. (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst das Recht, seine Religion oder seinen Glauben zu wechseln und die Freiheit (allein oder in Gemeinschaft

⁹Siehe Fußnote 4.

mit anderen, öffentlich oder privat), seine Religion oder seinen Glauben durch Gottesdienst, Unterricht, Ausübung und die Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden und zu verkünden.

(2) Niemand, der eine Ausbildungsstätte besucht, darf gezwungen werden, religiöse Unterweisung zu erhalten oder irgendeiner religiösen Zeremonie oder ihrer Ausübung beizuwohnen, sofern eine solche Zeremonie oder Ausübung eine andere Religion als die eigene betrifft beziehungsweise eine Religion, die nicht derjenigen seiner Eltern oder Sorgeberechtigter entspricht.

(3) Religiöse Gemeinschaften oder Denominationen sollen nicht daran gehindert werden, Schülern ihrer Gemeinschaft oder Denomination religiöse Unterweisung zu geben, sofern die Ausbildungsstätte vollständig von ihr geführt wird.

(4) Diese Gewährleistungen dieses Artikels berechtigen niemanden, an den Aktivitäten einer Geheimgesellschaft teilzunehmen oder ihr Mitglied zu sein.

Artikel 40. Jedermann hat das Recht, sich frei zu versammeln und mit anderen zusammenzuschließen. Dies gilt insbesondere für den Zusammenschluss politischer Parteien, Gewerkschaften und jeder anderen Organisation, die zur Interessensvertretung gegründet wird (...)

Christen und Muslime in Indonesien – die neuesten Entwicklungen

Pebri und Christian Goßweiler

Pfarrer Dr. Christian Goßweiler arbeitete am Institut für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen und promovierte 1994 bei Prof. Beyerhaus mit dem Thema „Unterwegs zur Integration von Kirche und Mission“. 1995 wurde er von der Evang. Kirchengemeinde Eisingen über die Neukirchener Mission in die Christliche Kirche von Nord-Zentraljava und als Dozent an die Theologische Hochschule Abdiel ausgesandt. Er lebt mit seiner Frau Pebri in Indonesien.



Insgesamt scheint sich das Verhältnis von Christen und Muslimen in den letzten Jahren gebessert zu haben. Aber nach wie vor konzentrieren sich die Spannungen zwischen Christen und Muslimen auf die Bereiche: Islamisierung der indonesischen Gesellschaft, Terrorismus sowie Anti-Christianisierungs-Gesetze und -Aktionen.

Nach wie vor versuchen fundamentalistische Muslime, die indonesisch-javanische Kultur der Toleranz durch eine arabisch geprägte Kultur der Intoleranz zu ersetzen. Obwohl Indonesien weltweit der Staat mit der zahlenmäßig größten islamischen Bevölkerung ist, war das Inselreich (von wenigen Gebieten abgesehen) offiziell nie ein islamischer Staat. Sowohl während der niederländischen Kolonialherrschaft als auch nach der Unabhängigkeit 1945 war die kleine christliche Minderheit relativ einflussreich. Vor allem die Insel Java war außerdem von einem sehr toleranten, teilweise sogar synkretistischen Islam geprägt. Diesen Einfluss wollen die fundamentalistischen Muslime nun systematisch zurückdrängen. Durch „Quotenbestimmungen“ versucht man, den Anteil der Christen in Führungspositionen niedrig zu halten. In der indonesischen Wirtschaft werden islamische Banken immer mehr bevorzugt, während sonstige Genossenschaftsbanken es immer schwerer haben. Im Fernsehen und anderen Medien wird immer deutlicher der Islam propagiert, obwohl daneben immer noch am Rande auch christliche Andachten usw. ausgestrahlt werden dürfen. Das Gesundheitswesen soll ebenfalls islamisch geprägt werden; so erstreben die islamistischen Gruppen u. a., dass künftig Frauen nur noch von Ärztinnen, Männer nur noch von Ärzten behandelt wer-

den dürfen. In einzelnen Provinzen ist das islamische Recht, die Shariah, bereits eingeführt, so z. B. in der teilautonomen Provinz Aceh an der Nordspitze von Sumatra. Nach dem Schariah-Recht können z. B. im Aceh-Gebiet Ehebrecherinnen gesteinigt werden; zumindest Auspeitschungen für Ehebruch, Glückspiel, Alkoholgenuss usw. sind in der teilautonomen Aceh-Provinz an der Tagesordnung.

Politisch gewinnen fundamentalistische islamische Parteien durch geschicktes Taktieren immer mehr an Einfluss. Zwar erhielten die islamischen Parteien bei den letzten Parlamentswahlen im April 2009 nur ca. ein Viertel der Stimmen (fünf Jahre zuvor waren es noch ca. 37%). Aber nachdem die nicht-islamischen Parteien überhaupt nicht oder erst spät zu einer Koalition mit dem populären Präsidenten Yudoyono bereit waren, war dieser quasi zu einer Koalition mit den islamischen Parteien gezwungen. So erhielten die islamischen Parteien im Oktober 2009 schließlich elf der 27 Ministerposten. Dazu gehören z. B. Justizminister Patrialis Akbar, der keine Widersprüche zwischen der Einführung des islamischen Scharia-Rechtes und der indonesischen Verfassung sieht. Aber auch der parteilose Innenminister Gamawan Fauzi hat in seinem früheren Amt als Gouverneur von West-Sumatra viele islamisch geprägte Gesetze erlassen (z. B. Kopftuchpflicht für alle Beamtinnen und Schülerinnen, gleich welcher Religion u. a.).

Die fundamentalistische „Gerechtigkeits- und Wohlfahrtspartei“ hat es verstanden, durch soziale Hilfe und ein scharfes Vorgehen gegen Korruption die Sympathie der Bevölkerung zu gewinnen. Dadurch konnte sie bei der Parlamentswahl im April 2009 ihren Stimmenanteil mit 10,5% leicht ausbauen und bekam vier der 27 Ministerposten. Inzwischen sind allerdings auch einzelne Persönlichkeiten aus der „Gerechtigkeits- und Wohlfahrtspartei“ in Korruptionsskandale verwickelt. Dennoch ist zu befürchten dass die „Gerechtigkeits- und Wohlfahrtspartei“ in Zukunft noch mehr Einfluss gewinnen wird. Da Präsident Yudoyono nach dieser Amtsperiode nicht wiedergewählt werden kann, wird befürchtet, dass die „Gerechtigkeits- und Wohlfahrtspartei“ als nächsten Schritt anstrebt, den Präsidenten zu stellen.

Zur neuen Kultur der Intoleranz gehört auch, dass der „Rat der Islamischen Gelehrten von Indonesien“ 2005 in einer „Fatwa“ (islam. Rechtsgutachten) erklärt hat, Pluralismus, Säkularismus und Liberalismus seien mit dem Islam nicht vereinbar. Außerdem wurde den Muslimen verboten, den Christen frohe Weihnachten zu wünschen oder von den Christen Glückwünsche zum islamischen Idul-Fitri entgegenzunehmen – was allerdings nach wie vor in Indonesien gang und gäbe ist. Militante Gruppen, wie z. B. die „Islamische Verteidigungsfront“ versuchen immer wieder, die Bevölkerung einzuschüchtern, d. h. nicht nur Anhänger anderer Religionen, sondern auch sogenannte islamische Sekten (wie z. B. die

Ahmadiyya-Bewegung) oder Vertreter eines toleranteren Islam. Deshalb beobachten gemäßigte islamische Gruppen diese Entwicklungen ebenfalls mit immer größerer Sorge.

Noch militantere Gruppen versuchen, durch Bombenanschläge gegen Hotels u. ä. das politische System zu destabilisieren. Auch Anschläge gegen den Präsidenten wurden wohl bereits geplant, aber vereitelt. An Weihnachten gibt es auch jedes Jahr Bombendrohungen gegen christliche Kirchen. Am 17.9.2009 haben Spezialeinheiten der indonesischen Polizei zwar den vielgesuchten Terroristen Noordin Mohammed Top gestellt und in einem Schusswechsel getötet; auch sonst sind der indonesischen Polizei einige spektakuläre Schläge gegen die Terroristen gelungen. Dennoch sind die soziale Unzufriedenheit weiterhin ein fruchtbarer Boden für Fundamentalismus und Terrorismus. Bombenanschläge von Terroristen gegen christliche Kirchen konnten allerdings in den letzten Jahren durch den Einsatz von Polizei und von gemäßigten islamischen Jugendgruppen vereitelt werden.

In den Jahren 1965–1985 sind in Indonesien etwa 1 Million Muslime Christen geworden. Viele Muslime leben in großer Angst, dass noch mehr Muslime „vom Glauben abfallen“. Es wurden deshalb verschiedene Organisationen „gegen den Abfall vom (islamischen) Glauben“ gegründet. Umgekehrt versuchen islamischen Gruppen, christliche Gebiete z. B. auf Papua zu islamisieren, was aber in öffentlichen Diskussionen kaum eingestanden wird. Die Schulgesetze von 2003 waren ein Versuch islamistischer Parlamentarier, solchem „Abfall vom (islamischen) Glauben“ vorzubeugen, da sich in der Vergangenheit viele Menschen durch den Besuch christlicher Schulen zum christlichen Glauben bekehrt haben. Nach den neuen Schulgesetzen sind theoretisch alle christlichen Schulen verpflichtet, islamischen Religionsunterricht für islamische Schüler anzubieten, ebenso hinduistischen Religionsunterricht für hinduistische Schüler usw. Andererseits bieten die staatlichen Schulen in mehrheitlich islamischen Gebieten Indonesiens selten christlichen Religionsunterricht für ihre christlichen Schüler an; oft müssen diese den islamischen Religionsunterricht besuchen. Einige christliche Schulen haben sich dem Druck (vorübergehend) gebeugt und entsprechenden Religionsunterricht für die Anhänger anderer Religionen angeboten. Andere christliche Schulen haben von Anfang an ultimativ angedroht, keine nichtchristlichen Schüler mehr aufzunehmen, falls man sie zwingen sollte, für diese nichtchristlichen Religionsunterricht anzubieten. Bisher konnten sich die meisten christlichen Schulen damit dem Druck der Regierung widersetzen. Zunächst erschienen die Schulgesetze von 2003 als ein harter Schlag gegen die christlichen Schulen, doch scheinen die Gesetze im Alltag nicht sehr wirkungsvoll zu sein.

Die Schließungen oder der Abriss von christlichen Kirchen, theologischen Ausbildungsstätten u. ä. ist ebenfalls als Aktion gegen den „Abfall vom islamischen Glauben“ zu sehen. Zum einen befürchtet man die missi-onarische Dynamik jeder christlichen Gemeinde, zum anderen erscheint jedes christliche Kirchengebäude als ein Symbol, das für fundamentalistische Muslime das Bild eines überwiegend islamischen Indonesien stört. Da viele christliche Kirchen (und islamische Moscheen!) keine Baugenehmigung haben, gebärden sich die fundamentalistischen Abrisskomandos oft als „Hüter von Recht und Ordnung“, wenn sie Kirchen ohne Baugenehmigung schließen oder abreißen. So wurde z. B. am 8.8.2010 ein Gottesdienst in Bekasi (bei Jakarta) von militanten islamischen Gruppen gewaltsam aufgelöst und weitere Gottesdienste in dem Gebäude untersagt. Am 19.7.2010 riss die Polizei in der Nähe von Bogor (West-Java) ein Haus ab, in dem sich regelmäßig eine christliche Gemeinde versammelt hatte. Umgekehrt werden Baugenehmigungen für christliche Kirchen kaum erteilt oder teilweise von den Behörden wieder zurückgezogen, wenn fundamentalistische Gruppen dagegen Einspruch erheben. Dabei kommt es z.T. zu skurilen Konstellationen: Als die Kirche von Mojoranu (Ostjava) gebaut wurde, bekam sie die Auflage, zur nächsten Moschee einen Abstand von mindestens 200m einzuhalten, was von der Gemeinde auch eingehalten wurde. Einige Jahre später wurde dann aber eine Moschee in 50m Entfernung neben der Kirche erbaut. 1997 begann die Gemeinde in Mojoranu, ihre Kirche zu renovieren; dazu wurde zunächst einmal die alte Kirche abgerissen. Als sie die Kirche wieder neu aufbauen wollten, wurde dies verboten mit der Begründung, sie dürften keine Kirche 50m neben einer Moschee erbauen. Im Februar 2010 ist es einer römisch-katholischen Gemeinde zwar gelungen, ihre Baugenehmigung auf dem Rechtsweg zu erstreiten. Aber bis solche Gerichtsbeschlüsse auch tatsächlich umgesetzt werden, ist oft ein langer Weg zurückzulegen. Immer wieder sagen die Behörden Hilfe zu, um neue Bauplätze für die betroffenen Gemeinden zu finden, aber es wird dann doch nichts wirklich unternommen.

So bleibt den Christen neben dem Gebet nur der Weg, mit der gemäßigten islamischen Bevölkerungsmehrheit immer besser zusammenzuarbeiten, um den Bestrebungen der Fundamentalisten zu begegnen. Dennoch soll darüber der Missionsauftrag gegenüber allen Menschen nicht vergessen werden.

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

Max Klingberg (Autorenvorstellung auf S. 80)

Wer einen Überblick über die Diskriminierung und Verfolgung von Christen sucht, stößt schon bei der Frage danach auf die ersten Schwierigkeiten. Denn: Wo beginnt Diskriminierung, wo Verfolgung? Die Übergänge sind fließend. Und wenn Menschen offensichtlich diskriminiert werden – leiden sie dann wegen ihres Glaubens oder spielen andere Faktoren ebenfalls eine Rolle? Vielleicht sogar eine größere Rolle? Vor diesen Fragen steht jeder, der sich näher mit der Diskriminierung von Christen auseinandersetzen möchte. Das in Washington ansässige und zu Religionsfreiheit arbeitenden Pew Research Center schreibt in seinem jüngsten Bericht zu „Globalen Einschränkungen von Religionen“: „Freiheit – definiert als ‚die Abwesenheit von Behinderung, Beschränkung, Haft oder Repression‘ – ist schwierig, wenn nicht unmöglich messbar“. In der Praxis zeigt sich, dass jeder Vergleich noch schwieriger ist. Nichts desto weniger ist der Versuch, Diskriminierung oder Verfolgung zu „messen“ und zu vergleichen natürlich interessant. Je nach Ansatz sind die Ergebnisse aber durchaus nicht identisch, zumal die Datenlage zu vielen Länder dünn ist.

Fest steht, dass weltweit ein erheblicher Teil der Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert und zum Teil auch stark verfolgt wird. In rund einem Drittel der Staaten der Erde ist die Religion der Bürger starken oder sehr starken Beschränkungen unterworfen. Rund zwei Drittel der Weltbevölkerung lebt in diesen Staaten. Opfer dieser Einschränkungen sind vor allem religiöse Minderheiten. Die größte Gruppe darin sind Christen.

1. Autoritäre Regierungen

Mit wenigen Ausnahmen lassen sich zwei Gruppen von Staaten erkennen, die Religionsfreiheit allgemein und die Freiheit von Christen in besonderem Maß einschränken: die verbliebenen Einparteien-Diktaturen sozialistisch-kommunistischer Prägung Nordkorea, Laos, Vietnam, China, Kuba, das neomarxistische Regime in Eritrea sowie die Diktatur des Alt-Marxisten Mugabe in Zimbabwe. Bei der Mehrheit der Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen leiden, handelt es sich allerdings um Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Darunter sind mit-

nichten nur die ärmsten Entwicklungsländer, sondern auch wohlhabende Golfstaaten wie Saudi-Arabien und beliebte Urlaubsziele wie Ägypten oder die Malediven.

Wesentlicher Grund dafür ist in der Regel vermutlich religiöse und weltanschauliche Konkurrenz. Vor allem in lebendigen und evangelistisch aktiven Gemeinden sehen Einparteien-Diktaturen und religiöse Extremisten ihre Vormachtstellung, ihr Weltbild oder ihr ideologisches Monopol bedroht. In Staaten wie der Islamischen Republik Iran, deren Selbstverständnis und Legitimation ausschließlich auf islamischen Dogmen ruht, werden abweichende Glaubensauffassungen als Gefahr für die Fundamente des Staates aufgefasst. Totalitäre Diktaturen bekämpfen Kirchen vermutlich nicht nur, weil Religionen mit der jeweils regierenden Partei weltanschaulich konkurrieren und weil sie schwer kontrollierbar sind. Der Kollaps der „sozialistischen“ Staaten Ost-Europas ist offenbar von den übrigen „sozialistischen“ Regierungen aufmerksam beobachtet worden – ebenso wie die bedeutende Rolle, die die Kirchen in diesem Prozess gespielt haben.

Eine christliche Gemeinde stellt durch ihre bloße Existenz die Grundlagen sowohl alleinregierender kommunistischer Parteien, als auch herrschender islamischer Geistlicher oder königlicher Familien in Frage. Oft werden Christen auch als verlängerter Arm ausländischer, westlicher Regierungen betrachtet. Sie erscheinen dadurch in den Augen von Machthabern oder ihren Unterstützern als eine potentielle Gefahr ihrer Dominanz und werden als vermeintliche Gefahr für die „nationale Sicherheit“ drangsaliert oder verfolgt.

2. Gesellschaftliche Intoleranz

Zum Teil unabhängig vom Verhalten der Regierungen können die Gesellschaften, in denen christliche oder andere religiöse Minderheiten leben, gegenüber diesen Minderheiten sowohl positiv als auch neutral oder hochgradig feindselig eingestellt sein. In Kuba genießt die Kirche trotz massiver Einschränkungen und jahrzehntelanger Propaganda des Staates einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung. In der Volksrepublik China werden Kirchen und andere Religionsgemeinschaften von der regierenden Kommunistischen Partei Chinas mit größtem Misstrauen betrachtet, überwacht und stark reglementiert. Eine spürbare Feindseligkeit innerhalb der chinesischen Gesellschaft gegenüber Christen gibt es aber nicht, trotz eines sehr hohen Anteils an Religionslosen. Gleichzeitig gibt es aber auch Regierungen, die gegenüber den religiösen Minderheiten toleranter eingestellt sind als zumindest Teile der eigenen Bevölkerung. Ein Beispiel dafür ist Bangladesch, das von einer säkularen Regierungspartei

geführt wird. Eindrucksvoller aber ist das Beispiel Indien: Gesetzgebung und Bundesregierung des Landes benachteiligen zwar die christliche und andere Minderheiten des Landes, doch deutlich weniger als dies die Regierungen einiger Bundesstaaten tun – und bei weitem weniger als extremistische Hindu-Gruppen es fordern. Im Jahr 2008 kam es zu den schwersten Übergriffen in der Geschichte der indischen Christen. Rund 60.000 Christen mussten fliehen oder wurden vertrieben. Hunderte von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen wurden zerstört. Doch die Pogrome, Morde, Plünderungen und Vergewaltigungen gingen nicht von der indischen Bundesregierung aus.

3. Religiöser Fanatismus

Betrachtet man die einzelnen Staaten, so ist religiöser Fanatismus die häufigste Ursache für Feindseligkeiten gegenüber christlichen oder anderen Minderheiten. Festgehalten werden muss, dass islamische Extremisten dabei nicht die einzigen sind, die mit systematischer Gewalt Andersgläubige und Andersdenkende einschüchtern. Auch fundamentalistische Hindus verüben seit Jahren in mehreren indischen Bundesstaaten gezielt Gewaltverbrechen, vor allem gegen Christen, aber auch gegen Muslime. Bemerkenswert ist, dass die christlichen Opfer auf diese Verbrechen mehrheitlich nicht mit Gegengewalt reagiert haben und so für die Täter zu leichteren Opfern wurden. Auch buddhistische Extremisten haben mehrfach gewalttätige Übergriffe auf Christen verübt, insbesondere auf Sri Lanka, wo Gemeindehäuser und Kirchen verwüstet und Gemeindeglieder zusammengeschlagen wurden. An manchen dieser Überfälle waren buddhistische Mönche beteiligt.

Dennoch: In der Mehrheit der betroffenen Staaten ist die wichtigste Ursache für Diskriminierung, Ausgrenzung und auch Verfolgung von Christen islamischer Fundamentalismus. Der islamische Fundamentalismus hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich an Einfluss gewonnen. Dieser wachsende Einfluss hat in den vergangenen Jahren noch weiter und regional zum Teil dramatisch an Fahrt gewonnen. Pakistan und Somalia sind dabei nur die augenfälligsten Belege.

Die Zukunft Afghanistans ist mehr als ungewiss. Nach Einschätzung des in London ansässigen Forschungsinstituts International Council on Security and Development (ICOS) sind die Taliban in Afghanistan schon seit November 2008 in 80 Prozent des Landes „permanent“ präsent. Im Süden des Landes sollen (wieder) 15 Scharia-Gerichte das islamische Recht durchsetzen. Mit „moderaten“ Taliban wird über eine mögliche

Beteiligung an der Macht nachgedacht – was auch immer „moderate“ Taliban sein mögen. Auch in der indonesischen Provinz Aceh ist im September 2009 das Scharia-Recht noch weiter verschärft worden.

Auf den überwiegend von Christen bewohnten Philippinen haben die im Oktober 2008 neu aufgeflamten Kämpfe mit islamischen Extremisten 390.000 Menschen in die Flucht getrieben. Der Grund: Islamische Milizen wollen auf den stark muslimisch geprägten südlichen Inseln des Landes einen islamischen Staat errichten. Überfälle auf christliche Dörfer stellen in Pakistan vor der Flutkatastrophe einen neuen Höhepunkt der Übergriffe dar. Selbst während der Flutkatastrophe kam es zu Übergriffen auf pakistanische Christen durch islamische Extremisten.

Der inzwischen emeritierte Göttinger Politikwissenschaftler Prof. Bassam Tibi, ein liberaler Muslim und Reformier, stellte bereits im Jahr 1994 fest: „(...) nicht jeder Muslim ist ein Fundamentalist, wenngleich die Fundamentalisten zunehmend stärker werden und gegenwärtig leider die politische Hauptströmung [sic!] im zeitgenössischen Islam zu repräsentieren scheinen.“¹ Diese eindeutige und weitsichtige Einschätzung schrieb Prof. Tibi vor der Ausrufung der Scharia im Norden Nigerias, vor dem 11. September 2001, vor dem Afghanistanfeldzug und dem Irakkrieg der USA, vor der Machtergreifung der Hamas im Gazastreifen, vor dem sichtbaren Erstarken der Hisbollah im Libanon, vor den Erfolgen der Taliban in Pakistan und vor den Erfolgen der Milizen der Scharia-Gerichte in Somalia. Gegenwärtig scheint nicht absehbar, ob und wann dieser Trend sich umkehren wird.

Die barbarische Konsequenz, mit der die Taliban (Koranschüler) in Afghanistan und Pakistan oder die Union der Scharia-Gerichte in Somalia die Scharia durchsetzen wollen, ist selten. Der totalitäre Charakter aber, mit dem der politische Islam in zahlreichen Staaten der Erde praktiziert wird, ist dagegen verbreitet. Besonders deutlich wird das durch die verschiedenen staatlichen Religions-Polizeinheiten, wie es sie in Saudi-Arabien, im Afghanistan Karsais oder in Nordnigeria gibt. Daneben existiert eine Reihe von nichtstaatlichen oder halbstaatlichen Gruppen oder paramilitärische Milizen, die ihre Vorstellungen von „Tugend“ mit Gewalt erzwingen und „Sünde“, wie z. B. die Verbreitung des Evangeliums, mit aller Härte bekämpfen. Etwa die Pasdaran im Iran: die „Armee der Wächter der Islamischen Revolution“ und die ihr unterstellte Basidsch-Miliz. Auch durch Städte der indonesischen Provinz Aceh ziehen inzwischen „Religionspolizisten“. Selbsternannte, schwarz maskierte und bewaffnete Religionswächter verbreiten im Süd-Irak Angst und Schrecken.

¹Tibi, Bassam: *Die Verschwörung, Das Trauma arabischer Politik*. Deutscher Taschenbuch Verlag. Erweiterte und aktualisierte Ausgabe, November 1994.

Sie belästigen Jugendliche, die Jeans tragen, „beschlagnahmen“ iPods und MP3-Spieler und sollen unbestätigten Berichten zufolge auch schon Jugendliche verstümmelt haben. Der Exodus der irakischen Christen aus dem Irak geht noch immer weiter. Manche Beobachter sehen trotz einiger relativ ruhiger Regionen im Nord-Irak bereits das Ende der dortigen heimischen Kirchen, die immerhin auf eine längere Geschichte zurückblicken können, als die Kirchen in Mitteleuropa.

Die Leidtragenden dieser Entwicklung in den betroffenen Regionen sind vor allem Frauen, säkulare Muslime und ganz besonders die Angehörigen religiöser Minderheiten – zahlenmäßig sind das vor allem Christen. In der Mehrheit der muslimisch geprägten Staaten der Erde ist die Lage für die einheimischen Christen im günstigsten Falle gleich geblieben – und zwar gleich schlecht. In mehreren islamisch geprägten Staaten hat der Druck auf die örtlichen Christen jedoch noch weiter zugenommen, vor allem durch verstärkte Einschüchterungen durch islamische Fundamentalisten.

4. Gleichzeitigkeit von Verfolgung und Normalität

Erstaunlicherweise kann die Situation innerhalb eines Landes zur selben Zeit außerordentlich vielgestaltig sein. Das liegt in manchen Fällen an größeren regionalen Unterschieden, wie zum Beispiel zwischen den Verhältnissen in größeren Städten und auf dem Land, an verschiedenen ethnischen Zusammensetzungen, verschiedenen Provinzregierungen oder anderen örtlichen Gegebenheiten. Erhebliche Unterschiede entstehen zum Teil auch infolge persönlicher Überzeugungen einzelner Beamter. Dies zeigt sich z. B. immer wieder in Ägypten: In mehreren Fällen wurden vom Obersten Ägyptischen Gericht Zeugen nicht zugelassen – mit der Begründung, es handle sich um Christen und nach der Scharia dürften Christen nicht gegen Muslime aussagen. Es handelt sich dabei um völlig eindeutige Verstöße gegen internationale Rechtsgrundsätze und gegen völkerrechtlich bindendes Recht. Die Richter verwiesen dabei auf Artikel 2 der ägyptischen Verfassung, die das islamische Recht als die (einzige) Quelle des Rechts fest schreibt. Zur selben Zeit konnten aber andere Christen erfolgreich gegen Muslime vor Gericht ziehen, denn andere Richter bezogen sich auf Artikel 40 der ägyptischen Verfassung, der die Gleichheit vor dem Gesetz vorschreibt. Alle Richter des Obersten Gerichtes sind Muslime – doch nicht alle sind Extremisten. So entscheidet nicht selten die persönliche Haltung von Einzelpersonen über Verhaftung oder Freiheit, über Recht oder Unrecht.

5. Einheimische christliche Minderheiten

Wenn Mitteleuropäer islamisch geprägte Staaten als Touristen besuchen oder dort arbeiten, werden sie in aller Regel völlig anders behandelt, als die einheimischen Christen. In vielen muslimischen Ländern existieren Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen relativ große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können eben diese Kirchen jedoch vielfach nicht aufsuchen, ohne erhebliche Repressalien fürchten zu müssen. Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den Sicherheits-Apparat des jeweiligen Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlichen Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten. Wenn ausländische Christen bevorzugt werden, dann kommt dies praktisch ausschließlich Christen aus wohlhabenden und einflussreichen Staaten zugute. Christliche Gastarbeiter aus den Philippinen werden z. B. auf der arabischen Halbinsel zum Teil noch härter ausgebeutet, als ihre muslimischen Leidensgenossen, z. B. aus Pakistan und Indien. Das gilt insbesondere für christliche Hausangestellte, die zum Teil auch sexuell missbraucht werden.

Die einheimischen Christen und Kirchen werden innerhalb eines Landes zum Teil sehr unterschiedlich behandelt. Besonders deutlich wird das in den zentralasiatischen Republiken, die aus der ehemaligen Sow-

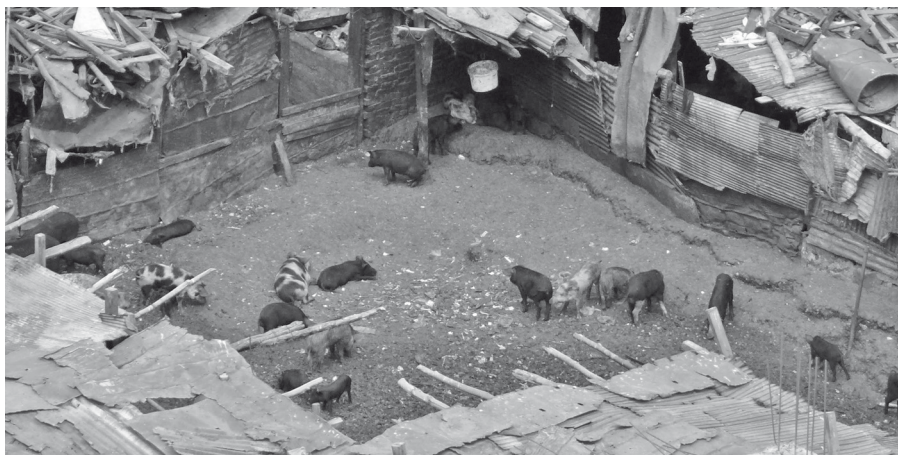


Konvertiten Workshop: Von den muslimischen Familien, muslimischen Extremisten und den Sicherheitsbehörden verfolgt, von den christlichen Gemeinden aus Angst vor Repressalien nicht aufgenommen. Das Bild zeigt eine von Konvertiten für Konvertiten organisierte rechtliche Weiterbildung.

jetunion hervorgegangen sind. In Usbekistan ist die Lage der ethnisch-usbekischen Konvertitengemeinden sehr prekär. Die Lage der Mehrheit der einheimischen Christen ist aber für ein muslimisch geprägtes Land relativ unspektakulär. Denn: Die Mehrheit der einheimischen Christen stellen ethnische Russen aber auch Ukrainer, Armenier und andere europäische Minderheiten. Sie gehören überwiegend orthodoxen, missionarisch völlig inaktiven Gemeinden an.

In anderen Fällen werden die einheimischen christlichen Minderheiten zum Spielball bei der Auseinandersetzung zwischen Regierungen und einflussreichen islamischen Fundamentalisten, die zu den schärfsten Konkurrenten um die Macht im Staat geworden sind. Vielfach werden militante islamische Extremisten daher konsequenter verfolgt als die Untergrundkirchen. Auf der anderen Seite suchen die Regierungen verschiedener islamisch geprägter Länder immer wieder nach Wegen, ihren Rückhalt bei islamischen Fundamentalisten zu stärken.

Ein besonders augenfälliges Beispiel waren die Massentötungen von Schweinen in Ägypten. Im Mai 2009 ordnete die Regierung an, die schätzungsweise 250.000 Schweine des Landes schlachten zu lassen – angeblich um damit die Schweinegrippe vorbeugend zu bekämpfen. Schweine werden dort ausschließlich von Christen gehalten, da sie bei frommen Muslimen als „unrein“ gelten. Es hatte aber in Ägypten keinen einzigen Fall von Schweinegrippe gegeben. Vertreter der Weltgesundheitsorganisation bezeichneten die Maßnahme als nicht notwendig und übertrieben.



Schweine von christlichen Müllsammlern. Ein Bild, dass – zumindest bis auf weiteres – in Ägypten der Vergangenheit angehört: Im Jahr 2009 setzte die ägyptische Regierung die Massentötung von Schweinen in Ägypten durch. Ein innenpolitisches Zugeständnis an die Muslimbrüder auf Kosten der christlichen Minderheit.

Die Massentötung von Schweinen war ein innenpolitisches Zugeständnis an die Muslimbrüder auf Kosten der christlichen Minderheit. Für die koptischen Müllsammler und für viele koptische Bauern war die Tötung ihrer Schweine ein sehr schwerwiegender wirtschaftlicher Einschnitt.

Man muss aber darauf hinweisen, dass durchaus nicht alle ägyptischen Kopten eine Existenz im sozialen und wirtschaftlichen Abseits fristen. Nach Einschätzung vieler einheimischer Christen gibt es vermutlich mehr koptische als muslimische Euro-Millionäre. Gleichzeitig gibt es auch muslimische Müllsammler und es gibt einheimische, muslimische Nubier, die möglicherweise noch stärker diskriminiert werden als die christlichen Kopten – ganz zu schweigen von den muslimischen, aber schwarzafrikanischen Flüchtlingen aus dem sudanesischen Dafur.

6. Konvertiten – am härtesten verfolgt

Am härtesten trifft es Konvertiten, also Christen, die einen muslimischen Familienhintergrund haben. Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, sondern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, deren Glaubenswechsel entdeckt wird, drohen schlimmste Sanktionen – bis hin zu Schlägen, Morddrohungen und Mord. In Ländern ohne funktionierende staatliche Sicherungssysteme und in islamisch geprägten Gesellschaften mit ihren Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ ist ein (Über-)Leben ohne Familie insbesondere für Frauen kaum vorstellbar.

Konvertiten werden in den meisten muslimischen Ländern nicht „nur“ diskriminiert – sie werden verfolgt. Zuerst oft von den eigenen Angehörigen, obwohl auch Misshandlungen und Morde durch staatliche Sicherheitsorgane und durch nichtstaatliche Extremisten immer wieder berichtet werden. Jüngere Frauen, deren Konversion zum Christentum bekannt wird, werden fast immer unverzüglich verheiratet. Da es sich um eine „Schande“ handelt, findet sich praktisch nie ein Mann, der die Frau oder das Mädchen freiwillig ehelicht. Das Familienoberhaupt, oft der väterliche Großvater, bestimmt, zumeist einen Cousin, der die Konvertitin heiraten muss. Die Konvertitin und ihr Ehemann finden sich in einer erzwungenen Ehe wieder, die sie beide nicht wollten. Schlimmer noch: im kulturellen Kontext von „Ehre“ und „Schande“ wird von der übrigen Familie und – sofern die Konversion der Frau bekannt wurde – auch von der Nachbarschaft erwartet, dass der Ehemann seine Frau wieder zu einer „guten Muslimin“ macht. Gelingt ihm das nicht, so verliert er vor der Familie und der muslimischen Nachbarschaft sein Gesicht. Die „Ehre“ aber ist für viele orientalische Männer von größerer Bedeutung, als das eigene Lebensglück. Wichtiger als das Lebensglück einer ungeliebten und unter

Zwang geheirateten Ehefrau ist sie in jedem Fall. Für christliche Konvertitinnen, die ihrem neuen Glauben nicht überzeugend abschwören, auch durch Teilnahme an islamischen Riten wie den Pflichtgebeten und ähnlichem, beginnt ein oft jahrelanges Martyrium. Sie werden geschlagen, körperlich und seelisch misshandelt, bis hin zur Folter durch den Ehemann oder durch Brüder. Schläge, vielfache Erniedrigungen und dauerhafte sexuelle Gewalt sind alltäglich. Vergewaltigung in der Ehe existiert nach islamischem Eheverständnis nicht, da der Ehemann „das Recht“ am Körper seiner Frau hat. Die Frauen können nirgendwo hin entfliehen, da ihre Angehörigen sie wieder an den Ehemann ausliefern würden. Die privaten Kontakte der Frau sind in aller Regel der Familie bekannt.

Eine Infrastruktur für Opfer häuslicher Gewalt wie es sie in Deutschland gibt, mit Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notschlafstellen usw., existiert in den meisten islamischen Ländern nur rudimentär oder gar nicht. Einrichtungen der Kirche nehmen Konvertiten ebenfalls nicht auf – würden sie dort entdeckt, hätte das mit großer Wahrscheinlichkeit die Schließung der gesamten Einrichtung zur Folge. Auf den Entscheidungsträgern der Kirchen ruht die Verantwortung für die kirchlichen Einrichtungen. Sie haben nicht nur Angst vor der Schließung ihrer Liegenschaften, sondern auch vor Verhaftungen durch die Staatssicherheit und vor gewalttätigen Übergriffen, Provokationen und „U-Booten“ islamischer Extremisten. Solche Sorgen sind keineswegs unbegründet. Konvertiten finden daher bei den Kirchen keinen Schutz!

Selbst in christlich geprägten Ländern Europas sind ehemalige Muslime, die sich zu ihrem christlichen Glauben bekennen, nicht automatisch sicher. Auch sie können Opfer von Einschüchterungen, körperlicher Gewalt, Morddrohungen oder sogar von „Ehrverbrechen“ werden. Der Druck, dem sie ausgesetzt sind, ist immens, auch wenn er für uns in der Regel nur in Ausnahmefällen sichtbar wird. Etwa bei besonders grausamen „Ehrenmorden“, über die dann in Einzelfällen in Europa berichtet wird. Im August 2008 hatte beispielsweise ein Muslim aus Saudi-Arabien seiner eigenen Tochter die Zunge herausgeschnitten und die junge Frau anschließend lebendig verbrannt, weil sie Christin geworden war. Sowohl verstümmeln als auch verbrennen bei lebendigem Leib sind weniger selten als man es erhoffen möchte. Meisten werden solche „Ehrdelikte“ aber wegen anderer angeblicher oder tatsächlicher „Verfehlungen“ vollstreckt, z. B. wegen angeblichem oder tatsächlichem Verlust der Jungfräulichkeit oder der Flucht vor einer Zwangsehe. Ebenso erschreckend wie solche Grausamkeiten ist das Verständnis mancher Kulturrelativisten oder deren Weigerung, solche Grausamkeiten zur Kenntnis zu nehmen.

7. Christen gegen Christen

Traurig aber wahr ist, dass in vielen Fällen auch Christen für die Drangsal anderer Christen verantwortlich sind. In manchen Ländern genießen einzelne christliche Kirchen eine gesellschaftliche oder auch rechtlich dominierende Position. Das Beispiel der Lutherischen Kirchen in Skandinavien zeigt, dass das keineswegs zwingend zu einer Belastung für andere Kirchen führen muss. In manchen Staaten, wie z.B. in Russland oder Griechenland gehen aber selbst in Europa großen Kirchen gegen kleine, „konkurrierende“ Denominationen vor. In Ägypten sind koptisch-orthodoxe Christen von ihren Geistlichen mit der Exkommunikation bedroht worden, wenn sie auch nur zu einem evangelischen Hauskreis gehen würden. Ebenfalls in Ägypten ist der IGFM ein Fall bekannt, bei dem ein koptisch-orthodoxer Geistlicher einen jungen Mann, der sich von der Koptischen Kirche abgewandt hatte, zunächst mit gutem Zureden zur Rückkehr bewegen wollte. Als dies nicht gelang, begann er den jungen Mann zu beschimpfen und zu bedrohen. Letztendlich schlug er ihn zusammen – weil er katholisch geworden war. Fälle von körperlicher Gewalt und sogar „Ehrenmorde“ an Kopten, die sich entschlossen hatten, Muslime zu werden, sind leider ebenfalls keine Einzelfälle.

Während in muslimisch geprägten Ländern die Geheimdienstmitarbeiter, „Befrager“ und Folterer soweit bekannt offenbar ausnahmslos Muslime sind, stellen sich leider auch regelmäßig Angehörige der christlichen Minderheiten in den Dienst dieser Geheimdienste. Teils als Spitzel, teils indirekt. Missionarisch aktive Konvertiten berichten, dass sie verhaftet



Taufe. Ein Konvertit muss sich von einem anderen Konvertiten taufen lassen – weil er keinen Geistlichen finden konnte, der dazu bereit war.

und gefoltert wurden – nicht weil Muslime, sondern weil Christen sie bei der Staatssicherheit angezeigt hätten, um „Ärger“ zu vermeiden. Die Sorge vor Provokationen und Repressalien durch Sicherheitsbehörden und Extremisten gegen missionarisch aktive Gemeinden ist durchaus sehr berechtigt. Aber mancher Laie und mancher Geistliche geht in vorausweisendem Gehorsam deutlich weiter, als die Umstände ihn zwingen oder sein Gewissen ihm erlauben könnte.

8. Nationalismus und Tribalismus als Verfolgungsgrund

In vielen Ländern der Erde sind Religion und Konfession Teil der nationalen Identität. Aus der Vermengung von Nationalgefühl und Konfession entstehen dabei regelmäßig Spannungen. In Europa ist das nicht nur, aber vor allem, auf dem Balkan spürbar. Weltweit tritt vielfach noch die Zugehörigkeit zu einem Stamm oder einem Clan hinzu.

Die Emotionalität mit der z. T. auch wenig religiöse und sogar säkulare Menschen davon überzeugt sind – ein Türke, ein Iraner, ein Hausa usw. müsse Muslim sein – ist von Deutschen vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten. Welchen Anteil bei solchen Konflikten Religion, Nationalgefühl und wirtschaftliche Interessen haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar sein. Dennoch erwächst in einigen asiatischen und afrikanischen Staaten aus der Verbindung von Religion, Kultur und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen. Im Norden Nigerias sind seit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 Tausende von Christen, aber auch viele Muslime umgebracht worden. Ungezählte Kirchen wurden niedergebrannt, einige davon wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt. Zehntausende von Christen sind aus dem muslimisch geprägten Norden in den Süden geflohen. Die Gewalt verlief dabei



Der berüchtigte Foltertrakt des Obersten Staatssicherheitsgerichtes Ägyptens in Kairo. Viele Konvertiten – Männer wie Frauen – sind in diesem Gebäudekomplex verhört, erniedrigt und gefoltert worden. Die große Mehrheit der Folteropfer sind islamische Extremisten, die die Regierung nicht ohne Grund als Bedrohung ansieht. General Mubarak konnte in das Amt des Staatspräsidenten aufsteigen, weil sein Vorgänger, General Sadat, von islamischen Fundamentalisten umgebracht wurde.

im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen. Innerhalb von Ethnien, zu denen wie bei den Yoruba sowohl Christen als auch Muslime zählen, gab es bedeutend weniger Spannungen. Einigen westlichen Beobachtern erscheinen daher die ethnischen und materiellen Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen in den blutigen Auseinandersetzungen. In der Tat scheint es z. B. auch in Nordafrika so, dass zunächst nichtreligiöse Konflikte zwischen Mitgliedern von Clans verschiedener Religionen sekundär eine religiöse Komponente bekommen können. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Religion nicht in anderen Fällen eine überragende Rolle spielt. In Fällen wie dem Pogrom gegen ägyptische Baha'i am 28. bis zum 31. März 2009 ist das allgemein unstrittig. Aber auch bei zahlreichen Übergriffen gegen Christen spielt die Religion – und nicht „nur“ wirtschaftliche oder ethnische Faktoren – eine zentrale Rolle.

Die Bedeutung der Religion ist für viele säkulare Westeuropäer nur sehr schwer begreifbar. Wir müssen diese Bedeutung aber begreifen, um verstehen zu können, was in vielen muslimisch geprägten Ländern vor sich geht und wie stark religiöse Überzeugungen Denken und Handeln steuern. Das Abendland täte gut daran, sich intensiver auch mit den Inhalten des Islam zu beschäftigen, denn die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass der islamische Fundamentalismus sich nicht von alleine in eine liberale und tolerante Strömung reformieren wird.

9. Bruch von internationalen Verträgen

Die gesellschaftliche Stellung von einheimischen Christen ist gemessen an internationalen Menschenrechtsstandards in der Mehrheit der muslimischen Staaten unhaltbar – sie ist in vielen Fällen auch unhaltbar gemessen an den völkerrechtlich bindenden Verträgen, die diese Staaten ratifiziert haben. Auch mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen, in denen alle islamischen Staaten Mitgliedsstatus inne haben, ist die systematische Diskriminierung der christlichen Minderheiten unvereinbar. Und zwar nicht nur in extremen Fällen wie in Saudi-Arabien, das jede nichtmuslimische Religionsausübung per Gesetz verboten hat. Von einer Gleichberechtigung sind Christen und andere Nichtmuslime in vielen Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter und dritter Klasse – wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die islamische Inselrepublik der Malediven hält in ihrer Verfassung fest, dass Staatsbürger Muslime sein müssen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen dort ist der Regelfall, nicht die Ausnahme. Das Bedrückende an dieser Situation ist, dass sich alle Beteiligten an den Status Quo so sehr

gewöhnt haben, dass er von vielen als „normal“, ja beinahe als „friedliches Miteinander“ wahrgenommen wird, als Teil einer „anderen Kultur“, die man nicht kritisieren dürfe.

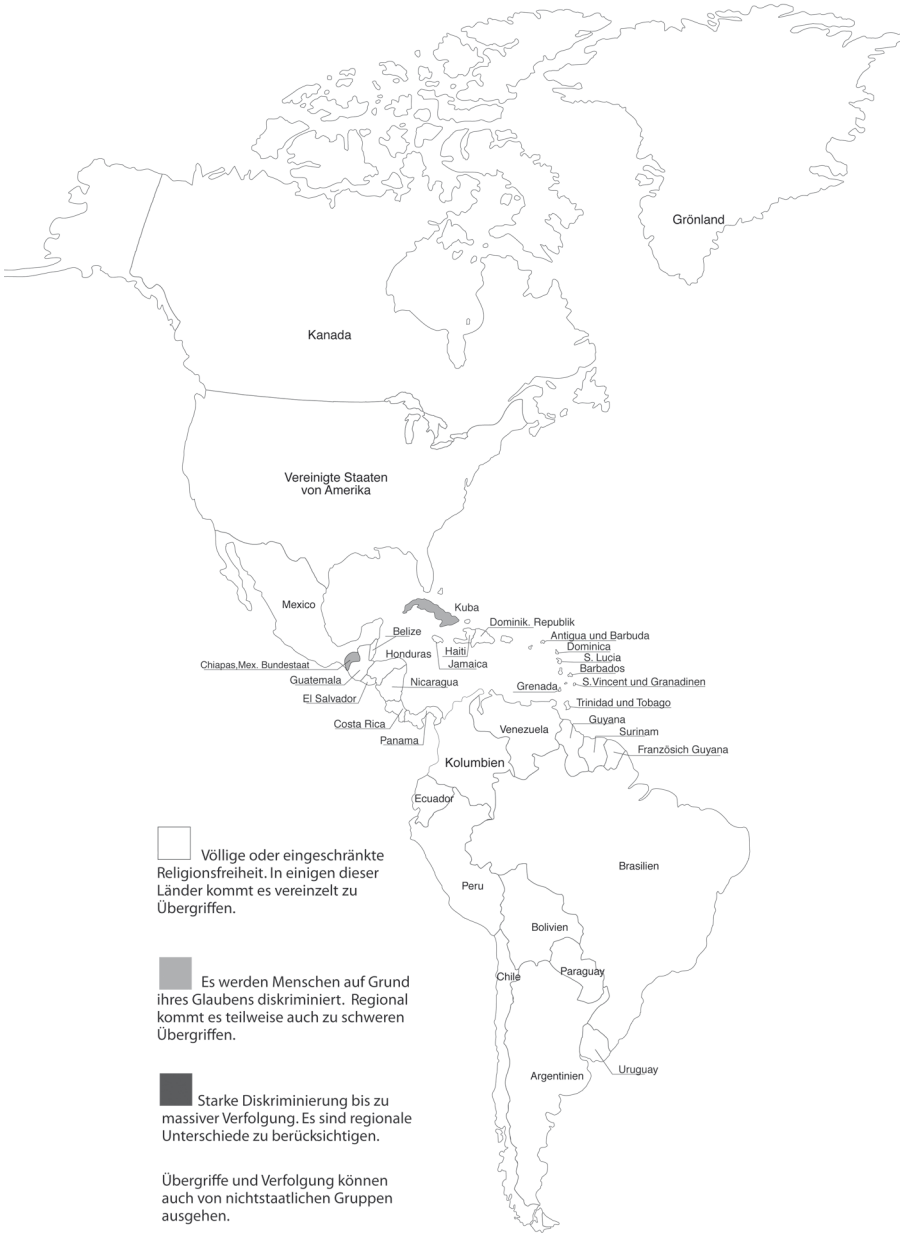
10. Zur Weltkarte

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist ein globales Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind enorm. Die Situation verschiedener christlicher Gruppen innerhalb eines Landes kann ebenfalls sehr verschieden sein. Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nicht-staatlichen Extremisten oder Rebellengruppen. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (siehe Legende). Die Karte bezieht sich ausschließlich auf die Situation von Christen. Sie stellen nicht die einzige, aber die größte Opfergruppe dar, die wegen ihres Glaubens diskriminiert oder verfolgt wird.





Graphik: Beatrice Horning
 Karte: IGFM
 weitere Informationen unter <http://www.igfm.de>



11. Erläuterungen zum Open-Doors-Weltverfolgungsindex 2010

Open Doors schätzt, dass weltweit rund 100 Millionen Christen aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden. Christen sind die weltweit größte Gruppe der aus religiösen Gründen Verfolgten. Der jährlich von Open Doors veröffentlichte Weltverfolgungsindex ist eine Aufstellung von 50 Ländern, in denen Christen am meisten verfolgt oder benachteiligt werden.

Informationen aus erster Hand

Open Doors befragt meist einheimische Mitarbeiter, Pastoren und Kirchenleiter vor Ort oder Experten. Die Platzierungen eines Landes ergeben sich nicht nur aus veröffentlichten bzw. bekannt gewordenen Übergriffen auf Christen im Berichtsjahr, sondern spiegeln vielmehr die grundsätzliche Religionsfreiheit für Christen in ihrem Land wider. Wenn vollständige und sichere Informationen aus einem Land nicht erhältlich sind, wirkt sich das in der Platzierung zugunsten des Landes aus – selbst wenn der tatsächliche Grad der Verfolgung möglicherweise höher liegt.

Der erste Weltverfolgungsindex erschien 1991 und konzentriert sich seit Entstehung auf die Situation verfolgter Christen in einem Land. Die Auflistung – die erste und älteste ihrer Art – soll Kirchen, Gesellschaft, Medien und Politik die Situation der verfolgten Kirche bewusst machen, um verfolgten Christen effektiv auf verschiedenen Ebenen helfen zu können.

Jedes Jahr bewertet eine Arbeitsgruppe die Situation der Christen in einem Land anhand:

- veröffentlichter Übergriffe auf Christen im Berichtszeitraum
- Einschätzungen von Experten auf dem Gebiet der Religionsfreiheit
- eigener Erhebungen vor Ort

Bei der Erhebung werden verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit beleuchtet, wie beispielsweise:

- der rechtliche und offizielle Status von Christen
- die tatsächliche Situation der im Land lebenden Christen
- Reglementierungen durch den Staat
- Faktoren, die die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können

Schwere Verfolgung
 Schwere Einschränkungen
 Einige Probleme
 Unterdrückung
 Einige Einschränkungen

Ländername	Januar 2010 ¹	Januar 2009	Trend ²	Abweichung ³
1. Nordkorea	90,5	90,5	0	0,0
2. Iran	65,5	67,0	0	0,0
3. Saudi-Arabien	63,5	67,0	+	0,0
4. Somalia	62,5	60,5	0	2,0
5. Malediven	62,0	60,0	0	0,0
6. Afghanistan	61,5	63,0	0	0,0
7. Jemen	60,5	57,5	-	0,0
8. Mauretanien	59,5	48,0	-	0,0
9. Laos	56,0	55,0	0	0,0
10. Usbekistan	56,0	54,5	0	0,0
11. Eritrea	54,5	55,0	0	3,5
12. Bhutan	53,5	53,5	0	0,0
13. China	51,5	52,0	0	0,0
14. Pakistan	51,5	51,0	0	0,0
15. Turkmenistan	49,5	50,0	0	0,0
16. Komoren	48,0	50,0	0	0,0
17. Irak	48,0	49,0	0	0,0
18. Katar	48,0	48,0	0	0,0
19. Tschetschenien	47,0	46,0	0	3,0
20. Ägypten	47,0	45,5	0	0,0
21. Vietnam	46,0	42,5	-	0,0
22. Libyen	42,5	41,0	0	0,0
23. Burma / Myanmar	42,0	41,5	0	0,0
24. Aserbaidshan	42,0	39,5	-	0,0
25. Algerien	41,0	46,5	+	0,0
26. Indien	41,0	45,0	+	0,0
27. Nigeria (Nord)	41,0	41,0	0	1,0

28. Oman	40,0	39,5	0	1,0
29. Brunei	38,5	38,5	0	1,5
30. Sudan (Nord)	38,0	36,5	0	0,0
31. Kuwait	38,0	36,0	0	0,0
32. Tadschikistan	38,0	35,0	–	0,0
33. Vereinigte Arabische Emirate	37,0	35,0	0	2,5
34. Sansibar	36,0	36,0	0	0,0
35. Türkei	36,0	33,0	–	5,0
36. Dschibuti	34,0	34,0	0	0,0
37. Marokko	34,0	32,5	0	0,0
38. Kuba	32,0	35,5	+	0,0
39. Jordanien	32,0	34,5	+	0,0
40. Sri Lanka	30,0	34,5	+	0,0
41. Syrien	30,0	28,0	0	0,0
42. Weißrussland	30,0	28,0	0	0,0
43. Tunesien	30,0	26,5	–	0,0
44. Äthiopien	29,5	28,0	0	1,0
45. Bangladesch	29,0	29,0	0	0,0
46. Palästinensergebiete	27,5	29,5	0	1,5
47. Bahrain	27,0	26,0	0	1,0
48. Indonesien	26,5	30,5	+	0,0
49. Kirgisistan	26,5	–	–	0,0
50. Kenia (Nordost)	23,0	24,5	0	0,0

(Quelle: © 2009 Open Doors International). Weitere Informationen unter: www.opendoors-de.org/verfolgung/weltverfolgungsindex/index/

¹ Punkte: 0 = völlige Freiheit / 100 = totale Unterdrückung

² Trend: „+“=mind. 2,5 Punkte niedriger als im Vorjahr / „-“=mind. 2,5 Punkte höher / „0“=keine mind. 2,5 Punkteveränderung

³ Abweichung: evtl. aufgrund fehlender oder nicht bestätigter Informationen nicht vergebene Punkte

12. Zusammenfassung

12.1 Die zehn Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden

- Platz 1: Nordkorea
- Platz 2: Iran
- Platz 3: Saudi-Arabien
- Platz 4: Somalia
- Platz 5: Malediven
- Platz 6: Afghanistan
- Platz 7: Jemen
- Platz 8: Mauretanien
- Platz 9: Laos
- Platz 10: Usbekistan

Platz 1: Nordkorea – Den ersten Platz auf dem Open Doors-Weltverfolgungsindex 2010 belegt zum achten Mal in Folge erneut Nordkorea. Jedwede religiöse Aktivität wird vom Regime weiterhin als Angriff auf die sozialistischen Prinzipien Nordkoreas wahrgenommen. Für Christen ist die Lage gegenwärtig extrem hart. Obwohl das Regime langsam, aber stetig seine eiserne Kontrolle über die Gesellschaft verliert und sich Kim Jong IIs Gesundheitszustand nach einem Schlaganfall verschlechtert hat, versucht das Regime, die Bevölkerung durch Mobilisierungskampagnen zu kontrollieren.¹ Christliche Aktivitäten sollen im Keim erstickt werden. Mit 150- und 100-Tage-Kampfkampagnen soll der ideologische Geist der Bevölkerung gestärkt werden. Das System des Straßenhandels („Schwarzmarkt“) soll zerstört werden. Bei Hausdurchsuchungen in Nordkorea sind viele Christen entdeckt worden. Während der Kampagnen hat es das nordkoreanische Regime besonders auf die Christen, die sich überall in Nordkorea im Untergrund versammeln, abgesehen. Christen droht Gefängnis, Arbeitslager oder die Hinrichtung. Verhaftete Christen wurden schrecklich gefoltert. Es gibt Berichte, dass sie manchmal als Versuchsobjekte für biologische oder chemische Waffen benutzt wurden. Trotz dieser menschenverachtenden Lebensumstände wächst die christliche Gemeinde

¹Durch die misslungene Währungsreform im November 2009 sah sich das Regime mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Für September haben die Herrschenden zum ersten Mal seit 44 Jahren wieder einen Parteitag der Kommunistischen Partei einberufen. Allgemein wird erwartet, dass dort eine Nachfolgeregelung für die Staatsführung verkündet wird.

im Untergrund. Die Möglichkeiten für Nordkoreaner, das Evangelium zu hören, werden größer, vor allem für diejenigen, die in Großstädten in der Nähe zum Nachbarland China leben.

Platz 2: Iran – Neu auf Platz 2 ist die Islamische Republik Iran (Vorjahr: 3). Es gab zwar keine Berichte über die Ermordung von Christen aufgrund ihres Glaubens, doch die Welle der Verhaftungen von Christen, die im Jahr 2008 ihren Anfang genommen hat, setzte sich im Jahr 2009 verstärkt fort. Mindestens 85 Christen wurden verhaftet. Die meisten Verhafteten wurden im Gefängnis misshandelt. Zwar ist die Mehrzahl der festgenommenen Christen inzwischen freigelassen worden. Doch sind weitere Gerichtsverfahren anhängig und Christen können jederzeit verurteilt werden. Viele freigelassene Christen werden weiterhin überwacht und bedroht. Die Verhaftungen lösten bei Christen große Furcht aus. Iranische Behörden haben im Jahr 2009 einige Kirchen geschlossen. Hauptgrund für die Kirchenschließungen war die Anwesenheit vieler Muslime, die Christen wurden, in Gottesdiensten. Der Islam ist die offizielle Religion im Iran. Alle Gesetze und Vorschriften müssen mit der offiziellen Interpretation der Gesetze der Scharia übereinstimmen. Obwohl ethnische Christen (Armenier und Assyrer) eine anerkannte religiöse Minderheit sind, der die Religionsfreiheit offiziell garantiert wird, berichten sie von Inhaftierungen, von körperlichen Misshandlungen, Einschränkungen und Diskriminierung aufgrund ihres Glaubens. Armenische und assyrische Gemeinden dürfen ihre Landsleute nur in ihrer eigenen Sprache unterweisen. Muslime zu unterstützen, die Christen wurden und meist Farsi sprechend, ist ihnen verboten. Nach der im Iran vorherrschenden Interpretation der Scharia (islamisches Recht) muss jeder Muslim, der den Islam verlässt, um eine andere Religion anzunehmen (und damit sogenannte „Apostasie“ begeht), mit der Todesstrafe rechnen. Viele Gottesdienste werden von der Geheimpolizei überwacht. Auf Christen, die sich in Gemeinden oder Hausgemeinden engagieren, wird Druck ausgeübt. Sie werden vernommen, festgenommen und ins Gefängnis gesteckt und geschlagen. Unter behördlichem Druck werden einzelne Christen von der Gesellschaft schikaniert.

Platz 3: Saudi-Arabien – Von Platz 2 ist Saudi-Arabien auf einen 3. Platz im Open-Doors-Weltverfolgungsindex 2010 gerückt. Dies bedeutet nicht, dass sich die Religionsfreiheit für Christen im Land verbessert hat. Im Gegensatz zum vorigen Berichtszeitraum erhielt Open Doors keine Meldungen über Christen, die um ihres Glaubens willen getötet oder verletzt wurden. Lediglich von der Verhaftung eines einzigen Christen wurde berichtet. Ein ausländischer Pastor sah sich zur Flucht aus dem Land genötigt. Er hatte Todesdrohungen erhalten, von denen einige von der „Mu-

tawwa“, der saudischen Religionspolizei, kamen. In dem wahhabitischen Königreich gibt es keine Religionsfreiheit. Den Bürgern ist nur eine ausschließliche Religionszugehörigkeit gestattet: die zum Islam. Den Bürgern wird die Freiheit verweigert, ihre Religion frei und persönlich zu wählen oder zu wechseln. Das Rechtssystem basiert auf dem islamischen Recht, der Scharia. Apostasie, der Übertritt eines Muslim zu einer anderen Religion, ist ein todeswürdiges Verbrechen - falls der „Abtrünnige“ nicht widerruft. Zwar erkennt die Regierung das Recht von Nicht-Muslimen an, Gottesdienste im privaten Rahmen zu halten, doch die öffentliche Ausübung nicht-muslimischer Anbetung ist untersagt. Nicht-Muslimen, die an derartigen Aktivitäten beteiligt sind, drohen Verhaftung, Inhaftierung, Auspeitschung, Abschiebung und manchmal Folter. Muslime, die Christen wurden, können Opfer von „Ehrenmorden“ werden, wenn ihre Familie oder ihr gesellschaftliches Umfeld ihren neuen Glauben entdeckt.

Platz 4: Somalia – Im Laufe des Berichtszeitraums verschlimmerte sich die Lage für Christen in Somalia. Äthiopische Streitkräfte verließen das Land im Januar 2009. Scheich Sharif Sheikh Ahmad von der oppositionellen Allianz zur Befreiung von Somalia (ARS – „Alliance for the Reliberation of Somalia“ mit Sitz in Dschibuti) wurde vom Parlament der Übergangsregierung als Präsident vereidigt. In der Hoffnung, die Unterstützung der Allgemeinheit für die Regierung zu stärken, sie von den islamistischen Milizen abzubringen und damit einen Aufstand zu bekämpfen, stimmte das Parlament im April 2009 einstimmig für die Einführung des islamischen Rechts (Scharia). Radikal-islamische Milizen wie Al-Shabaab und die rivalisierende Hizbul-Islam kontrollieren den Hauptteil des Südens Somalias und bekämpfen Sheikh Ahmad und seine Regierung in der Hauptstadt Mogadishu. Christen stehen unter Beobachtung vonseiten der Regierung und der islamischen Milizen. Die extremistische Al-Shabaab macht regelrecht Jagd auf Christen. Open Doors erhielt Berichte über mindestens elf Christen, die aufgrund ihres Glaubens ermordet wurden. Etliche weitere mussten fliehen, wurden entführt, festgenommen oder verletzt. Die „Transitional Federal Charter of the Somali Republic“ sieht zwar Religionsfreiheit vor, aber in der Praxis wird dieses Recht wenig respektiert. Denn die Charta etabliert auch den Islam als nationale Religion. Kein Gesetz darf dem Islam widersprechen. Zudem ist die Regierung kaum in der Lage, Gesetze durchzusetzen. Die meisten Christen leben in Südsomalia. Es sind nur wenige. Sie werden schwer verfolgt und praktizieren ihren Glauben im Geheimen. Sie leben unter außerordentlich gefährlichen Bedingungen. Außerdem gibt es einige wenige Christen in Puntland und Somaliland. Weitere somalische Christen leben als Flüchtlinge in benachbarten Ländern.

Platz 5: Malediven – Im Inselreich der Malediven ist der Islam die offizielle Staatsreligion. Alle Bürger müssen Muslime sein. Systematisch werden Christen auf den Malediven verfolgt. Die Gesetzgebung verbietet die Ausübung jeder Religion außer dem Islam. Die Regierung betrachtet sich selbst als Hüter und Verteidiger des Islam. Kirchen sind verboten, der Import christlicher Literatur ist untersagt, Nicht-Muslime werden diskriminiert und die gesellschaftliche Kontrolle ist enorm. Der durchschnittliche Malediver stimmt dem Verbot jeder anderen Religion als dem Islam zu. In diesem Land – einem der am wenigsten mit dem Evangelium erreichten Länder der Welt – gibt es nur eine Handvoll von einheimischen Christen. Sie praktizieren ihren Glauben aus Angst vor Entdeckung nur heimlich. Wegen Apostasie (Abfall vom Islam) sind bisher keine Konvertiten auf den Malediven getötet worden. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Verbesserung hinsichtlich der Religionsfreiheit. Es gab zwei bis drei Meldungen über ausländische Christen, die des Landes verwiesen wurden, nachdem man christliches Material in ihrem Gepäck gefunden hatte.

Platz 6: Afghanistan – In Afghanistan Christ zu sein ist immer noch außerordentlich schwierig, vor allem, weil die Verfassung auf islamischen Grundsätzen basiert. Zudem ist der Islam Staatsreligion und die Gesetze dürfen den Überzeugungen und Vorschriften des Islam nicht widersprechen. Das vorige Jahr war hart für die Christen, da der Einfluss des Islam mit dem Einfluss der Taliban in vielen Provinzen erneut zugenommen hat. Die Taliban haben dort arbeitende Ausländer, christliche Entwicklungshelfer und einheimische Christen bedroht. Der gesellschaftliche Druck vonseiten der Familie und der Gesellschaft auf Christen ist immer noch sehr hoch. Einheimischen Muslimen, die ihren Übertritt zum Christentum nicht verborgen hielten, wurde oft mit Gewalt und sogar mit der Ermordung – auch der Familie – gedroht. Die Drohungen sollten einschüchtern und Christen zwingen, ihrem neuen Glauben abzuschwören. In manchen Fällen wurden Muslime, die sich kürzlich zum Christentum bekehrt hatten, verletzt und Christen verschleppt. Zudem wurden Christen in der Schule und am Arbeitsplatz oder bei Behörden diskriminiert. Infolgedessen praktizieren die meisten Christen ihren Glauben nicht in der Öffentlichkeit. Sie fühlen sich auch nicht frei, eine Hausgemeinde zu besuchen oder sich zu versammeln. Soweit Open Doors bekannt ist, ist, im Berichtszeitraum kein Christ um seines Glaubens willen getötet worden. Trotz aller Härte kommen weiterhin Muslime in Afghanistan zum christlichen Glauben.

Platz 7: Jemen – Der Jemen verbleibt auf Platz 7 im Open Doors-Weltverfolgungsindex 2010. Doch die Stärke der Verfolgung hat zugenommen. Im Juni 2009 wurden neun ausländische christliche Mitarbeiter eines

Krankenhauses von Bewaffneten entführt. Drei der Entführten wurden ermordet. Das Schicksal der übrigen sechs, darunter drei Kinder, war bei Erscheinen des Weltverfolgungsindex unbekannt². Im Berichtszeitraum wurde vermehrt christliches Material beschlagnahmt. Die jemenitische Verfassung garantiert Religionsfreiheit, erklärt aber auch, dass der Islam Staatsreligion und die Scharia (das islamische Recht) die Grundlage aller Gesetze ist. Die jemenitische Regierung gestattet Ausländern einige Freiheit, ihren Glauben zu praktizieren. Doch jemenitische Bürger dürfen nicht zum Christentum oder einer anderen Religion konvertieren. Konvertiten aus dem Islam droht die Todesstrafe, falls ihr neuer Glaube entdeckt wird. Das Evangelium an Muslime weiterzugeben, ist verboten. Muslime, die Christen wurden, erfahren Opposition vonseiten der Behörden und auch von extremistischen Gruppen, die „Abtrünnigen“ mit dem Tod drohen, sollten sie nicht zum Islam zurückkehren.

Platz 8: Mauretanien – Neu in den 10 Staaten, die Christen am intensivsten verfolgen, ist das westafrikanische Mauretanien. Die Lage für Christen dort hat sich im Berichtszeitraum deutlich verschlechtert. Im Juni 2009 wurde ein Christ, der als Entwicklungshelfer im Land arbeitete, ermordet. 35 mauretanische Christen wurden im Juli 2009 festgenommen und gefoltert. Eine Gruppe von 150 südlich der Sahara lebenden Christen wurde im August 2009 für zwei Tage verhaftet. Sie hatten eine eigene kirchliche Versammlung abgehalten, was nur einigen katholischen und protestantischen Kirchen erlaubt ist. Für die Ermordung erklärte sich die Al-Kaida im Maghreb (AQIM) verantwortlich, eine terroristische Gruppe algerischen Ursprungs, die sich vor Kurzem mit Al-Kaida zusammengetan und ihren Aktivitätsbereich auf den gesamten Norden Afrikas ausgeweitet hat. Für die Festnahme und Folter mauretanischer Christen und die Festnahme der 150 Christen waren örtliche Polizisten verantwortlich. Die mauretanische Verfassung erklärt das Land zur islamischen Republik. Der Islam ist Staatsreligion. Die Regierung beschränkt die Religionsfreiheit durch das Verbot, nicht-islamisches religiöses Material bzw. Literatur zu drucken, zu verteilen und Muslimen das Evangelium zu verkünden. Eine von General Aziz geführte Militärjunta stürzte den gewählten Präsidenten des Landes im Jahr 2008. Mauretaniens pro-demokratische Parteien drängten die Afrikanische Union, Druck auf die herrschende Junta auszuüben, ihrer Anweisung Folge zu leisten,

²Im Mai 2010 kamen zwei Mädchen nach 11 Monaten frei. Über den Verbleib ihres jüngeren Bruders, ihrer Eltern sowie eines britischen Staatsangehörigen ist weiter nichts bekannt.

den gestürzten Präsidenten wieder einzusetzen. Nach vielen Gesprächen und der Entlassung des früheren Präsidenten wurde General Aziz im Juli 2009 zum neuen Präsidenten gewählt.

Platz 9: Laos – Die Kirche in Laos ist relativ klein, wächst aber weiter (ca. 200.000 Christen, zumeist Angehörige ethnischer Minderheiten). Im Berichtszeitraum gab es keine Verbesserungen der Religionsfreiheit. Die Haltung der Regierung gegenüber Christen ist sehr negativ. Alle Christen unterliegen strenger Überwachung und Beschränkungen. Sie gelten als Agenten der USA, um Laos politisch in Richtung Demokratie zu verändern. Die Kirche kann ihre Aktivitäten nicht frei ausüben. Christliche Konvertiten, welche den Ahnenkult aufgegeben haben, geraten unter großen gesellschaftlichen Druck. Von Zeit zu Zeit wurden Christen inhaftiert, viele von ihnen wurden körperlich und psychisch misshandelt und unter Druck gesetzt, ihren neuen Glauben zu widerrufen. Im Berichtszeitraum wurden zwei Christen getötet; zwei befanden sich im Gefängnis und mindestens 21 weitere sind verhaftet und ohne Prozess festgehalten worden. Regelmäßig wurden Christen körperlich drangsaliert. Eine kleine Zahl von Kirchen wurde zerstört oder beschädigt. Trotz des hohen Verfolgungsgrades gibt es in Laos viele nicht-registrierte Aktivitäten und die Kirche scheint zu wachsen.

Platz 10: Usbekistan – Die Religionsfreiheit in Usbekistan hat sich im Berichtszeitraum verschlechtert. Die Stimmung ist deutlich christenfeindlicher geworden. Das zeigte sich in einer Zunahme von Hausdurchsuchungen und Literaturbeschlagnahmungen. Christen wurden verhaftet und mit Geldstrafen belegt. Viele christliche Leiter wurden verhört und auf Polizeistationen, auf denen man sie unterschiedlich lange festhielt, körperlich und seelisch drangsaliert. Zudem misshandelten Angehörige Christen, um sie dazu zu bringen, zum Islam zurückzukehren. Ein weiteres Zeichen für die verschärfte Lage ist, dass die Behörden die Medien benutzen, um Stimmung gegen Christen zu machen und sie öffentlich zu verleumden. Gezeigt wurde eine beliebte Fernsehsendung mit dem Titel „In den Klauen der Unwissenheit“, die ursprünglich im Mai 2008 gesendet wurde. Darin werden Christen negativ dargestellt. Sie werden als Sekten und Satanisten beschrieben. Engagierte Christen beschuldigte man, Drogen und Finanzen einzusetzen, um Menschen für das Christentum zu gewinnen. Schwerpunkt der Fernsehsendung ist, wie protestantische „Sekten“ Kinder täuschen. Die Sendung wurde mehrmals wiederholt (zuletzt noch im September 2009) und als DVD herausgegeben. Aktiv wurde damit Propaganda gegen Christen gemacht. Trotz der Verfolgung wächst die Kirche in Usbekistan weiter. Usbekische Christen stehen vielen Hin-

dernissen gegenüber. Usbekische christliche Gemeinschaften erhalten keine offizielle Registrierung; ohne Registrierung sind ihre Versammlungen illegal.

12.2 Länder, in denen sich die Lage verschlechtert hat

Die Religionsfreiheit für Christen verschlechterte sich im Berichtszeitraum in Somalia, dem Jemen, Mauretanien, Vietnam, Aserbaidshjan, Tadschikistan, der Türkei, Tunesien und Kirgisistan.

Platz 21: Vietnam – Der Optimismus über Entwicklungen mit Bezug auf Religionsfreiheit in Vietnam hat abgenommen. Erkennbar ist ein scharfer Kontrast zwischen der Theorie auf dem Papier und der tatsächlichen Situation auf der Straße. Im Berichtszeitraum kam es zu größeren Konfrontationen zwischen Christen und der Regierung mit Blick auf beschlagnahmtes Kirchengrundbesitz. Viele Christen wurden bei Demonstrationen verprügelt und festgenommen. Etliche Kirchen und Klöster wurden abgerissen. Die staatlichen Medien stellten bei der Berichterstattung über die Gewalt Christen negativ dar.

Platz 23: Aserbaidshjan – Der Grad der Verfolgung von Christen in Aserbaidshjan hat sich im Berichtszeitraum erhöht. Am 31. Mai 2009 wurde ein neues repressives Religionsgesetz eingeführt, das dem Staatlichen Komitee für die Arbeit mit religiösen Organisationen ein größeres Kontrollrecht gibt. Alle religiösen Organisationen mussten sich bis zum 1. Januar 2010 erneut registrieren lassen. Einige christliche Gruppen haben vor Gericht Widerspruch eingelegt, weil ihnen die Registrierung verweigert wurde. Doch die Gerichte sind für ihre Korruption und Islam-Freundlichkeit bekannt. Die Lage ist für Christen schwieriger geworden. Denn die Behörden haben bemerkt, dass mehr Menschen Christen wurden und die christlichen Gemeinden wuchsen. Die Folge sind kompliziertere Verfahrensvorschriften für die Gründung von neuen Gemeinden. Evangelische Gemeinden werden oft als sektiererisch und als Gefahr für die innere Stabilität angesehen. Außerdem behalten Arbeitgeber ungern Christen als Angestellte. Auch die Zensur christlicher Literatur wurde verschärft.

Platz 32: Tadschikistan – Ein neues Religionsgesetz, das am 1. April 2009 in Tadschikistan in Kraft trat, schränkt die Rechte religiöser Gemeinschaften und damit auch die Rechte von Christen sehr ein. Dem Ausschuss für religiöse Angelegenheiten wurden größere Kontrollrechte zur Regelung von Gemeindeangelegenheiten übertragen. Alle religiösen

Schriften müssen genehmigt werden. Im Jahr 2009 ist das Interesse in der Bevölkerung am Islam in beachtlichem Maße gewachsen. Es kam zu mehr Druck auf Christen, die früher Muslime waren. Sich öffentlich zu Gottesdiensten zu versammeln, wird für tadschikische Christen immer schwieriger. Wer öffentlich das Evangelium weitergibt, läuft Gefahr, Zielscheibe für Drangsalierung und Verfolgung zu werden. Hauptsächlich kommt die Unterdrückung durch Angehörige, die Gesellschaft und von islamischen Geistlichen. Die christlichen Gemeinschaften wachsen weniger stark. Unter Christen wächst die Angst davor, offen zu evangelisieren.

Platz 35: Türkei – In der Türkei kam es zu keinen großen Veränderungen hinsichtlich der Religionsfreiheit für Christen. Die Gesamtzahl der Punkte ist höher als im vergangenen Jahr. Der deutsche Geschäftsmann Gregor Kerkeling wurde am 20. Juli 2009 in Istanbul getötet. Bei einem Zwischenfall in Istanbul am 3. August 2009 wurde ein Christ wegen seiner missionarischen Aktivitäten offen bedroht. Möglicherweise sollen Muslime, die sich zum Christentum bekehrt haben, eingeschüchtert werden. Manche Christen erlebten Druck vonseiten ihrer Familien, weil sie sich zu einer Kirche halten. Außerdem kam es im Berichtszeitraum zu Verwüstungen in einigen Kirchengebäuden. Der Prozess um die Ermordung von drei Christen im April 2007 in Malatya dauert an. Bislang wurde kein Urteil gesprochen. Ebenso kam es im Fall der türkischen Christen Hakan Tastan und Turan Topal wegen „Beleidigung des Türkentum und des Islam“ immer noch zu keinem Urteil.

Platz 44: Tunesien – Für diesen Berichtszeitraum erhielt Open Doors mehr Informationen über die Kirche in Tunesien. Die Zahl der Christen wächst in dem islamisch geprägten Land. Gründe sind u. a. eine gestiegene Offenheit bzw. Neugier für das Evangelium unter Muslimen und christliche Sendungen, die im Land zu empfangen sind. Präsident Ben Ali wurde im Oktober 2009 mit 85 Prozent der Stimmen für eine fünfte Amtszeit wiedergewählt. Repressive Aktionen und strenge Kontrollen bis zu den Präsidentschaftswahlen haben die Lage der Christen und Gemeinden im Land negativ beeinflusst. Behörden und die Polizei überprüften alles, was sie als Gefahr für die innere Stabilität des Landes ansahen (z. B. radikale Islamisten und zum Christentum bekehrte Muslime). Etliche Christen wurden verhört und manche von ihnen wurden von Polizisten geschlagen. Die einheimische Kirche kann nicht frei operieren, sie kann christliche Literatur nur begrenzt verteilen und ist bei der Evangelisation sehr eingeschränkt. Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, schreibt aber die Entschlossenheit des Landes fest, bei den Lehren des Islam zu bleiben. Die Weitergabe des Evangeliums an Muslime wird als Bekehrungsversuch und Störung der öffentlichen Ordnung und somit als illegal betrach-

tet. Einreiseanträge ausländischer Christen, denen man Bekehrungsbegehungen zutraut, werden nicht erneuert oder man übt Druck auf ihre Arbeitgeber aus, ihre Verträge nicht zu verlängern. Infolgedessen hat das Land im Berichtsjahr eine nennenswert höhere Punktzahl erhalten.

Platz 49: Kirgisistan – Kirgisistan ist neu auf dem Open-Doors-Weltverfolgungsindex. Das Land grenzt im Norden an Kasachstan, im Westen an Usbekistan, im Südwesten an Tadschikistan und im Osten an China. Die Bevölkerung besteht überwiegend aus Muslimen. Kirgisistan ist ein säkularer Staat, obwohl der Islam einen wachsenden Einfluss auf die Politik und das tägliche Leben hat. Am 12. Januar 2009 nahm Kirgisistan ein neues Religionsgesetz an, das den Aktivitäten religiöser Gruppen größere Beschränkungen auferlegt. Seit Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes ist die Lage für die Kirchen im Land schwieriger geworden. Alle religiösen Gruppen müssen sich neu registrieren lassen. Für eine Registrierung sind mindestens 200 Mitglieder erforderlich. Berichtet wird von einem gestiegenen Grad an Drohungen und Schikanen gegenüber Christen. Versammlungsorte dürfen nicht mehr ohne Genehmigung genutzt werden. Die Polizei sucht Pastoren und Gemeinden auf und verhängt Verbote für religiöse Unterweisung sowie die Verteilung religiöser Literatur. Der gesellschaftliche Druck auf einheimische Christen ist besonders stark in der südlichen Region des Landes.

12.3 Länder, in denen sich die Lage verbessert hat

Abgenommen hat die Gesamtzahl der Punkte für Saudi Arabien, Algerien, Indien, Kuba, Jordanien, Sri Lanka und Indonesien.

Platz 24: Algerien – Seit Ende 2007 nehmen Maßnahmen gegen die Kirche in Algerien und der Druck auf die Christen aufgrund der Durchsetzung der Verordnung 06-03 immer deutlicher zu. Es handelt sich um ein Gesetz, das die Mission unter Muslimen untersagt. Der Regierung gibt es das Recht, jeden Aspekt des christlichen Lebens zu regeln. Die Regierung schloss 26 Kirchen, und mindestens zehn Christen sind festgenommen und verhört worden. Einige von ihnen erhielten Haftstrafen auf Bewährung und Geldstrafen. Das harte Vorgehen gegen Christen ging im Berichtszeitraum jedoch zurück. Die algerische Regierung hat auf internationale Proteste und eine negative Berichterstattung in internationalen Medien reagiert. Die USA sowie die Außenministerien von Frankreich, Italien, der Schweiz, Österreich und Spanien hatten das Vorgehen verurteilt. Dieser Druck aus dem Ausland brachte die algerische Regierung sehr in Verlegenheit. Auf der anderen Seite verglich der Minister für re-

ligiöse Angelegenheiten die „Evangelisten“ mit den terroristischen Salafisten: Sie seien eine Gefahr für das Land. Es scheint, dass die Regierung nicht vorhat, Christen die Religionsfreiheit zu gewährleisten. Kirchliche Leiter in Algerien haben das Gefühl, dass die Lage momentan „eingeschlafen ist“. Doch jederzeit kann es zu erneutem Druck auf die Christen kommen. Sie meinen auch, dass die Regierung an einer Verschärfung der Verordnung 06-03 arbeite. Möglicherweise wartet die algerische Regierung ab, bis der internationale Druck nachlässt.

Platz 25: Indien – Der Grund, warum Indien auf dem Open-Doors-Weltverfolgungsindex niedriger rangiert, rührt daher, dass es im Berichtszeitraum keine derartigen Ausschreitungen wie im Jahr 2008 im Bundesstaat Orissa gegeben hat. Weniger Christen wurden wegen ihres Glaubens getötet, weniger physisch drangsaliert und weniger Kirchen zerstört. Doch noch immer kommt es fast täglich zu Übergriffen gegen Christen, besonders in den Unionsstaaten Karnataka, Andhra Pradesh, Madhya Pradesh und Chhattisgarh.

Platz 38: Kuba – Open Doors konnte eine genauere Einschätzung der Lage für Christen in Kuba vornehmen. Im Allgemeinen hat sich auf der Insel für Christen nicht viel verändert – das Regime ist immer noch repressiv.

Platz 39: Jordanien – Jordanien rangiert niedriger auf dem Open Doors-Weltverfolgungsindex. Wir erhielten weniger Meldungen über Druck auf Missionare im Berichtszeitraum und keine Berichte über Christen, die aufgrund ihres Glaubens verhaftet oder körperlich verletzt wurden. Die Staatsreligion von Jordanien ist der Islam. Obwohl Jordanien als eines der am meisten westlich orientierten Länder des Nahen Ostens bekannt ist, ist die Weitergabe des Evangeliums an Muslime und auch die Bekehrung vom Islam zum Christentum verboten. Konvertiten aus dem Islam sehen sich gesellschaftlicher und manchmal staatlicher Diskriminierung gegenüber. Muslime, die zu einer anderen Religion übertreten, werden weiter als Muslime angesehen und fallen unter die Gerichtsbarkeit von Scharia-Gerichten.

Platz 40: Sri Lanka – Im Berichtszeitraum hat die Verfolgung von Christen in Sri Lanka etwas abgenommen. Open Doors liegen keine Berichte über Ermordungen oder Verhaftungen von Christen aufgrund ihres Glaubens vor. Im Mai 2009 endete der Bürgerkrieg mit den LTTE-Rebellen.

Platz 48: Indonesien – Während des Berichtszeitraums erhielt Open Doors keine Informationen, dass Christen in Indonesien festgenommen und/oder entführt worden sind. Weniger Christen als im vorigen Zeitraum wurden drangsaliert. Die Zahl der Kirchen, deren Schließung erzwungen wurde, war niedriger als zuvor. In der Hauptstadt Jakarta protestierten Ende Oktober 2009 über 1.000 Studenten gegen ihre Vertreibung aus dem Evangelischen Theologischen Seminar Arastamar (SETIA) Ende Juli 2008 in der Ortschaft Kampung Pulo.

13 Update Weltverfolgungsindex April 2010

Iran (Platz 2): Massenverhaftungen von Christen – Im Dezember 2009 und in den ersten drei Monaten des neuen Jahres sind im Iran mindestens ebenso viele Christen verhaftet worden wie im gesamten vorigen WVI-Berichtszeitraum. Mindestens 85 Christen wurden zwischen November 2008 bis Oktober 2009 festgenommen. Die meisten Verhaftungen von Christen erfolgten bei Weihnachts- und Silvestertreffen. Seit Ausbruch der gewalttätigen Proteste nach der umstrittenen Wiederwahl von Präsident Ahmadinedschad im Juni 2009 und dem verschärften Vorgehen der iranischen Regierung gegen Oppositionelle wird beobachtet, dass die Sicherheitskräfte den Widerstand scheinbar auch zum Anlass nehmen, verstärkt gegen Christen vorzugehen.

Anfang April kam die gute Nachricht, dass etliche der Christen auf Kaution entlassen wurden. Doch sie stehen weiterhin unter Beobachtung und müssen ständig mit weiteren Gerichtsverhandlungen rechnen. Zudem kann es zur Verfolgung von Christen durch islamische Extremisten kommen, besonders dann, wenn Christen das Evangelium Muslimen verkündigt haben. Das ist im Iran verboten.

Für Radio- und Fernsehsendungen wurden neue restriktive Richtlinien bekanntgegeben; weibliche Moderatoren dürfen nicht mehr geschminkt auftreten und der Anteil musikalischer Unterhaltung soll verringert werden. Es soll mehr religiöse Programme geben.

China (Platz 13): Gemeindeleiter verurteilt – Im Allgemeinen bleibt die Verfolgungssituation in China auf demselben Niveau. Allerdings wurden harte Strafen gegen Christen verhängt. Der wegen „unrechtmäßiger Weitergabe von Staatsgeheimnissen an ausländische Organisationen“ angeklagte uigurische Christ Alimujiang Yimiti wurde im vorigen Dezember zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt. Sieben weitere Gemeindeleiter erhielten zwischen zwei bis sieben Jahren Gefängnis. Ebenso wie im Jahr 2009 wurden wieder Christen festgenommen und verhört (über 90 Personen). Anlass war meist ihre Teilnahme an staatlich

nicht erlaubten religiösen Treffen. Seit November 2009 hat die Regierung drei Kirchen verboten – fast ebenso viele wie im gesamten letzten WVI-Berichtszeitraum. Die Verfolgung kommt nicht nur von staatlicher Seite. So wurde eine von Christen betriebene Schuhfabrik von Dorfbewohnern zerstört. Die Eigentümer hatten es abgelehnt, sich am Bau eines buddhistischen Tempels zu beteiligen.

Pakistan (Platz 14): Lebenslange Haftstrafen – Im ersten Quartal 2010 wurden drei Christen zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Am 25. Februar 2010 verurteilte ein pakistanisches Gericht den Christen Qamar David zu lebenslanger Haft, weil er blasphemische Bemerkungen über den Koran und den islamischen Propheten Mohammed gemacht haben soll. Zudem muss Qamar David eine Geldstrafe von umgerechnet 913 Euro zahlen. Am 2. März verurteilte ein pakistanisches Gericht das Ehepaar Munir Masih und Ruqqiya Bibi zu 25 Jahren Gefängnis. Sie waren angeklagt, den Koran mit ungewaschenen Händen angefasst zu haben.

Seit der Gründung Pakistans im Jahr 1947 hat sich die Lage der Christen deutlich verschlechtert. Während der ersten drei Jahrzehnte wurden sie als Minderheit in einer überwiegend muslimischen Gesellschaft zwar auch schon benachteiligt. Das Land war jedoch säkular geprägt. Das änderte sich 1979, als General Zia Ul-Haq an die Macht kam. Er gab dem Islam eine herausragende Bedeutung. Gesetze wurden geändert und die berüchtigten Blasphemiegesetze eingeführt. Diese werden von Muslimen häufig willkürlich etwa bei Nachbarschaftsstreitigkeiten gegen Christen angewandt. Christen fühlen sich heute zunehmend schutzlos den Angriffen von Extremisten ausgesetzt.

Irak (Platz 17): Anhaltende Gewalt – Im Irak war das Jahr 2009 gekennzeichnet von Entführungen und Ermordung von Christen. Das neue Jahr begann leider ebenso. In den auf den Berichtszeitraum des letzten WVI folgenden vier Monaten sind ebenso viele Christen getötet worden wie in den gesamten zwölf Monaten des Berichtszeitraums. Es gab Bombenanschläge auf Kirchen im Dezember und die Hälfte der christlichen Bevölkerung von Mossul floh aus der Stadt.

Gewalttätige Angriffe auf Christen nahmen kurz vor den für Januar 2010 angesetzten Wahlen deutlich zu. Die Wochen vor den schließlich auf Anfang März verschobenen Wahlen waren von gesteigener Gewalt gegen Christen gekennzeichnet. Einheimische Gemeindeleiter vermuten, dass Terroristen mit Gewalt Christen in einer Enklave auf der Ninive-Ebene isolieren wollen.

Christen hofften, dass sich die Sicherheitslage nach den Wahlen bessert. In einigen Großstädten war das der Fall. Anfang April meldete "Aid to the Church in Need", dass die meisten Christen, die panikartig nach

Anschlägen aus Mossul geflohen sind, wieder zurückgekehrt sind. Dennoch haben manche von ihnen angedeutet, dass sie Mossul zu gegebener Zeit auf Dauer verlassen wollen.

Im Konflikt zwischen Arabern und Kurden um die Kontrolle über die Provinz Ninive im Norden des Landes stehen Christen zwischen den Fronten. Sie werden zu Opfern einer fundamentalistisch geprägten religiösen Säuberung durch militante Islamisten, die einen islamischen Staat propagieren. In Anbetracht von Chaos und Anarchie im Irak scheint keine Besserung der Lage für Christen in Sicht.

Marokko (Platz 37): Ausweisungen und Verhaftungen – Die Haltung der Regierung von Marokko hinsichtlich der Religionsfreiheit hat sich verändert. Im Dezember 2009 und Februar 2010 wurden durch Sicherheitskräfte Razzien bei Treffen von Christen durchgeführt. Es kam zur Festnahme einheimischer Christen. Sechs ausländische Christen wurden des Landes verwiesen.

Im März 2010 wurden bis zu 70 ausländische Christen ausgewiesen und ein christliches Waisenhaus geschlossen. Hintergrund, so die marokkanische Regierung am 11. März, sei die in Marokko verbotene Mission von Muslimen („Bekehrungsversuche“)³. Noch am 7. März hat Marokko gemeinsam mit Führern der Europäischen Union „eine Verpflichtung über Religions- und Meinungsfreiheit, Toleranz und friedliche Koexistenz unterschiedlicher Kulturen“ unterschrieben.

Fraglich ist, was die Regierung unter „Bekehrungsversuchen“ versteht. Die „Religious Liberty Partnership“ – ein Zusammenschluss internationaler Organisationen und Hilfswerke – fragte im März: „Haben in muslimische Familien hineingeborene marokkanische Bürger das Recht, sich zu einer Religion ihrer Wahl zu bekennen, wenn es sich dabei nicht um den Islam handelt? Ist damit gemeint, dass eine Person mit einer anderen, nicht-islamischen Glaubensüberzeugung nicht mit einem Muslim über seine religiösen Überzeugungen sprechen darf, während es einem Muslim freigestellt ist, seinen Glauben gegenüber einem Christen zu erklären?“

Beobachter vermuten, dass sich die Regierung gegen Christen vorzugehen gezwungen sah, weil sie von radikalen Muslimen kritisiert werde, nicht islamisch genug zu sein.

Bangladesch (Platz 45): Anstieg der Übergriffe – Bangladesch war einst bekannt für Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten. Ausgenommen davon waren jedoch Christen muslimischer Herkunft und Volks-

³Mit den jüngsten Ausweisungen im Juni zählt Open Doors insgesamt 128 ausländische Christen, die Marokko unter Verletzung der eigenen Gesetze ausgewiesen hat.

gruppen der Chittagong Hill Tracts (zumeist mit buddhistischem Hintergrund). Sie erfahren gesellschaftliche Unterdrückung. Die Regierung Bangladeschs war und ist an religiöser Verfolgung kaum beteiligt.

Seit Januar 2010 hat die Zahl gewalttätiger Angriffe auf Christen in Bangladesch zugenommen. Im Februar gab es einige groß angelegte Übergriffe, an denen u.a. Stammesangehörige und auch die Armee beteiligt waren. Mindestens drei Kirchen wurden niedergebrannt und etliche Menschen getötet. Im März attackierte eine 500-köpfige Gruppe von extremistischen Muslimen die katholische Kirche „Christ the Saviour“ in Boldipukur. 50 Christen wurden verletzt, drei getötet.

Ethnisch-religiös motivierte Gewalt, so einheimische Beobachter, nimmt zu. Doch es kommt auch zu gesellschaftlicher und familiärer Verfolgung von Muslimen, nachdem sie Christen wurden. Konservative Muslime sehen in dem „Abfall vom Islam“ ein Verbrechen gegen den Islam.

Malaysia (nicht in den Top 50 des WVI): Kirchen angegriffen – Malaysia ist ein geteiltes Land: Der westliche Teil des Landes ist islamisch geprägt. Bei muslimischen Bevölkerungsgruppen gilt das islamische Recht – die Scharia. Der östliche Teil des Landes (Insel Borneo) ist animistisch bzw. christlich geprägt.

Es herrscht offiziell Religionsfreiheit, wenngleich Verfassungsartikel 3 den Islam zur Staatsreligion erklärt. In der Praxis kommt es zu Konflikten. So erheben Muslime auf den Gebrauch vieler Wörter – etwa *Allah* – einen Absolutheitsanspruch.

Für einen Muslim es offiziell fast unmöglich, den Glauben zu wechseln. Ein „echter“ Malaie hat Muslim zu sein. Diese Ansicht wird von gesellschaftlichen und auch politischen Kreisen vertreten. Jede Form der Weitergabe des Evangeliums an Malaien ist streng verboten. Der Bau von Kirchen ist fast unmöglich, denn die Regierung muss dem Bau von nicht-muslimischen Kultstätten zustimmen.

Im Land findet eine fortschreitende Islamisierung statt. Das säkulare Recht wird dem islamischen Recht immer mehr unterworfen. So haben weltliche Gerichte mehrfach Fälle um religiöse Streitfragen an Scharia-Gerichte verwiesen.

Im vergangenen Jahr kam es zum Rechtsstreit zwischen der Regierung und der katholischen Zeitung "The Herald" wegen des Gebrauchs des Wortes „*Allah*“ (für „Gott“) von Christen. Auf ein Gerichtsurteil zugunsten von Christen in Malaysia reagierten radikale Muslime mit Angriffen auf acht Kirchen. Auslöser war das Urteil des Obersten Gerichtshofes des südostasiatischen Landes vom 31. Dezember. Demnach dürfen auch Christen Gott mit dem Namen *Allah* bezeichnen. Malaiische Christen benutzen den Begriff seit Jahrhunderten. Die Regierung legte sofort Berufung gegen das Urteil ein.

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern

Die Schwerpunktländer des Weltweiten Gebetstages 2010 in Kürze

Aus dem Gebetsheft der Deutschen Evangelischen Allianz

Ägypten

Arabische Republik Ägypten

Fläche: 997.739 qkm (fast dreimal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 84 Mio.

Hauptstadt: Kairo 17 Mio.; Verstädterung 43%

Völker: Araber 92%; Nubier 2,4%; Berber 2%; Halebi u. Ghagaren (Zigeuner) 2%; aus der westl. Welt u. a. 0,4%

Religionen: Muslime 87%; Christen 12% (Kopten/Orthodoxe 11,7%; Protestanten 0,9%; Katholiken 0,4% – Evangelikale in allen Kirchen 2,5%)

Hintergrundinformationen:

Der Islam ist Staatsreligion, aber zur Jahrtausendwende lebte die große, christliche Minderheit in relativem Frieden, solange keine Muslime missioniert wurden. Archaische Gesetze und der Druck des wachsenden islamischen Fundamentalismus führten dazu, dass der Staat wegschaute, wenn Polizei oder Islamisten vor Ort mit Gewalt gegen Christen vorgingen.

Obwohl es in Ägypten in Teilen der Gesellschaft in Bezug auf Menschenrechte und Religionsfreiheit besser aussieht als in praktisch allen anderen arabischen Ländern, kann von echter Religionsfreiheit nicht die Rede sein. Unterstützt wird ein moderater, klassischer Islam – die Al-Azar-Universität in Kairo ist die Elitehochschule des klassischen arabischen Islam. Islamisten werden ebenso unterdrückt wie Muslime, die gewisse liberale Tendenzen aufweisen. Die Bahá'í und andere Religionen werden offen verfolgt.

Während den traditionellen Christen, den Kopten, trotz vieler Schikanen im Großen und Ganzen eine Existenzberechtigung im Land zugestanden wird und sie die jahrhundertelange Verfolgung so überlebt haben, dass immer noch mehr als 10% der Ägypter zu dieser alten ägyptischen Kirche gehören, trifft es Menschen, die vom Islam zum Christentum übertre-

ten wollen, immer hart. Neben der Ausstoßung aus der Familie und dem Verlust des Arbeitsplatzes treten Schikanen durch die Behörden: Häufig werden die Betroffenen inhaftiert und ihr Aufenthaltsort ist lange nicht auszumachen.

Gebet

Vater im Himmel, die Kirche in Ägypten zählt zu den ältesten Kirchen der Welt und Du hast sie durch Jahrhunderte der Verfolgung erhalten. Wir danken Dir für den Mut und das Zeugnis vieler Christen der Vergangenheit und Gegenwart. Wir danken Dir auch, dass das Christentum in Ägypten nicht so völlig unterdrückt wird, wie in anderen arabischen Staaten.

Vater im Himmel, wir bitten Dich aber auch, dass Du die Menschen, die den Islam verlassen wollen, beschützt und bewahrst und ihnen den Mut schenkst, für Deinen Sohn zu leiden. Bewahre Du alle, die sich für diese Menschen einsetzen, sie verstecken, ihnen zur Flucht verhelfen oder vor Gericht Einspruch erheben. Und schenke Du, dass viele derer, die Gewalt gegen den Glauben anderer einsetzen, Deine Liebe und Deinen Frieden erfahren.

Iran

Islamische Republik Iran

Fläche: 1.648.200 qkm (mehr als viermal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 75 Mio.

Hauptstadt: Teheran 11 Mio.; Verstädterung 69%.

Völker: Über 70 ethnische Gruppen; Indoiraner 71,8% (darunter 30 Mio. Perser und 5 Mio. Kurden); Turkvölker (22%)

Religionen: Muslime 98,6%; Bahá'í 0,3%; Christen 0,54%

Hintergrundinformationen:

Der fortschrittliche, auf den Westen gestützte, aber auch unpopuläre und korrupte Schah wurde durch die schiitische islamische Revolution abgesetzt und 1979 die Islamische Republik ausgerufen. Eine weniger fanatische Führerschaft hat seit 1990 die ruinösen Wirtschaftsprinzipien, globalen Auseinandersetzungen und den Export der islamischen Revolution abgeschwächt. Doch die islamischen Geistlichen stehen als Revolutionswächter über den Politikern und spätestens seit dem Amtsantritt von Mahmud Ahmadinejad als Präsident 2005 hat sich die Lage wieder wesentlich verschlimmert und alle Menschenrechte, auch das auf Religionsfreiheit, werden grundsätzlich mit Füßen getreten.

Allen abweichenden Formen des Islam wie auch den nichtmuslimischen Minderheiten der Christen, Bahá'í, Zoroastrier und Juden werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt.

Die Auswanderung von weit mehr als einem Viertel der einheimischen 200.000 Armenier – alles heimatliebende Perser! – in den letzten 20 Jahren spricht aber eine deutliche Sprache, zumal von den Verbliebenen jährlich weiter ca. 7% auswandern. Insgesamt wandern nach Erkenntnissen des UN-Berichterstatters ca. 15.000 bis 20.000 Christen aller Konfessionen pro Jahr aus dem Iran aus.

Am schärfsten werden Übertritte vom Islam zu den Bahá'ís und den protestantisch-evangelikalen Christen überwacht und verfolgt. Auf den Abfall vom Islam steht sowohl in der Theorie die Todesstrafe als auch in der Praxis, wobei ein entsprechendes Gesetz die letzte Hürde noch nicht genommen hat. Bahá'ís und evangelikale Christen verschwinden häufig einfach nach ihrer vorübergehenden Gefangennahme.

Gebet

Vater im Himmel, wir sind traurig, dass in dem wunderschönen Land Persien, in dem eine der ältesten Kulturnationen der Erde wohnt, keine Religionsfreiheit herrscht und Menschen leiden müssen, weil sie an Dich glauben. Befreie Du das Land von seinen Diktatoren und gib Deiner Gemeinde Mut und Weisheit, Dich zu bekennen.

Vater im Himmel, wir bitten Dich, dass Du die Menschen, die den Islam verlassen wollen, beschützt und bewahrst und ihnen den Mut schenkst, für Deinen Sohn zu leiden. Bewahre Du alle, die sich für diese Menschen einsetzen, sie verstecken, ihnen zur Flucht verhelfen oder vor Gericht Einspruch erheben. Und schenke Du, dass viele derer, die Gewalt gegen den Glauben anderer einsetzen, Deine Liebe und Deinen Frieden erfahren.

Nord-Korea

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)

Fläche: 122.370 qkm² (etwa ein Drittel von Deutschland)

Einwohner: 24 Mio.

Hauptstadt: Pjöngjang 3,5 Mio.; Verstädterung 63%.

Völker: Koreaner 99,3%; Chinesen 0,7%

Religionen: Alle Religionen wurden schwer unterdrückt, weswegen nur Schätzungen möglich sind. Nichtreligiöse 55,7%; Stammesreligionen 12%; Chondogyo 13%; Buddhisten 1,5%; Christen 2% (davon ca. 90% Evangelikale, 10% Katholiken)

Hintergrundinformationen

Alle Religionen wurden und werden schwer unterdrückt. Viele Tausende Christen wurden während und nach dem Koreakrieg ermordet. Die religiöse Zugehörigkeit der Bevölkerung ist praktisch unbekannt. Informationen gelangen meist nur durch Flüchtlinge nach außen.

Nordkorea ist seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion neben China ein Dinosaurier eines kommunistischen Unterdrückungsstaates. Wie Deutschland wurde auch Korea auf russischen Druck 1948 geteilt. Ein Überfall Nordkoreas auf Südkorea 1950 wurde im Koreakrieg 1950-1953 mit amerikanischer Hilfe von Südkorea zurückgeschlagen. Seitdem ist Nordkorea einer der repressivsten Staaten der Erde, in allen Fragen und damit auch in Fragen der Religion. Kim Jong Il setzt seit 1994 die grausame Herrschaft seines praktisch göttlich verehrten Vaters Kim Il-Sung fort. Jeweils fünf Haushalte werden von einem Parteimitglied streng kontrolliert.

Durch Massenmartyrium und Flucht ist die Zahl der Christen recht bald auf wenige Tausend geschrumpft. Die geschätzte Zahl der Untergrundchristen und der Sympathisanten mit dem Christentum, wie sie oben in die Statistik Eingang gefunden hat, ist aber heute höher denn je. In der Hauptstadt gibt es zwar drei ‚Vorzeigekirchen‘ (so nennt sie der Religionsfreiheitsbericht der US-Regierung – siehe Internetliste), aber man schätzt, dass etwa ein Drittel der 200.000–300.000 Insassen in den fürchterlichen Arbeitslagern Christen sind. Sie sind natürlich nur zum Teil dort, weil sie Christen sind, zum Teil auch einfach, weil sie fliehen wollten oder anderweitig als Staatsfeinde gelten.

Im April 2000 wurde durch Zeugenaussagen vor dem US-Kongress bekannt – Nordkorea ist normalerweise völlig abgeschirmt –, dass an einem Ort im April 2000 sieben Männer wegen ihres christlichen Glaubens hingerichtet wurden. Der jährliche Bericht der US-Regierung zur Religionsfreiheit (siehe Internet-Liste) enthält jedes Jahr Belege für weitere solche Hinrichtungen.

Gebet

Unser Herr Jesus Christus, Du hast auch für Deine Gemeinde in Nordkorea gelitten und liebst sie von Herzen. Begegne Deinen Kindern, wo immer sie sich befinden, besonders denen in den Arbeitslagern, die fürchterlich leiden. Erfülle sie mit Deinem Geist und gib ihnen so Durchhaltevermögen, Kraft und Freude mitten im Leid. Und Herr, wenn es Dein Wille ist, mache dem Regime in Nordkorea ein Ende. Schenke dem Land dieselbe Freiheit, die Du unserem einst geteilten Land unverdient geschenkt hast.

Vater im Himmel, gib Du auch diesem unterdrückten Land die Gerechtigkeit zurück und befreie es von den falschen Machthabern, die sich selbst für Gott halten. Sorge dafür, dass das Land sich wenigstens beginnt, politisch zu öffnen und Kontakte zu den Unterdrückten möglich werden. Amen.

Nigeria

Bundesrepublik Nigeria

Fläche: 924.000. qkm (ca. 2,8 mal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 159 Mio.

Hauptstadt: Abuja; größte Stadt: Lagos 5 Mio.; Verstädterung: 50%

Völker: Über 490 ethnische Gruppen mit 420 Sprachen

Religionen: Christen 45,5% (Unabhängige 18,3, Protestanten 15,8%, Katholiken 13,5, Anglikaner 10,1% Anteil der Evangelikalen an der Gesamtbevölkerung 23,5%), Muslime 45,5%, Stammesreligionen 8,7%

Hintergrundinformationen

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land des Kontinents. Mit seinen immensen Erdölfeldern ist es ein potenziell reiches Land und einer der wichtigsten Exporteure des „schwarzen Goldes“. Doch die Kluft zwischen arm und reich in dem Vielvölkerstaat ist groß. Fast jeder Zweite muss von weniger als einem Dollar am Tag leben.

Auch religiös ist Nigeria ein geteiltes Land: Der Süden ist überwiegend christlich geprägt, während im Norden der Islam die Religion der Mehrheitsgesellschaft ist. Trotz der in der Landesverfassung in Artikel 38.1 verankerten Religionsfreiheit kommt es in Nord- und auch in Zentralnigeria immer wieder zu ethnisch-religiös motivierten Massakern an Christen. Zuletzt im Januar und März 2010 im Bundesstaat Plateau mit Hunderten von Toten und Tausenden von Flüchtlingen, darunter überwiegend Christen.

Durch den Tod des muslimischen Präsidenten Nigerias, Yar`Adua, im Mai 2010 hat sich eine zusätzliche Quelle der Spannung ergeben. Die nächsten Präsidenten- und Parlamentswahlen sind erst für den Januar 2011 geplant. Ob es dabei wie vorgesehen und bisher eingehalten zu einem Wechsel zu einem christlichen Präsidenten kommt, ist momentan offen. Ein friedlicher Machtwechsel ist ein Gebetsanliegen.

Der Islam wurde ab dem 11. Jahrhundert vom Norden her durch arabische Händler über die Karawanenstraßen in der Sahelzone verbreitet. Die christlichen Missionare kamen Jahrhunderte später vom Süden mit den britischen Kolonialherren. Während dort die Christen ihren Glauben frei und ungestraft leben können, gilt in den nördlichen Bundesstaaten

das islamische Recht. Die Glaubensgeschwister dort stehen täglich Verfolgung und Diskriminierung gegenüber. Vor Gericht, in der Schule, bei der Arbeit und in den Dingen des täglichen Lebens erfahren Christen keine faire Behandlung. In muslimischen Krankenhäusern werden sie abgewiesen, wenn bekannt wird, dass sie Nicht-Muslime sind. Viele Christen haben den Norden schon verlassen. Bibeln oder Studienmaterialien sind kaum zu bekommen.

Plateau, ein vorwiegend christlich geprägter Bundesstaat an der Grenze zum Norden, ist hart umkämpft. In den vergangenen Jahren ermordeten Extremisten, unter ihnen Söldner aus dem Ausland, Hunderte Christen, darunter auch Kinder, und brannten Kirchen sowie Häuser und Geschäfte nieder. Nach Aussagen nigerianischer Kirchenleiter liegt der Ursprung der Gewalt gegen Christen in der weltweiten Vormarsch-Strategie der Islamisten. Durch hohe Geburtenraten und eine stetige Zuwanderung, aber auch mit Gewalt wollen sie Plateau und dessen Hauptstadt Jos dem Islam unterwerfen. Die Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Besonders schwer trifft es die Frauen ermordeter Christen. Die Witwen – häufig mit vielen Kindern – leiden große wirtschaftliche Not, können die Miete oder Schulgelder nicht mehr bezahlen. Denn mit dem Tod ihrer Männer haben sie auch kein Einkommen mehr. Zudem fehlt das Geld, um niedergebrannte Häuser oder Kirchen wiederaufzubauen. Häufig wurden wiedererrichtete Gebäude bei weiteren Konflikten erneut zerstört. Um auf die wiederkehrenden Gewaltakte mit der friedlichen Botschaft des Evangeliums zu antworten, brauchen die Christen Gebet und Unterstützung.

Gebet

Vater im Himmel, wir wissen zwar nicht, wie es Deiner Gemeinde in Nigeria, vor allem in den nördlichen Bundesstaaten, eigentlich genau geht, aber Du weißt es und sorgst für jede Einzelne von ihnen. Täglich werden mehr islamische Vorschriften für sie bindend und die Möglichkeiten, Dich mit anderen Christen zusammen zu loben, immer mehr eingeschränkt. Schenke Du ihnen, dass Angst und Sorge sie nicht verschlingen, sondern Dein Heiliger Geist ihnen Kraft in der Schwachheit schenkt, wie Du es versprochen hast.

Vater im Himmel, gib Du auch diesem zerrissenen Land den Frieden und den Rechtsstaat zurück und befreie es von falschen Machthabern, damit es zur Einhaltung der Menschenrechte findet und eine gerechte Regierung erhält. Amen

Nigeria: Pfingstpastor leitet christliche Dachorganisation

Oritsejafor ist Nachfolger des katholischen Erzbischofs Onaiyekan

Lagos (idea) – In Nigeria ist ein Pfingstpastor an die Spitze der größten christlichen Dachorganisation getreten.

Zum neuen Präsidenten der Christlichen Vereinigung Nigerias (CAN) wurde am 5. Juli in der Hauptstadt Abuja Ayo Oritsejafor (Warri) gewählt. Der Präsident der Pfingstkirchlichen Vereinigung des westafrikanischen Landes tritt die Nachfolge des katholischen Erzbischofs John Olorunfemi Onaiyekan (Abuja) an. Für Oritsejafor stimmten 66 Delegierte; 38 votierten für Onaiyekan, der auch als Vorsitzender der katholischen Bischofskonferenz amtiert.

Oritsejafor versprach, sich für Frieden und Einheit einzusetzen und immer wieder die Aufmerksamkeit auf die religiösen Spannungen in Nordnigeria zwischen Christen und Muslimen zu lenken. Der Teufelskreis der Gewalt müsse gebrochen werden. Wie sein Vorgänger beklagte auch der neue CAN-Präsident das hohe Ausmaß an Korruption. Christen müssten immer wieder die Ungerechtigkeit und Ungleichheit ansprechen.

Staatspräsident Goodluck Jonathan, selbst Christ, rief die Kirchen auf, die Regierung im Kampf gegen die Korruption zu unterstützen. Das westafrikanische Nigeria ist ein gemischt religiöses Land. Knapp 49 Prozent der 140 Millionen Einwohner sind Christen, 45 Prozent Muslime und der Rest Anhänger von Naturreligionen.

Immer wieder wird das bevölkerungsreichste Land Afrikas von teilweise gewalttätigen Unruhen zwischen Muslimen und Christen heimgesucht. Im März wurden mehr als 500 Menschen bei Massakern von muslimischen Extremisten im zentralnigerianischen Bundesstaat Plateau getötet. Dort stoßen der islamisch geprägte Norden und der mehrheitlich christliche Süden Nigerias aneinander. Kirchenleiter deuten die Übergriffe, denen insgesamt bisher rund 3.000 Menschen zum Opfer gefallen sind, als Versuch, den gesamten Bundesstaat zu islamisieren. In den nördlichen Bundesstaaten gilt das islamische Religionsgesetz, die Scharia.

Belarus: Ich bin unpolitisch

Der Leiter des Komitees für natürliche Ressourcen und Umweltschutz der weißrussischen Hauptstadt Minsk hat gegenüber dem Nachrichtendienst Forum 18 bestritten, dass ein Vorgehen gegen die Neues Leben Gemeinde politisch motiviert ist. Die christliche Gemeinde wird wegen angeblicher Verschmutzung durch Öl belangt. „Ich bin nicht Teil einer Kampagne gegen die Gemeinde“ betonte Aleksandr Borovikov, der Lei-

ter des Umweltschutzkomitees. Doch die Mitglieder der Neues Leben Gemeinde sind davon überzeugt, dass die wegen Umweltschadens gegen die Gemeinde verhängte hohe Geldstrafe Teil der schon lang andauernden staatlichen Kampagne ist. In einer getrennten Entwicklung wurde Pastor Vladimir Kochegur von der Schwestergemeinde von Neues Leben in Novogradok mit einer Geldstrafe wegen religiöser Aktivitäten in seiner Wohnung belegt. Der Pastor erklärte: „Sie behaupten, ich hätte am 16. März spät in der Nacht einen Gottesdienst abgehalten, aber es gab keine nächtliche Versammlung“. In der Region Brest gingen Polizei und Ideologiebeamte gegen eine Bibliothek der Baptisten wegen Betriebs ohne staatliche Genehmigung vor.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Deutsche Fassung: AK Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz

Usbekistan: Große Razzia und Prozess gegen registrierte Gemeinde

Die usbekische Polizei, die Geheimpolizei NSS, Steuerfahnder, Feuerwehr und Gesundheitspolizei führten während des Sonntagsgottesdienstes am 16. Mai 2010 eine Großrazzia in der russischsprachigen protestantischen Gemeinde Christi in der Hauptstadt Taschkent durch. Die Beamten beschlagnahmten christliche Bücher, Geld aus den Kollekten und Computer. Acht Mitglieder der registrierten Gemeinde, darunter auch Vikar Artur Avanesyan, wurden verhaftet. Alle acht wurden noch in der darauf folgenden Woche vor Gericht gestellt. Mitgliedern der Gemeinde und Verwandten wurde der Zutritt zur ersten Gerichtsverhandlung verweigert. Drei Personen wurden zu je 15 Tagen Haft verurteilt, die anderen zu hohen Geldstrafen von bis zu 80 monatlichen Mindestgehältern. Das Gericht verfügte die Konfiskation der Computer zugunsten des Staates und die Vernichtung der beschlagnahmten Literatur. Die Mitglieder der Gemeinde Christi in Taschkent fürchten die Schließung ihrer Gemeinde durch die Behörden. Bei einem anderen Strafprozess wurde ein Baptist zu einer Geldstrafe in Höhe von 20 monatlichen Mindestgehältern verurteilt. Außerdem wurde die Vernichtung seiner religiösen Literatur, darunter auch des Neuen Testaments, verfügt.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Deutsche Fassung: AK Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz

Usbekistan: Moslems zu Gefängnisstrafen verurteilt, Christen und ehemalige christliche Gewissensgefangene bedroht, Rechtsanwälte eingeschüchtert

In Usbekistan wurden fünf weitere Moslems wegen friedlicher religiöser Betätigung zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt, darunter der prominente auf religiöse Themen spezialisierte Journalist Hairulla Hamidov, der zu sechs Jahren Arbeitslager verurteilt wurde. Die Anklagen lauteten auf „Vorbereitung oder Verbreitung von Materialien, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen“ und „Schaffung, Leitung oder Teilnahme an einer religiös-extremistischen, separatistischen oder fundamentalistischen oder sonstigen verbotenen Organisation“ (§ 244, Abs. 1 und 2 des usbekischen Strafgesetzbuchs). Der Menschenrechtsaktivist Surat Ikramov geht davon aus, dass diese Urteile auf falschen Anklagen beruhen und wirft dem Gericht erschreckende Verletzungen der Strafprozessordnung vor und beklagt, dass die Angeklagten im Zuge der Ermittlungen vor dem Gerichtsverfahren von der Polizei körperlich und seelisch misshandelt wurden. „Das Gericht hat die Schuld der Angeklagten nicht bewiesen, und keiner der Angeklagten hat sich der gegen ihn erhobenen Anklagepunkte schuldig bekannt“. Die Anwälte der Verurteilten haben angekündigt, gegen die Urteile in Berufung zu gehen.

In einer getrennten Entwicklung wurden drei Mitglieder der protestantischen Kirche Christi in Taschkent nach Verbüßung ihrer 15-tägigen Freiheitsstrafen termingerecht freigelassen. Doch ihre Anwälte wurden von den Behörden bedroht, sie könnten ihre Zulassung verlieren, wenn sie weiterhin die Verteidigung in Fällen dieser Art übernehmen. Weiter hat das Komitee für religiöse Angelegenheiten die offiziell registrierte protestantische Kirche bedroht, sie könnte ihren legalen Status verlieren, wenn sich die Mitglieder weiterhin über Verhaftungen, Geldstrafen, Freiheitsstrafen oder über die Vernichtung und Konfiskation von Literatur oder die Störung ihrer Gottesdienste beklagen.

Die Kirche Christi konnte sich in den letzten beiden Wochen (Artikel stammt von 4. Juni 2010) nach der Razzia und den Verhaftungen zum Gottesdienst versammeln. Doch die Stromversorgung wurde unterbrochen, und die Büros können nicht benützt werden, da sie von den Behörden versiegelt wurden.

Zwei protestantische Christen, die schon wegen ihres Glaubens im Gefängnis waren, Azamat Rajapov und Abdusattor Kurbonov, haben ihre Wohnungen in Termez im Süden des Landes verlassen, nachdem sie immer wieder beschattet und überwacht wurden. Einem von ihnen wurde gesagt, man würde ihren Nacken immer wieder nach unten beugen, so lange sie ihre christlichen Aktivitäten fortsetzen. Auch in Zeitungsarti-

keln wurden die beiden angegriffen. Der usbekische Staat bedient sich häufig der Massenmedien, um Intoleranz gegen religiöse Minderheiten zu schüren.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Deutsche Fassung: AK Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz

Usbekistan: Beweise gegen Baptisten von Ermittler gefälscht?

Mehrere in der Anklageschrift gegen drei Leiter der Baptisten, die derzeit in Taschkent vor Gericht stehen, als Opfer genannte Eltern haben vor Gericht ausgesagt, dass ihre Angaben, dass ihre Kinder gegen ihren Willen im Glauben der Baptisten unterrichtet worden wären, gefälscht sind bzw. vom Ermittler Anatoli Tadjibayev diktiert wurden. Der Vorsitzende des Baptistenbundes von Usbekistan Pavel Peichev und zwei seiner Kollegen stehen seit dem 24. September 2009 vor Gericht. Sie sind angeklagt, auf Sommerlagern der Baptisten Kindern illegal Religionsunterricht erteilt und Steuern für die Gewinne aus den Lagern hinterzogen zu haben. Die Angeklagten bestreiten alle Anklagepunkte, auf die bis zu drei Jahre Gefängnis stehen. Sie betonen, dass durch die Sommerlager kein Gewinn erzielt wurde und diese vom Baptistenbund finanziell unterstützt wurden. Darauf angesprochen, ob der Ermittler bestraft würde, wenn das Gericht feststellt, dass er seine Befugnisse missbraucht hat, erklärte Zulfiya Ahmedova, die Anklagevertreterin in dem Prozess, dass dies der Staatsanwalt entscheiden müsse.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Übersetzung: AK Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz

Usbekistan: Urteil gegen Baptisten Haidarov bestätigt, hohe Kerkerstrafen für Moslems

In Usbekistan werden unverändert sowohl Christen als auch Moslems wegen der Ausübung ihrer Religion eingekerkert. Am 13. April 2009 wies das Landgericht für Strafsachen Syrdarya durch den Vorsitzenden Richter Myrza Pardayev die Berufung des Baptisten Tohar Haydarov zurück. Er war in erster Instanz wegen Drogendelikten zu 10 Jahren Haft verur-

teilt wurden. Baptisten, die ihn gut kennen, sind 100% überzeugt, dass die Anklage gegen ihn auf gefälschten Beweisen beruht und bezeichnen Haydarov als Mann mit reinem Gewissen und als ehrlichen Christen.

Drei moslemische Frauen wurden für die Leitung bzw. Teilnahme an nicht registrierten religiösen Versammlungen zu zwischen sechs ein halb und sieben Jahren Arbeitslager verurteilt. Sie wurden wegen Verletzung von Artikel 159 („Versuche zur Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung Usbekistans“) und Artikel 244-1 („Erstellung oder Verbreitung von Materialien, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen“) des Strafgesetzbuchs angeklagt. Die Angehörigen der Verurteilten wurden unter Einschüchterungen aufgefordert, keine Berufung einzulegen. Die Bedingungen in usbekischen Arbeitslagern können besonders hart sein, mit mangelnder Hygiene und gefährlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Körperliche Züchtigung durch die Aufseher ist kein Einzelfall. Überdies herrschen in den Arbeitslagern kriminelle Banden über ihre Mitgefangenen. In Gefängnissen und Arbeitslagern ist jede Religionsausübung, z. B. sichtbares Beten oder der Besitz religiöser Literatur, verboten. Seelsorger haben keinen Zutritt zu den Gefangenen.

Die usbekischen Behörden haben auch wieder begonnen, Angehörige religiöser Minderheiten zu kurzen Gefängnisstrafen zu verurteilen. Einschüchterungsmaßnahmen dieser Art trafen unter anderem die zwei Protestanten Azamat Rajapov und Abdusattor Kurbonov, die zu je 15 Tagen Freiheitsentzug verurteilt wurden. In Almalyk, in der Nähe der Hauptstadt Taschkent, versendet der Polizeichef immer wieder Briefe mit Androhung eines Strafverfahrens an Gläubige verschiedener Religionen. Überdies erreichen Forum 18 Meldungen, dass festgenommenen Frauen (in seltenen Fällen auch Männern) von männlichen Beamten offen oder durch Andeutungen mit sexuellen Übergriffen gedroht wird. Die Opfer wagen es so gut wie nie, derartige Erfahrungen öffentlich bekannt zu geben.

Im März hat der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen seine Besorgnis über die Einschränkung der Religionsfreiheit, insbesondere für nicht-registrierte Gemeinschaften, zum Ausdruck gebracht. Besonders besorgt ist man über die Anklagen vor Strafgerichten und die Verhängung von Gefängnisstrafen aus religiösen Gründen sowie über die Kriminalisierung der Verbreitung von Glaubensüberzeugungen. Der Ausschuss empfiehlt dem Mitgliedsstaat Usbekistan, seine Gesetze, insbesondere Artikel 216-2 des Strafgesetzes, so zu ändern, dass diese den Anforderungen des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte entsprechen.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Deutsche Fassung: AK Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz

Turkmenistan: Staatsbeamte als Kleriker – eine Doppelrolle zur Unterdrückung der Glaubens- und Religionsfreiheit

Einige Beamte der staatlichen Stelle, welche die Glaubensfreiheit aller Turkmenen einschränkt, haben eine Doppelrolle als Kleriker in der moslemischen oder orthodoxen Glaubensgemeinschaft. Dies zeigte sich erneut im September 2009, als neue hochrangige moslemische Geistliche ernannt wurden. Die meisten von ihnen, wenn nicht alle, gehören gleichzeitig dem Gengeshi (Rat) für religiöse Angelegenheiten an. Der neue Obermufti Gurban Haitliev ist – ebenso wie seine Vorgänger – gleichzeitig Beamter des Rats für religiöse Angelegenheiten der Zentralregierung. Vier Beamte, die zu Leitern der regionalen Außenstellen des Rats bestellt wurden, wurden auch zu neuen leitenden Imamen der jeweiligen Regionen ernannt. In ihrer Doppelrolle als Beamte des Rats für religiöse Angelegenheiten und Leiter von Religionsgemeinschaften spielen sie eine Schlüsselrolle in der Unterdrückung der Religions- und Glaubensfreiheit.

Mehrere Moslems, die aus Angst vor staatlichen Repressionen nicht namentlich genannt werden wollen, haben sich gegenüber Forum 18 über die Einmischung des Staates in das religiöse Leben beklagt. Insbesondere beklagen sie, dass man in der Wahl der Leiter Einschränkungen unterworfen ist und dass der Staat ohne Rücksprache mit den Gemeinschaften Imame einsetzt, die nach ihrer Meinung nicht über angemessene Erfahrung oder Ausbildung in islamischer Theologie verfügen.

Beamte des Rats für religiöse Angelegenheiten auf nationaler und lokaler Ebene – darunter auch Imame – nehmen an Razzien bei nicht islamischen Religionsgemeinschaften teil und bedrohen die Anwesenden, oft im Zusammenwirken mit der Geheimpolizei des Ministeriums für Staatssicherheit. Schläge, Misshandlungen oder Drohung mit Misshandlung scheinen bei solchen Razzien weit verbreitet, jedoch zögern die Opfer normalerweise aus Angst vor Repressalien, in der Öffentlichkeit darüber zu sprechen.

Zu den weiteren Aktivitäten des Rats für religiöse Angelegenheiten gehört die Einschränkung der Reisefreiheit, sowohl für Moslems zur Hadsch, als auch für ausländische Besucher von Religionsgemeinschaften in Turkmenistan, weiter die strenge Zensur religiöser Literatur. Für alle wichtigen Schritte, wie die Registrierung einer Religionsgemeinschaft beim Justizministerium (ohne die sie kein Existenzrecht hat), Erwerb eines Gebäudes für Gottesdienste oder Versammlungen, Kauf von religiöser Literatur oder Einladung ausländischer Gäste, ist die Genehmigung des Rats für religiöse Angelegenheiten erforderlich. Anträge auf Genehmigungen werden fast immer abgelehnt. Vertreter vieler Religi-

ongemeinschaften haben berichtet, dass in diesem Zusammenhang illegale Forderungen gestellt werden, insbesondere die Forderung, mit der Geheimpolizei zusammenzuarbeiten.

Auf nationaler Ebene werden die Entscheidungen, laut unbestätigten Meldungen, von einem stellvertretenden Vorsitzenden getroffen, der kein Kleriker ist (derzeit Nurmukhamed Gurbanov). Der Vorsitzende ist traditionell ein Imam, die beiden weiteren stellvertretenden Vorsitzenden sind der Obermufti des Landes und ein russisch orthodoxer Priester, Vater Andrei Sapunov. Der Letztgenannte ist innerhalb der orthodoxen Gemeinschaft umstritten. Überdies ist er für alle nicht moslemischen Gemeinschaften zuständig, wobei er evangelischen und evangelikalen Christen ablehnend gegenübersteht.

Turkmenistan ist ein höchst zentralisiertes Land, in dem alle wichtigen Entscheidungen einschließlich der Bestellung hoher Beamter von Präsident Berdymukhamedov getroffen werden. Die gleichzeitige Bestellung von Leitern der islamischen Gemeinschaft in ihre religiöse Funktion und in eine staatliche Aufsichtsfunktion über religiöse Angelegenheiten zeigt, dass die Entscheidung über hohe Funktionen innerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaft vom Staat und nicht von der moslemischen Gemeinschaft ausgeht. Beobachter gehen davon aus, dass Entscheidungen über Positionen wie die des Obermufti nur vom Präsidenten persönlich getroffen werden.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Übersetzung: AK Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz

Nepal – Streik lähmt Katmandu – Neu gewonnene Glaubensfreiheit in Gefahr

Schwelende politische Spannungen gefährden die neu gewonnene Freiheit in Nepal. Die Maoistische Partei des Landes hat das Leben und geschäftige Treiben in der Hauptstadt Katmandu durch einen Streik zum Stillstand gebracht, der durch Gewaltandrohung durchgesetzt wird. Der Streik begann am 1. Mai 2009. Die Straßen sind wie leergefegt, Geschäfte und Schulen sind geschlossen. Die Maoisten haben geschworen, den Streik fortzusetzen, bis sie die vollkommene Kontrolle über die Regierung übernehmen können.

Der Streik macht es den (einheimischen) Missionaren von Gospel for Asia unmöglich, ihre Arbeit zu tun. Auch die Gottesdienste müssen ausfallen.

Die anfängliche Beliebtheit der Maoisten war nur kurzlebig. Dem mit Gewalt durchgesetzten Streik ist bereits eine lange Serie von Unruhen vorangegangen, die von den Maoisten angezettelt wurden. Die Maoisten wurden in der ersten demokratischen Parlamentswahl in Nepal zur stärksten Partei. Eine kurze Zeit führten die vom Volk gewählten Abgeordneten der Maoisten im Jahr 2008 eine Mehrparteienkoalition, die das Land regierte. Ihre beherrschende Rolle verloren sie einige Monate später, als es zu Streitigkeiten innerhalb der Koalition wegen der Entlassung eines hochrangigen Offiziers der nepalesischen Armee kam.

Jetzt verlangen die Maoisten den Rücktritt des Premierministers und behaupten, dass er nicht an der Spitze der Regierung steht, die das Volk verlangt hat.

Eine weitere Konfliktquelle ist die unvollendete Verfassung des Landes. Bis vor kurzem war Nepal eine Monarchie mit einer Staatsreligion. Die Wahlen von 2008 waren der erste Schritt in Richtung Demokratie. Die neu gewählten Funktionäre wurden beauftragt, eine neue Verfassung zu entwerfen, durch die Nepal zu einem religiös neutralen Staat werden sollte. Die Frist für die Fertigstellung der Verfassung läuft in diesem Monat (Mai 2010) ab. Gewählte Abgeordnete anderer Parteien werfen den Maoisten vor, dass sie jeden Versuch, Gesetze zu verabschieden, blockieren.

Die Leiter von Gospel for Asia in Nepal bitten um Gebet für ihr Land. Sie bitten um Gebet für ein friedliches Ende des Streiks. Sie bitten auch um Gebet, dass den Bürgern von Nepal echte Religionsfreiheit gewährt wird und das Land nicht in das alte System mit einer Staatsreligion zurückfällt. Ein großes Anliegen ist auch, dass es den Maoisten nicht gelingt, eine Diktatur nach ihren Vorstellungen zu errichten.

Quelle: Gospel for Asia (<http://www.gfa.org/germany>)

Kosovo – Überfall auf Christen in Prizren – Islamisten streben nach Einfluss

In den letzten Monaten waren Mitglieder unserer Glaubensgemeinschaft Attacken radikaler islamischer Gruppen ausgesetzt. Das berichtet die Evangelische Allianz des Kosovo (www.kishaprotestante.net, Informationen auch in Englisch verfügbar). In der Nacht vom 23. auf den 24. März 2009 war die von Femi Cakolli geleitete evangelikale Messiasgemeinde in der Hauptstadt Pristina Ziel eines Übergriffs. Fenster wurden zertrümmert, Personen kamen nicht zu Schaden. Am 20. Mai 2009 um etwa 22.00 Uhr wurde in Prizren im Westen des Kosovo der evangelische Christ Besim Ajeti auf offener Straße überfallen. Eine kleine Gruppe verfolgte

ihn und schlug ihn brutal nieder. Besim erlitt schwere und schmerzhaftige Verletzungen und wurde von der Polizei ins Krankenhaus gebracht. Er ist davon überzeugt, dass dieser Übergriff das Werk von im Kosovo aktiven Gruppen von Wahabiten ist. Zwei Tage nach dem Überfall auf Besim wurden fünf Wahabiten festgenommen und Waffen und Munition beschlagnahmt. In einer getrennten Entwicklung wurde ein aus Elbasani in Albanien stammender radikaler Imam kürzlich ausgewiesen. Auch aus Bosnien stammende radikale Moslems sind im Land aktiv.

Der Rat der Pastoren der Evangelischen Allianz („Kisha Protestante Ungjillore e Kosove“) hat die jüngsten Entwicklungen im Kosovo mit tiefer Besorgnis beobachtet und sieht in dem Angriff auf Besim Anjeti einen Angriff auf die Meinungsfreiheit und Demokratie.

Die Leiter der protestantischen Gemeinschaften im Kosovo rufen Christen weltweit auf, für die Christen im Kosovo zu beten:

- für Gottes Schutz für die Christen
- für Gottes Weisheit, um mit Gottesfurcht zu reagieren, falls sie verfolgt werden und den Verfolgern mit Liebe zu begegnen.

Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF) der ÖEA

Hintergrundinformation – Einfluss von Islamisten im Kosovo

In dem traditionell von moderatem Islam geprägten Kosovo sind – ebenso wie in anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawien – seit dem Bosnienkrieg radikale Islamisten, darunter auch Wahabiten, aktiv. Bereits 2007 kam es zur Verhaftung einer von Novi Pazar im islamisch geprägten Süden Serbiens operierenden Gruppe von Wahabiten.

Die italienische Nachrichtenagentur AKI meldet die Verhaftung der fünf Verdächtigen, ohne auf den Überfall auf Besim Ajeti Bezug zu nehmen: „Pristina 22. Mai 2009 (AKI). Die Polizei des Kosovo hat fünf Mitglieder der fundamentalistischen islamischen Bewegung der Wahabiten festgenommen, die ‚krimineller Aktivitäten‘ verdächtigt werden, erklärte der Polizeisprecher Hazir Berisa am Sonntag. Er führte nicht näher aus, ob den Verhafteten die Rekrutierung von Terroristen oder Planung von Anschlägen vorgeworfen wird.

Berisa erklärte, dass die fünf Verdächtigen mit einer humanitären Organisation namens Iskrenost (Aufrichtigkeit) in Verbindung stehen.

Zu den Verhaftungen kam es am Freitag Abend in der Stadt Prizren im Westen des Kosovo. An der Operation waren 120 Polizeibeamte beteiligt.

Berisa erklärte, dass die Polizei während der Operation eine große Menge von Waffen, darunter auch automatische Gewehre, Pistolen, Munition und Uniformen beschlagnahmte.

Die Wahabitische Bewegung entstand im 17. Jahrhundert in Saudi Arabien. Die Wahabiten lehren eine ‚reine‘ Form des Islam. Ihre Ideologie wurde von arabischen Mujahedin auf den Balkan gebracht, die im Bosnienkrieg von 1992–1995 an der Seite der bosnischen Moslems kämpften

Viele ehemalige Mujahedin blieben nach dem Krieg auf dem Balkan, um Jugendliche zu indoktrinieren und organisierten nach Informationen ausländischer Geheimdienste sogar Trainingslager für terroristische Aktivitäten.

Schon seit Jahren schwelen Spannungen zwischen Wahabiten und gemäßigten Moslems auf dem Balkan, da die Ideologie der Wahabiten religiöse Intoleranz gegenüber anderen religiösen Gruppen predigt, auch gegen gemäßigte Moslems. Wahabiten versuchen nicht nur im Kosovo, sondern auch in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro Einfluss zu gewinnen. Seit dem Bosnienkrieg operieren radikale Islamisten oft unter dem Deckmantel humanitärer Organisationen aus islamischen Ländern. Einige dieser ‚karitativen‘ Organisationen wurden in Bosnien bereits verboten.

Quelle: Nachrichtenagentur AKI Adnkronos, Italien. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF) der ÖEA

Türkei: Schwere Zeiten für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Die Türkei erkennt kein Recht auf Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen an. Wer seinen Militärdienst aus Gewissensgründen verweigert, findet sich in einem nie endenden Kreislauf aus Strafverfolgung, Gerichtsverhandlung und Bestrafung. Nach Verbüßung der Haftstrafe wird er wieder einberufen, wenn er dem Einberufungsbefehl nicht Folge leistet, gilt dies als Befehlsverweigerung, was sofort zu einem neuen Gerichtsverfahren und Haftstrafe führt. Illustriert wird dies durch den aktuellen Fall von Enver Aydemir. Aydemir, ein streng gläubiger Moslem, verweigert den Dienst in der türkischen Armee, mit der Begründung, dass die Spitzen der Armee gegen islamische Werte eingestellt seien. „Ich kann nicht Teil einer Institution sein, die selbst die grundlegendsten Glaubensüberzeugungen von Moslems beleidigt.“ Man mag über diese Begründung denken wie man will, doch von denselben Problemen betroffen sind derzeit auch mehrere nicht-religiöse Pazifisten sowie Zeugen Jehovas. Auf-

grund der schweren Folgen der Wehrdienstverweigerung gibt es derzeit nur etwa 120 Verweigerer aus Gewissensgründen. Viele ziehen es vor, den Militärdienst auf anderen Wegen zu vermeiden oder hinauszuzögern, sei es durch Arbeit im Ausland, Desertion, Verlängern der Ausbildungszeit, aber auch durch gefälschte ärztliche Bestätigungen, wie ein im Ausland lebender türkischer Student versichert, der aus verständlichen Gründen anonym bleiben soll.

Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen ist ein legitimer Teil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dies bestätigt auch der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in seiner Stellungnahme zu Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte.

Quellen: Forum 18 sowie private Kontakte. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF) der ÖEA

China: 15 Jahre Gefängnis für uigurischen Christen

LOS ANGELES, 10. Dezember 2009 – Alimjan Yimit wurde zu 15 Jahre Gefängnis verurteilt. Wie der Informationsdienst Compass Direct mit Berufung auf China Aid Association (CAA) berichtete, verurteilten chinesische Behörden den uigurischen Christen stillschweigend wegen „Weitergabe von Staatsgeheimnissen an ausländische Organisationen“. Laut CAA wurde dem 36-jährigen Hausgemeindeführer am 27. Oktober 2009 das Urteil im Gefängnis verlesen. Er sei in Berufung gegangen. Seit seiner Verhaftung am 11. Januar 2008 wird er im Haftzentrum Kashgar im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang in China festgehalten. Die Anklage, so sein Anwalt Li Dunyoung, basiere auf harmlosen Interviews, die er Medien außerhalb von China gegeben habe. „Das Urteil ist weit schwerer, als ich erwartet hatte“, so Li in einer am 7. Dezember 2009 veröffentlichten CAA-Pressemitteilung. Es sei die Höchststrafe für einen Vorwurf dieser Art. Hierfür erforderlich ist, so Li, dass seine Aktivitäten so gedeutet werden, dass er mit ihnen einen „irreparablen, schweren Schaden für die Nation verursacht“ habe.

CAA-Präsident Bob Fu sagte, Alimjans Urteil sei das schwerste für einen Hausgemeindeführer in fast einem Jahrzehnt. „Wir rufen die UN und Menschen mit Gewissen auf der ganzen Welt dazu auf, bei der chinesischen Regierung gegen diesen schweren Fall religiöser Verfolgung zu protestieren“, sagte Fu. Alimjan wurde vom Staatssicherheitsdienst von Kashgar zunächst aufgrund „des Verdachts, der nationalen Sicherheit zu schaden“ am 11. Januar 2008 inhaftiert. Seine Familie befürchtete

die Todesstrafe. Der ehemalige Muslim Alimjan sei Informanten zufolge immer loyal gegenüber der chinesischen Regierung gewesen. Er habe seine Steuern treu bezahlt, aber keine dort üblichen Bestechungsgelder. Seine Kinder schickte er in dem überwiegend uigurischen Gebiet auf eine chinesisch-sprachige Schule.

Im Februar 2008 änderte man die Vorwürfe gegen ihn in „Anstiftung zur Sezession“ und Weitergabe von Staatsgeheimnissen. Wegen der ungenügenden Beweislage wurde der Fall im Mai 2008 jedoch an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. In diesem Jahr gab es nur wegen des zweiten Vorwurfs am 28. Juli 2009 eine Geheimverhandlung gegen Alimjan. Bei einem Besuch seines Anwalt Li am 21. April deutete der Christ an, es sei ihm nicht gestattet, über seinen Gesundheitszustand zu sprechen. Zeugen hatten gesehen, wie Polizisten und ein Gefängnisarzt ihn am 30. März in ein Krankenhaus brachten. „Bei dem ganzen Fall dreht es sich um Fragen der religiösen Überzeugung, die von voreingenommenen Strafverfolgungsbeamten, Staatsanwälten und dem Gericht gegen ihn angewandt wurden, weil er sich vom Islam zum Christentum bekehrt hat“, sagte Anwalt Li. Da die Behörden alles fürchten, was sie nicht kontrollieren können, scheint man die Leitung der uigurischen Kirche aus dem Weg räumen zu wollen, so Informanten. Der ehemalige Muslim wurde vor über zehn Jahren Christ. Seitdem ist er ein engagiertes Mitglied der wachsenden uigurischen Kirche. Freunde vermuten, dass dies der Grund für seine Inhaftierung sei. Alimjan Yimit leitete ein landwirtschaftliches Unternehmen. Ihm wurde vorgeworfen, sein Geschäft als Deckmantel zu benutzen, um das Evangelium den muslimischen Uiguren zu verkünden. In der Region der ethnischen Uiguren geht die Regierung seit zwei Jahren scharf vor, nachdem es zu Unruhen kam. In Xinjiang herrscht Unmut zwischen den dort einheimischen Uiguren und Han-Chinesen wegen des Anspruchs auf Land und das reiche Vorkommen von Mineralien. Zudem praktiziert die überwiegende Mehrheit der Uiguren den Islam, während die meisten Chinesen offiziell Atheisten bzw. Anhänger buddhistischer oder synkretistischer Volksreligionen sind. Nur eine Handvoll der schätzungsweise 10 Millionen Uiguren in China sind Christen.

Quelle: Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF) der ÖEA

Nordkorea: Drei Christen hingerichtet – Standgericht verurteilt Untergrundchristen zum Tode

Pjôngjang (idea) – Im kommunistisch regierten Nordkorea sind drei Christen hingerichtet worden. Sie waren mit 20 weiteren festgenommen worden, als sie sich in einer Untergrundgemeinde in Kuwal-dong (Provinz Pyongan) trafen.

Nach langen Verhören seien drei Personen, die als Anführer galten, standgerichtlich zum Tode verurteilt und danach exekutiert worden. Die übrigen seien in ein Arbeitslager für politische Gefangene eingeliefert worden, berichtet der katholische Informationsdienst AsiaNews. Nach dessen Angaben ereignete sich der Vorfall bereits Mitte Mai 2009, sei aber erst jetzt bekannt geworden. Die Koreaner hätten den christlichen Glauben bei einem Arbeitsaufenthalt in der Volksrepublik China kennengelernt.

200.000 Christen im Untergrund

Nordkorea gilt als der schlimmste Christenverfolgerstaat der Welt. Das von Diktator Kim Jong-Il regierte Land steht seit Jahren an erster Stelle des Weltverfolgungsindex, den die Hilfsorganisation Open Doors erstellt. Sie schätzt, dass derzeit nahezu 70.000 Christen in nordkoreanischen Arbeitslagern gefangen sind. Das Regime gehe mit Bespitzelungen, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Sippenhaft und Hinrichtungen gegen Christen vor. Mindestens 200.000 versammelten sich im Untergrund. Trotz der Gefahren habe die Zahl der Christen in den vergangenen zehn Jahren zugenommen. Hausgemeinden seien vernetzt und hätten eine Gebetskampagne für ihr Land ins Leben gerufen. Von den 23,6 Millionen Einwohnern sind offiziellen Angaben zufolge etwa 12.000 Christen, die zu vier staatlich anerkannten Kirchengemeinden gehören.

Quelle: idea spektrum

Indien: Wenn du zur Kirche gehst, wirst du sterben

Uttar Pradesh, Indien – Wenn Kalyan Rai oder Arvind Gudeep wieder in ihre Kirchen gehen, könnten sie umgebracht werden.

Arvind hielt am 2. November 2009 einen besonderen Gottesdienst für seine Gemeinde ab, als eine Gruppe von 41 antichristlichen Extremisten seine Kirche stürmte. „Ihr müsst mit schlimmen Konsequenzen rechnen,

wenn ihr nicht zu unserem Glauben zurückkehrt“, drohten die Extremisten. „Wenn ihr Jesus nicht verlasst, werden wir am Sonntag zurückkommen, und euch lebendig verbrennen“.

Das Ziel der Radikalen war, Arvind aus dem Gebiet zu vertreiben. Ein Korrespondent des Missionswerks Gospel for Asia berichtet, dass die Gläubigen dort bereit sind, für Christus alles auf sich zu nehmen. Leiter von GFA berichten von ähnlichen Zwischenfällen in Nachbarbezirken und haben die Lokalbehörden um Schutz gebeten.

Kalyan, der in einem anderen Bezirk des Bundesstaates Uttar Pradesh arbeitet, hat erst kürzlich die Bibelschule abgeschlossen. Er hat einen neuen Dienst in einem bisher unerreichten Dorf begonnen. Jetzt versammeln sich dort 25 Menschen, die Christus gemeinsam mit Kalyan als ihrem Pastor anbeten. Doch antichristliche Extremisten sind verärgert über den Erfolg dort und bedrohen Kalyan und seine junge Gemeinde. Kürzlich wandten sich die Extremisten an einen der Neubekehrten und forderten ihn auf, seinem Pastor eine Botschaft auszurichten: Das nächste Mal, wenn Kalyan zu seiner Kirche kommt, um eine Versammlung zu halten, würden sie ihn und alle Gläubigen umbringen.

Kalyan und Arvind bitten angesichts dieser Drohungen um Gebet. Sie möchten trotz aller Drohungen bleiben und ihren Dienst fortsetzen. Die Christen vor Ort bitten um Gebet, dass der Herr die Augen der Extremisten dafür öffnet, dass Jesus auch sie liebt und dass es zu einer friedlichen Lösung kommt.

Quelle: Gospel for Asia

Rezensionen

Ajith Fernando: Aus Tränen werden Sterne – Freude und Leid in der Nachfolge

Wolfgang Häde

Ajith Fernando: Aus Tränen werden Sterne – Freude und Leid in der Nachfolge, Holzgerlingen, SCM Hänssler 2008, 200 S. ISBN 3-7751-4886-8, geb., Euro 8,75.

Fernandos Buch ist kein klassisches Werk über Christenverfolgung. Vielmehr zieht der Landesleiter von Jugend für Christus in Sri Lanka einen weiteren Rahmen: Leiden mit allen seinen Aspekten ist ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Berufung.¹

Fernando versucht, „der biblischen Praxis zu folgen, niemals über Schmerz zu reden, ohne gleichzeitig auch den damit einhergehenden Segen zu erwähnen“ (S. 10). Freude ist eine der Segnungen von christlichem Leiden. Ohne eine angemessene „Theologie des Leidens“ (S. 11) wird der Gläubige diese Freude jedoch nicht erleben können.

Fernando will eine „praktische christliche Theologie des Leidens“ (S. 11) darstellen. Er teilt sie in 30 Kapitel auf, die als tägliche persönliche Andachten für einen Monat konzipiert sind.

Nach Erklärungen zur grundlegenden Bedeutung von Leiden und dessen Beziehung zur Freude (Teil 1: „Freude und Leid gehören unweigerlich zum Christsein“) schreibt er über den persönlichen Gewinn aus dem Leiden (Teil 2: „Das Leiden bringt uns näher zu Christus“). Den Schwerpunkt setzt Fernando jedoch auf die Kirche Jesu Christi: Teil 3 („Unser Leiden hilft der Kirche“) zeigt auf, wie leidende Christen der Kirche und ihrer Botschaft Glaubwürdigkeit verleihen. Teil 4 („Diener der Gemeinde“) spricht über die besondere Leidenslast im christlichen Dienst. Die mühevollen Seiten des Dienstes an anderen Menschen, wie missverstanden und von anderen enttäuscht zu werden oder einfach im Dienst sehr zu ermüden (S. 161), als echtes christliches Leiden mit der Verheißung von Freude zu erkennen und zu akzeptieren, kann äußerst hilfreich sein.

In Fernandos biblisch gut begründeter Studie wird deutlich, dass er als ein Mann der Praxis schreibt, der seit vielen Jahren andere Christen an-

¹Die im Folgenden angeführten Seitenangaben beziehen sich auf die englische Ausgabe.

geleitet und geistlich betreut hat. Ein großes Plus ist auch, dass hier ein nicht-westlicher Theologe mit einer guten Kenntnis des westlichen Christentums uns auf tote Winkel in unserem Denken hinweisen kann. Laut Fernando ist das Denken westlicher Christen oft mehr auf „Flucht vor und Therapie von Leiden“ (S. 51) konzentriert als auf eine angemessene biblische Lehre über Leiden. „Ich bin zuversichtlich, dass dieses Buch Menschen helfen wird, Leiden aus biblischer Perspektive zu betrachten und dadurch zu glücklichen und gehorsamen Christen zu werden“ (S. 11).

Ich hoffe, dass viele Christen in der westlichen Welt über ihren „Ruf zu Freude und Schmerz“ (so der Buchtitel im englischen Original) lesen und nachsinnen werden.



Todd M. Johnson und R. Kenneth Ross: Atlas of Global Christianity

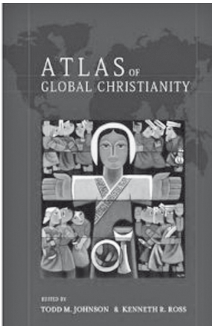
Rainer Rothfuß

Todd M. Johnson und R. Kenneth Ross (Hg.), Atlas of Global Christianity. Edinburgh University Press, Edinburgh 2009, 361 Seiten, ca. 195 Euro

Der großformatige Atlas untersucht – hervorragend recherchiert und kartographisch aufbereitet – die räumlichen und zeitlichen Veränderungen in der Verbreitung aller großen Weltreligionen. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf der Religionsfreiheit in weltweiter Perspektive. Brian Grim, Autor der jährlich erscheinenden Studie „Global Restrictions on Religion“ (kostenlos unter <http://pewforum.org>), erläutert in einem einleitenden Kapitel den Zusammenhang zwischen Religionsfreiheit und Entwicklung. Aussagen über die Einschränkung von Religionsfreiheit, die von subtilen Formen der Diskriminierung bis hin zum Genozid an religiösen Minderheiten reichen kann, werden im Atlas erstmals in übersichtlichen Karten auf nationaler und teilweise sogar auf Provinzebene gezeigt.

Die verwendeten quantitativen Indikatoren beruhen auf der Analyse der 16 wichtigsten, international anerkannten staatlichen und nichtstaatlichen Berichte über die Menschenrechtssituation in allen Ländern der Erde. Dabei differenziert der Atlas zwischen zwei zentralen Indizes: Der GRI-Index zeigt die Einschränkung der Religionsfreiheit durch staatliche Institutionen von der lokalen bis zur nationalen Ebene, der SHI-Index thematisiert Unterdrückung und Gewalt, die von sozialen oder anderen religiösen Gruppen des jeweiligen Landes zu verantworten sind. Beide Indizes werden auf der Grundlage verschiedener Fragen zur Religionsfreiheit gebildet, die anhand der Informationen aus den Menschenrechtsberichten analysiert werden. Der zusammenfassend gebildete RFI-Index zur Religionsfreiheit dient als Grundlage für die Einteilung aller Länder der Erde in sechs Kategorien von „deregulierten Staaten“ bis hin zur „sozialen und politischen Monopolstellung“, was bedeutet, dass Staat und führende gesellschaftliche Gruppen sich einig sind, dass außer einer vorherrschenden Mehrheitsreligion keine weiteren Religionen geduldet werden dürfen.

Die im Atlas wiedergegebenen Analysen zur Religionsfreiheit erheben den Anspruch größtmöglicher internationaler Vergleichbarkeit und Neutralität. Sie ersetzen jedoch keine Detailanalyse der unfassbaren Leiden einzelner Menschen, die durch einen im Landesdurchschnitt eventuell noch moderaten Index nicht widerspiegelt werden. So wird es beispielsweise schwierig für die deutsche Bundesregierung, mit den Indexwerten zu staatlicher Religionsfreiheit in der Hand auf Nigeria Druck auszuüben. Im Landesdurchschnitt erhält das häufig durch Massaker an Christen in die Schlagzeilen geratene bevölkerungsreichste Land Afrikas nämlich einen GRI-Wert von 3,6. Dieser ist trotz der ernsthaften Christenverfolgung in den 12 Scharia-Bundesstaaten im Norden des Landes kaum schlechter als der Wert Deutschlands mit 3,2 aufgrund der staatlichen „Verfolgung“ der Scientology-Sekte und der Unterstützung der öffentlichen Hand für die großen Landeskirchen.



Gerlinde Groitl: Die Evangelikalen und die Menschenrechte

Frank Hinkelmann

Drs. Frank Hinkelmann, Direktor für Zentraleuropa, OM International und Vorsitzender der Österreichischen Evangelischen Allianz.



Gerlinde Groitl, Evangelical Internationalism: The American Christian Right and Global Human Rights, Regensburger Studien zur Internationalen Politik, Vol. 4, Hamburg (D): Verlag Dr. Kovac, 2007, Pb. 200 S., € 68,00

„Während evangelikale Christen gewöhnlich mit einer Strategie assoziiert werden, die durch eine Politik des Alleingangs, der Militanz und der Kontroverse geprägt ist, stellt sich die [amerikanische] *Christliche Rechte* in jüngster Zeit als eine aufrichtige Kraft dar, die gegen Ungerechtigkeit und den Missbrauch der Menschenrechte im Ausland ankämpft“ (S. 19). In der vorliegenden Studie versucht die Autorin nun die Gründe aufzuzeigen, „warum evangelikale Christen sich den globalen Menschenrechten zuwenden und sich für deren Einhaltung einsetzen“ (S. 20).

Groitl beginnt ihr Werk mit einer Vorstellung der *Christlichen Rechten* in Amerika und deren Schlüsselorganisationen, unter denen sie die *National Association of Evangelicals* (NAE) – die Evangelische Allianz der USA – als „von besonderer Bedeutung für den neuen außenpolitischen Aktivismus“ (S. 27) versteht. Hieran schließt sie eine theologische Klärung des Begriffs „Evangelikalismus“ an, wobei sie sich der Begriffsdefinition von George Marsden anschließt (S. 31). Im Weiteren stellt sie kurz die wichtigsten Teilbereiche vor, für die sich Evangelikale in den USA im Bereich Menschenrechte einsetzen. Hierzu zählen für sie der Kampf gegen religiös motivierte Verfolgung, der Kampf gegen Menschenhandel, der Kampf gegen HIV /AIDS, sowie die Armutsbekämpfung (S. 34–41).

Wo liegen nun für Groitl die Gründe für den Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte seitens der christlichen Rechte? Sie sieht diese vor allem im strukturellen Bereich: Evangelikale fanden innerhalb und außerhalb des US Kongresses ihnen gewogene politische Verbündete und Möglichkeiten, die zu „direkten legislativen Ergebnissen“ (S. 113) führten. Diesen Erfolg hatten sie in ihrem Kampf im ethisch-moralischen Bereich innerhalb der USA so nie erfahren. Darüber hinaus weist Groitl auch auf eine kulturelle Dimension hin, die nicht übersehen werden sollte:

eine starke kollektive evangelikale Identität, die auf einer Betonung von Mission und Evangelisation mit Religionsfreiheit als Voraussetzung fußt, bringt Evangelikale zusammen und mündet daher fast zwangsläufig in einem Einsatz für globale Menschenrechte.

Im abschließenden Kapitel weist die Autorin auf zwei Aspekte bzw. Ergebnisse hin, die durch den Einsatz für globale Menschenrechte geschaffen wurden. Zum einen kam es zu einer Interaktion der Christlichen Rechten mit Gruppen außerhalb des religiös konservativen Milieus und so fand die evangelikale Elite auch Verbündete im US Kongress. Diese neuen Koalitionen offenbarten sich als Katalysator für die neue globale Mission der Christlichen Rechten. Zweitens weist Groitl zu Recht darauf hin, dass eine evangelikale Identität grundsätzlich in einer transnationalen bzw. globalen Perspektive betrachtet und verstanden werden muss.

Das Buch bietet einen informativen, ausgewogenen und fairen Überblick über die Geschichte, Entwicklungen und Motive der amerikanischen Evangelikalen und ihres Einsatzes für globale Menschenrechte. Dadurch stellt es einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Evangelikalen in den Vereinigten Staaten am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts bis zum Ende des Jahres 2006 dar.

Thomas Schirmmacher: Fundamentalismus

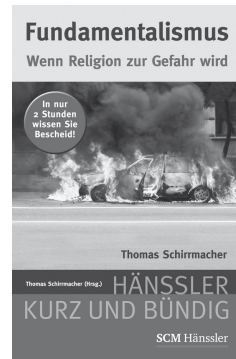
Frank Hinkelmann

Thomas Schirmmacher, Fundamentalismus – Wenn Religion zur Gefahr wird, kt., 128 S., Holzgerlingen: Hänssler, 2010, € 8,20

In nur zwei Stunden wissen Sie Bescheid – mit diesem Anspruch bewirbt der Verlag das in der Reihe *Hänssler kurz und bündig* erst Ende Jänner erschienene Buch aus der Feder des Religionssoziologen Prof. Dr. Thomas Schirmmacher. Er widmet sich dabei einem Thema, das uns fast täglich in den Medien schlagwortmäßig entgegen tritt: religiöser Fundamentalismus – in der Regel mit einer negativen Konnotation verbunden.

Der Autor geht eingangs auf die Entstehung des Begriffs Fundamentalismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein und zeigt auf, dass es historisch fünf Phasen des Sprachgebrauchs bis heute gegeben hat. Hieran schließt sich seine eigene Definition des Begriffs Fundamentalismus an, die er als „militanter Wahrheitsanspruch“ zusammen fasst (vgl. S. 15). Beispiele eines solch verstandenen Fundamentalismus folgen, bevor

Schirmmacher das Problemfeld des missbräuchlichen Gebrauchs des Fundamentalismusbegriffs in Thesenform prägnant anspricht. Im zweiten Teil des Buches wendet sich der Autor abschließend der problematischen Grundsatzfrage *Schrift contra Moderne* im Rahmen der Begriffsdefinition zu. Es wird deutlich, dass Fundamentalismus nicht am Umgang mit einer autoritativen Schrift festzumachen ist, sondern an der Frage der letzten Instanz. Kenntnisreich diskutiert der Autor an dieser Stelle auch den vielschichtigen Begriff der Moderne. Ein ausführliches Literaturverzeichnis rundet das Buch ab. Und tatsächlich: Man kann das Buch in zwei Stunden lesen. Ein ausgezeichnete und wohltuend sachlicher Beitrag, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist und der gut an Menschen weitergegeben werden kann, die Christen mit dem Fundamentalismusvorwurf konfrontieren.



Thomas Schirmmacher: Evangelikale bekämpfen Rassismus

Rainer Rothfuß

Thomas Schirmmacher, Rassismus: Alte Vorurteile und neue Erkenntnisse, Paperback SCM Hänssler: Holzgerlingen, 2009, 128 S., € 7,95

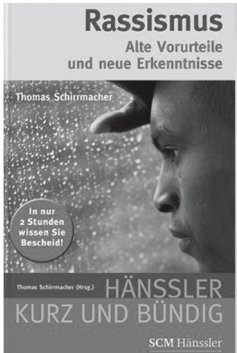
Kern des Rassismus ist das „Anderssein“, schreibt Schirmmacher in seinem Buch über Rassismus. Der Glaube daran, dass dieses Anderssein Menschen über- oder unterlegen macht, ist für rassistische Einstellungen typisch.

Rassismus ist biologisch gesehen jedoch Unsinn: Die moderne Genetik habe bewiesen, „dass es keine unterschiedlichen Menschenrassen gibt, sondern nur eine Spezies Mensch.“ Die christliche Position sei nach Schirmmacher in die Charta der Vereinten Nationen eingeflossen: „Alle Menschen gehören einer einzigen Art an und stammen von gemeinsamen Vorfahren ab. Sie sind gleich an Würde und Rechten geboren und bilden gemeinsam die Menschheit.“

In seinem Buch schreibt der Theologe von „drei Arten des Rassismus, die international am verbreitetsten sind und jeweils über viele Jahrhun-

derte verfolgt werden können“. Sie richteten sich gegen „Schwarze“, Juden und „Zigeuner“, also die Sinti und Roma.

Die Evangelikalen haben nach Schirmmacher schon immer Rassismus bekämpft: „Mit dem Wort ‚Evangelicals‘ wurde erstmals eine Bewegung in Grossbritannien benannt, die die Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei forderte und dies schließlich auch erreichte. Evangelikale spielten eine zentrale Rolle in der Antisklavereibewegung in den USA, etwa die freikirchlichen Quäker und Methodisten. Am bekanntesten ist da der evangelikale Klassiker ‚Onkel Toms Hütte‘.“ Laut einem von Schirmmacher zitierten Historiker hatte der Rassismus in Frankreich und Deutschland viel größere Chancen, weil es dort kaum Evangelikale gab. In Indien hätten William Carey und zahlreiche weitere Missionare den durch das Kastenwesen vorgegebenen Rassismus bekämpft.



Joshua J. Whitfield: Martyrium als beschreibendes Zeugnis

Michael P. Jensen

Rev. Dr. Michael P. Jensen, Dozent der Theologie, Moore College, Sydney Australien.



Joshua J. Whitfield: Pilger Heiligkeit: Martyrium als beschreibendes Zeugnis. Eugene, Oregon Cascade Books, 2009, 134 p., ISBN 13: 978-1-60608-175-4, US\$ 17,00

Angesichts der Kürze des Buches behandelt diese Publikation ein beachtlich weites Gebiet. Whitfield betrachtet islamische und weltliche Ansichten des Martyriums, diskutiert mit Hegel und Wittgenstein und lehnt sich an Augustinus, Kierkegaard, Barth, Yoder, Milbank und einige Päpste an. Zusätzlich kennt er fast die gesamte aktuelle Literatur zum Martyrium.

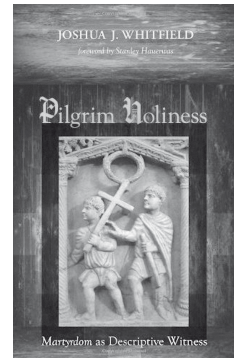
Doch dies ist auch ein Buch, das sich aus der tiefen geistigen Überzeugung vom Wert der Selbstbeschreibungen der Märtyrer für das Leben der

Anhänger in der postmodernen Welt speist. Whitfield beginnt mit einer pointierten, fast polemischen Beschreibung, wie christliches Martyrium in zeitgenössischer liberaler weltlicher Politik überwacht wird; und appelliert daran, dass die Stimmen der Märtyrer im Bedeutungshorizont der Märtyrer selbst gehört werden (S. 43–44):

... um etwas zu entdecken, das einem authentischen Verständnis von Martyrium nahekommt, sollte man sich an die zusammenhängenden Geschichten der Märtyrer selbst halten – per Definition ein subversiver Akt. Das heisst, ganz einfach, auf die Märtyrer zu hören, ihnen einen Augenblick zu glauben und den Zusammenhang ihrer Ansprüche mit dem Horizont der Geschichten, die diese Märtyrer gesprochen haben, zu prüfen.

Whitfield lenkt deshalb die Aufmerksamkeit auf die frühen *Martyr Acts* und die erstaunlichen Geschehnisse, von denen sie erzählen. Martyrium, das entweder wenig Sinn macht oder aus weltlicher Sicht als Gräueltat erscheint, entpuppt sich, wenn christologisch betrachtet, als Zeugnis von ewigem Frieden und radikaler Hoffnung. Die Märtyrer sind keine Helden, die individuell zu bedenken sind, sondern sie erzählen viel mehr die Geschichte von Israel, Jesus und der Kirche. Whitfield argumentiert, dass die christologische Analyse von Martyrium auch in einer Erneuerung des ökumenischen Impetus resultieren muss. Das kann er tun, so meint man, weil er einige der berühmtesten Martyrien der Kirchengeschichte nicht berücksichtigt, nämlich die, die sich Kirchen gegenseitig angetan haben.

So vieles ist in dieses kurze Buch hineingepackt, dass wichtige Schritte in der Diskussion in einem oder zwei schnellen Sätzen abgehandelt werden. Es wäre interessant, wenn Whitfield einige seiner Ideen, die er hier vorstellt, noch weiter ausweiten könnte. Das Fehlen eines Index ist irritierend. Dennoch ist *Pilgrim Holiness* ein ungemein stimulierendes, klar-sichtig argumentierendes (und sehr aktuelles) Buch, das zur rechten Zeit erschienen ist.



Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender
Kirchstr. 5, 74343 Sachsenheim
✉ Murdoch@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
☎ 0041/4 33 44 72-09
✉ info@each.ch
🌐 www.each.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola
Finnland
☎ 00358 (6) 831 4805
✉ Candelin@kolumbus.fi
🌐 www.worldevangelical.org

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn



Die Mitglieder des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz zusammen mit Hartmut Steeb bei einer Sitzung (von links: Josef Jäger, Hartmut Steeb, Dr. Thomas Schirmmacher, Pfr. Dr. Paul Murdoch, Dr. Christine Schirmmacher, Helmut Trommer und Max Klingberg. Es fehlen Wolfgang Büsing und Ron Kubsch).

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jhd. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Baha'i und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zaren gegen die Unterdrückung der evangelischen Christen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten, weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst. Nachdem auch in Deutschland der weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Geschäftsführer Thomas Schirmmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst



Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz bei ihrer Sitzung in Bangkok im September 2007, zusammen mit dem internationalen Direktor der Weltweiten Ev. Allianz, Geoff Tunnicliffe (vordere Reihe ganz links).

einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluss einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).

Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben

der Evangelischen Allianz fünf Schweizer Werke: Open Doors (OD), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [murdoch@ead.de]. Wenn Sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an listmgr@ead.de und tragen in der Betreffzeile ein „subscribe akref-nachrichten“ oder „subscribe akref-gebetsanliegen“.
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].
- Für die jährliche idea-Dokumentation sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
der Weltweiten Evangelischen Allianz**

Deutschland • South Africa • Sri Lanka
www.iirf.eu



Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift 'International Journal of Religious Freedom', sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache.

Leitung: Direktor: Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn – Büro: Ron Kubsch. Co-Director: Dr. Christof Sauer, Cape Town – Büro: Mirjam Scarborough. Legal Advisor: Martin Schweigert, Singapore. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats: Prof. Dr. John Warwick Montgomery, Straßburg.

Kuratorium: Vorsitzender: Dr. Paul Murdoch (für die Deutsche Evangelische Allianz). Julia Doxat-Purser (für die Europäische Evangelische Allianz). John Langlois (für die Weltweite Evangelische Allianz). Albrecht Hauser (für die Lausanner Bewegung International). Godfrey Yogarajah (Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz)



CSI-Deutschland gGmbH

Valpichlerstr. 82a
80686 München
Postfach 21 03 39
D-80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Christian Solidarity

Internationaler Hauptsitz:
International
Zelglistr. 64
Postfach 70
CH-8122 Binz – Zürich
✉ info@csi-int.org
🌐 www.csi-int.org

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International, 1977 in der Schweiz gegründet, ist eine christliche Menschenrechtsbewegung für Religionsfreiheit und Menschenwürde. Sie hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz – Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zurzeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von 400.000 € im Jahr 2010.

Projekte, Arbeitsgebiete und Publikationen

Nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit über Religionsfreiheit, Informationskampagnen bei Politikern sowie in der Wirtschaft, bei Kirchen (evangelisch u. katholisch) und Schulen über Menschenrechtsverletzungen, Herausgabe eines Magazins mit Petitionen und Protestkarten, Weltkarte für Religionsfreiheit sowie Sonderpublikationen. Menschenrechtsprogramme in Pakistan, im Irak, in Lima, Peru, Sklavenrückführungen im Südsudan begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen. Kinderhilfsprojekte in Ägypten, Nicaragua, Lettland, Lima, Peru, Rumänien. Publikationen: monatlich erscheinendes (kostenlos) Magazin (7.500 Aufl.); Weltkarte für Religionsfreiheit, kostenlose Publikationen auf Anfrage, kostenlos Referate zu Islamthemen und Menschenrechten, sowie kurze Filme zu den jeweiligen Projekten.



Compass Direct News Service

P.O. Box 27250

Santa Ana, CA 92799, USA

☎ 001 (949) 8 62 03 04

📠 001 (949) 7 52 65 36

✉ info@compassdirect.org

🌐 www.compassdirect.org

Information über die Organisation

Zahl der Mitarbeiter: 4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche. Budget: 400.000 US\$ jährlich. Finanzierung: Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos. Partnerorganisationen: Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab. Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung: Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

Arbeitsbereiche und Projekte

Compass Direct ist eine christliche, nicht gewinnorientierte Nachrichtenagentur, die gut verifizierte Informationen, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk von Nachrichtenbüros und Korrespondenten auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

Material

Compass Direct wird monatlich als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3–6 mal monatlich die so genannten „Flash News“. Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten im Jahresabonnement. Die volle eMail-Version incl. Zusammenfassung und Nachrichten kostet im Jahresabonnement 25 US\$ und die Version mit Veröffentlichungsrecht 40 US\$.



Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfingen Straße 3–5
D-88690 Uhlhingen-Mühlhofen
☎ (07556) 92 11-0
📠 (07556) 92 11 40
✉ info@verfolgte-christen.org
🌐 www.verfolgte-christen.org

Informationen zur Organisation

Die HMK (Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.) ist ein christliches Hilfswerk und steht seit über 40 Jahren im Dienst der verfolgten Gemeinde. Die HMK wurde 1969 als gemeinnütziger Verein gegründet. Die Arbeit geht auf Pfarrer Richard Wurmbbrand zurück. Pfarrer Wurmbbrand wurde aufgrund seines christlichen Bekenntnisses im kommunistischen Rumänien verfolgt. Mehr als 14 Jahre saß er im Gefängnis. Die HMK ist internationaler Partner von Voice of the Martyrs und Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM). Die HMK hat sich zur Einhaltung anerkannter Spendengrundsätze verpflichtet, trägt das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstitutes für Soziale Fragen (DZI) und ist Mitglied im Deutschen Spendenrat.

Projekte und Arbeitsgebiete

Auf Basis des Apostolischen Glaubensbekenntnisses unterstützt die HMK Christen verschiedener Konfessionen. Die HMK hilft Christen, die wegen des Bekenntnisses ihres Glaubens verfolgt werden. • Die HMK unterstützt Christen in schwierigen Ländern dabei, ihre Mitmenschen durch ein Zeugnis tätiger Liebe zum Glauben an Jesus Christus einzuladen. • Die HMK ermutigt verfolgte Christen, indem sie ihrem Glaubenszeugnis eine Stimme gibt, damit Christen in der freien Welt informiert helfen können und in ihrem eigenen Glauben herausgefordert und gestärkt werden.

Material

Die HMK gibt das monatlich erscheinende Magazin „Stimme der Märtyrer“ heraus. Es informiert über die Situation verfolgter Christen in aller Welt und lädt zur Fürbitte und Unterstützung ein. Die HMK gibt jährlich einen Gebetskalender heraus. Aktuelle Informationen bietet ein E-Mail-Newsletter. In Kooperation mit christlichen Verlagen gibt die HMK Bücher zum Thema heraus.



Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

☎ (07731) 678 02

📠 (07731) 678 65

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

Informationen zur Organisation

„Hoffnungszeichen“ ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit, die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen-, Not- und Entwicklungshilfe geleistet. Im „Hoffnungszeichen“-Büro in Singen sind zurzeit zehn Vollzeit- und fünf Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse und Zuwendungen im Geschäftsjahr 2008 lag bei € 3,92 Millionen.

Projekte und Arbeitsgebiete

Menschenrechtsarbeit:

- Informationsrecherche und Informationsverarbeitung, Einflussnahme: „laute“ Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, „leise“ Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern/Würdenträgern.

Humanitäre Hilfe:

- Im Jahr 2008 konnte durch 72 humanitäre Hilfsprojekte in 22 Ländern bedrängten Menschen geholfen werden.

Materialien (kostenlos)

- Monatlich erscheinendes „Hoffnungszeichen“-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte und Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und humanitäre Hilfe.
- Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation: Sudan, Volksgruppe der Assyrer.
- Jahresbericht 2008
- Kurzvorstellung: „Liebe überbrückt Welten“
- Menschenrechtsreiseberichte: Sudan, Peru, Volksgruppe der Assyrer



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9

D-60388 Frankfurt/M.

Deutschland

☎ (069) 42 01 08-0

☎ (069) 42 01 08-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“ demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 14 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren Tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren eMail-Rundbrief „IGFM-aktuell“: er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter presse@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: <http://www.igfm.de> oder <http://www.menschenrechte.de>



KIRCHE IN NOT Deutschland

Lorenzonistraße 62

D-81545 München

☎ (089) 64 24 888 0

📠 (089) 64 24 888 50

✉ info@kirche-in-not.de

🌐 www.kirche-in-not.de

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT ist ein weltweites katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechts, das der katholischen Kirche überall dort hilft, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Es wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 130 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2009 hat KIRCHE IN NOT weltweit insgesamt 76,6 Millionen Euro an Spenden erhalten. Etwa 55.000 Spender haben allein in Deutschland im selben Jahr 9,5 Millionen Euro für die Kirche in Not aufgebracht. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein/Taunus gibt es Nationalbüros in 17 Ländern.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, Hilfen zum Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, Fahrzeuge für die Seelsorge (...) Kongress „Treffpunkt Weltkirche“, Benefizveranstaltungen für verfolgte Christen mit bekannten Künstlern und regelmäßige Radio- und Fernsehsendungen auf einer Reihe von christlichen Sendern.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT bestellt werden kann.



OpenDoors
im Dienst der verfolgten Christen weltweit

Open Doors

Postfach 1142, D-65761

Kelkheim

☎ (06195) 67 67-0

📠 (06195) 67 67-20

✉ info@opendoors-de.org

🌐 www.opendoors-de.org

Informationen zur Organisation

1955 wurde das überkonfessionelle christliche Hilfswerk *Open Doors* von dem als „Schmuggler Gottes“ bekannt gewordenen Niederländer Bruder Andrew ins Leben gerufen. *Open Doors* veröffentlicht jährlich den so genannten Weltverfolgungsindex, eine Rangfolge der 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden.

In 22 Ländern der freien Welt wirbt das Hilfswerk mit Sitz in Kelkheim bei Frankfurt/Main um Solidarisierung der Christen mit ihren verfolgten Mitchristen durch Gebet und Unterstützung. Darüber hinaus unterhält *Open Doors* ein Referat für Menschenrechte, das Politiker mit aktuellen Informationen versorgt.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Die Hilfsprojekte von Open Doors richten sich immer nach den Bedürfnissen der verfolgten Kirche. Neben der Verteilung von Bibeln und christlichem Schulungsmaterial organisiert *Open Doors* die Ausbildung von Pastoren, engagiert sich in der Gefangenenhilfe, unterstützt Hinterbliebene, baut Zufluchtshäuser und führt „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekte durch. Die Referenten von *Open Doors* besuchen Kirchengemeinden, informieren und rufen zum Gebet für verfolgte Christen auf.

Materialien

Open Doors gibt ein kostenloses Monatsmagazin mit Informationen und „Gebetskalender“ heraus. Zusätzlich erscheinen Sondermagazine zu Schwerpunktthemen sowie Gebets-CDs. Über die Website www.opendoors-de.org kann ein Newsletter abonniert werden. Einmal jährlich stellt *Open Doors* den Kirchengemeinden in Deutschland kostenlose Materialien zur Durchführung des „Weltweiten Gebetstages für verfolgte Christen“ zur Verfügung. Für das internationale Jugendgebets-Event „Shockwave“ erhalten Jugendgruppen ein Package mit Ideen und Filmclips.



AVC–Aktion für verfolgte Christen und Notleidende

Hassiaweg 3

D-63667 Nidda

☎ (06043) 45 24

📠 (06043) 81 36

✉ mail@avc-de.org

🌐 www.avc-de.org

Information zur Organisation

AVC wurde im Jahr 1972 gegründet. Seitdem hilft AVC weltweit, jährlich in über 50 Ländern. AVC hat seinen Sitz in Nidda. Daneben gibt es selbstständige Tochterorganisationen in der Schweiz und Österreich. Ziel von AVC ist neben der Hilfe für verfolgte Christen und ihren Familien, der geistlichen und materiellen Not von Menschen auf der Grundlage der Bibel zu begegnen.

Die Arbeit von AVC wird durch festangestellte Mitarbeiter, Zivildienstleistende, FSJ-ler und ehrenamtliche Helfer bewältigt. Mitarbeiter aus Deutschland, der Schweiz und Österreich sind in verschiedene Länder entsandt. AVC arbeitet mit mehreren Hundert einheimischen Mitarbeitern und unterstützt Hunderte indigene Evangelisten. Das Werk wird über Spenden finanziert.

Arbeitsgebiete und Projekte

Die Arbeit von AVC hat drei Schwerpunkte, die in sehr vielen Projekten weltweit umgesetzt werden. Die Kernpunkte der Arbeit sind

- verfolgten Christen beistehen
- Notleidenden helfen
- Jesus bekannt machen

Materialien

Die Zeitschrift von AVC, der »AVC-report« erscheint zweimonatlich und wird kostenlos versandt. Daneben informieren Rundbriefe, Informationsveranstaltungen, DVDs, Internet und Konferenzen über die Arbeit. Einige Reisen stehen für Interessierte offen.

II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

9691- Main Street, Suite D
USA Fairfax, VA 22031-3754
☎ (001) 7 03-8 94-1084
☎ (001) 7 03-894-1074
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Arbeitskreis Menschenrechte

Am Pandyc 31
D-47443 Moers
☎ (02841) 9 16 37 53
☎ (02841) 8 89 86 35
✉ info@akm-online.info
🌐 www.akm-online.info

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)84 54 56 54 64
☎ (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

146-01 Jasmine Ave, Flushing,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
☎ (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

amnesty international (ai)

Sekretariat der deutschen Sektion
Büro Bonn
Deutschland e.V.
Heerstr. 178, D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 83 73-0
☎ (0228) 63 00 36
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christlicher Hilfsbund im Orient e.V.

Friedberger Str. 101
D-61350 Bad Homburg
☎ (06172) 89 80 61
☎ Fax: (06172) 8 98 70 56
✉ hilfsbund@t-online.de
🌐 www.hilfsbund.de

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250
USA, Santa Ana, CA 92799
☎ (001) 949-862-0304
☎ (001) 949-752-6536
✉ info@compassdirect.org
🌐 www.compassdirect.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
☎ (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

Forum 18

Postboks 6603

Rodeløkka

N-0502 Oslo

Norwegen

✉ f18news@editor.forum18.org

🌐 www.forum18.org

Frontline Fellowship

P.O. Box 74, Newlands

Cape Town, 7725

South Africa

☎ (0027) (0)21-689-44 80

📠 (0027) (0)21-685-58 84

✉ admin@frontline.org.za

🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

☎ (0551) 4 99 06-0

📠 (0551) 5 80 28

✉ info@gfbv.de

🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2

D-70182 Stuttgart

☎ (0711) 2 1021-0

📠 (0711) 2 1021-23

✉ hfbi@gottes-liebe-weltweit.de

🌐 www.gottes-liebe-weltweit.de

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur

Steinbühlstraße 3

D-35578 Wetzlar

☎ (06441) 9 15-0

📠 (06441) 9 15-118

✉ idea@idea.de

🌐 www.idea.de

Friends of the martyred church

P.O. Box 182

FI-67101 Kokkola

Finland

☎ (00358) 68 22 08 48

📠 (00358) 68 31 64 95

✉ info@martyredchurch.net

🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Gesellschaft zur Hilfe für notleidende

Menschen in aller Welt mbH

Adenauerallee 11, D-53111 Bonn

☎ (0228) 69 55 31

📠 (0228) 69 55 32

✉ info@gebende-haende.de

🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52

Postfach 9329

CH-8036 Zürich

☎ (0041) 4 33 22 22 44

📠 (0041) 4 33 22 22 40

✉ g2w.sui@bluewin.ch

🌐 www.kirchen.ch/g2w

Human Rights Watch

350 Fifth Avenue, 34th floor

New York, NY 10118-3299, USA

☎ (001) 212-290-4700

📠 (001) 212-736-1300

✉ hrwnyc@hrw.org

🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)

Ambengan Plaza B-38,

Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275

Indonesia

☎ (0062) 31-5 47 53 05

📠 (0062) 31-5 47 34 07

✉ fkki@mitra.net.id

**Institut für Weltmission
und Gemeindebau e. V.,**

Martin Bucer Seminar,
Abteilung: Institut für Religionsfreiheit
Friedrichstr. 38,
D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 65 03 82
📠 (0228) 9 65 03 89
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

**International Institute for the
Study of Islam and Christianity**

6731 Curran Street
Mc Lean, VA 22101, USA
☎ (0 01) 7 03-2 88-16 81
📠 (0 01) 7 03-2 88-16 81
✉ info@isic-centre.org
🌐 www.isic-centre.org

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
📠 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Schosshaldenstr. 17
CH-3006 Bern
☎ (0041) (0)31-3 59 15-27
📠 (0041) (0)31-359-15-66
✉ info@aidlr.org
🌐 www.aidlr.org

**International
Christian Concern**

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 301-989 1708
📠 (001) 301-989 1709
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

Institute on Religion and Public Policy

500 North Washington Street
Alexandria, VA 22314
☎ (703) 8 88-17 00
📠 (703) 8 88-17 04
✉ institute@religionandpolicy.org
🌐 www.religionandpolicy.org

**Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte (IGFM)**

Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt / Main
☎ (069) 42 01 08-0
📠 (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
📠 (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Jubilee Campaign

PO BOX 700
Addlestone, Surrey, KT 15, 9 BW
☎ (0) 12 00 43 04 30
☎ (0) 19 32 35 58 92
✉ info@jubileecampaign.co.uk
🌐 www.jubileecampaign.co.uk

Licht im Osten Schweiz

Industriestrasse 1
CH-8404 Winterthur
☎ (052) 2 45 00 50
☎ (052) 2 45 00 59
✉ lio@lio.ch
🌐 www.lio.ch

Middle East Concern

P.O. Box 2
Loughborough; LE11 3BG,
Leicestershire, UK
☎ (0044) 15 09-23 94 00
☎ (0044) 8 70-1 34 83 12
✉ office@meconcern.org
🌐 www.givengain.com/cgi-bin/giga.
cgi?c=1489

The European Centre for Law and Justice

4, quai Koch,
F-67000 Strasbourg/France
☎ (0033) 3 88 24 94 40
☎ (0033) 3 88 24 94 47
✉ info@eclj.org
🌐 www.eclj.org

Keston Institute

Po Box 752
Oxford, OX1 9QF
UK
☎ (0044) (0)20 81 33 89 22
✉ admin@keston.org.uk
🌐 www.keston.org.uk

Menschenrechte ohne Grenzen Human Rights Without Frontiers

Avenue Winston Churchill 11/33
B-1180 Bruxelles, Belgium
☎ (0032) 2-3 45 61 45
☎ (0032) 2-3 43 74 91
✉ info@hrwf.net
🌐 www.hrwf.net

Stiftung Osteuropamission

Postfach 43
Wolfrichtstrasse 17
CH-8624 Grüt
☎ (044) 9 32 79 13
☎ (044) 9 32 70 57
✉ oemch@osteuropamission.ch
🌐 www.osteuropamission.ch

The Barnabas Fund

9 Priory Row
Coventry CV1 5EX, UK
☎ + 44-24 76 23-19 23
☎ + 44-24 76 83-47 18
✉ info@barnabasfund.org
🌐 www.barnabasfund.org

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke



Eine Liste mit christlich orientierten Organisationen können Sie
herunterladen unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer.html>

Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/verfolgung [evangelikal]
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.dbk.de/initiativen/solidaritaet/home/index.html [Initiative der Deutschen Bischofskonferenz]
www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]
www.hoffnungszeichen.de
www.iirf.eu [evangelikal]
www.kirche-in-not.org [katholisch]
www.menschenrechte.de [IGFM]
www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]
www.verfolgte-christen.de

Menschenrechtsorganisationen

www.menschenrechtsverletzungen.com
www.irakhilfe.org
www.sos-sudan.de
www.christenverfolgung.com
www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]
www.advocatesinternational.org, dann „Current Issues“ [wichtige Texte und Links]
www.barnabasfund.org
www.christianmonitor.org
www.christianpersecution.info
www.compassdirect.org [Compass Direct]
www.csi-int.org [Christian Solidarity International]
www.cswusa.com [Christian Solidarity Worldwide, USA]
www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]

www.iirf.eu

www.keston.org oder www.starlightsite.co.uk/keston/ [Keston Institut]

www.opendoors.org [Open Doors]

www.persecutedchurch.org [IDOP USA]

www.persecution.net [Voice of the Martyrs]

www.persecution.org [Int. Christian Concern]

www.religionandpolicy.org [Institute on Religion and Public Policy]

www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org

www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]

www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]

www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (Englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]

www.hrwf.net [Human Rights Without Frontiers]

www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]

www.ishr.org [International Society for Human Rights ISHR]

www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige E-Mail-Nachrichten

subskribiere-gebetsanliegen@akref.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]

Subskribiere-nachrichten@akref.de

join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]

religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]

info@opendoors-de.org [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]

info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]

info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]

f18news-eurasia+subscribe@forum18.org [Englisch, Informationen vor allem zu Christen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südosteuropa und China, Anmeldung auch über www.forum18.org]

Office@MEConcern.org [Englisch, regelmäßige Informationen und Gebetsanliegen über Christen im Mittleren Osten]

irpp@religionandpolicy.org [Englisch, regelmäßige Infos zu aktuellen Ereignissen zu Religion, Politik und Menschenrechten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

Literaturliste Christenverfolgung – Religionsfreiheit – Menschenrechte



Eine von Thomas Schirmacher zusammengestellte Literaturliste können Sie im Internet herunterladen unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer.html>

Anzeige



Schönblick 
Christliches Gästezentrum Württemberg

Gedenket der Märtyrer Christenverfolgung heute

**Kongress vom 23. bis 26. Oktober 2011
in Schwäbisch Gmünd**

in Kooperation mit AKREF-Deutschland, Ev. Allianz Österreich, AKREF-Österreich, CSI Deutschland, Ev. Karmelmission, Hilfsaktion Märtyrerkirche, idea, IGFM, IIRF, Licht im Osten, Open Doors, ÜMG und weiteren Partnern

**WEITERE
INFORMATIONEN**
WWW.SCHOENBLICK-INFO.DE/
VERANSTALTUNGEN/
KONGRESS-BEDENK-
DER-MAERTYRER

Schönblick. Christliches Gästezentrum Württemberg | Willy-Schenk-Straße 9 | 73527 Schwäbisch Gmünd
Telefon 071 71/97 07-0 | kontakt@schoenblick-info.de